

44. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 20. Mai 2021

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	18
1. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NTHG 2021)	5	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	19
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinter- vention	20
Drucksache 7/3500		Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	20
<u>1. Lesung</u>		2. Fragestunde	21
in Verbindung damit:		Drucksache 7/3570	
Kosten der Coronapandemie gerecht verteilen - Wiedereinführung der Vermögensteuer!		3. Ausländische Fachkräfte - eine Win-Win-Situa- tion für Brandenburg	21
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 7/3405		Drucksache 7/3547	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	5	Herr Abg. Rüter (SPD)	21
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	6	Herr Abg. Münschke (AfD)	22
Herr Abg. Stohn (SPD)	7	Herr Abg. Bommert (CDU)	23
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	9	Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention	24
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	11	Herr Abg. Bommert (CDU)	24
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	13	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	24
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	14	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	26
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	14	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	26
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	16	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	28
Herr Abg. Galau (AfD)	17	Herr Abg. Rüter (SPD)	29
		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinter- vention	30

	Seite		Seite
4. Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen	30	7. Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke	53
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 7/3548		Drucksache 7/3144	
Frau Abg. Augustin (CDU)	30	3. Lesung	
Herr Abg. Nothing (AfD)	32	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	32	Drucksache 7/3552	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	33	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	34	Drucksache 7/3611	
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	34	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	35	Drucksache 7/3613	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	37	Frau Abg. Fischer (SPD)	53
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	37	Herr Abg. Hanco (AfD)	54
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) - Kurzintervention	37	Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	54
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	37	Frau Abg. Block (DIE LINKE)	55
Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft	38	Herr Abg. Scheetz (SPD) - Kurzintervention	55
Frau Abg. Augustin (CDU)	40	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	56
5. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	41	Herr Abg. Vida (BVB/FW)	56
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Ministerin der Justiz Hoffmann	57
Drucksache 7/3608		8. Konferenz zur Zukunft Europas - Brandenburginnen und Brandenburger beteiligen	58
6. Finanzielle und personelle Unterstützung für Kommunen im Umfeld von Tesla	42	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Drucksache 7/3549 (Neudruck)	
Drucksache 7/3526		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	42	Drucksache 7/3600	
Herr Abg. Noack (SPD)	44	Herr Abg. Wernitz (SPD)	58
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	45	Herr Abg. Möller (AfD)	59
Herr Abg. Noack (SPD)	46	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE) - Kurzintervention	60
Herr Abg. John (AfD)	46	Herr Abg. Möller (AfD)	61
Herr Abg. Schaller (CDU)	47	Frau Abg. Richstein (CDU)	61
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	48	Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	62
Herr Abg. Schaller (CDU)	48	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	63
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	49	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	64
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	50	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	64
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	51		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	52		

	Seite		Seite
9. Sechstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes	65	11. Siebentes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften	74
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Präsidentin	
Drucksache 7/3504		Drucksache 7/3510	
<u>1. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
10. Gesetz zur Stärkung des Insektenschutzes, zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaften für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Kulturlandschafts- und Insektenschutz-Stärkungsgesetz - BbgKuInStG).....	65	12. Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ (Drucksache 7/471-B).....	75
Gesetzentwurf der Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion), Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ingo Senftleben (CDU-Fraktion)		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 7/3509		Drucksache 7/3216 (Neudruck)	
<u>1. Lesung</u>		in Verbindung damit:	
in Verbindung damit:		Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg	
Umgang mit den Ergebnissen des Dialogprozesses zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft - Insekendialog zum Erfolg führen		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Selbstständiger Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 7/3538	
Drucksache 7/3511		13. Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“	75
und		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Insektenschutz und Erhalt der Artenvielfalt sowie der Kulturlandschaften begleiten - Landnutzer unterstützen		Drucksache 7/3572	
Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 7/3539		Drucksache 7/3590	
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	66	Herr Abg. Scheetz (SPD)	75
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	67	Frau Abg. Duggen (AfD).....	76
Herr Abg. Funke (SPD).....	68	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	77
Herr Abg. Hünich (AfD)	69	Frau Abg. Vandré (DIE LINKE)	77
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	70	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	78
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	71	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	79
Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention.....	72	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	80
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	72		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	73	14. Anpassung und Erweiterung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen	81
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	73	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
		Drucksache 7/3527	

	Seite		Seite
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	81	Herr Abg. Barthel (SPD).....	98
Herr Abg. Roick (SPD).....	82	Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	98
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention.....	83	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....	99
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	84	Frau Abg. Block (DIE LINKE).....	99
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	84	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE).....	99
Herr Abg. Kubitzki (AfD) - Kurzintervention	85	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	100
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	85	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	101
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	86		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	86	19. Pandemiebedingte Mehraufwendungen der Landkreise für die Unterbringung und Versor- gung von Geflüchteten ersetzen.....	101
Herr Abg. Roick (SPD) - Kurzintervention	87	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	87	Drucksache 7/3546	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	87		
17. Antragsstau bei Anträgen auf quarantäne- bedingten Verdienstausschlag zeitnah abarbeiten!	88	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	101
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Baaske (SPD).....	102
Drucksache 7/3541		Herr Abg. Nothing (AfD).....	104
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE).....	88	Frau Abg. Richstein (CDU).....	105
Herr Abg. Keller (SPD).....	89	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	105
Frau Abg. Muxel (AfD).....	91	Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE).....	106
Frau Abg. Schier (CDU).....	92	Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Ge- sundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft	107
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	92	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	107
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE).....	93		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	94	Anlagen	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE).....	94	Gefasste Beschlüsse.....	109
Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Ge- sundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft	94	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen.....	113
		Anwesenheitsliste.....	115
18. Echter Schallschutz für alle - Preisindexsteige- rungen bei Kosten für baulichen Schallschutz im BER-Umfeld ausgleichen	96	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20.05.2021	116
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 7/3543		Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedin- gungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	96		
Herr Abg. Barthel (SPD).....	97		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	98		

Beginn der Sitzung: 09.29 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur nun schon 44. Sitzung des Landtages Brandenburg begrüßen. Ich begrüße Sie im Saal, ich begrüße die Landesregierung, die Landtagsverwaltung und alle Pressevertreter, die unsere Arbeit begleiten, und natürlich ganz besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich entschieden haben, dem Livestream zu folgen.

Ich bitte Sie, auf die Tagesordnung zu schauen und mir eventuelle Bemerkungen zur Tagesordnung mitzuteilen. - Herr Abgeordneter Bretz meldet sich. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben ja heute noch die 3. Lesung zum Thema Reform der Arbeitsgerichtsbezirke auf der Tagesordnung stehen, und wir haben erfahren, dass es von den Fraktionen der Freien Wähler, wenn ich richtig informiert bin, und der Linken noch einen Entschließungsantrag dazu gibt.

Ich finde, dem Hohen Haus stünde es gut zu Gesicht, eine 3-Minuten-Debatte dafür vorzusehen. Das fände ich angemessen und anständig und würde Sie bitten, das so zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das wäre die 3. Lesung zu den Arbeitsgerichtsneustrukturierungen, bisher ohne Debatte vorgesehen und nunmehr mit einer 3-Minuten-Debatte. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Wir haben über die gesamte Tagesordnung abzustimmen. Haben Sie noch andere Bemerkungen zur Tagesordnung, außer zu TOP 7? - Das sehe ich auch nicht. Dann darf ich Sie um Abstimmung bitten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist die Tagesordnung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägigen oder teilweisen Abwesenheiten von Frau Ministerin Nonnemacher und Herrn Minister Stübgen sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Brüning, Gossmann-Reetz, Schier und Teichner angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NTHG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3500](#)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Kosten der Coronapandemie gerecht verteilen - Wiedereinführung der Vermögensteuer!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3405](#)

Die Aussprache wird von der Landesregierung eröffnet. Für sie spricht Frau Ministerin Lange.

Ich darf die Abgeordneten noch um ein bisschen Ruhe und um Einstellung der Gespräche bitten, und Frau Lange hat unsere volle Aufmerksamkeit. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon im Dezember hatte ich gesagt, dass auch der Haushalt 2021 im Zeichen der anhaltenden Coronapandemie stehen wird. Und obwohl wir den Haushalt 2021 nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und beschlossen haben, konnten und können wir zwei Unbekannte nicht vollständig vorhersehen, nämlich die Intensität und die Dauer der anhaltenden Coronakrise.

Diese Einschätzung hat sich zwischenzeitlich bestätigt, nicht ganz unerwartet. Die Pandemie dauert an, ebenso der Lockdown, seit mittlerweile langen sechs Monaten. Und das ist ja noch nicht das Ende, wie Sie der Presse regelmäßig entnehmen können, ganz im Gegenteil. Ich habe dazu auch eine Meinung, aber die möchte ich hier nicht vertiefen. Jedenfalls sind wir von Normalität noch sehr weit entfernt, und das gilt auch für den Landeshaushalt.

Derzeit hat unser Landeshaushalt ein Volumen von 15,5 Milliarden Euro. Davon sind rund 235 Millionen Euro speziell zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie vorgesehen. Aktuell sind von diesen 235 Millionen Euro bereits 194 Millionen Euro gebunden, und weitere Anträge liegen vor.

Unsere derzeit zur Verfügung stehende Risikovorsorge hat also ein Volumen von lediglich 41 Millionen Euro. Es ist absehbar, dass diese Summe für die verbleibenden sieben Monate des Jahres 2021 nicht reichen wird. Das alles fällt in das Kapitel Corona und die Folgen, und dieses Kapitel wird derzeit noch geschrieben und täglich länger und länger.

Insofern ist ein Nachtragshaushalt, der die Vorsorge aufstockt, damit wir nicht irgendwann im Sommer die weiße Fahne hissen müssen, unabweisbar. Der Nachtragshaushalt muss auch jetzt vorgelegt werden, damit Sie als Gesetzgeber noch die nötige Zeit haben, ihn in einem ordentlichen Verfahren zu beraten, zu überprüfen und zu verabschieden. Zwischenzeitlich bekanntgewordene Steuerschätzungen ändern daran nichts; wir brauchen einen Nachtragshaushalt, und wir brauchen ihn rechtzeitig.

Im Kern geht es darum, den Ermächtigungsrahmen des § 9 HG den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Denn schon jetzt ist absehbar, dass für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie Ausgaben im hohen zweistelligen Millionenbereich zu erwarten sind. Mein Ministerium schätzt diese Ausgaben derzeit auf ein Volumen von bis zu 100 Millionen Euro. Schon dafür reicht der noch zur Verfügung stehende Handlungsspiel-

raum nicht aus. Dass unterjährig weitere, bisher unbekannte Bedarfe entstehen werden, darf als sicher angenommen werden, auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bundestagswahl. Man muss sich da nicht dümmer stellen, als man ist.

Wir sehen daher vor, die entsprechende Ausgabeermächtigung von bislang 235 Millionen Euro um 515 Millionen auf dann insgesamt 750 Millionen Euro zu erhöhen. Der Einwilligungsvorbehalt des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, ab einem Betrag von 7,5 Millionen Euro im Einzelfall, bleibt unverändert bestehen.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, die entstehende zusätzliche Deckungslücke kreditfinanziert zu schließen. Diese Kredite müssen ab 2024 jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 % getilgt werden. Um Sie da auch vollständig in Kenntnis zu setzen: Mit dieser Kreditaufnahme stiege die zusätzliche Gesamtneuverschuldung des Landeshaushaltes 2021 von 2,7 auf 3,2 Milliarden Euro an. Mit dem Nachtrag wächst auch das Haushaltsvolumen, von 15,5 auf rund 16 Milliarden Euro; das sind schon ziemlich robuste Beträge, an die man sich erst einmal gewöhnen muss.

Das ist das eine. Das andere ist: Wir haben auch schon die Erfahrung gemacht, dass die tatsächliche Verausgabung der Mittel hinter dem erhöhten Ansatz zurückbleibt; so war es im letzten Jahr: Bei einem Ansatz von 2 Milliarden Euro wurden letztlich „nur“ 615 Millionen Euro verausgabt. Gleiches galt dann für die erforderliche Höhe der Nettokreditaufnahme. Vielleicht ist das in diesem Jahr auch so, das kann sein oder auch nicht, man wird das erst zum Jahresende sehen.

Ich bin aber dafür, hier auf Nummer sicher zu gehen. Dieses Jahr ist noch lange nicht zu Ende, und es wird ein sehr teures Jahr werden, das steht schon einmal fest.

Kreditlinien sind Ermächtigungen, keine Verpflichtungen. Sollten sie nicht voll ausgeschöpft werden müssen, ist darüber niemand glücklicher als die Finanzministerin. Was aber nicht passieren darf, ist, dass keine Kreditermächtigung mehr verfügbar ist, wenn sie absehbar gebraucht wird; daher dieser Nachtragshaushalt.

Meine Damen und Herren! Mit Ablauf dieses Haushaltsjahres werden die Auswirkungen der Pandemie nicht vorüber sein, auch das ist leicht zu sehen. Daher sind wir gut beraten, bereits jetzt Vorsorge zu treffen. Diese Vorsorge gestaltet sich folgendermaßen: Wird die zusätzliche Kreditermächtigung im Jahr 2021 nicht für zusätzliche Ausgaben nach § 9 HG benötigt, können die verbleibenden Ermächtigungen am Jahresende in das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ überführt werden. Diese Ermächtigung stünde dann im Jahr 2022 wiederum ausschließlich für Maßnahmen der Pandemiefolgenbekämpfung zur Verfügung, und von solchen Maßnahmen wird man auch im Jahr 2022 noch sicher ausgehen müssen.

Nun kann man natürlich die Frage stellen, warum der finanzielle Mehrbedarf über Kredite und nicht etwa aus der allgemeinen Rücklage oder dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ bestritten wird. Darüber werden wir sicherlich in den Ausschusssitzungen noch ausführlich sprechen.

In aller Kürze will ich dazu - erstens - sagen, dass die Rücklage ja sehr wohl Zug um Zug in Anspruch genommen wird, und das wird auch 2021 wieder so sein. Zweitens ist zu sagen, dass die Ausnahmetatbestände zur Schuldenbremse eben genau für solche Situationen geschaffen worden sind, wie sie jetzt vorliegen: schwere Krise und Haushaltsnotlage. Solche Ausnahmen vom

Grundsatz der Rücklagenauflösung sind sinnvoll und gerechtfertigt. An diesen Rahmen hält sich die Landesregierung, wie schon mit dem Nachtragshaushalt 2020 und dem Haushalt 2021.

In Anbetracht der anhaltenden Coronapandemie und der damit verbundenen Unsicherheit bezüglich Dauer und Umfang der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Auswirkungen, der bereits jetzt bekannten weiteren notwendigen und unabwendbaren Unterstützungsleistungen sowie der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank liegen äußerst gewichtige Gründe vor, welche den grundsätzlichen Fortbestand der Rücklage rechtfertigen, auch wenn diese - wie bereits gesagt - durchaus Zug um Zug in Anspruch genommen wird. Bedenken Sie auch Folgendes: Ein Vorhalten der Rücklage kann unter Umständen in zukünftigen Jahren auch für die vorgeschriebene Tilgung der notlagenbedingten Kreditaufnahme dienen und auf diesem Wege dann zu einer Entlastung des laufenden Haushaltes beitragen.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit anhaltender hoher Unsicherheit und schwerer wirtschaftlicher und sozialer Krise schlägt Ihnen die Landesregierung vor, weitere Vorsorge zu treffen. Wir wissen, dass diese Vorsorge notwendig ist; wir wissen nicht genau, in welcher Höhe. Niemand kann das genau wissen, aber darauf kommt es jetzt auch nicht an. Worauf es ankommt, ist, nicht mit leeren Händen dazustehen, wenn die Zeit gekommen ist: Haben ist besser als brauchen.

Wissen Sie: In der bisherigen Bewältigung der Coronapandemie ist es sehr bedauerlicherweise immer mal zu mangelnder Vorbereitung, unzureichender Vorsorge und fehlender Voraussicht gekommen - leider ist das so. Ich meine: Unserem Landeshaushalt sollte das nicht passieren, und mit Ihrer kritischen und konstruktiven Unterstützung wird es das auch nicht.

Meine Damen und Herren, nun noch zum vorliegenden Antrag der Linken zur Vermögensteuer und Vermögensabgabe: Vieles wäre dazu vertieft beizutragen, was mir wegen der fortgeschrittenen Zeit heute leider nicht möglich ist. Aber lassen Sie mich meinen Eindruck dahin gehend zusammenfassen: Nach meinem ganz persönlichen Geschmack ist der vorliegende Antrag der Linksfraktion nicht links genug; ich gebe das zu bedenken. - Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Als Nächster steht Herr Dr. Berndt für die Fraktion der AfD auf der Rednerliste. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Finanzministerin, haben ist besser als brauchen - Sie haben es eben noch einmal wiederholt, und Sie haben es auch in einer Pressemitteilung zum Nachtragshaushalt gesagt: ein - wie Sie es nennen - bewährter operativer Grundsatz. Nun, das mag sein, aber die Frage ist: Darf er denn auch die Maxime einer Regierung sein, die ihre Mittel über Steuern bezieht? Ist es angemessen, sich mit diesem Nachtragshaushalt eine Reserve genehmigen zu lassen, von der Sie behaupten, sie zu brauchen, aber - Sie sagten es eben selbst - noch nicht wissen, in welcher Höhe und wofür - zumal wir es mit einem mehr als 15 Milliarden Euro großen Landeshaushalt zu tun haben, dem größten seit Bestehen des Landes Brandenburg?

Wir finden, sehr geehrte Frau Finanzministerin, da machen Sie sich es ein bisschen einfach, ein bisschen zu einfach. Natürlich: Es geht darum, die Folgen der Coronapandemie zu bewältigen, genauer: die Folgen der von den Regierungen im Bund und in den Ländern beschlossenen Coronamaßnahmen. Aber schon im letzten Jahr haben Sie sich dafür in diesem Landtag einen Nachtragshaushalt von nicht weniger als 2 Milliarden Euro genehmigen lassen. Es waren Kreditemächtigungen - das wird schnell übersehen -, aber übersehen werden wir nicht, dass bis 31.12. von diesen 2 Milliarden Euro nur etwas über 900 Millionen Euro bewilligt und nur etwas über 600 Millionen Euro abgeflossen sind. Wir kritisieren das nicht; niemand hatte eine Blaupause für die Coronakrise - egal, wer oder was auch immer diese Krise verursacht haben mag.

Im Dezember 2020, ein knappes Jahr Pandemieerfahrung reicher, budgetierten Sie - Sie sagten es - 235 Millionen Euro an Kreditemächtigungen für die Bekämpfung der Pandemiefolgen im Jahr 2021, und man konnte dann doch wohl erwarten, dass es dafür gute Gründe gab. Nun, nach den ersten vier Monaten dieses Jahres, legen Sie einen weiteren Nachtragshaushalt vor und überraschen damit, wie der Presse zu entnehmen ist, Freund und Feind - also nicht nur uns, sondern sogar Kabinettskollegen und Parteigenossen. Und wir erfahren, dass von den für das Jahr 2021 berechneten 235 Millionen Euro Ende April bereits gut 190 Millionen Euro mit konkreten Ausgaben belegt waren; Sie haben es eben auch gesagt.

Sehr geehrte Frau Lange, da darf man sich dann wirklich wundern: Verläuft denn dieses Jahr so völlig anders, als Sie es Ende letzten Jahres vorhergesehen haben? Verläuft es völlig anders, als Ihre Berater im Kabinett, Ihre Kabinettskollegen, Ihr Stab das erwartet haben? Und die dritte Welle, von der in Ihrem Gesetzentwurf die Rede ist, kann es nicht sein, denn die hat sich ja längst als Artefakt herausgestellt.

Was Sie konkret als Hauptursachen für den Nachtragshaushalt benennen, haben Sie doch bereits alles am 2. Januar gewusst: dass Sie noch mehr als 30 000 unbearbeitete Anträge auf Quarantäneerstattungen auszahlen müssen und dass Sie dem ÖPNV für die nicht verkauften Tickets richtigerweise unter die Arme greifen. Also warum dieser Nachtragshaushalt im Mai?

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben meine Kollegen Sie gefragt, wie Sie denn auf diese Summe von 515 Millionen Euro kommen, die zufälligerweise mit den bereits bewilligten Mitteln genau eine Dreiviertelmilliarde Euro ergibt. Die Antwort lautete, man habe die Ausgaben des ersten Quartals schlicht linear hochgerechnet - offensichtlich nach dem Motto „Besser haben als brauchen“. Mit Haushaltswahrheit und -klarheit hat das wirklich nicht viel zu tun. So unspezifisch, sehr geehrte Frau Lange, ist wohl lange kein Haushalt mehr präsentiert worden.

Auch wenn Sie anführen, es seien ja „nur“ Kreditemächtigungen, und wenn man die nicht brauchen wird, bleibt die Neuverschuldung halt kleiner, ist das nicht überzeugend. Das hat nichts mit Professionalität zu tun; das ist kein verantwortungsbewusstes Regierungshandeln, und das führt nicht zu Haushaltsdisziplin.

Und wenn Sie noch gar nicht wissen, wofür Sie das Geld brauchen werden, warum greifen Sie dann nicht einfach auf die Rücklage von fast 1 Milliarde Euro zurück, wie Ihnen der Landesrechnungshof, die linken Wähler und auch wir im Haushaltsausschuss geraten haben? Eine überzeugende Antwort darauf haben Sie auch eben nicht gegeben.

Und mit der Behauptung auf Seite 6 des Antrags, wonach alternative Möglichkeiten zur Schließung der Deckungslücke nicht bestünden, liegen Sie wirklich einmal mehr falsch; diese Behauptung ist im politischen Leben übrigens immer falsch.

Es geht also bei diesem Nachtragshaushalt nicht um das Motto „Corona und die Folgen“, wie Sie eben gesagt haben, sondern um eine gemachte Krise und die Folgen. Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen, dem Gesetz selbst aber nicht, und wir schließen noch eine Bitte an: Wenn Sie sich einfach nur Reserven anlegen wollen, von denen Sie noch nicht wissen, ob und wofür sie gebraucht werden, dann unterstützen Sie doch bitte im vollen Umfang dieses Nachtragshaushaltes die Wirtschaft und die Kommunen in unserem Land, denn das ist sinnvoll. Der kommunale Rettungsschirm, mit dem Brandenburg im Ländervergleich übrigens positiv abschneidet, hat offensichtlich den Wirtschaftseinbruch abgemildert.

Und, sehr geehrte Frau Lange und sehr geehrte Landesregierung, erstatten Sie den acht Kurorten in unserem Land mit den noch nicht gebundenen Mitteln dieses Nachtragshaushaltes die entgangenen Einnahmen aus der Kurtaxe, so wie im 37. Plenum von den Freien Wählern beantragt, von uns unterstützt. Ihre damalige Reaktion auf den Antrag wurde der Bedeutung des Tourismus für unser Land nicht gerecht. Tun Sie dann bitte wenigstens jetzt noch etwas Gutes für diese wichtige Branche. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Stohn; er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Ersten Hilfe gilt ein Grundsatz: Bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen kommt es vor allem auf die Entschlossenheit und die Geschwindigkeit an. Das Tempo bestimmt oft über den Erfolg der Maßnahmen. Ähnlich verhält es sich mit der Corona-Finanzpolitik: Es braucht entschlossenes Handeln. Dazu haben wir im vergangenen Jahr den Corona-Rettungsschirm auf den Weg gebracht. Hinter der technischen Bezeichnung von zunächst § 8a, dann § 9 Haushaltsgesetz verbirgt sich nichts anderes als unsere Coronafolgen-Kasse. Damit können wir schnell auf coronabedingte Notlagen reagieren, Hilfe leisten und die schlimmsten Härten abmildern.

So haben Brandenburger Unternehmen und Soloselbstständige über die Hilfsprogramme insgesamt bereits über 1 Milliarde Euro erhalten. Rund 560 Millionen Euro davon entfielen auf die Soforthilfe im ersten Lockdown. Insgesamt 63 000 Unternehmen profitierten davon. Weitere 466 Millionen Euro entfielen auf die Überbrückungshilfen I bis III, die November-, Dezember- sowie die Neustarthilfen. Hiervon profitierten wiederum 36 000 Brandenburger Unternehmen und Soloselbstständige.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie schon eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat sich als wirksames Instrument erwiesen und hat vielen in der Krise

geholten. Auch im laufenden Jahr sind bereits über 200 Millionen Euro an finanziellen Hilfen bewilligt worden.

Die AfD hat gefragt, was wir mit dem Geld gemacht haben. Wir haben für sichere Schulen gesorgt, Krankenhäuser gestützt, den öffentlichen Nahverkehr coronakonform ausgeweitet, Kultur- und Sportvereinen unter die Arme gegriffen. Jetzt ist das vorgesehene Volumen des Rettungsschirms fast vollständig ausgeschöpft. Es zeigt sich also einerseits, wie gut die Hilfen angenommen wurden, und andererseits, wie entschlossen das Land gehandelt hat.

Das Vorgehen - Frau Finanzministerin erwähnte es - ist nicht nur durch die Schuldenregel unserer Landesverfassung gedeckt, sondern es ist sogar geboten: In katastrophalen Notlagen soll das Land über Kreditaufnahmen zusätzliche finanzielle Spielräume erhalten. - Es ist gut, dass wir diese Regel in unserer Landesverfassung verankert haben. Das war in der vergangenen Legislatur insbesondere das Werk unseres damaligen finanzpolitischen Sprechers Uwe Schmidt. Er hat heute übrigens Geburtstag. Herzliche Grüße in die Uckermark!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass wir heute über die Erhöhung des Rettungsschirms beraten. Wir müssen uns für den Sommer wappnen. Denn was ist, wenn kein Geld mehr für Tests an Schulen und in Kitas zur Verfügung steht, keine Unterstützung mehr für Unternehmen zur Verfügung steht oder wir Bundesprogramme nicht kofinanzieren können? Das alles wollen wir nicht. Wir wollen Vorsorge treffen!

An der Stelle verstehe ich die Kritik der Linken nicht. Herr Walter, Ihre Fraktion kritisiert faktisch in jedem Plenum, dass die Hilfsprogramme des Landes nicht ausreichen würden. Jetzt, da das Volumen des Rettungsschirms ausgeschöpft ist, haben Sie nur einen Vorschlag: Sie wollen keine neuen Kredite aufnehmen, aber dafür die Rücklagen aufbrauchen. Das ist doppelt falsch, denn erstens müssen, anders als Herr Kretschmer behauptet, auch bei Inanspruchnahme der Rücklagen Zinsen gezahlt werden. Schließlich sind das, wie Sie wissen, nur alte Kreditemachtigungen. Zweitens ist die Rücklage unsere konjunkturelle Schwankungsreserve, und diese haben wir in der Zeit der gemeinsamen rot-roten Landesregierung doch extra aufgebaut.

Neulich war meine Fraktion mit den Volkswirtschaftsprofessoren Jens Südekum und Gustav Horn im Gespräch. Beide befürworteten eindeutig den Brandenburger Weg, der lautet, erstens Rücklagen zu schonen, zweitens schon vor der Krise mit dem Zukunftsinvestitionsfonds ein Sondervermögen aufgelegt zu haben - sie beglückwünschten uns zu dieser Entscheidung -, drittens lange Tilgungsraten zu vereinbaren - darauf komme ich gleich zurück -, viertens Zukunftsinvestitionen vorzunehmen anstatt einen konservativen Konsolidierungspfad zu beschreiten, der, wie man auf Bundesebene hört, durch den Kanzlerkandidaten Laschet und Kanzleramtschef Braun sowieso nur noch als Makulatur erscheint, und fünftens genügend Vorsorge zu treffen, um die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie nicht abzuwürgen. Deshalb reden wir heute auch über diesen Nachtragshaushalt. Herr Dr. Woidke, diese externe Sicht stellte Ihrer Regierung ein gutes fiskalpolitisches Zeugnis aus. Herzlichen Glückwunsch dazu! - Herr Walter, wenn Sie jetzt schon lachen, dann entscheiden Sie sich bitte: Sollen wir sparen und die Rücklage aufbrauchen, oder sollen wir in dieser historischen Krise solidarisch zusammenstehen und investieren? Ich bevorzuge Letzteres.

Ja, wir beraten heute auch über Ihren Antrag auf Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Brandenburg kann viel, aber das

kann Brandenburg eben nicht entscheiden. Das wissen Sie auch. Aber die SPD hat diese Aufforderung auch nicht nötig, denn in unserem Zukunftsprogramm für die Bundestagswahl befürworten wir die Wiedereinführung der Vermögenssteuer für sehr hohe Einkommen. Entscheiden werden das aber nicht wir heute hier, sondern entscheiden werden das die Bürgerinnen und Bürger bei der Bundestagswahl am 26. September. Auch da kommt es dann auf den Kanzler an.

Zurück zum Nachtragshaushalt. Mit der Entscheidung, weitere Kredite aufzunehmen, stehen wir übrigens in der Welt nicht allein. In Nordrhein-Westfalen hat man zur Bewältigung der Corona-Folgen zum Beispiel Kredite in Höhe von 25 Milliarden Euro mit einer sehr langen Tilgungsdauer von über 50 Jahren vereinbart. In Baden-Württemberg waren es 11 Milliarden Euro und dieses Jahr noch einmal 2,5 Milliarden Euro obendrauf. Was der Nachtragshaushalt der neuen grün-schwarzen Landesregierung bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Praktisch alle Bundesländer, der Bund und die allermeisten Länder in Europa nehmen Kredite auf. In einer Pandemie ist das aber auch kein Wunder.

Mit unseren finanzpolitischen Entscheidungen stemmen wir uns gegen die Krise, weil wir uns Chancen erhalten wollen. Brandenburg muss auch keine Angst vor notwendigen Schulden haben, denn die Coronakrise trifft uns in einer makroökonomischen Sondersituation: Angesichts der Niedrig-, Null- und Minuszinsen werden Schulden mit langen Tilgungsraten sogar entwertet und wirken weniger belastend für den Haushalt. Es mag paradox klingen, aber Schulden für Zukunftsinvestitionen sind aktuell der enkelsicherste Weg für unser Land - Zukunftsinvestitionen in den sozialen Zusammenhalt, in Infrastruktur, Digitalisierung und Wissenschaft und Forschung; wir sprachen gestern darüber. Wir entscheiden jetzt über Brandenburgs Ausweg aus der Pandemie. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass wir an die gute Situation unserer Brandenburger Wirtschaft und des Arbeitsmarktes vor Corona anschließen können. Gegen die Krise anzusparsen, genau das können wir uns deshalb nicht leisten. Mit dem Nachtragshaushalt werden wir, um im Bild der Ersten Hilfe zu bleiben, die lebensstabilisierenden Maßnahmen ergreifen, derer es bedarf.

Wir haben bereits damit begonnen. Ich erinnere an die 23 Millionen Euro für Tabletcomputer, mit denen wir digitales Lernen an den Schulen ermöglichen und sicherstellen wollen. Unser oberstes Ziel muss es sein, unseren Kindern und Jugendlichen in dieser Situation zu helfen. Dafür verbürgt sich meine Fraktion. Das Schulaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, das Bundesfinanzminister Olaf Scholz möglich gemacht hat, ist hierfür ein wichtiger Schritt. Brandenburg wird diese Initiative noch verstärken. Wir wollen mit Kräften aus allen Fachbereichen die Schulen unterstützen, damit genau dieses Aufholen möglich wird.

Angesichts dieser Herausforderungen ist es mir unbegreiflich, wie Herr Vida die Abschaffung von Erschließungsbeiträgen für Sandpisten als vordringlichste Aufgabe sehen kann. Für solche Klientelpolitik habe ich kein Verständnis.

Corona ist wie eine Urgewalt über uns hereingebrochen. Wir müssen entschlossen handeln, schnelle Hilfe leisten und neue Perspektiven aufzeigen. Wir handeln entschlossen, indem wir den Rettungsschirm ausweiten. Wir leisten schnelle Hilfe, indem wir Kommunen, Betriebe, Schulen, Kitas, Kultur und den Sport unterstützen, und wir zeigen neue Perspektiven auf, indem wir mit aller Kraft die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen schützen. Das ist der Zusammenhalt, den „EIN Brandenburg“ meint und den Brandenburg braucht. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Sie sind jetzt in einer Stretta bis zum Schluss durch. Ich denke, wir lassen das zu, wenn Sie wollen.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Ich rate den Freien Wählern, eine Kurzintervention anzumelden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich wollte nicht in den letzten sehr schnell gesprochenen Satz hineingehen. - Bitte schön. - Herr Abgeordneter Vida, das hat sich erledigt? - Ja.

Dann fahren wir fort. Herr Abgeordneter Walter hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nicht gleich mit Zahlen beginnen, sondern möchte Sie bitten, auch Sie, Herr Stohn, dass wir einmal einen Blick auf die Realität werfen. Davon gibt uns der BrandenburgTREND einen ganz guten Eindruck. Egal, Herr Stohn, wie Sie es hier drehen und wenden: Ihre Regierungspolitik verliert das Vertrauen der Bevölkerung.

Ich will Sie deshalb fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen - das scheint Ihnen ja schwerzufallen -: Was schafft denn Vertrauen in Politik? Herr Stohn, kein Vertrauen schaffen Ihre wiederholten haltlosen Versprechungen zu wirtschaftlichen Hilfen, zum Thema Bildung, zu Impftempo oder Solidarität. Sie sind mittlerweile nicht mehr zu zählen, und sie kommen auch in der Realität einfach nicht an. Sie sind haltlos. Deshalb sind Ihre Versprechungen und die Reden, die Sie hier immer wieder halten, letztendlich verantwortungslos; Sie ziehen daraus keine Konsequenzen.

Ich würde gern die Frage stellen, wer in dieser Koalition sich eigentlich seiner politischen Verantwortung stellt. Ich will gar nicht über all die Dinge reden, über die wir hier schon mehrfach diskutiert haben, über das Thema Impfen, das Testen und über viele andere Dinge. Ich will Sie fragen, welche Ministerin und welcher Minister eigentlich bereit ist, irgendwann einmal Konsequenzen zu ziehen. Die Antwort lautet: niemand. - Vertrauen aber entsteht dann, wenn die Menschen sehen, dass Politik die ganz konkreten Probleme ihres Alltags erkennt und sie auch angeht. Es geht darum, dass sie nicht allein dastehen, wenn es hart auf hart kommt, sondern dass ihnen geholfen wird. Vertrauen entsteht dann, wenn die Politik zu ihrem Wort steht, wenn sie tatsächlich umsetzt, was sie ankündigt, und, ja, wenn sie ihre Versprechen einhält. Vertrauen entsteht dann, wenn die Menschen erkennen können, wohin die Reise geht, und sie das Gefühl haben, dass die Regierung einen Plan hat, dass die Regierung weiß, was sie tut und wohin sie mit diesem, mit unserem Land will. Glauben Sie, dass Sie mit diesem Nachtragshaushalt auch nur ein einziges dieser Kriterien erfüllen? Ich sage: Nein.

Was Sie hier und heute von uns verlangen, ist nichts weniger als ein Blankoscheck über eine halbe Milliarde Euro. Selbst heute hat es die Finanzministerin nicht vermocht, diese halbe Milliarde Euro wenigstens irgendwie tatsächlich zu untersetzen. Sie ist dazu gekommen, hundert Millionen Euro von dieser halben Milliarde zu untersetzen, und hat dann noch so getan, als spielten die steuerlichen Mehreinnahmen von über 200 Millionen Euro

gar keine Rolle. Sie sind für diese Finanzministerin anscheinend gar nicht da.

Nachdem er einmal ausgestellt ist, entscheidet über diesen Blankoscheck der Empfänger. Er entscheidet, was er damit macht oder eben nicht macht. Das ist in vielerlei Hinsicht ein riesiges Problem.

Dann kommen hier Sätze wie: Haben ist besser als brauchen. - Liebe Frau Finanzministerin, wissen Sie, da haben Sie recht. Das ist ein guter Satz. Das habe ich lange nicht mehr gehört. Das merke ich mir: Haben ist besser als brauchen.

Ich frage Sie aber, ob das eigentlich Ihr Ernst ist, ob Sie so die Finanzpolitik dieses Landes gestalten wollen. Haben ist besser als brauchen - wenn das die Finanzministerin des Landes Brandenburg hier in einer Debatte zum Nachtragshaushalt sagt, dann ist das nichts anderes als Hohn für all diejenigen, die seit Monaten auf die von Ihnen versprochenen Hilfen für Unternehmerinnen und Unternehmer warten, die seit Wochen und Monaten auf Unterstützung warten, die Sie angekündigt und nicht geliefert haben.

Deshalb geht es darum: Wenn wir auf dieses Land blicken, müssen wir uns doch zunächst einmal die Frage stellen: Was bräuchten wir jetzt eigentlich? Worauf käme es in der aktuellen Situation tatsächlich an?

Wenn wir derzeit unterwegs sind, dann treffen wir auf viele, viele Menschen, die zutiefst frustriert sind, denen das Wasser bis zum Hals steht, und zwar seit Monaten. Was meinen Sie denn, wie es den Leuten gerade geht, die jetzt seit einem Jahr in der Kurzarbeit hängen, deren Laden über Monate geschlossen war, die ihren Job verloren und keinen neuen gefunden haben? Denken Sie daran, wie sie sich fühlen, wenn sich eine Finanzministerin hier hinstellt und sagt: Haben ist besser als brauchen. - Genau hier müssten wir doch ansetzen, wenn wir das Vertrauen zurückgewinnen wollen. Aber genau diesen Menschen bleiben Sie mit Ihrem Nachtragshaushalt eine Antwort schuldig. Sie finden einfach nicht statt, diese Menschen, und das haben die Menschen mit Ihrem Nachtragshaushalt jetzt auch schwarz auf weiß bekommen.

Denken wir also doch einmal gemeinsam darüber nach, was aktuell tatsächlich helfen würde - beispielsweise ein Schuldenschnitt bei den Unternehmen, die durch die Pandemie kaum Einnahmen, aber große Ausgaben hatten. Sie können schließlich nicht einfach so wie Sie zur Bank gehen und sagen: Gebt mir mal Geld! Wir schauen dann später irgendwann, was wir damit machen. - Sie stehen jetzt da und wissen weder ein noch aus. Sie haben oft gar nichts mehr und brauchen sehr viel.

Oder denken wir an ein Programm für die Kultur, für die Gastronomie, für Theater und Festivals! An Vorschlägen mangelt es doch auch hierfür nicht. Zumindest wäre es doch etwas, wenn wir wenigstens Planungssicherheit ermöglichen und bei kurzfristigen Ausfällen die Planungskosten ersetzen oder uns an der Finanzierung der Testkonzepte beteiligen würden. Damit wäre doch konkret geholfen. Warum machen wir es dann also nicht konkret?

An der Stelle sind wir wieder genau bei dem großen Grundproblem dieser Koalition in Brandenburg. Sie sind Weltmeister, wirklich erste Liga, wenn es darum geht, Ankündigungen in die Welt hinauszuposaunen. Wenn es aber um konkrete Hilfe geht, wenn es um konkrete Probleme geht, fühlt man sich wie nachts im Wald: alles dunkel und sehr still.

Welche Signale senden Sie denn aktuell stattdessen? Welche Signale senden Sie konkret aus? Halten Sie es für normal, dass immer noch Zehntausende Antragsteller auf Ersatz für ihren quarantänebedingten Verdienstausschlag warten? Nicht einmal Abschlagszahlungen gibt es. Sehen Sie hier immer noch keine Verantwortung, den über 30 000 Menschen zu helfen? Sagen Sie wenigstens, welches Ministerium dann jetzt wieder eine Aufgabe aus dem Sozialministerium übernehmen soll, wenn das MSGIV auch das nicht hinbekommt.

Halten Sie es eigentlich für normal, dass mitten in der Coronakrise eine Beratungsstelle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Beratung über das Elterngeld einfach gestrichen wird? Hierbei geht es nur um 300 000 Euro. Was wird gesagt? - Kein Bedarf. Kein Bedarf, das sagt die Landesregierung. Dabei gab es allein im vergangenen Jahr über 2 600 Beratungen für kleine Handwerksbetriebe, für kleine Unternehmen, die diese Hilfe und Beratung dringend gebraucht haben. Sehen Sie nicht, welche Verantwortung Sie hier haben?

Über eine halbe Million Euro geben Sie für Kienbaum aus. Da lassen Sie sich schön beraten. Das Chaos, das Sie mit Kienbaum angerichtet haben, sehen wir jeden Tag, sehen die Menschen, die immer noch dringend auf Impftermine warten, jeden Tag und können wir jeden Tag in der Zeitung lesen. Auch Sie, Frau Finanzministerin, können das in der Zeitung lesen. Auch da könnten Sie einmal etwas tun.

Hier sehen wir einfach, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, dazuzulernen, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, Konsequenzen aus Ihren Fehlern zu ziehen, und dass anscheinend alles, was in diesem Land passiert, an Ihnen vorbeifliegt. Man sieht an dieser Stelle: Sie setzen, wenn Sie überhaupt Prioritäten setzen, einfach die falschen Prioritäten.

Worum sollte es jetzt in diesem Land eigentlich gehen? - Es müsste darum gehen, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, den Konsum, den Handel, den Tourismus, den Menschen finanziell wieder Luft zum Atmen, wieder eine Perspektive zu geben. Am Ende geht es auch jetzt schon darum, die Transformation dieser Gesellschaft vorzubereiten. Es geht um eine starke öffentliche Infrastruktur, darum, den ÖPNV zu stärken, gute Krankenhäuser zu organisieren, gute Sozialarbeit zu finanzieren. Es geht auch um die Investitionen in Breitband und Wissenschaft. Das ist jetzt schon auf der Tagesordnung, das muss jetzt schon vorbereitet werden. Denn im Grunde sprechen wir an dieser Stelle von nichts weniger als einer Art von New Deal auch für Brandenburg, sprich: von einem umfassenden Programm, das einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neustart anstößt. Nach dieser Krise haben wir doch auch den Job, diesen Staat wieder zukunftsfest zu machen, bereit für die Herausforderungen dieses Jahrhunderts, allen voran die des Klimawandels, und damit verbunden Lehren aus dieser aktuellen Krise zu ziehen. Wir alle wissen doch, wie schutzlos wir am Anfang dastanden und wie überfordert man an allen Ecken und Enden war: keine Schutzausrüstung in den Krankenhäusern, zu wenig Personal, analoge Schulen und Behörden. Per Fax haben Gesundheitsämter in Brandenburg Infektionszahlen gemeldet, im Jahr 2020, nicht im Jahr 1990. Das ist doch absurd!

Vor uns steht die riesige Aufgabe, unseren Staat wieder robust zu machen, ihn so auszugestalten, dass er auch in stürmischen Zeiten nicht ins Wanken gerät, sondern den Menschen Halt geben kann. Denn genau das werden wir in Zukunft brauchen, öfter und mehr denn je. Ihr Nachtragshaushalt bietet aber auf genau diese Fragen keine Antwort.

Ein weiteres Beispiel: Wie einzig waren wir uns noch vor einem Jahr darüber, dass Profit im Gesundheitsbereich nichts zu suchen hat, dass es in diesem ganzen System endlich wieder in erster Linie um die Menschen gehen muss und nicht mehr um Dividenden gehen darf. Deshalb wäre ein Teil dieser 500 Millionen Euro sinnvoll und praktisch eingesetzt, wenn wir die Kommunen beim Rückkauf der einst privatisierten Krankenhäuser unterstützen würden. Sie kennen unseren Vorschlag für eine Landeskrankenhausgesellschaft. Das wäre ein konkreter Vorschlag, um Ihren Nachtragshaushalt zu untersetzen.

Ganz ehrlich: Ist es Ihnen nicht peinlich, wenn Sie es jetzt in den Zeitungen lesen oder auf der Straße die Pflegekräfte sehen, die jetzt in Brandenburg streiken müssen, um einen ordentlichen Tarifvertrag zu bekommen? Ist Ihnen das nicht peinlich? Dabei könnten wir von jetzt auf gleich 40 000 Menschen helfen, wenn wir zumindest einmal die Allgemeinverbindlichkeit des Pflegetarifs ermöglichen würden. Jede dritte Pflegekraft hat fest vor, ihren Job nach der Krise an den Nagel zu hängen. Denen müssen wir jetzt beweisen, dass auf die schönen Worte auch Taten folgen. Dafür wäre in Ihrem Nachtragshaushalt Geld da. Noch nicht einmal den Erhalt der Schulkrankenschwestern können Sie zusichern. Dabei ginge es zurzeit doch eigentlich um die Aufstockung dieser gerade jetzt so wichtigen Stellen.

Ich frage Sie: Was sind Ihre Pläne? Was sind Ihre konkreten Ideen, wie wir aus der Krise herauskommen und uns für die Zukunft besser aufstellen? Ich höre nichts. Ich höre nur: Haben ist besser als brauchen. - Das reicht nicht aus.

Sie begründen die neue Kreditemächtigung von sage und schreibe einer halben Milliarde Euro einzig und allein mit erwarteten Mehrausgaben für Tests und der Kofinanzierung von Bundesprogrammen. Das alles ist ja richtig. Aber dafür brauchen wir doch nie und nimmer 500 Millionen Euro. Dafür bräuchte man auch keinen Nachtragshaushalt. Mir scheint, dass es hierbei eigentlich um etwas ganz anderes geht, nämlich darum, Geld zur Seite zu legen, um bis zur Wahl noch möglichst viel vom Wunschzettel der Koalitionsparteien zu ermöglichen.

Dann geht es Ihnen zwar gut, Herr Stohn. Dann geht es Ihnen gut in Ihren Koalitionsrunden, und Sie erkaufen Ihrer Regierung etwas mehr Zeit, bis Sie irgendwann doch implodiert. Aber die Menschen in diesem Land gehen leer aus. Das vergessen Ihnen die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht, auch wenn Sie sie ständig vergessen, wie auch dieser Nachtragshaushalt zeigt.

Um das auch einmal deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Diese Landesregierung hat trotz Pandemie so viel Geld auf der hohen Kante wie keine Regierung in der Geschichte dieses Landes vor ihr. Trotzdem sagen Sie uns, wenn wir Vorschläge einreichen, um Ihre Vorschläge konkret zu untersetzen und Ihre Versprechen endlich in die Realität zu bringen, und damit als Opposition eigentlich Ihren Job machen, ständig: „Dafür sind wir nicht zuständig,“ oder „Dafür haben wir kein Geld.“ An Geld, meine Damen und Herren, fehlt es dieser Landesregierung eigentlich nicht, sondern es fehlt Ihnen an politischem Willen, und das muss man hier auch deutlich sagen.

Wenn Frau Lange sagt, wir dürften nicht gegen die Krise ansparen, dann sind wir hundertprozentig bei Ihnen. Doch obwohl genug Geld da ist, müssen wir jetzt erfahren, dass Sie bei den Kommunen sehr wohl sparen und dort den Rotstift ansetzen, ausgerechnet bei den Kommunen. Wegen gerade einmal 90 Millionen Euro setzen Sie die Kommunen dermaßen unter Druck. Ging es

hierbei nicht eigentlich eher darum, dass die Finanzministerin auch einmal stark auftreten und sich durchsetzen wollte? Was heißt es denn, hier zu sparen? Die Folgen sind für die Menschen jeden Tag spürbar und erlebbar, wenn etwa der Jugendklub oder das Freibad dichtgemacht wird, wenn das Gemeindehaus verkauft werden muss, wenn die Kitabeträge steigen oder wenn die Tafel nicht mehr unterstützt werden kann. Denn dort, in den Kommunen, findet das Leben statt. Deshalb sagen wir ganz klar: Hören Sie auf mit der Idiotie des Sparkurses bei den Kommunen! Das ist doch wohl das Allerletzte, was man machen kann. Wenn Sie aus der Pandemie wenigstens die Lehre ziehen würden, dass vor Ort die Infrastruktur in den Kommunen wichtig und richtig ist!

Konkret also schlagen wir Ihnen ein Investitionsprogramm über 100 Millionen Euro für die Kommunen vor, damit diese in der Lage sind, all das zu erhalten.

Da schaue ich auch einmal zu den Grünen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch, wo die Klimawende schlussendlich umgesetzt wird. Sie wissen doch, wer dafür sorgt, dass die Verkehrswende gelingt. Sie wissen doch, dass das in allererster Linie vor Ort in den Kommunen passiert. Aber Ihnen fällt nichts anderes ein als überall Kredite aufzunehmen, aber bei den Kommunen, die das Geld so dringend brauchen, auf einmal den Rotstift anzusetzen. Das ist absurd und bleibt auch absurd.

Es geht auch darum, dass wir uns für künftige Krisen besser wappnen. Dabei geht es darum, endlich von der schwarzen Null Abstand zu nehmen, auch nach 2023. Ja, wir müssen auch so ehrlich und so mutig sein, über eine Vermögensabgabe und eine Vermögensteuer zu reden. Wir müssen uns trauen. Frau Lange, wenn Sie sagen, der Antrag sei nicht links genug, dann will ich Ihnen zum Ende sagen: Dann freue ich mich auf Ihre Unterstützung dafür, dass wir uns gemeinsam mit den großen Konzernen wie Amazon - gerade Amazon! -, aber auch Tesla anlegen, die hier in Europa nicht einen einzigen Cent an Steuern zahlen, während die Menschen immer ärmer werden - die Menschen im Einzelhandel müssen sogar mit weniger Lohn auskommen -, aber die Milliardäre in diesem Land im vergangenen Jahr um 20 % reicher geworden sind. Da sage ich Ihnen: Kämpfen Sie mit uns gemeinsam für eine gerechte Vermögensverteilung in diesem Land! Nur so können wir den New Deal finanzieren. Nur so können wir dazu, tatsächlich ein ordentliches Land zu erarbeiten und zu finanzieren, mit guten Konzepten, mit guten Ideen.

Was Sie hier vorlegen, reicht nicht aus. Wir werden in den nächsten Wochen Ihren Nachtragshaushalt untersetzen, und dann freue ich mich auf die Debatte. - Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächster spricht Herr Dr. Redmann für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Walter, Sie haben heute Morgen den Eindruck zu erwecken versucht, an Corona oder zumindest an den Corona-Folgen sei diese Landesregierung schuld.

(Walter [DIE LINKE]: Nee! Das stimmt gar nicht!)

- Doch! Sie tun so, als wäre es mit staatlichem Handeln möglich, jede denkbare pandemiebedingte Beeinträchtigung auszugleichen. Das ist nicht nur unredlich, sondern das ist auch gefährlich.

Denn wer die Erwartung schürt, der Staat sei eine Art beitragsfreier Vollkaskoversicherung, die für alles einsteht, was hinter dem subjektiven Optimum zurückbleibt, der will eigentlich Verdross und Enttäuschung befeuern, und das, obwohl gerade in Krisenzeiten Gemeinsinn und Solidarität erforderlich wären, meine Damen und Herren.

Dieses gefährliche Spiel, Herr Walter, dankt Ihnen der Wähler nicht, wie ja auch die aktuellen Umfragen zeigen, was Sie aber gerade zu erwähnen vergaßen.

(Zuruf: Wer hat vier Prozentpunkte verloren?)

Aber es untergräbt dennoch die Fundamente unserer Gesellschaft. Hören Sie damit auf!

Sie haben eben behauptet, die Menschen in diesem Land gingen leer aus. Das ist ein Zitat aus Ihrer Rede eben gerade. Zu einem realistischen und ausgewogenen Bild gehört zunächst einmal die Feststellung, dass Deutschland und auch Brandenburg enorme Beiträge zur Abmilderung der Corona-Folgen geleistet haben:

Kurzarbeitergeld, Hilfen für viele Unternehmen, für große Industrieunternehmen genauso wie für Restaurants und Reisebüros oder auch für Künstler. Seit Beginn der Pandemie wurden weit über 100 000 Anträge allein bei unserer ILB in Brandenburg gestellt, und mittlerweile wurde eine Milliarde Euro an Corona-Hilfen ausgezahlt. Kostenlose Tests für alle Bürger, kostenlose Impfungen für inzwischen fast die Hälfte aller Impfwilligen. Dass die Kommunen hier alleingelassen würden, Herr Walter, das ist ja wohl ein Hohn. Allein im Haushalt 2021 sind 287 Millionen Euro für den kommunalen Rettungsschirm. Wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen. Wir greifen ihnen ganz im Gegenteil kräftig unter die Arme und sorgen dafür, dass sie handlungsfähig bleiben! Anders als fast alle anderen Länder auf der Welt konnten wir uns diesen solidarischen Kraftakt wegen unserer wirtschaftlichen Stärke leisten.

Zur Wahrheit gehört aber auch - das muss man auch einmal ganz klar sagen -, dass wir uns diesen solidarischen Kraftakt schon jetzt zum Teil auf dem Rücken der kommenden Generationen leisten. Denn die Coronapandemie fordert unserem Wohlfahrtsstaat alles ab. 2020: 1,7 Milliarden Euro Defizit in Brandenburg beim Jahresabschluss. 2021: 2,4 Milliarden Euro coronabedingte Kreditaufnahme, und nun im Nachtragshaushalt nochmals 500 Millionen Euro als Vorsorge. Insgesamt reden wir über knapp fünf Milliarden Euro coronabedingter Schulden, die eines Tages zurückgezahlt werden müssen. Wenn Sie sagen, Geld sei da, dann reden Sie über Schuldenaufnahmen, die möglich sind, und nicht über Guthaben, das irgendwo liegt und einfach einmal so mir nichts, dir nichts ausgegeben werden könnte.

Sie machen es sich zu leicht, Herr Walter, wenn Sie sich hier hinstellen und immer nur mehr, mehr, mehr fordern. Wenn Sie wie heute wieder umfangreiche und wirklich kostspielige Maßnahmen einfordern, dann fordern Sie nicht weniger, als unsere Kinder und unsere Enkel für unsere Pandemie zur Kasse zu bitten. Da machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

Wenn Sie jetzt in Ihrem Antrag wieder mit Ihrer untoten Vermögensteuer kommen, dann geht dort ja manches nicht zusammen, übrigens auch beim Kollegen Stohn nicht. Man kann sich nicht an einem Tag hinstellen und die Leistungen der BioNTech-Gründer Şahin und Türeci würdigen, herausstellen, wie erfolgreich sie waren, wie viel auch ihre Erfindungen dazu beigetragen haben, das Gemeinwesen vor Schaden zu bewahren - man muss sich einmal überlegen, was das auch an volkswirtschaftlichem Nutzen bedeutet, dass wir weltweit so schnell die Impfungen angehen können und wir nicht noch über Monate oder vielleicht sogar Jahre länger in einem Lockdown sind -, und sich am nächsten Tag hinstellen und sagen: Na ja, aber sie haben ja schon eine Milliarde verdient, und da müsste man zusätzlich zur Einkommensteuer, die unterm Strich ja bereits an 50 % ausmacht, noch eine Vermögensteuer obendrauf packen und das noch einmal abschöpfen. - Das haut doch nicht hin. Wenn wir uns zu Leistung bekennen und sagen: „Wir wollen, dass das gewürdigt wird, und wir wollen das auch anerkennen“, dann muss man ihnen auch zubilligen, dass sie einen wirtschaftlichen Erfolg davontragen. Dann kann man nicht am nächsten Tag für genau solche Menschen gleich wieder eine Vermögensteuer einfordern. Das geht aus meiner Sicht nicht.

Im Haushalt 2021 ist bereits eine coronabedingte Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,4 Milliarden Euro als Sondervermögen eingestellt, auch für 2022. Die 1,5 Milliarden Euro für 2021 waren vor allem zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen, zur Umsetzung der Impfstrategie, für den Kommunalen Rettungsschirm, für den Corona-Rettungsschirm in Höhe von 235 Millionen Euro vorgesehen - davon war heute ja schon die Rede. Diese 235 Millionen Euro des Corona-Rettungsschirms wurden bei der Aufstellung des Haushaltes bewusst zurückhaltend bemessen. Denn wir alle - Herr Berndt, ich weiß nicht, wo Sie Ihre Glaskugel verstecken - konnten im vergangenen Jahr noch nicht sehen, wie sich die Coronapandemie in diesem Jahr entwickeln wird. Dass es zum Beispiel eine Mutation geben würde, die deutlich ansteckender ist und auch dazu führt, dass unsere Eindämmungsmaßnahmen noch einmal verlängert und nachgeschärft werden mussten, war etwas, was man im letzten Jahr alles andere als vorhersehen konnte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Sehr gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Danke, Kollege Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben sich eben zur Vermögensteuer geäußert und sozusagen die Frage aufgeworfen, ob wir Leistung besteuern oder nicht besteuern.

Nun frage ich Sie: Sind sie denn dafür, dass Gewinne aus dem Handel mit Bitcoins besteuert werden?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Domres, unter bestimmten Umständen werden auch heutzutage schon Gewinne aus Bitcoins besteuert, nämlich dann, wenn sie weniger als ein Jahr gehalten werden, wenn damit also sehr spekulative Geschäfte gemacht werden. Ansonsten finde ich es richtig, dass man Bitcoins ähnlich behandelt wie beispielsweise Gold, weil es eine ähnliche Anlageklasse ist. Auch bei Gold ist es so, dass man, wenn es eine bestimmte Zeit gehalten und erst danach veräußert wird, keine Steuern darauf zahlen muss.

Aus meiner Sicht kann man über die Fristen, wie lange bestimmte Haltedauern sind, ob dafür eine Frist von einem Jahr richtig ist oder ob sie vielleicht zu kurz ist, sehr gern miteinander diskutieren. Aber grundsätzlich, denke ich, sollte es doch eine gewisse Einheitlichkeit auch bei den Vermögensklassen und der Besteuerung geben. Solch ein populistisches Herausgreifen einer einzelnen Vermögensklasse, um dafür eine Besteuerung zu fordern, das ist vielleicht gut für eine Schlagzeile, aber es hat, denke ich, wenig mit seriöser Finanzpolitik zu tun.

Ich will auf die 235 Millionen zurückkommen, die in diesem Jahr schon in unserem Haushalt vorgesehen sind, und darauf, wofür wir sie verwendet haben: Tablets zur Förderung des digitalen Unterrichts - 23 Millionen Euro -, Teststrategie an Schulen - 35 Millionen Euro -, Erstattung Elternbeiträge Kita - 38 Millionen Euro -, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz - 6,6 Millionen Euro -, Teststrategie für Kinder und Jugendliche, Unterstützung der Kultur - 5 Millionen Euro -, Härtefallhilfen für die Wirtschaft - 23 Millionen Euro -, Testungen für Kitas.

Ich will es noch einmal kurz in Erinnerung rufen. Herr Walter, Sie haben gerade gesagt, die Menschen in diesem Land gingen leer aus. Vielleicht haben Sie ja mit einer Kurzintervention die Möglichkeit, sich hier zu korrigieren. Das würde die Glaubwürdigkeit Ihrer Beiträge erheblich erhöhen, Herr Walter.

Die erforderlichen Beschlüsse im Haushaltsausschuss wurden bisher stets fast einstimmig getroffen. Auch die Oppositionsfraktionen haben diesen Ausgaben also zugestimmt. Insofern kann ich die gespielte Verwunderung, Herr Berndt, darüber, dass das Budget im Haushalt jetzt aufgebraucht ist, nicht so richtig nachvollziehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ja, gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Dr. Redmann, dass Sie mir eine Zwischenfrage ermöglichen. Sie haben eben die 235 Millionen Euro ange-

sprochen, die für coronabedingte Maßnahmen ausgegeben wurden. Vorher wurden ja die Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Haushalt 2021 und jetzt noch 0,5 Milliarden Euro durch den Nachtragshaushalt aufgezählt. Von 2020 rede ich gar nicht. Es wurde gesagt: Wir nehmen die Kredite auf bzw. erteilen diese Kreditermächtigungen in der Notlage wegen Corona, weil wir sonst ja gar keine Kredite aufnehmen könnten.

Dann frage ich natürlich: Wieso haben wir allein 2021 mit dem jetzigen Nachtragshaushalt, wie es Frau Ministerin vorhin ausführte, für insgesamt 3,2 Milliarden Euro Kredite aufgenommen, wenn wir nur 235 Millionen Euro für Corona ausgeben? Sind demnach die restlichen Kreditaufnahmen rechtswidrig, weil sie nicht für Corona genutzt wurden?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob Sie glauben, dass Sie mich mit diesen Taschenspielertricks irgendwie verwirren könnten. Ich glaube, da unterschätzen Sie mich ein kleines bisschen. Ich habe vorher ja auch aufgeführt, dass die 235 Millionen Euro einen unspezifischen Corona-Rettungsschirm darstellen, der im Haushalt steht. Ich habe ihn gerade mit einer ganzen Reihe von Ausgaben untersetzt, habe davor aber auch erwähnt, dass neben diesen 235 Millionen Euro in erheblicher Höhe ein Corona-Rettungsschirm für die Kommunen gespannt wurde, dass daneben die auch coronabedingte Umsetzung der Impfstrategie im Haushalt steht, dass auch der Ausgleich für Steuermindereinnahmen, die wir als öffentliche Hand ja auch zu verzeichnen haben, natürlich eine coronabedingte Finanzierung ist.

Ich glaube aber, dass Sie das auch selbst wissen. Insofern würde ich mir wünschen, dass Sie künftig qualitativ hochwertigere Fragen stellen, Herr Kollege.

(Gelächter)

Meine Damen und Herren, die 235 Millionen Euro, von denen ich gerade sprach, sind fast aufgebraucht. Weitere Hilfszahlungen sind aber notwendig: für den öffentlichen Personennahverkehr 75 Millionen Euro, für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz mindestens weitere 24 Millionen Euro - der Antragseingang läuft ja parallel noch weiter. Insofern ist es notwendig, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung sicherzustellen und das Budget auf dann insgesamt 750 Millionen Euro zu erhöhen.

Dafür braucht es einen Nachtragshaushalt. Herr Kollege Walter, das ist kein Blankoscheck. Schauen Sie bitte einmal genau hinein. Vielleicht können Sie auch das in Ihrer Kurzintervention noch korrigieren. Es ist vorgesehen, dass jede einzelne Ausgabe, die aus diesem Nachtragshaushalt finanziert werden soll, zumindest ab einer Größenordnung von 7,5 Millionen Euro einer Freigabe durch den Finanzausschuss bedarf. Insofern kann sich dann auch Ihre Fraktion an der Diskussion, ob es wirklich sinnvoll ist, das Geld auszugeben, beteiligen.

Im Übrigen steht Brandenburg damit nicht allein. Alle Länder und auch der Bund mussten Nachtragshaushalte aufstellen. Allein der Bund musste die Nettokreditaufnahme um 60 Milliarden Euro auf 240 Milliarden Euro aufstocken.

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes sind die finanziellen Folgen der Pandemie aber keineswegs bewältigt. Die eigentlichen finanzpolitischen Herausforderungen liegen mit der Auf-

stellung der kommenden Haushalte noch vor uns. Die Haushaltsaufstellungen werden, meine Damen und Herren, wahrscheinlich die schwierigsten der letzten 20 Jahre werden.

Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit sind für die CDU dabei unverzichtbarer Bestandteil seriöser Politik. Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Schuldenbremse funktioniert. Der Staat konnte in einer Notsituation umfassend reagieren. Sie ist nach wie vor richtig. Zur Nachhaltigkeit gehört neben einer intakten Umwelt aus unserer Sicht auch die Beherrschbarkeit der finanziellen Lasten für die nächsten Generationen. Die Schulden von heute sind die Zinsen und die Steuern von morgen. Deshalb darf die Schuldenbremse nicht infrage gestellt werden. Gerade die Bundesrepublik Deutschland hat eine Ankerfunktion für ganz Europa. Aus meiner Sicht haben die ehemaligen Ministerpräsidenten Stoiber und Steinbrück dieser Tage zu Recht gewarnt, dass die Infragestellung der Schuldenbremse zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen und zu einer fortschreitenden Schuldenpolitik und damit auch zu Folgen wie Inflation und Zinsrisiken beitragen kann.

In den nächsten Jahren bedeutet dies für uns eine strikte Prioritätensetzung. Vor uns steht vor allem die Herausforderung, die bestehenden strukturellen Defizite des Landeshaushaltes abzubauen, ohne an Zukunftsinvestitionen wie Forschung, moderner Mobilität, Digitalisierung und Klimaschutz zu sparen. Die eigentliche, entscheidende Diskussion beginnt also mit dem Haushalt 2022 und den Haushalten danach.

Meine Damen und Herren, die Coronapandemie hat uns vor Augen geführt, welche Belastungen für alle Lebensbereiche sich hierdurch ergeben haben. Doch es gibt dieser Tage auch durchaus Grund zur Hoffnung. Der Impffortschritt, der Rückgang der Inzidenzen und die Entlastung des Gesundheitssystems sind gute Zeichen dafür, dass wir Ende 2021, spätestens 2022 aus der Krise herauskommen. Unsere soziale Marktwirtschaft braucht wirtschaftlichen Erfolg, Wachstum und Beschäftigung, um in die Zukunft zu investieren, soziale Sicherheit zu bieten und die immensen Schulden auch wieder abtragen zu können. Wir brauchen große Industrieunternehmen, Handwerksbetriebe und auch Einzelhandel. Wir brauchen Tourismus und Gastronomie, Künstler, Kulturschaffende, Sport- und Freizeitangebote.

Bei aller Vorsicht und aller Verantwortung haben wir, hat meine Fraktion deshalb auch die Erwartung, dass wir in Brandenburg bei einer Inzidenz von unter 50 alsbald wieder Kinos öffnen, wieder Innengastronomie zulassen, dass die Hotellerie wieder an den Start gehen kann und vor allen Dingen auch die Grundschulen noch vor den Sommerferien wieder in den Regelunterricht gehen, das alles mit Hygienekonzept und auch mit Tests.

Brandenburg ist im Ländervergleich gut durch die Pandemie gekommen. Nun heißt es: Wir müssen ganz Brandenburg wieder wachsen lassen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Walter hat eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kollege Redmann, ich weiß nie, ob Sie blind sind oder ob Sie nicht sehen wollen. Das ist die Frage. Ich sage

Ihnen nur: Wenn Sie nicht sehen wollen, ist das tatsächlich viel gefährlicher. Deswegen helfe ich Ihnen.

47 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sind mit der Politik der Landesregierung in der Coronapandemie unzufrieden. Weil Sie sagen, man müsse es etwas positiv drehen: 19 % sind mit der Schulpolitik, mit den Maßnahmen im Moment in der Schule zufrieden, ganze 19 %. Ganze 20 % sind mit den Hilfen für Unternehmen in diesem Land Brandenburg zufrieden.

Da frage ich Sie: Wer spielt hier ein gefährliches Spiel? Ich bin doch nicht derjenige, der hier Versprechen gegeben und sie nicht eingehalten hat, sondern das waren Sie. Sie haben sich hier letztes Jahr hingestellt und gesagt: Wir werden in allen Bereichen helfen. - Wenn Sie mir schon nicht glauben, dann glauben Sie wenigstens den Menschen in diesem Land.

Wenn Sie dann davon reden, dass, wer jetzt Schulden aufnehme und nicht an der schwarzen Null festhalte, das alles auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder tue, dann sage ich Ihnen einmal eines: Dass in diesem Land einiges nicht läuft und wir gerade so viele Probleme hatten, mehr Probleme als andere Länder, gerade im Bereich von Pflege und Krankenhäusern, liegt daran, dass wir viel zu lange an der schwarzen Null festgehalten haben, dass wir im Bund viel zu lange keine Investitionen für soziale Sicherheit getätigt haben. Das ist doch das Problem! Deshalb muss man jetzt investieren und Schulden für einen Green bzw. einen New Deal in diesem Land aufnehmen. Denn das ist tatsächlich enkelgerecht. Das ist tatsächlich sicher für die Kinder. Darum geht es. Aber man kann nicht einfach Schulden aufnehmen, weil man gerade einmal Lust dazu hat und weil man eigentlich auch überhaupt keinen Plan hat, so wie Sie es machen. Deshalb habe ich heute hier versucht, Ihnen einen Plan vorzulegen. Davon können Sie ja etwas übernehmen.

Dass Sie eigentlich auch wissen, Herr Redmann, dass man das so machen muss, haben Sie ja mit Ihrem Zukunftsinvestitionsfonds bewiesen. Da haben Sie ja die Idee umgesetzt und gezeigt, dass Sie wissen, dass es so gehen kann. Vielleicht sollten Sie diese Idee jetzt tatsächlich umsetzen.

Noch ganz kurz zur Vermögensabgabe, zu den Vermögenssteuern, wenn Sie jetzt mit BioNTech kommen:

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie doch bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

BioNTech konnte nur deshalb so schnell entwickeln, weil es über eine halbe Milliarde Euro an Fördermitteln gab. Dass wenigstens diese jetzt zurückkommen, wenn das Unternehmen Milliardengewinne macht, ist ja wohl das Wichtigste. Um mehr geht es nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Redmann, ich gehe davon aus, dass Sie auf die Kurzintervention reagieren wollen. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Kollege Walter, Sie haben in Ihrer Kurzintervention die Chance verpasst, hier manches aus Ihrer Rede richtigzustellen. Das

finde ich bedauerlich, weil es natürlich den Wert Ihres Beitrags insgesamt mindert.

Ich finde außerdem nicht fair, wie Sie mit dem Kollegen Görke umgehen. Ich finde, er hat sich in der vergangenen Legislaturperiode als Finanzminister wirklich darum bemüht, die schwarze Null einzuhalten, und damit einen größeren Beitrag zur Generationengerechtigkeit und damit auch zur Nachhaltigkeit geleistet, als man es von einem Linken erwarten konnte. Da er sich damit auch so sehr von dem, was sonst in der Linkspartei gefordert wird und möglich ist, unterscheidet, möchte ich ihm dafür durchaus auch danken. Ich finde, Sie sollten das auch in der Linksfraktion etwas mehr würdigen.

Zum Thema einer Vermögenssteuer und Vermögensabgabe empfehle ich Ihnen nur einmal einen Blick nach Frankreich. Frankreich hat die Vermögenssteuer wieder eingeführt. Was ist passiert? - Unternehmen und Kapitalströme sind in großem Umfang nach Belgien und in die Schweiz abgeflossen und haben damit auch in Frankreich Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze vernichtet.

Ich wünsche mir, dass wir in Deutschland wirtschaftlich wieder prosperieren, dass die Unternehmen stark sind, dass sie Arbeitsplätze schaffen, dass sie gute Löhne zahlen, dass hier auch wieder Gewinne erwirtschaftet werden, die dann natürlich auch versteuert werden. Dazu sind aber Ihre Vermögensabgabe und Ihre Vermögenssteuer kein Beitrag. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Vida das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Notwendigkeit eines haushalterischen Nachjustierens ist unseres Erachtens gegeben. Ob dies aber zwingend im Wege der Kreditermächtigung oder als Rücklagenentnahme oder durch beides erfolgen sollte, werden hoffentlich die Beratungen in den nächsten Wochen zeigen.

Richtig ist, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 nicht absehbar war, dass der Dezemberlockdown bis heute anhalten würde. Die für Corona-Hilfen geplanten Mittel reichen nicht aus. Die Bedarfe haben sich geändert. Das erkennen wir an. Teststrategie, Impfstrategie, Wirtschaftshilfen, Zuwendungen sind in größerem Umfang erforderlich, als zu erwarten war. Dem wollen und können wir uns nicht verschließen, so, wie wir es auch in der Vergangenheit nicht getan haben.

Allerdings ist schon bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit die Landesregierung bereit ist, weitere Kredite aufzunehmen, ohne Alternativen in Betracht zu ziehen. Offensichtlich ist es in dieser anerkannten Notlage viel zu einfach, die Schuldenbremse zu umgehen, um die Probleme zu lösen. Deswegen sind die Vorreden des charmanten Kollegen Redmann, wie er das hier immer vorträgt, besonders bemerkenswert. Er lobt hier die Schuldenbremse und winkt im Geschäftsgang eine Milliarde nach der anderen als Kreditermächtigung durch und stellt sie als alternativlos dar. Das passt nicht zusammen.

Natürlich gehört dazu auch die Diskussion darüber, wie es in diesen Dimensionen dazu kommen konnte. Auch das dauerhafte Ig-

norieren von Öffnungsmöglichkeiten und wissenschaftlicher Analysen zur Möglichkeit von Lockerungen im gastronomischen und touristischen Bereich hat dazu beigetragen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie schlimmer wurden, als sie es ohnehin schon gewesen wären.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

An dieser Stelle finde ich es nicht passend.

(Lachen und Zurufe)

- Ich denke, Herr Redmann hat viele Zwischenfragen gestellt. Er kann das gern auch im weiteren Verlauf tun. Aber es hat ja noch gar nicht richtig begonnen.

Meine Damen und Herren, obwohl es Hinweise darauf gab, dass diese Einrichtungen mit gutem Hygienekonzept zu einer Entzerrung der privaten Treffen beitragen können, hat man lieber auf einen kompromisslosen Lockdown gesetzt. Selbst dann, als Infektionsumfeldanalysen nahelegten, dass man Lockerungen vornehmen könnte, wurde man dafür gescholten. Modellprojekte aus anderen Bundesländern wurden selbstgerecht verhöhnt: Nur Sie in Brandenburg, nur Sie wussten, wie es geht; nur Sie konnten es, wie auch beim Impfen, weswegen wir den letzten Platz belegt haben.

Meine Damen und Herren, auch das trug dazu bei, erst später lockern zu können. Damit ist das in Teilen falsche Corona-Management auch ein Grund für die zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen, von den Grundrechtseinschränkungen ganz zu schweigen.

Dann kommt der Fraktionsvorsitzende der SPD und sagt: Die Kreditermächtigungen haben geholfen und werden helfen, schnell zu helfen. - Wie kann man angesichts des Schlingerkurses bei den Soloselbstständigen, bei den sogenannten Novemberhilfen - ich habe wirklich geschaut, ob er den Gregorianischen Kalender oder doch den Julianischen Kalender meint -, angesichts der halbjährigen Verzögerungen, die teilweise um sich griffen, das Adjektiv „schnell“ in den Mund nehmen? Dort das Wort „schnell“ zu verwenden, ist wirklich blanker Hohn.

Doch er macht da ja nicht Halt. Er ist ja zugleich auch SPD-Sprecher gegen mehr direkte Demokratie und stellt sich hin und sagt: Der Vida will die Erschließungsbeiträge abschaffen. - Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es nicht der Vida ist, der das will, sondern es sind über 32 000 Brandenburger, die das im Rahmen einer Volksinitiative in Rekordgeschwindigkeit mit ihrer Unterschrift hier eingereicht haben. Im Übrigen kommen seitdem viele, viele weitere Unterschriften. Wir stehen, wenn es nötig sein sollte, gern bereit, das für Sie auch noch mit einem Volksbegehren zu untermauern.

Bemerkenswert ist, dass bei solchen vollmundigen Ankündigungen die CDU klatscht, die das vor anderthalb Jahren noch selbst vollmundig gefordert hat - teilweise waren es Personen, die jetzt mit in der Regierung sitzen. Die SPD klatscht, wo sie jede Million, jede nächste Tranche für den BER durchwinkt, und auch die Grünen klatschen wie bei den zig Millionen, die auf dem Rücken der

Kommunen in die Tesla-Infrastruktur gesteckt werden, und erachten es nicht für nötig, das Land in die Pflicht zu nehmen, erklären uns aber dann, das sei nicht finanzierbar. Nein, unseres Erachtens kann es keine Gerechtigkeit nach Kassenlage geben, sondern ein erkanntes Unrecht muss behoben werden, und zwar so schnell wie möglich.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr war eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro vorgesehen, um die Folgen der Pandemie zu bekämpfen. Insgesamt sind rund 615 Millionen Euro für Corona-Hilfen abgeflossen, also viel weniger als erwartet. Die mögliche Kreditermächtigung wurde demnach auch nur in dieser Höhe in Anspruch genommen. Für den Haushalt 2021 gibt es eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,4 Milliarden Euro für Corona-Hilfen und das Sondervermögen. Warum also wird nicht erst einmal die vorhandene Kreditermächtigung genutzt, um den steigenden Bedarf zu decken? Es steht uns doch frei, den für das Sondervermögen geplanten Bedarf mit dem Haushalt 2022 abzudecken, wenn erkennbar ist, dass die am Jahresende noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für den kommunalen Finanzausgleich, den kommunalen Rettungsschirm und den Ausgleich der prognostizierten Steuerausfälle abzufangen.

Warum werden nicht die allgemeine Rücklage, die unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme in diesem Jahr immer noch ein Volumen von etwa einer Milliarde Euro umfasst, sowie die Rücklagen der Ministerien in Höhe von etwa einer halben Milliarde Euro genutzt, um den unbestrittenen Bedarf zu decken?

Mit dem Jahresabschluss 2020 war sehr deutlich zu erkennen, dass auch die Landesregierung, die Ministerien selbst, gern in diesen Kredittopf greifen, um, höflich formuliert, für eigene Zwecke Vorsorge zu treffen. Ein Blick in den Bericht des Finanzministeriums zum Jahresabschluss 2020 schafft hier Klarheit: Das Land hatte zum Jahresende 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. So weit, so schlecht, aber zu erwarten. Nach der Ermittlung des Fehlbetrages wurden 600 Millionen Euro an Rücklagen geführt, und der Fehlbetrag wuchs auf 1,7 Milliarden Euro. Erst an dieser Stelle wurde dann der Kreditbedarf errechnet.

Da stellt sich schon die Frage, ob die neuen Rücklagen der Ministerien denn nicht kreditfinanziert waren. Nun weiß jeder - auch ohne buchhalterische Ausbildung -, dass Rücklagen nicht aus Überschüssen gebildet werden dürfen und dass ein Fehlbetrag eben kein Überschuss ist. Das heißt: Rücklagen hätten aus diesem Grund gar nicht gebildet werden dürfen. Die Ministerien haben Rücklagen gebildet, die teilweise aus Krediten finanziert waren.

Deswegen haben wir im Finanzausschuss natürlich auch diesen Aspekt intensiv thematisiert. Wir haben anerkannt und auch betont, dass Rücklagen für Notlagen da sind. Wir haben auch anerkannt, dass wir eine Notlage haben. Deswegen haben wir die Frage gestellt, was dagegenspreche, die vorhandenen Rücklagen wenigstens teilweise dazu zu verwenden, den festgestellten Mehrbedarf zu decken. Diese Frage hat die Ministerin im Haushaltsausschuss nicht richtig beantworten wollen bzw. nicht schlüssig beantwortet. Ihre Antwort darauf war wie auch heute: Ja, das kann man so machen. - Aber sehen Sie es mir nach: Das ist angesichts der Zahlenkolonnen der Komplexität des Sachverhalts wahrlich nicht angemessen, schon gar nicht der Wichtigkeit des Themas.

Auf den Kabinettsbeschluss zu verweisen, der ja zumindest in diesem Punkt aus Ihrer Feder stammen dürfte, und die Verant-

wortung für den Nachtrag auf andere verteilen zu wollen zeugt auch nicht davon, dass das Finanzministerium andere Optionen als einen erneuten Kredit in Erwägung gezogen hat.

Der von den Koalitionsfraktionen viel beschworene Satz, den gerade Herr Bretz - ich glaube, er wird ihn jetzt erneut wiederholen - und Herr Noack schon inflationär gebrauchen, nämlich der Satz „Wir fahren auf Sicht“ - das ist ja immer die nautische Ankündigung Ihrerseits -, wirkt angesichts solcher Äußerungen der Finanzministerin leider mehr als deplatziert. Denn auf Sicht zu fahren heißt eben nicht nur, dass Entscheidungen getroffen werden, deren Folgen absehbar sind, sondern auf Sicht zu fahren heißt für uns auch Anpassung an bestehende Verhältnisse und Risikominimierung.

Da die Zeit dramatisch verrinnt, will ich an dieser Stelle nur kurz auf den Antrag der Linken eingehen, die die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als probates Mittel favorisieren, um die Belastung der Landeshäushalte abzufangen. Nun wurden schon oft Vorschläge zur Reichenbesteuerung benannt. Wenn Sie sich in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, was darin teilweise als Reichtum definiert wurde, dann stellen Sie fest, dass sich das häufig nicht als ausgereift erweist. Außerdem wird ständig nur von der relativen Verteilung, der relativen Armut geredet, anstatt die Wohlstandsentwicklung aller Gruppen zu beleuchten. Nach unserem Verständnis ist das keine tragbare Lösung und auch kein fairer Umgang. Vielmehr sollte die Einsparung doch einer wirtschaftlichen Haushaltspolitik entspringen. Daher ist das mit unserer Auffassung von Volkswirtschaft nicht zu vereinbaren und wird unsererseits abgelehnt.

Meine Damen und Herren, so kann es aus unserer Sicht im Zusammenhang der Diskussion über diesen Nachtragshaushalt auch nur darum gehen, allen einen unumkehrbaren Öffnungsplan zu präsentieren, der im Sommer die unbeeinträchtigte Inanspruchnahme weitestgehend aller Dienstleistungen ermöglicht. Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass bei einer Inzidenz von 50 alles öffnen solle. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich im Februar oder März einen Plan vorgelegt habe, bei einer Inzidenz von 65 die Gastronomie zu öffnen. Das war damals angeblich unwissenschaftlich. Nun wird das viele Monate später wieder gefordert. Wir verbinden das mit der Erwartung, dass die moralisierenden Appelle aufhören und den Menschen, die danach verlangen, und zwar bald, nicht weiter ein schlechtes Gewissen eingeredet wird.

Meine Damen und Herren, wir sind gern bereit, weiteren Kreditermächtigungen zuzustimmen, wenn es die Lage erfordert. Wir sind gespannt darauf, wie uns die Landesregierung und die Finanzministerin dieses Erfordernis in den Haushaltsberatungen erläutern werden. Heute ist es noch nicht geschehen. Allein der Mehrbedarf an Corona-Soforthilfen rechtfertigt aus unserer Sicht keine weiteren Kredite. Nach derzeitiger Sachlage sehen wir angesichts der vorhandenen Kreditermächtigungen, der Höhe der Kreditaufnahme 2020 und der daraus immer noch vorhandenen Rücklage eine weitere Erhöhung der Kreditermächtigungen mehr als kritisch, stimmen aber der Überweisung zunächst zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auf der Redeliste steht jetzt Frau Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Am Dienstag wurden die aktuellen Zahlen der neuesten Steuerschätzungen bekannt. Danach ist die Lage in Brandenburg nicht ganz so katastrophal, wie es zu befürchten war. Wir können aber keineswegs von Entwarnung sprechen.

Was heißt das für den Nachtragshaushalt, über den wir heute in erster Lesung diskutieren? Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wir über den Nachtragshaushalt und nicht über den Haushalt 2022 sprechen. Ich habe mich gefreut, dass Sie, Sebastian Walter, von einem Green New Deal sprachen. Wenn wir über den Haushalt 2022 reden werden, dann wird es ganz sicher um die großen Zukunftsinvestitionen gehen, für Klimaschutz, für Mobilität, für Digitalisierung, auch für Bildung, für Gesundheit und für den sozialen Zusammenhalt.

Beginnen wir aber mit der Forderung der Freien Wähler. Sie verlangen, für die absoluten Mehrbedarfe zunächst die Rücklage einzusetzen und keine neuen Kredite aufzunehmen. Ich sage es einmal ganz ehrlich: Als ob es unser größtes Vergnügen wäre, Schulden zu machen, meine Herren Fraktionsvorsitzenden! Ganz sicher nicht.

Ich muss aber sagen: Es gibt gute Zeiten, in denen es darum geht, Defizite zu reduzieren, Rücklagen anzusparen und natürlich die schwarze Null anzustreben. Und es gibt Krisenzeiten - so wie diese. In denen muss das Land Verantwortung übernehmen. Verantwortung zu übernehmen heißt handlungsfähig zu bleiben. Genau darum sieht die Schuldenbremse die Möglichkeit zur Kreditaufnahme vor.

Im Augenblick deutet zum Glück alles darauf hin, dass wir die dritte Coronawelle erfolgreich gebrochen haben. Darüber dürfen wir froh, und dafür dürfen wir dankbar sein. Aber diese außerordentliche Krise ist keineswegs vorbei. Wir alle hoffen, dass wir durch das Impfen bald aus dem Gröbsten heraus sind. Noch ist unsicher, wie es nach dem Sommer weitergehen wird. Aber sicher ist, dass wir die Folgen der Krise noch lange spüren werden. Die massiven mittel- und langfristigen Folgen der Krise abzumildern, genau dafür brauchen wir diese Rücklage.

Wir brauchen allerdings auch ganz akut Gestaltungsspielraum für die unmittelbaren Folgen der Krise. Die finanziellen Reserven aus dem Rettungsschirm für Mehrausgaben zur Pandemiebekämpfung sind für dieses Jahr fast aufgebraucht, und wir sind erst im Mai. Noch sieben Monate des Jahres liegen vor uns.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist gut, dass wir diesen Corona-Rettungsschirm haben. Das wird sofort deutlich, wenn wir uns ansehen, was wir bislang unterstützt und abgesichert haben. Am stärksten profitierte zu Recht der Bildungsbereich. Denn Kinder und Jugendliche waren von den Einschränkungen besonders betroffen. Über 40 % der Gelder flossen in die Digitalisierung der Schulen, in die Tests von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern, in die Erstattung von Kita-Freibeträgen oder in Ferienprogramme. Für den Bus- und Schulbusverkehr und für die Erstattung der Semestertickets wurden etwa 25 % der Mittel aufgewendet. Fast 15 % gingen in den Gesundheitssektor: Investitionen in Krankenhäuser, Schutzausrüstung, Erhöhung der Zahl der Beatmungsbetten, Verdienstauffälle oder

Corona-Prämien. Weitere Gelder wurden für die Unterstützung von Kunstschaffenden, Studierenden, Kultureinrichtungen oder auch für die Kofinanzierung der Härtefallfonds für Unternehmen gebraucht. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Liste wichtiger Unterstützungsmaßnahmen ist lang. Wir wollen uns nicht ausmalen, was ohne diese Kredite geschehen wäre.

Allerdings stehen schon jetzt weitere Ausgaben in zweistelliger Millionenhöhe an. Wir erhöhen die Mittel für den Rettungsschirm also aus guten Gründen. Gerade in dieser Zeit der absehbar niedrigen Zinsen ist doch klar: Eine Kreditaufnahme gebietet allein schon die Vernunft. Das versteht nicht nur jeder schwäbische, sondern vor allem auch jeder brandenburgische Hausmann, und die kluge brandenburgische Hausfrau sowieso.

Die zusätzlichen Mittel sind kein Freifahrtschein für die Regierung, im Gegenteil. Auch die weiteren Gelder sind ausschließlich für Ausgaben im Corona-Kontext bestimmt und unterliegen den strengen Vorgaben des Haushaltsgesetzes. In jeder Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wird von den Ministerinnen und Ministern höchstpersönlich über die Auszahlungen berichtet. Ausgaben in Höhe von über 7,5 Millionen Euro müssen zudem explizit vom Ausschuss freigegeben werden. Der Vorwurf, das Sondervermögen sei der Bauchladen der Landesregierung, ist also völliger Unsinn. Über alle Ausgaben herrscht Transparenz.

Wir müssen in der Krise handlungsfähig bleiben. Das war und ist unsere Maxime. Deshalb unterstützen wir diesen Nachtrag.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Jetzt haben Sie es wieder abgepasst, dass Sie ganz an den Schluss geraten sind, Herr Dr. Zeschmann. Tut mir leid. Eine Kurzintervention hatten Sie nicht angemeldet.

Dann kommen wir zu einer zweiten Runde der Diskussion und zum Beitrag des Abgeordneten Galau. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Die Fraktion DIE LINKE hat sich den Spruch ja schon öfter gefallen lassen müssen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. - Dabei bin ich mir nicht einmal sicher, ob sie es gut gemeint hat.

Der erste Fehler fällt mir schon in der Überschrift Ihres Antrags auf: „Wiedereinführung der Vermögenssteuer!“ Es ist Ihnen wohl entgangen, dass die Vermögenssteuer nie weg war, wie Sie hier glaubhaft machen wollen. Der Bund hat nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 diese Steuerart im Jahr 1996 letztmalig erhoben. Das Vermögensteuergesetz ist aber immer noch in Kraft. Es geht Ihnen also - so darf ich Ihren Antrag einmal richtigstellen - um die Wiedereinführung der Erhebung der Vermögenssteuer.

Dreist ist das schon, diesen Antrag hier so vorzulegen. Ihre Bundesvorsitzende Hennig-Wellsoh hat ja gerade erst am 31. März bei Lanz im ZDF gezeigt, dass die Linke zwar billig und populistisch fordert, der Staat solle sich doch bei den Vermögenden bedienen, wenn er Geld für die Bewältigung der Coronapandemie braucht. Aber welches Vermögen dann in welcher Höhe belastet

werden solle, das konnte sie nicht sagen. Sie sind mit Ihrem Antrag hier und heute keinen Schritt weiter. Nichts gelernt also - wobei mich das bei Ihnen auch nicht wirklich wundert.

Die Landesregierung soll sich also beim Bund für die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe und die Wiedereinführung der Erhebung - das hatten wir ja gerade besprochen - der Vermögensteuer einsetzen. Aha! Eine einmalige Vermögensabgabe kommt jetzt also auch noch dazu, klammheimlich durch die Hintertür sozusagen.

(Zurufe)

In welcher Höhe, dazu sagen Sie nichts. Wissen Sie es nicht oder trauen Sie es sich nicht?

Durch intensive Nachfragen von Herrn Lanz kam in der Sendung heraus, dass Frau Hennig-Wellsoh wohl an eine Staffelung dachte, beginnend mit 10 % ab 2 Millionen Euro Vermögen bis hin zu 30 % ab 10 Millionen Euro Vermögen. Aber was alles zum Vermögen zählt, wie das erhoben und festgestellt werden soll, mit welchen Kosten das alles verbunden sein wird, dazu blieb Ihre Bundesvorsitzende jede Antwort schuldig - und Sie hier heute auch.

Von so praktischen Herausforderungen, woher jemand mit einem Vermögen von 10 Millionen Euro, welches üblicherweise in Immobilien und Sachanlagen steckt, auf einmal 3 Millionen Euro Liquidität für das Finanzamt nehmen soll, reden wir hier noch nicht einmal. Das meine ich eben mit populistisch und billig. Es ist ja so einfach, solch eine Forderung - nimmt es von den Reichen - herauszuposaunen, aber alle Antworten zur Umsetzung dann schuldig zu bleiben.

Die handwerklichen Mängel Ihres Antrages fangen schon in der Botschaft an, die Sie damit auszusenden versuchen. Was ist das für eine Gerechtigkeit, die Sie erreichen wollen? Die Pandemie trifft uns alle, arm und reich, aber die sogenannten Reichen sollen dafür bezahlen. Haben Sie einmal daran gedacht, dass deren Vermögen aus Einkommen entstanden ist, welches einmal erarbeitet, verdient und vor allem auch schon besteuert wurde? Und das wollen Sie nun ab 1 Million Euro mit mindestens 5 % pro Jahr erneut, also doppelt besteuern? Ist das gerecht, frage ich Sie? Nur weil die Reichen Ihr Feindbild sind, gilt hier eine andere Gerechtigkeit? Was ist - um es einmal plastisch zu machen - mit den Beziehern einer durchschnittlichen, also kleinen Rente? Die haben - um mal ein Beispiel zu nennen - vielleicht das zufällige Glück, dass deren vor 40 oder 50 Jahren erworbenes Einfamilienhäuschen heute in einer angesagten Gegend liegt und mit dem Grundstück zusammen eine Million Euro wert ist.

(Domres [DIE LINKE]: Mein Gott!)

Diesen Menschen mit einer Jahresrente von - sagen wir mal - 25 000 bis 30 000 Euro wollen Sie nun ernsthaft erklären, dass sie jetzt reich sind und jedes Jahr eine Vermögenssteuer von 50 000 Euro zahlen sollen? Das ist doch absurd!

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was ist mit den Unternehmen, den juristischen Personen, die Sie ja gleichfalls der Vermögensabgabe wie auch der Vermögenssteuer unterwerfen wollen? Zur Feststellung des Vermögens muss das Unternehmen erst einmal bewertet werden. Dafür brauchen Sie ausgewiesene Experten, Wirtschaftsprüfer und

Unternehmensberater. Sollen das die ohnehin schon überlasteten Finanzbeamten unseres Landes auch noch stemmen? Von den Streitereien vor Gericht über gegensätzliche Meinungen zum Unternehmenswert will ich hier gar nicht erst reden.

Kommt es dann zu einer Vermögensteuerabgabe, wird dem Unternehmen Investitionskapital entzogen, das in die Staatskasse wandert, wo es keinen Mehrwert erwirtschaftet. Wäre es im Unternehmen verblieben, hätte es Umsatz produziert, Arbeitsplätze geschaffen und darauf Einkommen- und Körperschaftsteuer in einer Größenordnung generiert, die die Vermögensteuer deutlich überträfe.

Aber was rede ich? Seit wann hatten die Linken jemals Ahnung von Wirtschaft? Sie nennen das dann Planwirtschaft und fahren die Wirtschaft planmäßig gegen die Wand.

Ihr Antrag ist nichts als ein Griff in die sozialistische Mottenkiste und hat mit Gerechtigkeit rein gar nichts zu tun. Aber wenn Ihre Partei im Sommer dann damit auch noch in den Wahlkampf zieht, ist es das perfekte „Wählt uns bloß nicht!“-Programm. Gute Reise, kann ich da nur wünschen. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Vogelsänger für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren heute über einen coronabedingten Nachtragshaushalt - das haben einige hier vergessen -, und diese Koalition wird in der Finanzpolitik für die Menschen und die Kommunen weiterhin verlässlich sein.

Herr Walter, Sie haben wahrscheinlich schon einiges vergessen. Das war das Thema. Sie haben über den Bundestagswahlkampf geredet, Sie haben über den Brandenburg-Trend geredet. Dass Sie da sehr zufrieden sind, ist mir völlig klar. Mit 11 % sind Sie wieder sicher im Parlament.

Ich will auch eines zur kommunalen Seite sagen: Nennen Sie mir das Land, das einen kommunalen Rettungsschirm über drei Jahre gespannt hat! Das ist nämlich Brandenburg. Wir sind an der Seite der Kommunen! Wir werden das bleiben, auch mit dem Nachtragshaushalt. Das Leben findet in den Kommunen statt, und wir werden weiterhin Gesundheitsvorsorge unterstützen, wir werden Kitas unterstützen, wir werden die Menschen im Land Brandenburg unterstützen.

Es wirkt schon absurd: Erst kritisieren Sie das ZifoG, und jetzt ist es fast Ihre Idee. Auch mit dem ZifoG wird die kommunale Seite unterstützt.

Eines noch ganz deutlich: Wir brauchen nach der Bundestagswahl ein Gesamtkonzept für Wachstum und Beschäftigung. Aber der Staat kann es nicht alleine. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie hier wieder und wieder die Tesla-Ansiedlung kritisieren. Menschen brauchen Arbeit und Perspektive. Dafür werden und wollen wir in dieser Koalition sorgen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter ...

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

... auch mit dem Nachtragshaushalt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

... gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Jetzt machen wir das mit der Zwischenfrage. Wenn es immer so am Ende ist, ist es schwierig.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Gerne. Ich hatte nur noch zwei Minuten Redezeit und werde das richtig ausnutzen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Kollege Vogelsänger, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. - Sie sagten, wir bräuchten nach der Bundestagswahl ein Programm für Wachstum und Beschäftigung. Warum eigentlich erst nach der Bundestagswahl? Warum kann sich die Landesregierung nicht jetzt schon Gedanken machen, wie es nach der Pandemie mit den Brandenburger Unternehmen und den Menschen weitergehen kann?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Sie müssen das mal ein bisschen auseinanderhalten. Mit dem Landeshaushalt 2021 haben wir einen Rekordinvestitionshaushalt und setzen damit wichtige Impulse.

Jetzt komme ich zu meiner Rede. Ich habe den Bund gemeint. Da geht es um ein steuerliches Gesamtkonzept. Das brauchen wir. Wir brauchen neue Impulse, und vor allen Dingen müssen wir daran denken, die Menschen finanzpolitisch sicher durch die Coronakrise zu steuern, und wir müssen

(Zuruf)

- lassen Sie mich ausreden - daran denken, wie wir das machen können. Da brauchen wir Zusatzprogramme, da brauchen wir Programme vom Bund, und die wollen wir auch kofinanzieren. Deshalb schonen wir die Rücklage im Jahr 2021. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht noch einmal an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Herrn von Gizycki. Alle anderen Fraktionen haben ihre Redezeiten bereits genutzt. Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Ich möchte noch zwei Sätze zum Nachtragshaushalt sagen. Ja, wir finanzieren uns jetzt auf Kreditbasis, um in der Krise genau die Leistungen finanzieren zu können, die jetzt nötig sind, die die Leute auch von uns erwarten - Herr Walter, genau das, was Sie auch angesprochen haben. Aber erlauben Sie, dass wir als Koalition da vielleicht auch ein paar andere Schwerpunkte setzen und das letztendlich politisch so gestalten, wie wir denken, dass es für das Land das Richtige ist. Jawohl!

(Zuruf)

- Ja, das heißt ja nicht, dass die Dinge, die Sie angesprochen haben, darin nicht auch vorkommen. Aber dass wir jetzt eins zu eins LINKE-Politik machen, werden Sie ja wohl nicht erwarten.

(Zuruf)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr von Gizycki, ich habe das nie erwartet und werde auch nie linke Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten, schon gar nicht hier in Brandenburg. Deshalb an dieser Stelle: Machen Sie sich da keine Sorgen!

Ich habe eine Nachfrage. Sie sagten gerade, dass es natürlich ist, dass Sie als Koalition noch einmal eigene Schwerpunkte setzen. Ich würde dann gern wissen: Wenn Sie tatsächlich Schwerpunkte haben sollten, warum lassen Sie als Grünen-Fraktion es zu, dass die Landesregierung einen Nachtragshaushalt mit fünf Seiten vorlegt, worin eigentlich nur eine Kreditermächtigung steht, die ja noch über die weiteren Jahre gehen soll, darin aber nicht ein einziges konkretes Projekt steht?

Diesbezüglich würde mich interessieren: Wann kommen Ihre Schwerpunkte? Wann wollen Sie diese hier im Parlament diskutieren? Denn wir als Parlament sind der Haushaltsgesetzgeber und haben hier das Sagen, jedenfalls aus Sicht meiner Fraktion. Ich glaube, in der letzten Legislaturperiode hätte Ihr finanzpolitischer Sprecher Axel Vogel einen solchen Nachtragshaushalt nie im Leben durchgehen lassen. - Vielen Dank.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ich weiß ja nicht, ob Sie es mitbekommen haben, aber die Themen, die wir hier regelmäßig diskutieren - auch im Rahmen der Haushaltsdebatten; jetzt auch im Zusammenhang mit dem Nach-

tragshaushalt -, betreffen ja die Schwerpunkte, die wir hier setzen, wenn wir zum Beispiel im Finanzausschuss über die Ausgaben reden. Jetzt geht es ja in dem Nachtragshaushalt nur um den coronabedingten Rettungsschirm, darum, dass wir die Sofortmaßnahmen, die sich ja auch bewährt haben und die wir in der Krise immer gebraucht haben, falls nötig, fortsetzen können.

Sonst können Sie getrost auf die Haushaltsdebatte 2022 warten, wo wir genau die Themen ansprechen, die das Land jetzt braucht. Das sind nicht einfach irgendwelche exotischen Schwerpunkte, die sich die Koalition irgendwie ausdenkt, sondern es sind natürlich Projekte, die das Land braucht, die das Land voranbringen. Unter dem Motto „Brandenburg erneuern“ hat sich diese Koalition ja ganz klare Ziele gesetzt, und daran werden wir sicherlich auch festhalten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir jetzt in der Krise die Kredite aufnehmen. Gleichwohl brauchen wir eine Strategie für die Zeit danach. Diese wird sich dann natürlich auf Dauer nicht kreditfinanzieren lassen. Deswegen möchte ich noch einmal ganz klar anmahnen, dass wir auch eine Haushaltskonsolidierung im Sinn haben müssen. Ab 2023/2024 müssen wir uns alle gemeinsam politisch überlegen, wie wir dieses Land dauerhaft und vor allem nachhaltig finanzieren können.

Lassen Sie mich noch kurz zwei Sätze zur Vermögensteuer, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, sagen. Das trifft natürlich auch auf unsere Zustimmung, das ist eins zu eins linke Politik. Vermögensteuer bzw. eine gewisse Form davon haben wir auch im Bundestagswahlprogramm, dass das stärkere Auseinanderdriften ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Aber ich denke, die Zwischenfrage bezieht sich auf den Teil davor. Sie kommen dann noch einmal auf die Vermögensteuer zurück.

(Zuruf)

Herr Abgeordneter Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben sich eben deutlich für die Kreditaufnahme ausgesprochen, auch für einen nachhaltigen Umgang im Finanzbereich.

Dann frage ich Sie als Grünen, wie das zusammenpasst: Einerseits möchten Sie Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit beim Thema Klima; dafür setzen Sie sich immer wieder ein. Aber bei den Krediten nehmen Sie jetzt 3,2 Milliarden Euro allein in diesem Jahr auf. Wo sind denn da Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit? Wie passt das zusammen?

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Zeschmann, ich glaube, diese Frage können Sie sich auch wieder selbst beantworten.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Immer diese komischen Fragen, wo Sie denken, dass die Koalition vielleicht irgendwo eine Schwachstelle hat. Sie wissen auch,

dass die Kinder und Jugendlichen gerade am meisten unter der Krise leiden und dass wir genau dafür Gelder brauchen, um die künftigen Generationen nicht untendurch fallen zu lassen. Sie wissen auch, dass wir jetzt in nachhaltige Strukturen, Digitalisierung und den Aufbau des Landes investieren müssen, damit unsere Kinder und Enkel hier auch noch vernünftige und zukunfts-fähige Arbeitsplätze haben. - Das vielleicht dazu.

Zur Vermögensteuer: Ja, das ist ein Problem, das wir auch adressieren; es ist natürlich ein Bundesproblem. Sie können auch sicher sein, Herr Walter, dass wir dieses Thema, sollten wir nach der Bundestagswahl in Regierungsverantwortung kommen, entsprechend adressieren werden. Das ist wahrscheinlich auch das, was Frau Lange mit dem „nicht links genug“ meinte. Ich weiß aber nicht, ob das die Vermögensteuer sein muss. Auch die Idee einer Vermögensabgabe finde ich durchaus sehr attraktiv. Darüber kann man sicherlich nachdenken.

Aber ich möchte doch daran erinnern, dass wir auch das Thema Erbschaftsteuer und Grundsteuer, die wir gerade reformiert haben, mit hinzunehmen und dann überlegen, was die sinnvollste und beste Strategie ist, um das Auseinanderklaffen von Arm und Reich, das es unbestreitbar gibt, aufzuhalten, und um das, wenn diese Spaltung weiter voranschreitet, was für eine offene Demokratie höchst gefährlich sein kann, vernünftig zu adressieren und diese Lücke nach und nach wieder zu schließen. Das ist klar. Die Ziele der Bundesregierung, die dann, wenn es nach uns ginge, entsprechend umgesetzt werden sollten, werden wir natürlich auch aus Brandenburg massiv unterstützen. Aber da wir hier in einer Kenia-Koalition sozusagen noch keine einheitliche Meinung zu diesem Thema haben, werden wir Ihren heutigen Antrag leider ablehnen müssen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel hat eine Kurzintervention. Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Kurzintervention zulassen.

Werte Kollegen! Der Griff in die Mottenkiste ist schon erbärmlich. Vermögensteuer - das hat Frankreich probiert.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist keine Kurzintervention!)

- Das ist eine Kurzintervention!

(Domres [DIE LINKE]: Nein, ist es nicht!)

Sie haben jetzt, bitte schön, die Vermögensteuer als Antrag aufgerufen, deshalb kann ich dazu etwas sagen.

(Zurufe)

- Ich begreife Ihre Intervention jetzt nicht. Ich möchte mich zur Vermögensteuer äußern, zu Ihrem Antrag.

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es war ein Einleitungssatz. Jetzt hören wir erst einmal zu, was Frau Spring-Räumschüssel sagt.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Da bitte ich schon darum, dass Sie mir jetzt zuhören. Das gehört zum Respekt, auch wenn Ihnen der Absender nicht gefällt.

Ich kann ganz praktisch etwas dazu sagen. Mein Sohn, deutscher Staatsbürger, lebt in Frankreich, und seine Kollegin ist Französin. Sie hat damals gesagt: „Wunderbar, was Herr Hollande da vorschlägt!“ Darauf hat er gesagt: „Liebe Estelle, diese Steuer wird bei uns landen.“ Und genau so ist es passiert: All die richtig Reichen sind abgewandert: nach Belgien, in die Schweiz, nach Luxemburg und sonst wohin, und zahlen nicht. Und was ist passiert? Die mittleren Einkommen, die meinen Sohn betreffen und auch die genannte Estelle, wurden so belastet, dass sich ihr Einkommensteuersatz verdoppelt hat.

Das ist nämlich Ihre Politik, wenn Sie in diese linke Mottenkiste greifen. Es ist schlimm, dass die Grünen genauso ticken. Der Wähler muss gut aufpassen, wem er bei der Wahl im September seine Stimme gibt. Denn das wird eine ganz teure Chose, genau für den Mittelstand, den wir alle so dringend brauchen. Denn nur der Mittelstand ist die tragende Säule! Wir sind schon Hochsteuerland und Hochabgabenland. Mehr können wir nicht gebrauchen. Schauen wir genau hin, wem wir die Stimme geben! - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr von Gizycki, Sie möchten sicher zu der Kurzintervention Stellung beziehen. Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ich muss schon noch kurz dazu Stellung nehmen. Das ist auch mit ein Grund dafür, dass wir den Antrag der Linken ablehnen: weil uns die Idee einer Vermögensteuer angesichts der Komplexität des Themas im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer doch zu kurz greift. Deswegen wollen wir diese Diskussion in Ruhe führen.

Wenn wir im Bundestag vielleicht Regierungsverantwortung haben werden, können wir das dann auch durchsetzen, und genau dann werden wir uns mit diesen Konzepten intensiv auseinandersetzen. Weil die Probleme, die hier angesprochen wurden, nicht von der Hand zu weisen sind - deswegen gab es bislang auch keine neue Vermögensteuer -, geht es uns auch darum, das Problem wirklich zu lösen und nicht nur eine Scheinlösung zu haben. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. Jetzt hat die Landesregierung die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen. Möchten Sie dazu sprechen, Frau Ministerin Lange? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021, Nachtrags-

haushaltsgesetz 2021“ der Landesregierung, Drucksache 7/3500, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags „Kosten der Coronapandemie gerecht verteilen - Wiedereinführung der Vermögensteuer!“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3405, ebenfalls an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überweisung ist ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache über den Antrag „Kosten der Coronapandemie gerecht verteilen - Wiedereinführung der Vermögensteuer“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3405 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/3570](#)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dazu liegen uns zwölf mündliche Anfragen vor. Im Präsidium bestand Einvernehmen, dass die Landesregierung heute alle mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet. Die Landesregierung wird die Antworten an die jeweiligen Fragesteller und Fragestellerinnen sowie darüber hinaus an die Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung wird nach Vorliegen aller Antworten diese gebündelt an die FGF und die PGF weiterleiten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Ausländische Fachkräfte - eine Win-Win-Situation für Brandenburg

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3547](#)

Der erste Redner ist der Abgeordnete Rüter für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde im Bund ein wichtiger und längst überfälliger Schritt zur Fachkräftesicherung gemacht - es ist seit einem Jahr in Kraft.

Aber warum, meine Damen und Herren, ist das notwendig? Ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehört zu einem modernen Selbstverständnis von Deutschland als Einwanderungsland. Das

gilt natürlich auch für Brandenburg; denn auch Brandenburg ist inzwischen ein Einwanderungsland. Schon jetzt stammen allein 40 000 Beschäftigte in Brandenburg aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Dieses Potenzial müssen wir weiterhin nutzen. Es wäre fahrlässig, dies nicht zu tun.

Nicht zuletzt die Pandemie hat gezeigt, meine Damen und Herren, dass in Deutschland und in Brandenburg weiterhin ein sehr großer Bedarf an Fachkräften besteht. Vor allem in den Bereichen Pflege und Handwerk haben wir Bedarfe, die wir mit der verstärkten Ausbildung junger Menschen allein nicht werden decken können. Wir haben auch hier einen Fachkräftemangel.

Die Zuwanderung von Fachkräften ist daher unsere Chance der Bereicherung für unsere Wirtschaft und für unser Land. Nur mit Zuwanderung können wir dem demografischen Wandel entgegenwirken, meine Damen und Herren, nur mit Zuwanderung können wir unseren wirtschaftlichen Wohlstand auf Dauer sichern. Dafür brauchen wir eine zukunftsfähige Gesamtstrategie - eine Strategie, die das fortsetzt, was bereits erfolgreich ist, die bestehenden Initiativen und Projekte weiterhin fördert, aber auch neue Chancen und Möglichkeiten aufgreift und nutzt.

Das bereits erwähnte Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft den Rahmen für eine gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften, auch aus Nicht-EU-Ländern. Ziel ist, dass diejenigen, die zu uns kommen wollen, die von unseren Unternehmen vor dem Hintergrund des Personalbedarfs dringend benötigt werden, auch kommen können. Es ist also an uns, die Möglichkeiten dieses Gesetzes für uns zu nutzen.

Damit das gelingt, meine Damen und Herren, brauchen wir eine strategische Anwerbeoffensive. Im Wettbewerb der Länder um Fachkräfte brauchen wir uns in Brandenburg nicht zu verstecken. Als Metropolregion sind wir für ausländische Fachkräfte sehr attraktiv, und das sehr wohl auch bis weit außerhalb der großen Stadt in der Mitte der Mark. Wir finden in Brandenburg für jeden Lebensentwurf die passende Region.

Aber wie muss Anwerbung aussehen, meine Damen und Herren? Anwerbung muss dreifach fair sein. Erstens: Wir brauchen faire Anwerbung, also aus Ländern ohne eigene Defizite. Zweitens: Die angeworbenen Fachkräfte müssen dort eingesetzt werden, wo bei uns der Fachkräftebedarf ohne Zuwanderung nicht gedeckt werden kann. Drittens: Wir brauchen selbstverständlich Anwerbung zu fairen Arbeitsbedingungen. Der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gilt weiterhin.

Viele Dinge funktionieren bereits; auch sie müssen Teil der Gesamtstrategie werden. Dazu zählt beispielsweise die bereits bestehende Kooperation der Ausländerbehörde Dahme-Spreewald mit dem ITS, dem International Talent Service, der Wirtschaftsförderung des Landes und dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“. Auch die Beratung der Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ unter anderem des DGB, die vom Wirtschaftsministerium des Landes gefördert wird, aber auch die vielen anderen Initiativen, die es gibt, zum Beispiel die Willkommenslotsen bei den Kammern - hervorragende Arbeit - oder die Fachstelle Migrationsberatung für Erwachsene, sind Teil des großen Ganzen und sollen es auch bleiben. Es ist unsere Aufgabe, diese Einrichtungen zu vernetzen, zu unterstützen und zu stärken - bis zum Ende. Sie machen eine erfolgreiche Integration ausländischer Fachkräfte möglich. Hierfür gebührt ihnen unser Dank.

Auch Betriebe, die ausländische Fachkräfte beschäftigen oder beschäftigen wollen - das merke ich auch in den Gesprächen,

die ich führe; das werden Sie ebenfalls in den Wahlkreisen merken -, dürfen wir nicht vergessen. Zum Beispiel die „bea“, die Betriebliche Begleitagentur, berät und beantwortet alle Fragen rund um das Thema Beschäftigung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen Zuwanderung mehr denn je - sei es für das Handwerk, sei es für die Industrie, sei es für die Pflege unserer älter werdenden Gesellschaft. Die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte ist - wir kommen zum Anfang zurück - eine Win-win-Situation für Brandenburg. Es ist unsere Aufgabe, diese Zuwanderung erfolgreich zu gestalten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Münschke für die AfD-Fraktion.

(Abgeordneter Münschke [AfD] tritt ans Rednerpult und bedient ein Tablet)

- Mit einem Zettel würde es schneller gehen. Bitte schön.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrtes und geschätztes Kollegium hier im Hohen Hause! Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Vor uns liegt ein Antrag, der von vielen Interessen geleitet ist - nur nicht von dem, was Menschen in unserem Land wollen, und auch nicht von dem, was wir als Alternative für Deutschland wollen.

Was wollen wir, was wäre das? Erstens: Wir wollen, dass Fachkräfteprobleme dort gelöst werden, wo sie tatsächlich bestehen. Da gibt es regional große Unterschiede, wie Kollege Rüter gerade ausgeführt hat. Zweitens: Wir wollen keine Einwanderung in unsere Sozialsysteme. Wir hören, wie gebetsmühlenartig nach ausländischen Fachkräften gerufen wird, weil in einigen Branchen Fachkräfte fehlen. Einen besonders großen Mangel gibt es bei den Altenpflegern. Aber wie kann es eigentlich sein, dass trotz des großen Mangels in diesem Beruf die Arbeitslosigkeit ausländischer Altenpfleger in den letzten Jahren um 64 % gestiegen ist? Wie kann es sein, dass im Jahr 2019 im Bereich „erwerbsfähig leistungsberechtigt“ - also keine Arbeit, aber bei der Bundesagentur gelistet, um Leistungen zu empfangen - bei Ausländern zum Beispiel in Cottbus ein Anstieg um 199 % zu verzeichnen ist? Das geht aus einer aktuellen Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1169 hervor.

Der zweite Punkt - jetzt nehme ich auch wieder Cottbus als Beispiel - bezieht sich auf die Top 8 der Asylherkunftsländer. Dort gibt es folgenden Anstieg von 2010 auf 2019: Im Jahr 2010 waren 26 Leistungsberechtigte gemeldet; im Jahr 2019 - deswegen hat es etwas länger gedauert, Frau Präsidentin; ich musste erst schnell noch die Rede anpassen -, waren es schon 1 534 Leistungsberechtigte. Rechnen Sie einmal mittels Dreisatz aus, welcher Prozentzahl das entspricht! Und Sie erzählen uns, wir bräuchten Fachkräfteeinwanderung in Brandenburg? Das ist Heuchelei, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition!

Drittens: Wir wollen kein Lohndumping durch Arbeitsmigration. Wir haben bereits heute riesige Lohnunterschiede zwischen Deutschen und Ausländern. Der Bundesregierung zufolge verdienen ausländische Fachkräfte im Mittel 509 Euro weniger als deutsche Fachkräfte. Bei Fachkräften aus den Top 8 der Asylherkunftsländer liegt dieser Unterschied bei 1 055 Euro pro Monat, die ausgebildete ausländische Fachkräfte im Mittel weniger verdienen als deutsche.

Um es klar zu sagen: Als Alternative für Deutschland sind wir grundsätzlich nicht gegen Zuwanderung von Fachkräften. Aber wogegen wir sind,

(Zuruf: Gegen alles andere!)

was wir aber absolut ablehnen, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, ist Lohndumping. Dafür stehen wir hier, und dafür kämpfen wir!

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir nicht nur heute den von Ihnen vorgelegten Antrag ab, sondern auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in seiner Gänze. Sie beginnen Ihren vorliegenden Antrag folgendermaßen:

„Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu bleiben.“

Das sind gleich drei Falschbehauptungen in einem Satz! Das schaffen sonst nur ausgewählte Medienvertreter - Respekt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur ersten Behauptung, Brandenburg sei ein erfolgreiches Land: In Brandenburg gilt jedes fünfte Kind als armutsgefährdet. Ist das der soziale Erfolg, den Sie erhalten wollen? In Brandenburg sind zigtausend Rentner auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Ist das der soziale Erfolg, den Sie erhalten wollen? Bei uns in der Lausitz - und sicher nicht nur dort - sind unzählige Menschen auf Unterstützung von der Tafel angewiesen. Ist das der soziale Erfolg, den Sie erhalten wollen? Ausländische Fachkräfte sind schon heute in jeder Arbeitslosenstatistik überrepräsentiert, und selbst in Mangelberufen wie den Pflegeberufen steigt die Zahl der arbeitslosen Ausländer stetig an.

Zur zweiten Falschbehauptung: Sie sagen, Brandenburg solle auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich bleiben. Beim Lohnniveau steht Brandenburg bundesweit auf Platz 14 - trotz Speckgürtel, trotz Kohleindustrie! Und Letztere zerstören Sie gerade auch noch. Nur in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt werden noch schlechtere Löhne gezahlt. Ist das der wirtschaftliche Erfolg, den Sie erhalten wollen? Cargolifter, Chipfabrik, Lausitzring - sind das alles Leuchttürme für erfolgreiches Wirtschaften in Brandenburg? Ich sage Ihnen: Ohne den Mittelstand, der das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft bildet, sähe es hier ganz düster aus.

Dieser Mittelstand, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht dank Ihrer Politik stark, sondern er ist trotz Ihrer Politik stark. Nein, Brandenburg ist kein sozial erfolgreiches Land, wie es eines sein könnte. Und mit Ihrer Forderung nach noch mehr Zuwanderung ausländischer Fachkräfte verschärfen Sie die sozialen Probleme in unserem Land nur. Diese wird höchstens zu einem weiteren Absinken des Lohnniveaus führen, wie eben ausgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Ende. Lohn-dumping-Politik, betrieben von SPD, CDU und Grünen - dazu sagen wir als Alternative für Deutschland ganz klar Nein!

Zur dritten Falschbehauptung im zitierten Satz, Brandenburg brauche Zuwanderung: Nein, Brandenburg braucht keine Fachkräftezuwanderung. Sie, meine Damen und Herren, glauben nicht an die Brandenburger. Wir aber glauben an die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Wir glauben daran, dass wir unsere Herausforderungen auch aus eigener Stärke bewältigen können. Wir wollen in Bildung, in Ausbildung und in unsere Brandenburger Jugend investieren. Wir wollen unseren Mittelstand stärken, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Löhne, für die es sich zu arbeiten lohnt. Brandenburg kann mehr - mit der Alternative für Deutschland! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als nächster Redner spricht Herr Abgeordneter Bommert für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz generell wurde ja schon gesprochen. Herr Münschke, ich wollte Sie gar nicht so angehen - ich schätze Sie ja im Wirtschaftsausschuss -, aber was Sie hier geleistet haben, trifft es, glaube ich, nicht ganz. Wir reden hier nicht über Asylbewerber oder über Migration, sondern wir reden über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Wenn Sie sagen, Sie seien dafür, dass Fachkräfte einwandern können, Sie lehnten aber Lohndumping und deshalb das Gesetz insgesamt ab, verstehe ich das auch nicht ganz. Denn das Gesetz ist, wie gesagt, das Erste, was wir brauchen.

Meine Damen und Herren, Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. Der Anteil der nicht besetzten und offenen Fachkräftestellen liegt momentan bei über 40 %, Tendenz steigend. Es gibt kaum einen Betrieb, der nicht händelnd nach Mitarbeitern sucht, mein eigener eingeschlossen. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe gerade auf Facebook und Instagram mit entsprechenden Aufrufen versucht, Mitarbeiter zu finden. Wir hatten nicht eine einzige Bewerbung! Der Markt ist ausgeschöpft. Ich kann Ihnen sagen: Alle Kollegen, die ich kenne, suchen händelnd Leute und versuchen auf jede Art und Weise, Arbeitskräfte zu gewinnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Na klar, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Kollege Bommert, herzlichen Dank, dass Sie meine Frage zulassen. Ich möchte dazu beitragen, dass Sie meine Rede noch etwas reflektieren können und vielleicht auch den Passus, in dem Sie sich mit Instagram und Facebook beschäftigt haben, noch einmal aufnehmen können. Ich sagte, der Antrag, den Sie hier stellen, bezieht sich ausschließlich auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, und dann zitierte ich aus Zahlen der Bundesregierung, dass ausländische Fachkräfte im Mittel 509 Euro weniger verdienen als deutsche Fachkräfte und dass ausländische Fachkräfte aus den Top-8-Asylherkunftsländern im Mittel 1 055 Euro weniger verdienen. Worin besteht die Herausforderung, das mit dem vorliegenden Antrag in Einklang zu bringen?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

So, wie jetzt die Gesetzmäßigkeiten sind - wir haben gerade den Mindestlohn angehoben; also wissen Sie schon einmal, was sich in Brandenburg abspielt -, kann ich Ihnen sagen: Schauen Sie sich beispielsweise die Firma Rolls-Royce an. Ich weiß zwar nicht, aus wie vielen Nationen dort Menschen arbeiten, aber ich glaube, dass keiner von ihnen unterhalb bestimmter Mindestlöhne arbeitet.

(Zuruf)

- Ich glaube nicht, dass das etwas mit der Gewerkschaft zu tun hat, Kollege Walter.

(Heiterkeit - Zurufe)

Jetzt spielt hier wieder die AfD die Linke aus oder die Linke die AfD; lassen wir das jetzt einmal sein, und kommen wir zurück zum Thema: Wir wollen für die Zukunft gewappnet sein. Ein Mittel und ein Weg, um diese Misere abzustellen, kann es sein, dass wir Fachkräfte aus dem Ausland anwerben. Denn Wohlstand und Zukunft, meine Damen und Herren, lassen sich nur mit fachkundigen Mitarbeitern ausbauen, die motiviert sind, das auch umzusetzen. Nehmen wir nur einmal das Thema Klimaneutralität, das ja auch derzeit in aller Munde ist: Wenn wir diese ehrgeizigen Ziele erreichen wollen, brauchen wir gute Leute. Wir brauchen Mitarbeiter in den Unternehmen, die das umsetzen können. Nehmen Sie einmal nur die Baubranche, mit der ich selbst ein wenig zu tun habe: Gebäudesanierung, Dachdecker, Fensterbauer, Heizungsbauer - Sie brauchen gute Fachkräfte! Wir haben in Deutschland nun einmal die höchsten Standards. Dort kann man nicht mit Ungelernten herangehen. Es gibt Heizungsanlagen, für die brauchen Sie heutzutage Mechatroniker; da brauchen Sie richtig gute Leute. Diese müssen angeworben und ausgebildet werden - dafür bin ich ja auch. Nur leider haben wir die nötigen Ausbildungszahlen nicht, und deshalb müssen wir prüfen, wo wir diese Leute herbekommen können.

Wegen der derzeitigen Corona-Situation wollen leider viele Menschen ihren Wohnort nicht wechseln, weil sie nicht wissen, wie sich die Dinge entwickeln, ob und wann sie in ihre Heimat zurückkehren können und wie es aussieht, wenn sie ihre Familie besuchen wollen. Deshalb ist es aber umso wichtiger, dass wir jetzt diese Anwerbungsoffensive vorbereiten, um dann, wenn Corona zu Ende ist, durchstarten zu können.

Wir müssen uns aber auch bewusst machen, meine Damen und Herren: Die Fachkräfte, die wir anwerben wollen, müssen der deutschen Sprache mächtig sein. Das ist eine Voraussetzung. Deshalb müssen wir schon in den Herkunftsländern dafür sorgen, dass die Leute über Programme vorgeschult werden, so dass sie, wenn sie hierherkommen, dann auch eingesetzt werden können.

Noch eine Bemerkung zum Schluss - und damit möchte ich auch noch einmal an Ihre Äußerungen anknüpfen, Herr Münschke -: Wir suchen und brauchen Fachkräfte; wir brauchen nicht einfach Arbeitskräfte. Deshalb geht es um eine Anwerbeaktion für Fachkräfte. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE. - Zuvor gibt es allerdings noch eine Kurzintervention. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, dass ich die Möglichkeit habe, mit einer Kurzintervention noch einmal auf Kollegen Bommert einzugehen. Das passt sehr gut, denn dann kann ich den einen Absatz, den ich in meiner Rede aufgrund der Redezeit leider weglassen musste, jetzt hier einbringen. Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie, um die Ziele zu erreichen, jetzt in die Anwerbung gehen müssten und wir jetzt ausländische Fachkräfte bräuchten. Ganz im Ernst: Das ist ein Offenbarungseid hinsichtlich Ihrer Arbeit der letzten Jahrzehnte! Wenn Sie sagen, dass wir jetzt Fachkräftezuwanderung benötigen, dann ist das, wie ich gerade gesagt habe, ein Schrei nach vermeintlicher Fachkräfteeinwanderung, und genau das ist ein Offenbarungseid. Denn offensichtlich haben Sie es in der Vergangenheit nicht geschafft, genügend heimische Fachkräfte, also deutsche, innerdeutsche Fachkräfte, auszubilden. Und das sagen Sie im Plenum, hier vorne an diesem Rednerpult. Das ist ein ganz klares Zeichen von verfehlter Politik der Altparteien! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Bommert, Sie möchten darauf gern reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Münschke, jetzt muss ich ehrlich mal sagen: Das schlägt ja dem Fass fast den Boden aus, wen Sie jetzt gerade beschuldigen, nicht ausgebildet zu haben. Die Mittelständler und Betriebe sind diejenigen, die ausbilden - nicht dieser Landtag. Nur: Wenn sich bei den Betrieben niemand meldet, dann ist es natürlich schwierig mit der Ausbildung. Sie können jetzt so herangehen, dass sich gesellschaftlich einiges geändert hat und wir gegensteuern müssen - das kann man ja sagen. Aber jetzt die Politik dafür verantwortlich zu machen, dass niemand in die Ausbildung geht - da, glaube ich, machen Sie einen Fehler.

Man muss aber ehrlicherweise sagen: Politik kann eine Ausbildung attraktiver machen, sie muss mehr tun. Da bin ich sogar dafür, dass man einfach wieder darüber spricht und sagt, wie wertvoll doch ein Handwerksberuf ist.

Aber überlegen wir doch einfach mal: Was ist passiert? Vor 20 Jahren standen die Leute bei mir Schlange, um eingestellt zu

werden. Es gab einen Wandel, und danach war das Handwerk oder überhaupt der Hände Arbeit nicht mehr so hoch angesehen. Das ist aber ein gesellschaftliches Problem, dafür kann die Politik nicht unbedingt etwas. Aber dass nicht ausgebildet würde, werfen Sie jetzt genau den Falschen vor, denn die Betriebe stehen bereit, auszubilden. Sagen Sie also nicht, Herr Münschke, hier wolle niemand ausbilden. Da haben Sie jetzt einen Riesenfehler gemacht, denn die Betriebe, ob Handwerksbetriebe, IHKs oder touristische Betriebe, wollen alle ausbilden, brauchen alle Mitarbeiter. Deshalb müssen wir sehen, dass wir diese Anwerbung vornehmen.

Nehmen wir doch einmal die Ostseeküste, Usedom, als Beispiel: Ohne die Anwerbung polnischer Mitarbeiter würde da gar nichts laufen. Genauso ist es bei der Ernte. Wir brauchen die ausländischen Fachkräfte, wir brauchen sie in den Firmen. Deshalb ist die Anwerbungsoffensive gut und richtig. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Büttner, der für die Fraktion DIE LINKE spricht, fort. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Migration hat es in Brandenburg wie im restlichen Deutschland schon immer gegeben. Die Geschichte der Arbeitsmigration ist alt und reicht weit über die 50er-Jahre hinaus, in denen schon einmal aus wirtschaftlichen Interessen Gast- und Vertragsarbeiter angeworben wurden. Deswegen wird es heute niemanden mehr überraschen: Deutschland - also auch Brandenburg - ist Einwanderungsland, und das ist auch gut so.

Kollege Rüter, ich hatte mich tatsächlich auf diese Debatte und auch auf Ihre Rede gefreut. Das lag daran, dass ich mir den Antrag intensiv durchgelesen und mir die ganze Zeit die Frage gestellt habe: Wo sind jetzt eigentlich die konkreten Forderungen in diesem Antrag? In welche Richtung soll dieser Antrag gehen?

Ich hatte mich auch ein bisschen gewundert, dass bis auf den wichtigen Hinweis der Rechtsberatungsstelle Migration und Gute Arbeit zum Thema gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen in dem Antrag eigentlich gar nichts steht. Insofern bin ich Ihnen ein bisschen dankbar, dass Sie das zumindest in Ihrer Rede - Sie sind ja Gewerkschaftssekretär - erwähnt haben.

Ich habe immer eine bestimmte Vorstellung von Gewerkschaftssekretären: Sie kämpfen das ganze Jahr über für faire Arbeitsbedingungen, gute Löhne und Tarifbindungen, rollen am 1. Mai die rote Fahne aus, und dazwischen kämpfen sie genau dafür - so, wie Kollege Walter das tut. Davon, Kollege Rüter, ist jetzt bei Ihnen ein bisschen wenig rübergekommen. Wir haben natürlich ein Problem - so sehr wir darin übereinstimmen, dass wir Zuwanderung brauchen -: Erstens will ich die Zuwanderung nicht nur auf Fachkräftezuwanderung begrenzen, sondern möchte ein offenes Land haben, in das Menschen, die hierherkommen wollen, auch kommen dürfen, und zwar unabhängig davon, ob sie Fachkräfte sind oder nicht.

Schauen wir uns die Situation einmal genauer an - falls ich meine Notizen finde -: Die Entgelte ausländischer Arbeitskräfte liegen überproportional in den unteren Entgeltphasen. Ausländerinnen und Ausländer sind deutlich häufiger von Befristungen betroffen,

und die Labour-Turnover-Rate liegt deutlich über dem Durchschnitt. Unternehmen in den Schwerpunktbranchen gehen also offensichtlich davon aus, dass es unproblematisch ist, Personal zu beschaffen, und machen deswegen auch schneller von Kündigungen Gebrauch. Genau das sind die Punkte, die wir ansprechen müssen: Diejenigen, die deutlich weniger verdienen ...

(Zuruf)

- Nein, es ist nicht akzeptabel, dass Leute, die hierherkommen und hier als Fachkräfte angeworben werden, am Ende deutlich weniger verdienen. Das ist ungerecht! Das ist keine faire und solidarische Politik, Herr Rüter!

Herr Bommert, bevor Sie jetzt wieder sagen, Sie glauben nicht, dass das irgendwie der Fall ist - schließlich haben wir ja den Mindestlohn eingeführt, und bei Rolls-Royce verdient niemand weniger -, und die Zahlen anzweifeln: Die Zahlen sind nicht von mir, sondern stammen aus der Studie „Die Bedeutung von internationalen Arbeits- und Fachkräften für den Brandenburger Arbeitsmarkt“ der Wirtschaftsförderung Brandenburg, der WFBB. Sie hat festgestellt, dass, wenn wir über gute Arbeitsbedingungen reden, wir auch diese Fragen angehen müssen. Da würde ich mir im Übrigen auch wünschen, dass die Landesregierung Vorbild ist, auch bei der Anwerbung von Menschen aus anderen Ländern.

(Zuruf: Da lässt sie die Maske fallen!)

Eine andere Studie hat den Anteil Erwerbstätiger mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst aufgelistet. Da liegt Brandenburg mit 2,9 % auf dem letzten Platz. Auch das, glaube ich, ist ein Fehler. Da muss bitte die Landesregierung, muss der öffentliche Dienst, müssen die Behörden in diesem Land mit gutem Beispiel vorangehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Kollege Bommert? - Bitte!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Kollege Büttner, ist in der Studie, auf die Sie sich berufen, genau festgehalten, ob es da um Fachkräfte oder um Mitarbeiter geht? Denn den Unterschied zwischen Arbeits- und Fachkräften habe ich herauszustellen versucht. Wir haben ja das Problem, dass wir zwar gut ausgebildete Fachkräfte haben - wir haben den dualen Ausbildungsgang -, aber wenn Migranten als Mitarbeiter zu uns kommen, kann ein Großteil der Beschäftigten nicht die Leistungen erbringen, die ein Mitarbeiter erbringt, der eine dreieinhalbjährige Ausbildung absolviert hat oder irgendwo anders war. Ist das in dieser Studie festgehalten?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Kollege Bommert, ich schicke Ihnen die Studie gern nachher zu, dann können Sie das nachlesen. Ja, es geht um Fachkräfte. Ich habe natürlich gedacht, Sie kennen die Studie. Aber gut, ich schicke sie Ihnen sehr gern zu.

Ja, es geht um Fachkräfte, bei der Labour-Turnover-Rate reden wir über Arbeitskräfte - ja, das ist richtig. Den Unterschied muss man dann tatsächlich machen. Worüber ich aber gesprochen habe, ist, dass es insbesondere in den Bereichen, in denen deutlich weniger Einkommen erzielt wird und die Medianentgelte auch niedriger sind, um Fachkräfte geht. Genau das ist das Problem, Kollege Bommert: Wenn wir über Zuwanderung, die so wichtig ist für dieses Land, reden, dann brauchen wir auch eine Zuwanderung zu fairen Arbeitsbedingungen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine moderne Einwanderungspolitik, die sich nicht nur an den wirtschaftlichen Interessen, nicht ausschließlich an Arbeitgebern und deren Geschäftsmodellen zum Lohndumping, sondern auch an menschenrechtlichen, entwicklungspolitischen und humanitären Gesichtspunkten orientiert.

Kollege Münschke, ich war schon ein wenig überrascht - okay, ich kenne das mittlerweile schon -, dass Sie sich hier als Kämpfer für die Entrechteten hinstellen. Schauen Sie dann mal in den aktuellen Entwurf Ihres Wahlprogramms, stelle ich fest: Da kommt Sozialpolitik als eigenes Kapitel gar nicht mehr vor. Es existiert gar nicht. Sie machen immer noch den Vorschlag, dass diejenigen, die als ausländische Fachkräfte angeworben werden, mindestens vier Jahre lang versicherungspflichtig beschäftigt sein müssen, um überhaupt Sozialleistungen zu beziehen; alle anderen fallen nach Ihren Vorschlägen aus den Sozialleistungsregelungen heraus. Kollege Münschke, was daran in irgendeiner Art sozialpolitisch verantwortlich sein soll, verstehe ich in der Tat nicht.

Und, Herr Kollege Münschke ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Darf ich Sie, wenn Sie so freundlich sind, noch einmal unterbrechen und fragen: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sie dürfen mich immer unterbrechen, Frau Präsidentin. - Nein, das kann ich leider nicht, Herr Kollege Münschke. Solange die AfD keine Zwischenfragen zulässt, lasse ich Ihre auch nicht zu.

(Vereinzelt Lachen)

- Ich weiß gar nicht, was Sie daran so lustig finden?! Das sagt doch Ihr Vorsitzender immer.

Für uns ist also wichtig: Ja, wir brauchen eine vernünftige Einwanderungspolitik.

Ich vermisse übrigens ein Beispiel, Herr Rüter. Das mag daran liegen, dass der Arbeitsbereich vom Sozialbereich getrennt

wurde. Wir haben ein perfektes Beispiel dafür, wie Zuwanderung und Einwanderung von Fachkräften gelingen und auch diejenigen, die hier sind, nämlich Geflüchtete, in den Arbeitsmarkt integriert werden können - das ist National Matching: National Matching führt diejenigen, die in Pflegeberufen, im Gesundheitsbereich arbeiten wollen, und integriert sie in den Arbeitsmarkt. Das fehlt mir hier. Ich hoffe, dass wir die gute Arbeit von National Matching fortsetzen können. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Klemp, der für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Brandenburg fehlen Fachkräfte, ob in MINT-Berufen, lehrenden Berufen, im Handel, in der Umwelttechnik oder in Bereichen des Gesundheitswesens - überall fehlen Fachkräfte. Das betrifft den akademischen Bereich genauso wie den nichtakademischen Bereich. Der Fachkräftemonitor Brandenburg hat 2019 eine Lücke von 56 000 Personen festgestellt. In der Projektion wächst diese auf 90 000 Personen im Jahr 2030 an. Im Gesundheits- und Sozialwesen wird ein Fehlbedarf von einem Viertel der Helferinnen und Helfer und 18 % der Fachkräfte erwartet. Vor der Coronapandemie waren fehlende Arbeitskräfte das Thema Nummer 1 in Brandenburgs Wirtschaft. Nun wird das Problem zwar von der aktuellen Coronakrise überdeckt, aber genauso wie die Klimakrise ist der Fachkräftemangel weiterhin vorhanden.

Die Wissenschaft geht nach wie vor von einer schnellen Erholung der Wirtschaft aus. Es ist ein Verdienst der Bevölkerung, dass durch die Einhaltung der Maßnahmen die Inzidenzen sinken, das Geschäftsleben langsam zurückkehren kann und wir perspektivisch an das Niveau von vor der Krise anknüpfen werden. Damit wird auch die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte auf der politischen Tagesordnung wieder ganz nach oben gespült.

Selbstverständlich gibt es nicht die eine Lösung. Studien der Bertelsmann Stiftung belegen, dass derzeit lediglich 17 % der Unternehmen auf Migration setzen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Im Ranking der verschiedenen Maßnahmen ist diese Option auf Platz 7. Hauptsächlich setzen die Unternehmen auf die Aus- und Fortbildung bereits Einheimischer. Das ist ja auch gut so, dennoch liegt in der Zuwanderung von Fachkräften ein erhebliches Potenzial, das es zu heben gilt.

Zwei große Hemmschuhe werden immer wieder genannt: erstens der Spracherwerb. Er soll ja bereits im Ausland stattfinden. Die dafür zuständigen Goethe-Institute sind derzeit stark von der Pandemie betroffen, sollten ihr Angebot aber insgesamt, gerade im Bereich berufsspezifische Fachkenntnisse, ausbauen. Auch im Inland sind zusätzliche Sprachangebote sinnvoll.

Der zweite große Hemmschuh ist die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Das ist gar nicht so einfach, weil die Curricula und Zuschnitte der Ausbildungsgänge naturgemäß nicht deckungsgleich sind. Daher bedarf es mehr als eines Verwaltungsaktes, nämlich teilweise einer Weiterqualifizierung, damit die Ausbildung einem inländischen Abschluss gleichwertig ist. Beispielsweise kann eine Berufsausbildung im Ausland als Bachelorstudiengang gestaltet sein, für eine Anerkennung im Inland können aber praktische Bildungsinhalte fehlen. Dann sind Ergänzungsqualifizierungen in Deutschland erforderlich, um

diese Zugewanderten dem deutschen Fachkräftemarkt tatsächlich zur Verfügung stellen zu können.

Was fordert unser Antrag konkret? Zunächst natürlich die administrative Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Das Gesetz bietet eine Reihe von Vorteilen, indem es zum Beispiel auch die Einreise zur Arbeitssuche ermöglicht und die Vorrangprüfung aufhebt. Mit der Umsetzung wurde die Ausländerbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beauftragt. Es ist zweifelsfrei sinnvoll, dieses Spezialverfahren an einer Stelle im Land zu bündeln. Das ist die Voraussetzung für eine bessere Kooperation der Ausländerbehörde mit der WFBB und dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“. Wir wollen die Unternehmen über die Betrieblichen Begleitagentur noch besser unterstützen und vonseiten des Landes eine strategische Anwerbeoffensive organisieren. Wenn ich davon gesprochen habe, dass die Fachkräfteeinwanderung bislang noch zu wenig im Fokus der Unternehmen steht, müssen wir uns vergegenwärtigen, welchen Aufwand es gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet, im Nicht-EU-Ausland Arbeits- und Fachkräfte zu rekrutieren. Diese Lücke wollen wir schließen.

Die Fachstelle Migration und Gute Arbeit Brandenburg soll die Beratung der Zugewanderten fortsetzen, denn eines ist klar, Herr Büttner: Es geht nicht darum, Menschen aus anderen Ländern als billige Arbeitskräfte auszubeuten, sondern darum, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Ich stimme Ihnen in Ihrer Analyse vollständig - fast vollständig; ich will jetzt nichts Falsches sagen -

(Heiterkeit)

zu, es ist aber nicht der Fokus des Antrags. Man kann zu dem Thema, gerade zur Einwanderung insgesamt, andere Anträge stellen. Unser Antrag fokussiert sich auf die Fachkräfteeinwanderung nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Unsere Wirtschaft kann nur in dem Maße erfolgreich sein, sie kann nur in dem Maße innovativ sein, in dem qualifizierte Arbeitskräfte, Menschen mit Kenntnissen und Erfahrungen, aber auch mit Bedürfnissen wie meinen und deinen ihren Teil dazu beitragen. Deshalb braucht Fachkräfteeinwanderung auch ein Klima, in dem sich die Zugewanderten willkommen fühlen, in dem wir ihre Erfahrungen und Kulturen wertschätzen. Sonst werden wir den internationalen Wettbewerb um Fachkräfte verlieren. Fachkräfteeinwanderung nimmt niemandem etwas weg, sondern steigert unseren gesellschaftlichen Wohlstand und bereichert uns, denn Brandenburg ist lebenswert, bunt und weltoffen. Deshalb schaffen wir mit der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte tatsächlich eine Win-win-Situation für Brandenburg. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Auf der Redeliste steht jetzt Herr Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich habe im Plenum am 16.12. letzten Jahres im Rahmen der Haushaltsdiskussion hier gestanden und in meiner Rede zum Einzelplan 08 etwas zu unserem Änderungsantrag unter dem Titel Fachdeutschkurse ausgeführt - ich zitiere -:

„[...] unverständlich ist, dass es nicht einmal einer ernsthaften Diskussion wert war, sich mit dem Thema Fachdeutschkurse auseinanderzusetzen. Offensichtlich ist Ihnen nicht bewusst, dass es unter den Geflüchteten tatsächlich viele Fachkräfte gibt, die nicht entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt werden können, weil sie schlichtweg das Fachdeutsch nicht beherrschen. [...]

Sich dieses Themas nicht anzunehmen, bedeutet, auf vorhandene Fachkräfte und [...] Fachwissen bewusst zu verzichten, was angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels [in Brandenburg] [...] mindestens kontraproduktiv, wenn nicht gar absurd ist.“

Diese Idee haben Sie nun in gewisser Weise kopiert, nur leider nicht so richtig mit Verstand, denn da hätte man einfach nur abschreiben müssen. Deswegen bin ich Herrn Klemp sehr dankbar, dass er eben gesagt hat, der erste Hemmschuh bei ausländischen Fachkräften mit einer qualifizierten Ausbildung ist das Fachdeutsch bzw. der Spracherwerb.

(Zuruf)

- Sie haben gesagt, die Sprache sei das Problem.

Grundkurse haben viele gemacht, ob sie nun als Flüchtlinge zugewandert sind, angeworben wurden oder anderweitig zu uns gekommen sind. Aber oftmals fehlt ihnen die fachspezifische Sprache.

Jetzt legen Sie hier einen aus meiner Sicht peinlichen und von überbordender Selbstbeweihräucherung triefenden Antrag vor. Das hatten wir von Ihnen schon öfter; ich werde jetzt nicht alle Kostproben, die ich mir aufgeschrieben habe, vortragen. Sie fordern zum Beispiel eine gute Kooperation zwischen der Ausländerbehörde im Landkreis Dahme-Spreewald, dem International Talent Service und dem Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“ sowie die Pflege und den Ausbau dieser Kooperationen. Was für ein unglaublicher Fortschritt!

Sie wünschen sich die Fortsetzung und Verstärkung der Arbeit und Finanzierung der Begleitagenturen für die Unterstützung der Betriebe, die ausländische Fach- und Arbeitskräfte beschäftigen wollen, und zwar noch stärker als bisher, über das Jahr 2021 hinaus. Auch das ist offensichtlich ein unglaublicher Quantensprung.

Für die ausländischen Fach- und Arbeitskräfte fordern Sie die weitere Sicherstellung arbeitsrechtlicher Beratung. Was für eine Neuerung!

Schließlich ist da die enorme Forderung nach Unterstützung, Begleitung, Förderung und Vernetzung bereits bestehender Initiativen und Projekte. Ganz unglaublich!

Was für tolle Vorschläge! Einer der Vorredner sagte schon, dass der Antrag im Wesentlichen inhaltsleer ist und keine konkreten Vorschläge und schon gar nicht Lösungsvorschläge für das Problem enthält.

Es stellt sich natürlich die Frage, warum es diesen Antrag braucht, um Verbesserungen herbeizuführen, wenn das Engage-

ment der Landesregierung - wie in Ihrem Antrag ausgeführt - in den zahlreichen Initiativen bereits so erfolgreich war.

Offensichtlich ist das Gegenteil der Fall. Wir haben immer noch Fachkräftemangel. Wir haben insbesondere in Pflegeberufen und im Handwerk Zehntausende fehlende Arbeitskräfte zu verzeichnen - Herr Bommert hat es freundlicherweise illustriert -, vom Ärztemangel, den Pflegeberufen und all den medizinischen Berufen einmal ganz abgesehen; davon sprechen wir mal gar nicht.

Also, Ergebnis: Der Antrag geht offensichtlich am Thema vorbei, weil er leider absolut keine Lösung vorschlägt, um dieses Problem anzugehen. Die Integration der vormaligen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt kommt auch nicht voran. Warum nicht? Weil diejenigen, die eine qualifizierte Ausbildung haben, das dazugehörige Fachdeutsch nicht beherrschen - wie gesagt, danke an Herrn Klemp, dass er schon sagte, dass das der erste Hemmschuh ist.

Warum ist das so? Weil Sie in Ihrer - tut mir leid - Blindwütigkeit alle Änderungsanträge aller Oppositionsfractionen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 pauschal und ohne nähere Prüfung abgelehnt haben, so auch unseren Antrag zur Förderung von Fachdeutschkursen - und das, obwohl das für ein ganzes Jahr und für ganz Brandenburg gerade einmal 360 000 Euro gekostet hätte.

Wie heißt es so schön? „Da beißt sich die Katze in den Schwanz.“ Und Sie wollen jetzt mit Ihrem Antrag so tun, als ob die Integration ausländischer Fachkräfte in den ersten Arbeitsmarkt damit vorankäme.

Wie soll das möglich sein, wenn die Aneignung des Fachdeutsch, die ein wesentlicher Hemmschuh ist, wie uns viele Arbeitgeber berichteten, nicht möglich ist, weil Sie das abgelehnt haben? Und zur Krönung der Dreistigkeit wird dann noch behauptet, dass dieser Antrag ein wesentliches Mittel sein soll, um den Fachkräftebedarf in Mangelberufen zu decken. Das ist nicht nur peinlich, sondern - tut mir leid - größenwahnsinnig!

Wie schön, dass Ihnen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes und dessen offenkundig schlechte Umsetzung in Brandenburg zumindest einen Anlass boten, hier noch einmal einen Antrag ohne konkrete neue Inhalte und ohne Lösungsvorschläge vorzulegen. Wenn Sie unseren Antrag in der Haushaltsdebatte angenommen hätten, hätten wir seit einem Dreivierteljahr Deutschschulungen für alle qualifizierten ausländischen Fachkräfte in unserem Land. Dann bräuchte es diesen Placebo-Antrag schlichtweg nicht. Also: Wenn hier gesunder Menschenverstand regierte, würden alle ausländischen Fachkräfte längst Fachdeutschkurse besuchen, und wir hätten zumindest einen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels geleistet.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Würden Sie bitte zum Ende kommen?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja. - Da Sie aber zumindest die vorhandenen Unterstützungsstrukturen erhalten und nicht, wie bei den Freiwilligenagenturen, aus Sparwut einfach so zerschlagen wollen, werden wir uns enthalten. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Dr. Steinbach, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Irgendwie kann ich mich nur noch wundern. Das Thema ist eigentlich der Fachkräftebedarf und nicht die Frage der Randbedingungen, ob das nun die Lohndifferenzen sind oder die Unterstützung des Sprachkenntniserwerbs.

Herr Münschke, es war eine beeindruckende Rede, das muss ich wirklich sagen. Das war einem Wahlkampf angemessen. Aber bei den Definitionen sollten Sie noch einmal genauer hinschauen: Die Wirtschaftskraft bemisst sich nicht an den Lohngefällen zwischen Inländern und Ausländern.

Worum es hier aber eigentlich geht, ist etwas, das Gott sei Dank einmal nichts mit Corona zu tun hat, sondern viel älter als Corona ist: Wir verzeichnen in der demografischen Entwicklung einfach eine Überalterung unseres Landes. Es ist völlig egal, ob wir auf den Bedarf an Fachkräften in den Betrieben schauen oder auf den Ausbildungsbedarf an den Hochschulen oder ähnlichen Einrichtungen - die Anzahl junger Menschen in Brandenburg ist einfach zu klein, um den Bedarf der Brandenburger Wirtschaft zu decken. Das ist das Problem, das wir haben! Das ist Demografie, nichts weiter.

Jetzt heißt es, Maßnahmen zu ergreifen, um das zu ändern. Da kann man erst einmal vor der eigenen Haustür beginnen, ob das die Erwerbsbeteiligung von bereits hier lebenden Migranten ist - das ist sicherlich ein Thema - oder ob es im Bereich der Arbeitslosigkeit darum geht, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren und die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Das sind alles Bemühungen, die unternommen werden müssen. Wenn man nachrechnet, stellt man aber fest, dass auch danach noch eine Differenz zwischen dem Bedarf in Wirtschaft und Industrie und der Zahl an jungen Menschen besteht, die wir dafür bereitstellen können. Deshalb muss Brandenburg ein Zuwanderungsland für Fach- und Arbeitskräfte sein. Deshalb bin ich auch dankbar, dass wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gute Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben, die es nun umzusetzen gilt.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Koalitionären, weil dieser Antrag die Gelegenheit dafür bietet, das Bewusstsein für das Thema des Fachkräftemangels in Brandenburg noch einmal zu schärfen, damit wir es über das Tagesgeschäft nicht vergessen. Die Maßnahmen, die hier aufgeführt wurden, dürfen keine Eintagsfliegen bleiben, sondern müssen ausgeweitet und weiter unterstützt werden. Für diesen Rückenwind, den ich hier mit einer entsprechenden Beschlussfassung vom Antrag der Koalitionäre zu erhalten hoffe, bin ich ausgesprochen dankbar.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Von Herrn Büttner gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordnete Büttner, bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Antrag beschlossen wird. Unter Punkt 5 heißt es, dass die arbeitsrechtliche Beratung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften auch künftig von der Fachstelle Migration und Gute Arbeit sicherzustellen ist. „Künftig“ ist ja so ein unbestimmter Zeitbegriff; das kann alles zwischen jetzt und in 100 Jahren sein. Momentan ist die Fachstelle immer nur projektfinanziert. Werden Sie diese dann in eine permanente Förderung überführen?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Das kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Wir sind erst einmal froh, wenn wir sie überhaupt fördern und einrichten können. Dann müssen wir uns, wie üblich, den Wirkungsgrad dieser geförderten Institution ansehen, und wenn der Bedarf langfristig bestehen bleibt, wird es sicherlich auch notwendig, das in eine institutionelle Förderung zu überführen.

Aber der langen Rede kurzer Sinn: Es gibt viele Initiativen, und ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass hier auch die Kammern mit eigenen Programmen zur Anwerbung junger Menschen aus dem Ausland ganz aktiv sind. Das ist eine wesentliche Ergänzung, die wir hier brauchen.

Ein Punkt wurde überhaupt noch nicht erwähnt, und das ist etwas, was mir sehr wichtig ist, weil ich das auch mit den Betrieben diskutiere, die mir ihren Fachkräftemangel immer wieder verdeutlichen. Ich habe schon mehrfach gesagt: Ich bin gerne bereit, voranzugehen - wie eine Lokomotive - und, wenn wir wieder reisen können, auch entsprechende Anwerbereisen im Ausland zu unternehmen und alle Netzwerke zu nutzen, um dies zu einem Erfolg zu führen. Aber ich starte diese Aktivitäten erst dann, wenn diejenigen, die Fachkräfte suchen, mir nachweisen können, dass diese Fachkräfte aus dem Ausland in ihrer Region willkommen sind, dass sie die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten haben, dass hier keine Vereinsamung stattfindet, sondern dass für diese Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit eines sozialen Lebens gegeben ist. Diese menschliche Komponente, dass sich die Menschen bei uns wohlfühlen und von uns eine Willkommenskultur erfahren, ist für mich ein wesentlicher Punkt, und das ist etwas, was wir bei der Bearbeitung der Anträge, die hier beschlossen werden, stark in den Vordergrund stellen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Herr Münschke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Sie hatten mich in Ihrer Rede gerade noch einmal angesprochen und haben die Frage gestellt, wieso hier in der Debatte ein unterschiedlicher Median genannt wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag der Regierungskoalition, den Sie sicherlich unterstützen - wie Sie es in Ihrer Rede gerade taten -, auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gemünzt ist. Dieses Fachkräfteeinwanderungsgesetz sorgt dafür, dass wir diese Unterschiede im Median haben. Können Sie mir insofern zustimmen, dass es viel wichtiger ist - weil Sie auch meine Kleine Anfrage beantworten mussten und dort meine Vorbemerkung gelesen haben, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt 2,9 Millionen Menschen in Arbeitslosigkeit sind -, bevor wir Fachkräfte aus dem Ausland rufen, erst einmal diejenigen in Arbeit zu bringen, die hier sind? Können Sie dieser Aussage zustimmen?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Eine zweigeteilte Antwort auf Ihre Frage, Herr Münschke: Zum einen ist es unbestritten - das habe ich in meiner Rede gerade erwähnt -, dass wir die Hausaufgabe haben, Migranten, die bei uns sind, verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Das habe ich gesagt.

Zweitens: Einen Kausalzusammenhang zwischen dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und den Lohndifferenzen und ähnlichen Dingen herzustellen, wie Sie es getan haben, ist nicht zulässig, weil das Fachkräfteeinwanderungsgesetz noch nicht lange genug in Kraft ist, um sagen zu können, dass das die Ursache dafür ist. Ich muss auch ganz ehrlich sagen: Ich halte es gegenüber der Brandenburger Wirtschaft und Industrie zum Teil für zynisch, zu sagen, wir lehnen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, so wie es gebaut ist, ab, ohne eine Alternative zu bieten, wie die jungen Menschen aus dem Ausland kommen sollen. Ich habe Ihnen gerade vorgerechnet, dass das Potenzial, das wir im Land haben, viel zu klein ist im Verhältnis dazu, was an freien Arbeitsplätzen da ist bzw. was an Arbeitsplätzen durch den altersbedingten Wechsel in den nächsten Jahren frei wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als letzter Redner auf der Redeliste hat jetzt Herr Abgeordneter Rüter für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin ja ein großer Fan von Zuverlässigkeit, das finde ich wirklich toll im Umgang der Menschen miteinander. Und ich freue mich, dass ich auch meinen zweiten Teil eigentlich komplett vorher hätte aufschreiben können, denn zuverlässig sind Sie, zuverlässig rassistische Beißreflexe sind immer da, vielen Dank an die AfD-Fraktion.

Wir reden über aktive Zuwanderung, nicht über Asyl, auch das haben Sie einfach nicht verstanden. Wir werden aber über Asyl reden, wir werden über den Bremer Erlass reden, wir werden über den Spurwechsel reden, und wir werden darüber reden, wie wir Menschen, die bereits hier sind, auch in Arbeit bringen, denn auch diese Menschen werden wir brauchen.

Über den angeblichen Zusammenhang mit Lohndumping wurde jetzt so viel gesagt. Das ist wie mit den Störchen, dem ländlichen Leben und der Geburtenrate, das ist alles totaler Quatsch. Wenn Sie hier schon Statistiken bemühen, sollten Sie sie nicht so bemühen, wie Herr Churchill das gemacht oder es gerne mal vorgeschlagen hat, sondern so, wie sie tatsächlich sind.

Es arbeiten in Deutschland in der Alten- und Krankenpflege 1,7 Millionen Menschen, und von ihnen waren im letzten Jahr ungefähr 1,1 % arbeitslos - 1,1 %, wow! Wenn wir das vor 20 Jahren in Brandenburg gesagt hätten, wenn wir von einer solchen Arbeitslosenquote ausgegangen wären, hätten uns alle für bescheuert erklärt - Entschuldigung, Frau Präsidentin -, für verrückt erklärt. Das kann man getrost als Jobwechsel-Arbeitslosigkeit betrachten - nicht abtun, denn jedes Schicksal ist anders. Und wenn jemand wirklich keinen Job findet, sind es alle Bemühungen wert, damit er wieder einen Job findet. Aber: Wir reden von 1,1 % Arbeitslosigkeit in der Alten- und Krankenpflege.

Um wieder ein bisschen zur Ernsthaftigkeit zurückzukehren und das zu bewerten, was hier gesagt wurde: Vielen Dank, Kollege Büttner, für den Beitrag: Besser werden können wir immer, und wenn wir nicht alles drin haben, werden wir es beim nächsten Mal drin haben, da bin ich mir ganz sicher. Wir werden weiter hieran arbeiten. Und auch die Position, glaube ich, meiner Fraktion und meiner Person zum Thema faire Entlohnung, zum Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort - was richtig ist -, ist hier, glaube ich, deutlich geworden.

(Zuruf: Die rote Fahne!)

- Na, selten, wir haben ja eine andere Fahne als die Eisenbahnergewerkschaft, aber die rote Fahne ist da auch immer dabei. Das kenne ich nicht anders, auch wenn ich von woanders herkomme als Sie, Herr Görke. - Aber was ich eigentlich sagen wollte: Ein Aspekt ist sehr spannend: der öffentliche Dienst.

(Eine Zwischenfrage wird angemeldet.)

- Nein danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie trotzdem ordentlich fragen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Das ist etwas, worüber wir reden müssen, bei dem wir alle zusammen bestimmt noch weiterkommen können, da gab es in den letzten Legislaturen schon Bemühungen. Sie gibt es auch diese Legislatur, das weiß ich, aber auch da können wir immer noch besser werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Rüter (SPD):

Eine Zwischenfrage? Das war doch gerade eine Karte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

War das eine Zwischenfrage?

(Zuruf: Nein, das war eine Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention. Gut, dann machen Sie ganz normal weiter, pardon.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Dann sind die Positionen nicht mehr mein Problem.

(Gelächter und Zuruf)

- Jetzt nicht.

Ich wollte mich eigentlich - das hatte ich mir noch aufgeschrieben, weil es mir wichtig ist - noch beim Kollegen Prof. Steinbach für die Anmerkung und die Einsortierung bedanken; das war noch einmal wichtig. Aber wir merken auf, wir setzen die Themen, und wir bleiben hier am Ball, da bin ich ganz sicher, und alles andere werden wir dann sehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ob die Zwischenfrage bzw. Kurzintervention zum Problem wird, weiß ich nicht, aber es wird Sie noch betreffen. Für die Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Spring-Räumschüssel das Wort. Bitte.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Nun haben wir heute hier eine gute Zeit verbracht, und ich habe aufmerksam zugehört. Also, Herr Rüter, wir werben hier jetzt ununterbrochen für die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Da frage ich mich: Ich bin ja nun bekanntlich aus der Lausitz, wir schicken jetzt jede Menge Leute mit dem sogenannten Anpassungsgeld ab 58 in den Vorruhestand. Das sind gut ausgebildete Fachkräfte, die nach heutiger Rechnung noch neun Jahre arbeiten müssten, nämlich bis zum 67. Lebensjahr. Und jetzt geistern schon wieder Pläne zur Erhöhung des Rentenalters herum, auf 69 oder 70 Jahre! Das kann doch nicht wahr sein.

Diese Leute haben keine Chance, und da gebe ich Ihnen einmal ein Beispiel aus der Praxis: Ich wohne in einem Gewerbegebiet, mein Nachbar ist Heizungs- und Sanitärmeister, und er hat gegen den Trend einen älteren Mitarbeiter eingestellt, sehr zuverlässig, sehr pünktlich. Und wissen Sie, warum er mit den jungen Kollegen nicht klargekommen ist - und das hat eine Studie der Handwerkskammer und der IHK durchaus belegt? Es fehlen die Sekundärtugenden, sie werden nicht mehr vermittelt: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit. Das sind die Kriterien, mit denen heute Handwerker nicht mehr klarkommen.

Mein verstorbener Mann war Handwerksmeister, er hat sehr engagiert ausgebildet, und er hat genau auf diese preußischen Tu-

genden Wert gelegt. Ein Kollege, den er ausgebildet hat, arbeitet heute in Abu Dhabi. Was denken Sie, was der Chef gesagt hat? Du hast gute Fähigkeiten, aber du hast auch diese deutschen Tugenden. - Deshalb ist der junge Mann so erfolgreich. Das sind nämlich die Probleme, die wir haben, und da müssen wir einmal hingucken und nicht immer bloß jammern, wir hätten keine Fachkräfte. Wir müssen das ganze Paket sehen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Rüter, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? - Das möchten Sie nicht.

Dann kommen wir zu Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3547, „Ausländische Fachkräfte - eine Win-Win-Situation für Brandenburg“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3548](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Augustin, einen ganz kleinen Moment, bitte, bis sich das hier alles sortiert hat, damit Sie die volle Aufmerksamkeit bekommen. - So, bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Kindeswohl und Kindergesundheit sollte stets fest in unserem Blickfeld verankert sein. Gerade aber die letzten Wochen und Monate oder besser gesagt das zurückliegende Jahr hat vor allem den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien vieles abgefordert.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass die Zeit der Pandemie, also ein gutes Jahr, zum Beispiel für ein vierjähriges Kind ein Viertel seines bisherigen Lebens bedeutet, verdeutlicht das die Situation. Ob die Freunde fehlen, ob der Spaß und die Bewegung im Sportverein fehlen, ob den Schulkindern und Jugendlichen der Präsenzunterricht fehlt, ob die Treffen im Jugendklub fehlen oder ob das Vereinsleben insgesamt fehlt: Die letzten Monate hatten und haben Auswirkungen auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen und damit auch auf ihre Gesundheit.

Zum Schutz und als gemeinsame Aufgabe gerade mit Blick auf die älteren Menschen, auf gefährdete Gruppen - und um die Pandemie einzudämmen - mussten gerade Kinder und Jugendliche zurückstecken. Es ist daher wichtiger Auftrag, auf ihre Wünsche und Bedürfnisse verstärkt zu hören.

Das wird nicht erst mit dem heute vorliegenden Antrag umgesetzt. In den vergangenen Wochen haben wir uns in der CDU-Fraktion, habe ich mich als Sprecherin für Familie, Jugend und Kinderschutz mit den unterschiedlichsten Gremien ausgetauscht, mit Schulsozialarbeitern, Kinderpsychologen und natürlich auch den Kindern und Jugendlichen selbst.

Gerade erst vergangenen Mittwoch war ich zu Gast beim Kreissportbund Märkisch-Oderland. Seit Jahren begleite ich dort regelmäßig die Kita-Olympiaden. Jeweils drei Kita-Olympiaden im Frühjahr in den Altkreisen in Märkisch-Oderland sowie eine große Kita-Olympiade jeweils im Sommer sind nun bereits zum zweiten Mal ausgefallen und damit auch die Animationen und die Freude an Bewegung und Sport, bei der es eigentlich so wichtig ist, sie auch mit den Kita-Olympiaden weiterzugeben.

Das Erlernen von Koordination, der Spaß an der Bewegung in der Gruppe sind damit gerade in einem entscheidenden Kita-Alter weggefallen. Die Kinder nun noch für den Spaß an Sport und Bewegung gleichermaßen zu gewinnen, wird eine große Herausforderung, weil es ein wichtiges Alter war.

Daher ist es auch wichtig, dass wir die Brandenburgische Sportjugend als Partner haben, der diesen Auftrag annimmt und umsetzt; er muss zukünftig verstärkt Aufträge in diesem Bereich annehmen.

Im Gespräch mit dem Kreissportbund kam auch der Hinweis, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten ist. Hier können so wichtige Hinweise für Sport und Bewegung gegeben werden. In den U-Untersuchungen werden frühzeitig etwaige Fördernotwendigkeiten - Mängel mag ich es nicht nennen - festgestellt. Wichtig sind die U-Untersuchungen aber auch, um Anzeichen von Kindesvernachlässigung festzustellen. Durch die Praxis mehrfacher Einladungen konnte die Zahl der erreichten Familien in den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden.

Gerade bei den nach wie vor nicht Erscheinenden liegt aber auch die Gefahr von unentdeckten Kindeswohlgefährdungen. Ohne Familien stigmatisieren zu wollen, muss hier der mögliche Austausch zwischen dem Gesundheitsdienst einerseits und den Jugendämtern andererseits möglich werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kindergesundheit - das ist auch gesunde Ernährung. Mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Brandenburg widmet man sich diesem Bereich gezielt und leistet hervorragende Arbeit. Daran wollen wir anknüpfen - auch mit Blick auf das regionale Lebensmittelangebot. Es freut mich sehr, dass die Vernetzungsstelle erst vor einigen Tagen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Projektförderung von über 247 000 Euro erhalten hat. Gesunde Ernährung fängt bereits in der Kita an. Ich freue mich schon jetzt auf einige Termine - sobald diese wieder möglich sind -, um den Kindern im spielerischen Erlernen auch gesunde Ernährung zu vermitteln. Das ist übrigens ein Projekt, das ich regelmäßig mit dem Landesverband der Kindertagespflege durchführe. Gerade die Tagesmütter und Tagesväter im Land Brandenburg haben da ja auch einen Vorteil: Sie kochen in der heimischen Küche und sind so oft Vorbild für gesunde, regionale Bio-Ernährung.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch einige herausfordernde Unterstützungen stehen uns noch bevor: Letztes Jahr habe ich mich mit Anne Nadif, der Ansprechpartnerin für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit von kobra.net, sowie einigen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern ausgetauscht; sie waren auch zum Fachgespräch Jugend und Corona am 15. April im Ausschuss für

Bildung, Jugend und Sport zu Gast. Was Sie mir zum Teil berichten mussten, hat mich wirklich geschockt und bereitet uns nach wie vor große Sorgen.

Zwar ist es sehr unterschiedlich vor Ort, aber es werden durchaus verstärkt Suchtproblematiken festgestellt. Neben den notwendigen Aufgaben am Rechner beim Distanzunterricht sind zum Beispiel viele Kids dem Online-Gaming verhaftet und verbringen Stunden vor dem Bildschirm. Auch Drogenproblematiken wie Alkohol und Cannabis, aber nach wie vor auch Crystal Meth, wurden von einigen Schulsozialarbeitern festgestellt - nicht nur bei Jugendlichen, auch bei Kindern. Daher brauchen wir auch die verstärkte Unterstützung in der Suchtprävention.

Nach der gestrigen Debatte zu den Ferienfreizeiten mit pädagogischem Angebot und verpasstem Lernstoff will ich auch daran erinnern, dass uns alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Fachgespräch bestätigt haben, dass sich die Schere zwischen den Kindern ohne und denen mit Lernrückständen deutlich geöffnet hat. Gerade die Ausschussmitglieder müssten sich daran erinnern, dass Anne Nadif von verschiedenen Bänken sprach: Die Kinder in der ersten Reihe können wir durchaus noch mitnehmen, aber bei denen in der dritten und vierten Reihe wird es schwieriger, und die in der letzten Reihe wirklich noch mitzunehmen, ist eine große Herausforderung.

Wenn ich schon im Bildungsbereich angekommen bin, möchte ich auch einen Punkt erwähnen, der mir stets ein Herzensanliegen war und kurz vor dem Start steht: nämlich das Projekt Kinder- und Jugendbeauftragter für das Land Brandenburg. Es ist dringend an der Zeit, dass wir diese auch im Koalitionsvertrag festgehaltene Position mit Leben erfüllen. Die Stellenausschreibung läuft bereits; bei mir gehen nach wie vor Bewerbungen ein - ich bin zwar dafür nicht zuständig, aber leite sie pflichtbewusst ans Bildungsministerium weiter -, und ich bin zuversichtlich, dass wir für diese Position eine hervorragende Person finden werden. Auf diese Person kommen sehr, sehr viele Aufgaben zu. Das haben wir schon in der Debatte zum Antrag Kinder- und Jugendbeauftragter beraten, aber auch der heute vorliegende Antrag unterstreicht das; denn auch die Auswirkungen von Corona auf die Kinder und Jugendlichen und damit die im vorliegenden Antrag genannten Punkte werden den Kinder- und Jugendbeauftragten begleiten. Daher erbitten wir von der oder dem Kinder- und Jugendbeauftragten im ersten Quartal einen Bericht, der dann auch mit Aufträgen verbunden wird.

Als vorletzten Punkt zu dem Antrag möchte ich etwas gütlich zu diversen Kritiken in der letzten Legislaturperiode kommen. Der „Runde Tisch gegen Kinderarmut“ war mehrfach Thema in diversen Plenardebatten, und sehr oft habe ich insbesondere die damaligen Sozialministerinnen Diana Golze und Susanna Karawanskij dafür kritisiert, dass außer Reden an runden oder eckigen Tischen nicht viel passiert. Was spät kam, aber eine gute Grundlage bietet, waren die Handlungsmaßnahmen, die ich 2019 durchaus auch gelobt habe - diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, werden das auch bestätigen können -, denn hier sind konkrete Aufträge entstanden, die das Thema Kinderarmut nicht auflösen können, aber Ungerechtigkeiten konkret begegnen. Auch dies ist ein Punkt, der in den Koalitionsvertrag ebenso wie in den vorliegenden Antrag Einzug gefunden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach wie vor bleibt es wichtig, sich mit den Gremien und vor allem auch direkt mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien auszutauschen. Die Familienverbände in Bund und Land haben unsere Forderung nach einem Familiengipfel sehr begrüßt. Gemeinsam mit der Landes-

arbeitsgemeinschaft der Familienverbände soll daher ein Konzept erstellt werden, um sich der Situation der Familien zu widmen und diese auch zu Wort kommen zu lassen. Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und in Verbindung damit auch ihrer Familien müssen wir klar im Blick behalten, denn um sie geht es. Kindergesundheit zu schützen ist dabei besonders in diesen Zeiten ein wichtiger Auftrag.

Da ich zu meinen liebsten Orten im Wahlkreis den Kneippkurort Buckow zähle, möchte ich mit einem Zitat zum Abschluss kommen:

„Wer nicht jeden Tag etwas für seine Gesundheit aufbringt, muß eines Tages sehr viel Zeit für die Krankheit opfern.“

Wenn ich Sebastian Kneipp so auslegen darf, können wir sagen: Was präventiv nicht erbracht wird, wird zukünftig noch viel mehr Schaden verursachen. „Alle Kinder in Brandenburg sollen gesund und unbeschwert aufwachsen können“, heißt es auf den Seiten des Gesundheitsministeriums. Gerade in diesen Zeiten müssen wir daher verstärkt den Blick auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen richten und dürfen gerade sie in den anhaltenden Diskussionen zu Corona nicht vergessen. Die Zukunft wird zeigen, ob uns das gelungen ist. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und freue mich jetzt auf die einzelnen Debattenbeiträge. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Nothing. Es spricht für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Es geschehen noch Zeichen und Wunder: Nach einviertel Jahren des Auf-sie-Einredens kommt den Keniafraktionen die bahnbrechende Erleuchtung, dass Kinder ganz besonders vom Lockdown betroffen sind und man hier etwas tun muss. Insofern möchten wir Sie zu dieser revolutionären Erkenntnis beglückwünschen. Es ist ein kleiner Schritt, der zumindest Anlass zur Hoffnung gibt.

Wir möchten es bei diesem Antrag gleich vorwegnehmen: Ja, wir werden ihm zustimmen, sind aber auch der vollen Überzeugung, dass die in Ihrem Antrag vorgegebene Sorge um das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen Ihrerseits höchstens halbherzig ist. Da der Antrag aber dringend notwendige Maßnahmen enthält, stimmen wir ihm zu, denn im Gegensatz zu Ihnen gilt bei uns: Kindeswohl vor politische Ränkespiele! Wir werden uns sicher nicht gegen den Ausbau von Angeboten stellen, welche die Gesundheit unserer Kinder schützen sollen - erst recht nicht, wenn es sich um den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst handelt, der in diesen Zeiten traurigerweise mehr als notwendig ist. Dasselbe gilt für Empfehlungen gegen die von uns, insbesondere von meiner Kollegin Birgit Bessin, schon lange kritisierte grassierende Kinderarmut. Auch gegen regionale Lebensmittel in der Schulspeisung werden wir uns nicht wenden. Dies dürfte vor allem meinen Kollegen Lars Hünich freuen.

Doch, Werte Kollegen, dass nun ausgerechnet Sie sich als Beschützer unserer Kinder aufspielen, verlangt von den Menschen da draußen schon eine gesunde Mischung aus Ironie und Leichtgläubigkeit. Das ist, als wenn der Brandstifter ruft: Ich bin die Feuerwehr! - Sie entdecken plötzlich den seelischen Notstand

von Kindern und Jugendlichen, die unter den Folgen Ihrer katastrophalen Lockdownpolitik vermutlich noch über Jahre hinweg zu leiden haben. Statt sich durch einen Politikwechsel an die Ursachenbekämpfung der psychischen Schäden zu machen, laborieren Sie wieder halbherzig an Symptomen, und die Liste sogenannter Netzwerke und Beauftragter ist bald wieder länger als Ihre Maßnahmen selbst.

Wie lange haben wir Sie schon auf die Folgen Ihrer Politik gegen Kinder hingewiesen? Wie lange haben wir schon deutlich gemacht, wie unverhältnismäßig dies alles ist, da Kinder von Corona kaum betroffen sind? Stets wurde dies verleugnet und so getan, als tue man wegen der Coronagefahr das Beste für die Kinder. In Wahrheit wurden ihnen soziale Kontakte geraubt und das Recht auf Bildung zerstört - allen Nachweisen dafür, dass Corona Kinder kaum betrifft und Schulen keine Hotspots sind, zum Trotz. Dies wurde zum Beispiel von der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie bestätigt.

Eltern und Alleinerziehende wurden durch geschlossene Schulen und Heimarbeit an die Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit getrieben. Spätestens seit der kürzlich durchgeführten Umfrage der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist klar, wie groß die Ausmaße der Schädigung sind: Rund 80 % der befragten Psychotherapeuten berichteten von einem Anstieg oder sogar starken Anstieg der Nachfrage nach psychotherapeutischer Beratung in der Altersgruppe von 14 bis 17 Jahren. Bei 75 % dieser Patienten sind die Gründe auch darin zu suchen, dass sie am wenigsten in der Schule waren.

Ihre Politik der herzlosen Kälte, die wir von Anfang an kritisierten und deren Folgen wir prophezeiten, wird also klar als Grund für die schweren psychologischen Hypothesen genannt, welche unsere Kinder nun tragen müssen.

Wir hoffen, Sie meinen es ernst mit der Sorge um das psychische Wohl unserer Kinder, und vielleicht können Sie den einen oder anderen Gedanken auch daran verschwenden, dass nicht nur Corona die Psyche unserer Kinder und Jugendlichen belastet. Auch in anderen Themenfeldern wäre eine Kurskorrektur dringend notwendig. Auch hier gehört das Steuerrad konsequent herumgerissen, um erst glückliche und angstfreie Kinder, dann gestärkte sowie frei und selbst denkende Jugendliche, die in unserer Gesellschaft und Wirtschaft ihren Mann stehen, zu erhalten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Lüttmann. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermute, viele von Ihnen haben genauso wie ich in den letzten Wochen Schreiben, Anrufe und Hinweise aller Art von Eltern bekommen, die von ihren extremen Belastungen in Zeiten der Pandemie berichten. Insbesondere diejenigen, die mit kleinen Kindern zu Hause waren, die Kinder oft zusätzlich zum eigenen Homeoffice zu betreuen hatten, waren besonders belastet.

Manche Eltern klagen gar, die Kinder seien in Zeiten der Pandemie vergessen worden. Selbst wenn man diesen Befund wie ich in der Schärfe nicht teilt, weil es schließlich immer um eine Abwägung von verschiedenen gesundheitsschützenden Maßnah-

men ging - darauf möchte ich noch einmal ganz deutlich hinweisen: es hat hier eine Abwägung von gesundheitsschützenden Maßnahmen stattgefunden, und das war der Grund für das Zuhausebehalten der Kinder und Jugendlichen -, zeigt sich doch eins ganz deutlich: Die Nerven in den Brandenburger Familien liegen blank, insbesondere auch bei den Kindern.

Schon im November 2020 kam die viel zitierte COPSYS-Studie der Universität Hamburg zu dem Fazit, dass sich die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie deutlich verschlechtert hat. Und das war, wohlgemerkt, noch vor der zweiten und dritten Welle mit langen Schulschließungen.

Inzwischen bestätigen weitere wissenschaftliche Untersuchungen diese Aussagen. Die Studien kommen übereinstimmend zu dem Schluss: Der durch die Eindämmungsmaßnahmen bedingte Verlust der vertrauten Lebensstruktur mit verlässlichem Kita- und Schulbesuch, dem Besuch des Sportvereins, dem Treffen von Freunden hat vielen Kindern und Jugendlichen sprichwörtlich den Boden unter den Füßen weggezogen. Und während die Lockdown-Maßnahmen schon besser situierte Familien mit eigenem Haus und Garten an die Belastungsgrenze brachten, treffen sie Familien in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen, oft auf engstem Raum zusammenwohnend, besonders stark.

Die psychischen Belastungen der Kinder ergeben sich dabei sowohl aus der Angst vor der Krankheit und vor dem Verlust von nahen Angehörigen als auch aus der Isolation, in die viele Kinder infolge der Eindämmungsmaßnahmen geraten sind.

Die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung spricht von einem Anstieg des Bedarfs an Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche um rund 60 %. Und die Therapeutin Sigrid Müller-Hoogen nennt im „SPIEGEL“ einige besonders dramatische Symptome, die von - ich zitiere - nicht altersgemäßer Entwicklung, erneutem Einnässen oder Einkoten, Ticks, Verlustängsten bis hin zu Selbstverletzungen, Zerstörungswut und massivem Rückzug bis zur Sprachlosigkeit reichen.

Angesichts des nicht ausreichenden Platzangebots in Kinder- und Jugendpsychiatrien - das war auch schon vor der Coronapandemie so -, spricht der Vertreter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte dieser Tage gar von Triage. Ich zitiere:

„Wer nicht suizidgefährdet ist und ‚nur‘ eine Depression hat, wird gar nicht mehr aufgenommen.“

Der Verlust der vertrauten Lebensstruktur hat aber auch Folgen für die körperliche Gesundheit. Vor allem Krankheiten, die sich aus ungesunder Ernährung und zu wenig Bewegung ergeben, sind in der Pandemie noch häufiger geworden, als sie zuvor schon waren. Hier geht es zum Beispiel um ungesunde Ernährung im Homeschooling, statt kontrollierter und regelmäßiger Essensaufnahme in Schule oder Kita. Es geht um Fettleibigkeit oder orthopädische Erkrankungen durch den Wegfall von Sportangeboten und physischen Treffen. Es geht um die Entwicklung von Essstörungen wie der Magersucht. Es geht um Überlastung der Augen durch zu viel Medienkonsum.

Und als wäre das alles, die Zunahme der gesundheitlichen Probleme, noch nicht genug, hat in der Zeit der Pandemie auch die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen abgenommen. In den letzten Jahren hatten wir einen positiven Trend, aber in diesem Jahr einen rückläufigen, den wir hoffentlich wieder umkehren. Die Bundesregierung geht von 20 % weniger im Bereich der U-Untersuchungen aus und sogar von einem Rückgang um 55 % bei den J1-Untersuchungen. Präventive Reihenuntersuchungen

durch Abteilungen der Gesundheitsämter fanden verringert statt oder entfielen gar komplett.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die negativen Folgen der Coronapandemie für Kindeswohl und Kindesgesundheit zu erkennen und zu bekämpfen, haben wir in unserem Antrag verschiedene Stufen skizziert.

Erstens: Wir müssen mehr über die Folgen der Pandemie und das Ausmaß der Probleme wissen. Hierzu wollen wir die Expertinnen und Experten aus der Praxis zusammenbringen. Sie sollen Impulse für ein zielgerichtetes Handeln der Landesregierung geben.

Zweitens: Um in die Hilfe für Familien und Kinder schnellstmöglich einzusteigen, wollen wir existierende Strukturen, etwa die Netzwerke Gesunde Kinder oder das Bündnis Gesund Aufwachsen, nutzen.

Drittens: Bestehende Erkrankungen zu erkennen und - noch besser - ihnen vorzubeugen ist die Kernaufgabe unserer Gesundheitsämter. Schuleingangs- und -abgangsuntersuchungen, regelmäßige Kontrollen der Mundgesundheit durch die Ärztinnen und Ärzte der Ämter sind wichtige Instrumente der Datenerhebung, der gesundheitlichen Prävention und des Kinderschutzes. Die Gesundheitsämter müssen deshalb so schnell wie möglich von den Aufgaben der Pandemiebekämpfung befreit werden, zu ihren originären Aufgaben zurückkehren und mit den Mitteln des Pakts für den ÖGD personell verstärkt werden.

Viertens und letztens: Die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen muss wieder besser und engmaschiger werden. Insbesondere wenn es schon Hinweise auf Probleme in den Familien gibt, muss im Zweifel auch das Jugendamt hinzugezogen werden.

Meine Damen und Herren, zu diesen und den vielen weiteren Maßnahmen in unserem Antrag bitte ich um Zustimmung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Hohloch hat eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Lüttmann, ich bin schon erstaunt darüber, was ich hier gerade hören muss. Es hat ja eine ganze Weile gedauert, bis die Koalition dieses Thema endlich mal aufgegriffen hat. Sie haben gerade von Triage gesprochen, von der Gefahr, die in unserem Gesundheitssystem gerade auf unsere Kinder zukommt, dass in den psychologischen Einrichtungen von Krankenhäusern, auch in der Kinderpsychiatrie ausgewählt werden muss, wer überhaupt noch dazukommt. Ich will daran erinnern, wann wir von der AfD schon auf genau dieses Thema und diese Studien hingewiesen haben: Vor über einem Jahr, am 09.06., hatten wir eine Aktuelle Stunde dazu angemeldet. Da war das Thema in Österreich schon brandaktuell, da wurde schon von Triage gesprochen. Da stand ich hier im Plenum und habe vor genau diesem Problem gewarnt. Jetzt, ein Jahr später ...

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Herr Keller, Sie können jetzt wieder dazwischenrufen, wie Sie wollen. Die Erkenntnisse ...

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Herr Keller, Sie haben über ein Jahr gebraucht, um diese Erkenntnisse endlich einmal bei sich in der Fraktion zu behandeln. Sie hätten doch hier im Plenum schon viel früher und öfter reagieren können.

Ich will noch einmal darauf zurückkommen: Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen hatten wir im Januar dieses Jahres gefordert - genau das Gleiche, genau das spielt auch hier hinein.

Dann haben wir im Februar mit dem Antrag „Kinder und Jugendliche sind keine Kollateralschäden - Lernrückstände aufholen, psychische Folgeschäden reduzieren“ fast dieselben Forderungen formuliert, die Sie jetzt hier aufstellen. Sie sind damit wieder Monate zu spät. Sie haben wieder in Kauf genommen, dass Kinder monatelang nicht adäquat behandelt werden können, nicht in die Schulen gehen können, nicht mit ihren Freunden spielen können. Und jetzt stellen Sie sich hier hin, tun so, als hätte es kein Gestern gegeben, als wäre hier im Landtag noch nie über genau das, was Sie heute hier gesagt haben, gesprochen worden, und wollen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen oder dieser Antrag hier im Plenum durchgeht.

Da muss ich ganz ehrlich sagen: Das ist doch eine Blamage für diese Koalition, wenn man über ein Jahr braucht, um auf Ergebnisse zu kommen, die die Opposition hier schon vor über einem Jahr festgestellt hat, meine Damen und Herren!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich gehe davon aus, dass der Herr Abgeordnete Lüttmann darauf reagieren möchte. - Bitte sehr.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Hohloch, ich bin ja dankbar, dass Sie mir diese Gelegenheit noch einmal geben, denn Sie stellen hier eine These auf, die einfach nicht stimmt - und ich kann das auch an meiner Person durchgehend festmachen -: Wir haben hier immer - immer! - betont, dass es um Abwägungsentscheidungen in der Pandemie geht, um Abwägungsentscheidungen! Das bitte ich Sie endgültig zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe eben wiederholt, dass Sie in der Lage, in der wir eine hohe Zahl an Infektionen hatten - zum Beispiel im Januar oder Februar oder März oder wann auch immer -, immer gefordert haben, dass die Maßnahmen zurückgenommen werden. In dieser Lage, in der wir eine hohe Zahl an Infektionen hatten, haben wir gesagt, wir wägen ab und ergreifen alle Maßnahmen, die wir zur Verminderung der Zahl an Infektionen in unserer Gesellschaft für notwendig halten. In dem Augenblick sind natürlich auch Kitas und Schulen infrage gekommen, weil dort eben Kinder auf engstem Raum zusammen sind und sich das Virus verbreiten kann. Die Abwägung war: In dem Augenblick müssen wir Kitas und Schulen auch eine Zeitlang schließen.

Das schließt nicht aus, dass sich währenddessen Probleme für Kinder und Jugendliche ergeben haben, über die wir heute sprechen, und darüber, wie wir diese beseitigen. Insofern: Hören Sie auf mit diesem Getue! Es ging immer um Abwägungen, und diese haben wir getroffen. Und wenn ich auf die Bilanz schaue, stelle ich fest, dass diese Abwägungen in der Vergangenheit sehr erfolgreich getroffen wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie hatten Gelegenheit, in der Kurzintervention Stellung zu beziehen, und es gab auch einen Redebeitrag Ihrer Fraktion. - Der nächste Redner ist der Abgeordnete Kretschmer, der für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist ein Sammelsurium verschiedener Vorschläge, die sich mehr oder weniger im Koalitionsvertrag wiederfinden. Man könnte fast annehmen, den Koalitionsfraktionen fällt nach eineinhalb Jahren gemeinsamen Regierens nichts Neues mehr ein. Deshalb kopiert man verschiedene Textstellen des Koalitionsvertrages zusammen, anstatt auf eine Umsetzung durch die Landesregierung zu drängen. Allerdings scheint der Kopierer einen Fehler zu haben, denn entscheidende Passagen aus dem Koalitionsvertrag fehlen. Im Koalitionsvertrag heißt es noch sehr eindeutig und klar:

„Die Koalition wird die ‚Netzwerke Gesunde Kinder‘ bis zum 6. Lebensjahr der betreuten Kinder weiterentwickeln und die Mittel um 2 Mio. Euro erhöhen.“

Im Antrag steht nun, „die Ausweitung des Netzwerks Gesunde Kinder als Angebot für Kinder bis zum 6. Lebensjahr zu prüfen“, und zwar unter Haushaltsvorbehalt. Ehrlicherweise hätten Sie auch gleich schreiben können: Der versprochene Ausbau der Angebote der Netzwerke Gesunde Kinder findet in dieser Legislaturperiode nicht mehr statt.

Ähnlich verhält es sich mit den Passagen im vorliegenden Antrag zum Thema „Runder Tisch gegen Kinderarmut“ und zur Suchtprävention - auch dazu gibt es klare Aussagen im Koalitionsvertrag. Im vorliegenden Antrag steht alles unter Haushaltsvorbehalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert, dass die ersten Vorhaben der Koalition, die offensichtlich dem vermeintlichen Sparzwang zum Opfer fallen sollen, Vorhaben aus dem Sozialbereich sind. Es verwundert deshalb überhaupt nicht, dass in einem Antrag der Koalition mit dem euphemistischen Titel „Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen“ nicht ein einziger Satz über das erfolgreiche und dringend notwendige Projekt der Schulgesundheitsfachkräfte fällt. Das lässt Schlimmes für die Haushaltsberatungen im Herbst erahnen und zeigt den Schulen, die schon jetzt ihr Interesse gegenüber der Landesregierung bekundet haben, wie ihre Erfolgsaussichten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag beinhaltet darüber hinaus weitere Negativ-Highlights, bei denen ich ehrlich gesagt nicht wusste, ob ich lachen oder weinen sollte. Ein Beispiel:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken: [...] die U-Untersuchungen in den Kinderarztpraxen als kostenlose Leistung für Familien weiterzuführen.“

Ja, wie denn sonst? Plante die Landesregierung etwa, die U-Untersuchungen, die ganz klar eine Kassenleistung nach SGB V

sind, in Brandenburg kostenpflichtig zu machen? Wie soll ich das verstehen?

Ebenso merkwürdig verhält es sich mit dem Punkt „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“: Neben dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dem zahnärztlichen Dienst und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird dem ÖGD gleich noch die Frühförderung komplett zugeschlagen. Das ist schlicht falsch!

Sollte die Koalition so etwas planen, wird das auf sehr viel „Gegenliebe“ stoßen. Einzig der Teil der medizinischen Diagnostik gehört in den ÖGD, der dafür gern gestärkt werden kann und muss, allerdings ausschließlich als Teilbereich der interdisziplinären Diagnostik, die in Verantwortung der Frühförderstellen zu verbleiben hat; das ist fest zu regeln.

Die seit 2001 gesetzlich verankerte und seit 2017 ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

... verpflichtende Leistung zur Umsetzung einer interdisziplinären Diagnostik wurde bis heute im Land Brandenburg übrigens weder inhaltlich noch organisatorisch noch finanziell zwischen den verantwortlichen Rehaträgern auf den Weg gebracht. Auf die Fachgespräche und Anhörungen in der übernächsten Woche freue ich mich jetzt schon. - Herr Kollege Lüttmann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt gestatten Sie eine Zwischenfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):*

Vielen Dank, Herr Kretschmer. - Jetzt haben Sie im Weiteren schon fast die Antwort geliefert. Aber dann frage ich einfach noch einmal nach: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Frühförderberatung durchaus Teil des ÖGD ist? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass genau das hier gemeint ist, wenn auch etwas missverständlich?

Da gebe ich Ihnen auch einen Hinweis: Wenn Sie das bisher in der Praxis nicht sehen, schauen Sie zum Beispiel nach Oberhavel, wo ganze drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genau an diesen Aufgaben arbeiten. Insofern sehe ich das schon als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Ich stelle zunächst einmal fest, dass Sie zugeben, dass Ihr Antrag sehr missverständlich ist, und zwar genau an dieser Stelle. Sie schreiben in Ihren Antrag eine Absolutheit hinein, dass die Frühförderung in den Öffentlichen Gesundheitsdienst gehört. Das ist, lieber Kollege Lüttmann, wie ich gerade dargestellt habe, schlicht falsch.

Folgende Formulierung, Kollege Lüttmann, setzt dem Antrag dann die Krone auf:

„Die Bundesgelder aus dem ‚Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst‘ sind zu einer personellen und finanziellen Stärkung der Gesundheitsämter zu nutzen.“

Halleluja! Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurde am 29. September 2020 von den Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer und von der Bundeskanzlerin beschlossen. 4 Milliarden Euro stellt der Bund den Ländern bis 2026 zur Verfügung, davon allein 3,1 Milliarden Euro für den Personalaufwuchs. Im Jahr 2021 sollen damit 1 500 Stellen, im Jahr 2022 weitere 3 500 Stellen dazukommen.

Für Brandenburg bedeutet dies die Schaffung von 45 dringend notwendigen neuen Stellen im Jahr 2021 und weiterer 105 Stellen im Jahr 2022. Allein die Landesregierung Brandenburg verschläft die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Wie die Antwort auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage offenbarte, wird nicht damit gerechnet, dass diese Stellen zeitnah besetzt werden. Realistisch geht man eher davon aus, dass dies erst im 3. oder 4. Quartal dieses Jahres erfolgt.

Doch das Trauerspiel geht ja noch weiter: Nach mehr als einem Jahr Pandemie fehlt der Landesregierung immer noch - immer noch! - eine Übersicht über die personelle Ausstattung der kommunalen Gesundheitsämter. Wenn man mit diesem Wissen den diesbezüglichen Punkt in Ihrem Antrag liest, scheint selbst den Koalitionsfraktionen der Glaube an eine erfolgreiche Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst abhandengekommen zu sein, zumal er sich wahrscheinlich nicht vor dem Ende der Pandemie umsetzen lässt.

Die Linke stimmt diesem Antrag aus den dargestellten Gründen nicht zu. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kretschmer, gestern waren wir uns so was von einig - das muss und kann nicht immer sein.

(Zuruf: Gut so!)

Ich will nur ganz kurz auf die Stellen eingehen: Sie wissen, wie viele Stellen mit dem Geld für den Öffentlichen Gesundheitsdienst möglich sind, und Sie wissen genauso gut wie ich, dass man sich die Mitarbeiter nicht backen kann. Wenn es heißt, dass die Stellen nicht sofort besetzbar sind, dann ist das bedauerlich, aber es ist eine ehrliche Antwort. Das kann man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

Und eine ... - Sie sind zu spät, denn jetzt muss ich in die andere Richtung gucken.

Herr Hohloch, da Sie ja auch immer so viel Wert auf Ihre Bildung legen: Es ist ein Problem, wenn man Ursache und Wirkung nicht auseinanderhalten kann. Ursache: Pandemie. Wirkung: Probleme. Okay?

So, jetzt fange ich an: Kinder sind ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

... unsere Zukunft.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, würden Sie eine ...

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein. - Kinder sind unsere Zukunft. Ich habe diesen Satz schon gefühlte Tausend Mal gehört. Was löst er in Ihnen aus? Es gibt viele Möglichkeiten, zum Beispiel: „Ja, klar, was denn sonst?“, oder heimlich etwas genervt: „Schon wieder dieser Satz, der so großartig klingt!“, oder: „Ist ja klar, dass das mal wieder gesagt werden muss; muss ja wohl sein, wenn's um Kinder geht.“

Wie ernst aber nehmen wir diese Aussage gerade in diesen Zeiten? Astrid Lindgren hat einmal gesagt:

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns immer daran erinnern, wie das war.“

Im Umkehrschluss heißt das: Gerade Kinder und Jugendliche erleben diese massiven Einschränkungen, von denen heute schon zu Recht viel die Rede war, besonders intensiv.

Zusätzlich zu ihren eigenen Unsicherheiten müssen sie auch noch damit umgehen, dass Eltern verunsichert, überfordert, genervt sind, dass Großeltern weit weg sind und lange fast unerreichbar waren, dass Kontakte zu Freundinnen und Freunden, die so ungeheuer wichtig sind, physisch kaum stattfinden. Sie erleben aufgeregte Debatten um die Fragen „Schule auf, Schule zu?“ und „Kita-Notbetreuung oder offen?“. Ganz ehrlich, wenn ich mir vorstelle, ich hätte eine solche Zeit erlebt, als meine eigenen Kinder noch Kinder waren, fürchte ich, sie hätten auch eine hin und wieder komplett entnervte Mutter aushalten müssen. Das wäre für sie wirklich kein Vergnügen gewesen.

Es sind lauter wirklich wichtige Punkte und Maßnahmen, die in diesem Antrag stehen. Björn Lüttmann und Kristy Augustin haben schon viele davon ausführlicher beschrieben und erläutert; sie haben betont, warum uns das so wichtig ist. Und in der Tat: Mehr geht immer, und ich würde mir auch mehr wünschen. Noch einmal zu Ihnen, Herr Kretschmer: Es ist Ihnen natürlich völlig neu, es ist für Sie etwas ganz Überraschendes, dass manches unter Haushaltsvorbehalt gestellt wird! Das haben Sie noch nie gehört, oder? - Das ist eine völlig normale Angelegenheit.

(Zuruf)

- Doch. - Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, würde ich auch mit einer großen Tüte Geld durch die Gegend laufen und sagen: Das ist dringend notwendig, das müssen wir jetzt sofort machen. - Selbstverständlich ist das so.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Für zusätzliche Aufgaben, Frau Kniestedt, nicht für Koalitionsvorhaben!)

- Wir sollen hier keine Zwiesgespräche führen, würde die Präsidentin wohl sofort rufen.

(Zuruf)

Also, besonders wünsche ich mir, dass wir alle, jeder und jede Einzelne von uns, in den nächsten Monaten nicht vergessen, was wir den Kindern, den Jugendlichen, den Familien schuldig sind. Und da müssen wir sehr genau schauen, wo noch eine Schippe draufgepackt werden sollte.

Gestern war hier zum Beispiel mehrfach von multiprofessionellen Teams an Schulen die Rede. Mehr sage ich dazu jetzt nicht, ich schaue in die Runde und sehe die Haushälter bereits tief durchatmen. Wir werden da nicht lockerlassen, meine Damen und Herren.

Es hat noch nie eine solche Krise gegeben, für niemanden: herausgerissen aus dem eingeübten Alltag, der für die meisten Menschen so sicher schien, und jeder hat irgendwie auch sehr mit sich selbst zu tun - das ist normal. Dennoch: Ich wünsche mir so sehr - ich wiederhole mich absichtsvoll -, dass wir das nicht vergessen und zur Seite packen, wenn die Pandemie einigermassen überwunden ist.

Es ist eine große zivilisatorische Leistung, dass Kinder nicht mehr wie kleine Erwachsene behandelt werden. Ich erinnere an die UN-Kinderrechtskonvention. Man könnte annehmen, dass darin lauter Selbstverständlichkeiten aufgeschrieben sind - aus unserer Sicht jedenfalls. Wenn das alles so selbstverständlich gewesen wäre, hätte es aber nicht zehn Jahre zäher Verhandlungen gebraucht, bis 1989 endlich unterschrieben wurde, dass Kinder Rechte haben: auf Bildung und Freizeit, zum Beispiel, auf Gesundheit usw. Genau diese und weitere Rechte sind in den vergangenen Monaten massiv eingeschränkt gewesen und sind es noch. Ich empfehle allen hier im Hause und auch außerhalb des Hauses, den Text der Kinderrechtskonvention noch einmal oder gar erstmalig zu lesen.

Dieser Antrag ist ein wichtiger Baustein dafür, das Kindeswohl nicht nur an sich gut und wichtig zu finden, sondern die zu stärken, die sich täglich darum kümmern. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es wurden Kurzinterventionen der Abgeordneten Hohloch und Kretschmer angemeldet. - Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

(Zurufe)

Können wir bitte wieder zur Ruhe kommen und unsere Aufmerksamkeit dem Redner widmen?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Kniestedt, Sie haben uns eben vorgeworfen, wir könnten Ursache und Wirkung nicht auseinanderhalten. Sie haben als Ursache der psychosozialen Schäden unserer Kinder und der massiven Lernrückstände die Pandemie angeführt. Ich sage Ihnen: Es ist nicht die Pandemie, es sind Ihre Eindämmungsmaßnahmen und Ihre Uneinsichtigkeit, die seit über einem Jahr dazu führen, dass die Lernrückstände wachsen, dass die psychosozialen Schäden unserer Kinder zunehmen. Hier im Landtag wurde dieses Thema - außer von der AfD-Fraktion und den Linken - nie aufgegriffen.

(Zuruf des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Und jetzt, ein Jahr, Herr Lüttmann, nachdem wir zum ersten Mal hier im Landtag in einer Aktuellen Stunde über das Thema diskutiert haben - es waren sogar zwei Aktuelle Stunden innerhalb einer Woche -, kommen Sie mit solch einem halbgaren Antrag.

Ich möchte auch Folgendes sagen, Frau Kniestedt: Ich verstehe aus Ihrer Perspektive gar nicht, warum Sie den Antrag einreichen. Sie haben im Februar eine Sonderstudie bei Herrn Prof. Sturzbecher in Auftrag gegeben, und diese Studie kam - das haben wir im Bildungsausschuss von der Bildungsministerin gehört - zu dem fabelhaften Ergebnis, dass es eigentlich gar keine Probleme gibt. Fast alle Schüler in Brandenburg sind angeblich mit dem Fernunterricht zufrieden; der Digitalunterricht funktioniert laut der Sonderstudie hervorragend; psychosoziale Schäden gibt es kaum. - Da verstehe ich diesen Sinneswandel überhaupt nicht.

Ich kann Ihnen sagen, woher der Sinneswandel kommt: Die Sonderstudie ist nichts wert, und Sie haben endlich gemerkt, dass die Lehrer, Eltern und Kinder draußen gegen Ihre Politik Sturm laufen. Wir haben davor gewarnt und werden weiter davor warnen. Vor allem werden wir weiterhin konsequent Lösungsvorschläge vorlegen. Die werden Sie wieder ablehnen, um sie dann drei Monate später als Ihre eigenen zu verkaufen. Das ist nämlich die Politik dieser Koalition. Der Koalitionsvertrag ist nichts als Makulatur. Die wahre Politik wird hier von der Opposition gemacht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Kniestedt, möchten Sie darauf reagieren? - Ja. Bitte.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ich tue das nicht gern, aber in dem Fall muss es einmal sein. - Herr Hohloch, Sie sind ja selbst Pädagoge. Dann kennen Sie den alten Satz: In der Wiederholung ... - Nicht wahr? Die Wiederholung führt dazu ... Wie heißt gleich der Satz?

(Zuruf: Festigt!)

- Genau.

Ich versuche es noch einmal: Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Und noch einmal: Ich empfehle Ihnen, den Text der UN-Kinderrechtskonvention zu lesen. Es geht um mehr als Schule - auch in diesem Antrag. Kindeswohl umfasst mehr als Schule, und das ist dort niedergeschrieben. Lesen Sie es insgesamt, und

qualen Sie uns hier nicht fortwährend mit diesem Unsinn! - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das ist ein russisches Sprichwort: повторение - мать учения.

(Zuruf: Wie bitte? - Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Спасибо, Frau Präsidentin! - Liebe Kollegin Carla Kniestedt, selbstverständlich kann Personal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht gebacken werden. Das habe ich auch nicht behauptet. Umso sträflicher ist es aber, dass die Landesregierung jetzt - acht Monate nach dem Beschluss zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - in der Antwort auf meine Anfrage tatsächlich ankündigt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Bedarfe in den örtlichen Gesundheitsämtern zu ermitteln - acht Monate danach! Wann werden die Stellen denn dann besetzt? In diesem Jahr wahrscheinlich nicht mehr. Das ist es, was ich Ihnen vorwerfe. Diese Landesregierung versagt an der Stelle und lässt die vorhandenen Möglichkeiten und Mittel ungenutzt liegen!

Eine zweite Bemerkung, liebe Carla Kniestedt: Haushaltsvorbehalte sind immer gut und richtig, ohne Zweifel - das werde ich auch nicht abstreiten -, aber nur, wenn es um zusätzliche Maßnahmen geht. Mein Vorwurf, liebe Carla Kniestedt, ist folgender: Sie haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Koalition „die ‚Netzwerke Gesunde Kinder‘ bis zum 6. Lebensjahr der betreuten Kinder weiterentwickeln und die Mittel um 2 Mio. Euro erhöhen“ wird - kein Haushaltsvorbehalt, nichts! Jetzt aber steht in Ihrem Antrag, dass Sie diese Ausweitung lediglich prüfen wollen. Die 2 Millionen Euro tauchen überhaupt nicht mehr auf. Und ob es überhaupt dazu kommt, steht jetzt noch unter Haushaltsvorbehalt. Das ist mein Vorwurf. Sie betreiben damit einen Abbau an sozialer Leistung bzw. kündigen ihn damit an. Deswegen wird DIE LINKE diesem Antrag natürlich nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Kniestedt möchte darauf nicht reagieren. Wir fahren daher in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Nicklisch. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürger! Ich freue mich, dass wir uns heute mit diesem Thema auseinandersetzen, denn schon in den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für die Entwicklungschancen gelegt. Kinder brauchen gute Startchancen, und es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesundheit unserer Kinder ausreichend geschützt und gefördert wird.

Die Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben uns vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt und uns deutlich aufgezeigt, an welchen Stellen es Handlungsbedarf gibt. Bestehende Probleme wurden durch die Ausnahme-

situation verstärkt; gleichzeitig sind neue Problembereiche entstanden. Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Entwicklung und Gesundheit der Kinder sind deutlich spürbar.

Durch eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten aufgrund des Lockdowns sind bei Kindern ein Mangel an körperlichen Aktivitäten sowie schlechtere motorische Fähigkeiten zu verzeichnen. Auch in puncto abwechslungsreicher, ausgewogener Ernährung sind Defizite entstanden. Der Anstieg von Übergewicht ist nur eine der Folgen. Ebenso spielen Auswirkungen auf die Psyche eine große Rolle. Herr Lüttmann hat andere Probleme benannt, die ich nicht noch einmal auflisten möchte.

Laut einer Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zeigen sich durch die Pandemie bei fast jedem dritten Kind psychische Auffälligkeiten. Der Rückgang der Zahl sozialer Kontakte sowie Unsicherheiten und Sorgen in Bezug auf die Zukunft führen bereits bei vielen Jugendlichen zu seelischen Belastungen. Immer mehr Schüler sind durch den erhöhten Medienkonsum auch zunehmend von Cybermobbing betroffen - eine Problematik, für deren Bekämpfung sich BVB / FREIE WÄHLER seit Langem einsetzt. - All dies sind Faktoren, denen Kinder in einer lebensprägenden Entwicklungsphase ausgesetzt sind, und sie bergen Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Leben haben können.

Hier wird eines ganz deutlich: Wir müssen handeln und stärker auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Wir von BVB / FREIE WÄHLER unterstützen Maßnahmen, durch die die Entwicklung der Kinder gefördert wird, so auch die Förderung körperlicher Betätigung und einer gesünderen Ernährung. Kinder und Jugendliche sollten zu einem gesundheitlich bewussten Konsum angeleitet werden. BVB / FREIE WÄHLER vertritt die Ansicht, dass Prävention immer kostengünstiger ist als eine dauerhafte und langzeitliche Intervention. Werden Probleme früh erkannt, kann besser entgegengewirkt werden, als wenn diese sich dauerhaft verfestigen. Maßnahmen zur Vorbeugung müssen dementsprechend in den Fokus gerückt werden. Hier spielt auch die gesundheitliche Bildung eine sehr wichtige Rolle, denn dadurch können Kinder rechtzeitig eine entsprechende Kompetenz entwickeln und positiv auf gesundheitsbeeinflussende Faktoren einwirken.

Bei aller Auseinandersetzung damit, wo und inwiefern Verbesserungspotenziale erkennbar sind, ist es aber auch erforderlich, die nötigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der angestrebten Maßnahmen zu schaffen. Der Antrag der Koalition beinhaltet verschiedene sinnvolle Ansätze, die bei entsprechender Umsetzung einige notwendige Verbesserungen herbeiführen. Wir stimmen diesem Antrag zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Ranft. Wenn ich Ihnen das Wort erteile, verbinde ich das mit herzlichen Genesungsgrüßen an Ihre Ministerin.

(Beifall)

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen der Landesregierung danke ich den antragsstellenden Fraktionen ausdrücklich für die Initiative, eine gemeinsame Handlungsstrategie zu formulieren, mit der das Kindeswohl im Blick behalten und die Kindergesundheit geschützt wird. Gerade für Familien und Erziehungsberechtigte ist der Umgang mit den derzeitigen Eindämmungsmaßnahmen eine besondere Herausforderung - wir haben uns gestern unter verschiedenen Aspekten dazu ausgetauscht und darüber debattiert. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder in Brandenburg zu fördern kann nur im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung gelingen. Nie war eine ressortübergreifende Politik zur Stärkung der Gesundheit von Kindern wichtiger als jetzt. Über die psychosozialen sowie die gesundheitlichen Folgen der Pandemie haben die Abgeordnete Augustin und der Abgeordnete Lüttmann eindrucksvoll berichtet.

Wir haben in Brandenburg viele unterstützende Strukturen und Angebote. Sie sind ebenso vorhanden wie - ich glaube, das ist wichtig und ihnen gilt es zu danken - kompetente und engagierte Akteure. Wir müssen, so glaube ich, nicht viel neu erfinden, sondern gemeinsam und klug die vorhandenen Ansätze im Rahmen - so verstehen wir den Antrag - einer ressortübergreifenden Landesinitiative stärken und weiterentwickeln.

Wo die Lebensverhältnisse von Kindern bereits vor der Pandemie prekär waren, verstärken sich die gesundheitlichen Entwicklungsdefizite. Der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit ist auch für Brandenburg erkennbar - der Abgeordnete Lüttmann hat dazu ausgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich unter vier Aspekten auf den Antrag eingehen:

Erstens. Ausgangspunkt unseres gemeinsamen Planens und Handelns sollte immer eine aktuelle und belastbare Datengrundlage sein. Neben einer integrierten Sozial- und Gesundheitsberichterstattung, die die Komplexität der Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen abbildet, brauchen wir Daten für Taten. Wir brauchen einen guten Überblick über die gesundheitlichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Auf dieser Grundlage können dann vor Ort anschlussfähige gesundheitsfördernde Angebote implementiert werden.

Zweitens. Weiterhin brauchen wir Austauschplattformen auf Landesebene, die es ermöglichen, die Erfahrungen und Perspektiven aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu bündeln, in den Austausch zu bringen und bedarfsgerechte Strategien zu beraten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, darf ich Sie unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Ranft. - Sie begrüßen ja den vorliegenden Antrag. Könnten Sie mir dann eine Auskunft zu folgender Frage geben, die auch sehr viele Landkreise gerade brennend interessiert: Wann ist damit zu rechnen, dass die 45 Stellen, die Brandenburg in diesem Jahr für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bekommen wird, besetzt werden? Oder können Sie das nicht?

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Herr Abgeordneter, wenn Sie mir noch etwas lauschen, werden Sie feststellen, dass ich noch auf diesen Punkt eingehe.

Der Gesundheitsbereich kann hier koordinierend tätig sein, aber ohne die Perspektiven anderer Politikfelder - ich nenne Bildung, Soziales, Arbeitsförderung oder Jugendhilfe - geht es nicht. Aus langjähriger Erfahrung in der Verwaltung wissen wir, dass das komplex, kompliziert und schwierig ist. Aber es bildet - auf den ersten Tagesordnungspunkt dieser Debatte bezogen - auch eine gute Grundlage für einen sinnvollen und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel. Es hat sich hier in Brandenburg bewährt, dass das Bündnis Gesund Aufwachsen seit über 15 Jahren die Kooperation der relevanten Partnerinnen und Partner im Bereich der Kindergesundheit fördert - kommunale Ebene, Landesebene, Kassen, Ärzte etc. Dies wäre unseres Erachtens der richtige Ort, diesen Austausch zu organisieren.

Drittens. Eine zentrale Rolle bei der regionalen Koordinierung sollte der Öffentliche Gesundheitsdienst übernehmen. Der Landesregierung ist bewusst: In der derzeitigen Lage ist es gerade in den Gesundheitsämtern schwierig, neben den Herausforderungen der Bekämpfung der Pandemie weitere Aufgaben zu bewältigen. Viele sozialpädagogische, gesundheitsfördernde und präventive Angebote in den Lebenswelten wie Familienzentren, Kitas und Schulen konnten und können nur unter Einschränkungen stattfinden - tatsächlich im Hinblick auf die Eindämmungsmaßnahmen, aber auch personell, weil das Personal anderweitig eingesetzt wird.

Die Ausgestaltung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes bieten hier eine Grundlage. Perspektivisch benötigen wir in unseren Gesundheitsämtern multiprofessionelle Teams, bedarfsorientierte flexible Unterstützungsangebote für vulnerable Gruppen auf der Grundlage integrierter kleinräumiger Daten und eine abgestimmte Planung und Steuerung hinsichtlich der Umsetzung.

Zum „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ drei Anmerkungen - auch antwortend auf die Frage und Anmerkungen des Abgeordneten Kretschmer -:

Erstens: Das Land Brandenburg - und ich war selbst daran beteiligt - hat sich 1990, 1991 entschieden, den Öffentlichen Gesundheitsdienst als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu kommunalisieren. Das unterscheidet uns von anderen Ländern wie zum Beispiel Bayern, wo das eine staatliche Aufgabe ist.

Zweitens: Dadurch sind die Gestaltungsspielräume des Landes Brandenburg hinsichtlich der Personalausstattung der Organisation deutlich eingeschränkt. Das weiß jeder hier im Hause.

Drittens: Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst hat die Bundesmittel befristet, und genau das ist der Knackpunkt im Streit zwischen Bund und Ländern. Erstens: Wie werden diese Mittel durchgereicht? Und zweitens: Sind unsere Kommunen bereit, mit befristeten Geldern des Bundes und des Landes unbefristete Stellen einzurichten? Hier befinden wir uns in einem Diskurs mit allen Ländern, die den Öffentlichen Gesundheitsdienst kommunalisiert haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir versuchen, diese Aufgabe gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landkreisen und kreisfreien Städten zu bewältigen.

Viertens: In Brandenburg haben wir - und das ist, glaube ich, eine Brandenburger Eigenschaft, die es besonders zu betonen gilt - auf Landesebene, auf Landkreisebene und in den Städten und Gemeinden starke Bündnisse und Netzwerke. Mit diesen können wir bedarfsgerecht und schnell auf sich verschärfende gesundheitliche Lagen reagieren. In fast allen Kommunen und Landkreisen gibt es bereits ein etabliertes Netzwerk an Partnerinnen und Partnern, die parallel oder vernetzt in Arbeitsgruppen, Gremien und Gesundheitskonferenzen im Themenfeld Kindergesundheit zusammenarbeiten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Jetzt würde ich gerne den Gedanken noch zu Ende führen. - Diese Netzwerke sind in der jetzigen Situation wichtige strukturelle Knotenpunkte, um Synergien zu schaffen. Auf diesem Potenzial gilt es aufzubauen und im Rahmen einer möglichst ressortübergreifenden Fach- und Haushaltsplanung sicherzustellen, dass die wirksamen Maßnahmen weiter finanziert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wichtig ist, zu stärken, was wir bereits erfolgreich umsetzen, und dies auf die wachsenden Bedarfe auszurichten - unter vier Aspekten: Ausbau der Datengrundlagen, Förderung des professionellen Austauschs auf allen Ebenen, Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Pflege der Netzwerke in den Regionen und landesweit. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt wäre die Zwischenfrage möglich, ja? - Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich war sehr aufmerksam und habe Ihnen geduldig gelauscht, ich habe nur keine Antwort erhalten, Herr Staatssekretär Ranft. Deswegen noch einmal zur Wiederholung - Wiederholung festigt, hat ja Frau Kniestedt trefenderweise festgestellt -: Wann können die Kommunen damit rechnen, diese 40 Stellen, die ihnen von den 45 Stellen zur Verfügung stehen, bereitgestellt zu bekommen? Wann dürfen sie mit dem Besetzungsverfahren beginnen? Oder braucht die Landesregierung noch das ganze Jahr, um eine Klärung herbeizuführen?

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ich habe versucht darzustellen, Herr Abgeordneter, dass - erstens - nicht das Land die Stellen schafft. Wir können keine Stellen in Kommunen schaffen, das wissen Sie. Die Kommunen bedürfen stattdessen der Sicherheit, dass sie über einen längeren Zeitraum finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Das ist genau der Streitpunkt. Die Mittel des Bundes sind befristet, und die Ausgestaltung der Stellen - ob man kommunal befristete Stellen schafft oder nicht - ist die Frage, die es zu klären gilt. Und hierzu befinden wir uns in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ich kann und werde diesen Gesprächen nicht vorgreifen. Aber wir setzen uns dafür ein, dass die Gelder den Kommunen sobald wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Wir kommen in der heutigen Debatte sicherlich noch an anderen Stellen zur Finanzlage der Kommunen. Kommunen, die diese Stellen befristet schaffen können, können diese auch schaffen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Debatte. Ich möchte zum Schluss noch einmal auf einige Dinge eingehen. Vieles wurde schon gesagt. Herr Nothing, ich war positiv überrascht, es fing so gut an. Leider ging es dann nicht so weiter. Ich möchte hier nur dem Vorwurf, wir würden uns als Koalitionsfraktionen erst jetzt mit dem Thema Kindeswohl beschäftigen, entgegenhalten, wie viele Anträge und Debatten wir zu dem Thema schon eingebracht und geführt haben:

Da gab es den Antrag zum Kinder- und Jugendbeauftragten; wir haben das Thema Kindeswohl auf Antrag im Bildungsausschuss in einem Fachgespräch besprochen; wir haben schon im vergangenen Jahr im Gesundheitsausschuss zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl debattiert. Und natürlich war auch in den vergangenen Monaten - mein Kollege Björn Lüttmann hat es zu Recht gesagt - bei den Debatten um Corona und die Eindämmungsmaßnahmen immer ein wichtiger Aspekt: Wie geht es den Kindern und Jugendlichen? Es trifft also nicht zu, dass wir uns erst heute mit dem Thema Kinder und Jugendliche und ihrem Wohl beschäftigen.

Wir haben heute Morgen eine Debatte zum Nachtragshaushalt gehört. Da wundere ich mich immer: Herr Kretschmer, die Landesregierung hat keine Gelddruckmaschine, und wir müssen uns doch im Klaren sein, dass nicht alle Dinge realisiert und bezahlt werden können. Ich frage mich, wo es herkommen soll.

(Gelächter)

In letzter Zeit gab es einen Abwägungsprozess, welche Maßnahmen finanziert werden müssen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, jetzt gibt es mehrere Zwischenfragen. Würden Sie die Fragen zulassen? Herr Abgeordneter Hohloch hat sich zuerst gemeldet.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Augustin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Würden Sie mir zustimmen, dass das Fachgespräch im Bildungsausschuss zum Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten nichts mit dem Thema zu tun hat, das wir heute hier behandeln? Hier geht es um die coronabedingten Folgeschäden, die unsere Kinder und Jugendlichen davontragen, und darum, wie wir diese beheben können. Das Fachgespräch im Bildungsausschuss hatte in seiner Gesamtheit nicht zum Ziel, diese Folgeschäden zu lindern. Würden Sie da zustimmen?

Frau Abg. Augustin (CDU):

Herr Hohloch, ich würde Ihnen zustimmen, wenn Sie gesagt hätten, dass Sie die Genese der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten nicht verfolgt haben. Es ging um den Antrag zum Kinder- und Jugendbeauftragten, den wir zu einer wichtigen Zeit eingebracht haben, als immer wieder gewehklagt wurde, dass Kinder und Jugendliche nicht zu Wort kämen. Das Fachgespräch im Bildungsausschuss fand statt, als wir den Antrag hier längst beschlossen hatten, und war eine wichtige Grundlage, um diese Stelle auszugestalten und genau den Punkten, die wir heute debattieren, gerecht zu werden. Die Stellenausschreibung ist so intensiv diskutiert worden, weil das ein so umfangreiches Aufgabenprofil ist. Insofern war das Fachgespräch sehr wichtig für die heutige Debatte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Lassen Sie auch die Zwischenfrage von Frau Johlige zu? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):*

Herzlichen Dank, Frau Augustin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mein Stichwort war, dass die Landesregierung keine Gelddruckmaschine habe. Gerade hatten wir die Debatte mit

dem Staatssekretär, dass 45 Stellen für die Kommunen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt werden können, und die Landesregierung bekommt das nicht auf die Reihe, sondern gründet jetzt, nach über acht Monaten, erst einmal eine Arbeitsgruppe, um die Stellen zu verteilen. Da würde mich interessieren, wie Ihre Einschätzung als Fachpolitikerin ist. Wir haben auch in der vergangenen Wahlperiode sehr viel über den Öffentlichen Gesundheitsdienst diskutiert und um seine Stärkerungen. Wie ist Ihre Einschätzung als Fachpolitikerin? Es ist Geld da, die Stellen könnten besetzt werden, aber die Landesregierung schafft es nicht, festzulegen, wie die Stellen verteilt werden sollen.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Johlige, ich bin nicht die gesundheitspolitische Sprecherin. Sehr gern verweise ich auf das, was Herr Ranft bereits ausgeführt hat. Ich glaube, wir haben auch gesagt, es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass wir die Fachkräfte haben. Ich möchte es noch einmal deutlich machen: Als wir den Koalitionsvertrag geschrieben haben, war nicht klar, auf welche Pandemie, welche Ausnahmesituation wir uns einstellen müssen. Der Herr Staatssekretär hat das deutlich gemacht. Es wird nicht vergessen und es wird daran gearbeitet. Dass das der Opposition nicht ausreicht und jetzt schon klare Aussagen kommen sollen ... Die können zu diesem Zeitpunkt nicht getätigt werden.

Deswegen möchte ich in meiner noch verbleibenden Redezeit da anknüpfen, wo ich in meiner Rede war, und auf Herrn Kretschmer eingehen: Wir wissen genau, wie viele Gelder jetzt dringend benötigt wurden, um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken. Wir haben das heute Morgen gehört. Und dann kritisieren Sie, Herr Kretschmer, dass aus dem Koalitionsvertrag kopiert wurde, aber nicht alles sofort heute im Antrag gefordert wird. Da sage ich Ihnen ganz klar: Diese Koalition steht, und die Legislaturperiode hält noch an. Wir haben Zeit, weitere Dinge aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen.

Eine kleine Bemerkung möchte ich noch machen. Was mich einfach ärgert und was Herr Kollege Walter heute auch angebracht hat: Als ein Ergebnis aus dem Runden Tisch gegen Kinderarmut - bitte nicht: Kinderarbeit - ist auch die Schulgesundheitsfachkraft zu nennen. Was mich ärgert, ist die permanente Falschdarstellung. Es ist ein Modellprojekt, das Ende letzten Jahres ausgelaufen wäre, und wir wollten dann darüber debattieren, ob und, wenn ja, wie es fortgesetzt werden kann. Ich bin sehr dankbar, dass wir, obwohl das Projekt ausgelaufen wäre, für dieses Jahr sichern konnten, dass die wichtigen Schulgesundheitsfachkräfte ihre Arbeit tun, die gerade jetzt sehr wichtig ist. Ich würde darum bitten, diese Falschdarstellungen zu unterlassen und diese Emotionen und Leidenschaft lieber dazu zu verwenden, andere Leute darüber aufzuklären, was die Schulgesundheitsfachkraft macht, die eben nicht Schwester Agnes ist, die in die Schule kommt und das Pflaster aufklebt. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Dann sind wir jetzt am Ende der Debatte und können abstimmen über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3548, „Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich ohne Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3608](#)

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung über den Antrag mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die geheimen Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das sehe ich nicht.

Dann gebe ich Ihnen die Hinweise zum Wahlverfahren. Meine Damen und Herren, die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf von den Schriftführern am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal.

Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission. Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Ich bitte Sie darum, dass Sie Ihre Stimme ausschließlich in den eigens dafür aufgestellten Wahlkabinen abgeben. So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte zwei Schriftführer, abwechselnd mit dem Namensaufruf vom Redepult aus zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, der Ordnung halber darf ich fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, Ihre Stimmen abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall.

Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung die Auszählung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort. Und ich grüße an dieser Stelle ganz herzlich den Stenografischen Dienst, der genau auf diesen letzten Satz noch wartet, sowie die Kollegen, die für den Ton zuständig sind, und natürlich den Saaldienst.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.21 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.02 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir haben es 14.02 Uhr; der Plenarsaal ist wieder ordentlich gefüllt. Wir setzen die Sitzung fort.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 5 stehengeblieben: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Vor der Mittagspause wurden die Wahlzettel abgegeben, und wir haben jetzt das Wahlergebnis:

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 68 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: keine. Ja-stimmen: 18; Neinstimmen: 49; Stimmenthaltung: 1. Damit hat Herr Abgeordneter Dr. Berndt nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist damit nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden. Damit beende ich Tagesordnungspunkt 5.

Bevor ich mit dem Tagesordnungspunkt 6 weitermache, einige Hinweise:

Erstens: Ich bin von der Verwaltung gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass das Mitbringen von Getränken und Speisen usw. hier im Allgemeinen sehr eingeschränkt ist; das wissen Sie. Selters und Wasser geht, aber Essen und andere Getränke - das ist eine Einigung, die wir auch im Präsidium getroffen haben - sind hier eher nicht gern gesehen. Darauf möchte ich hinweisen; ich sage das ganz höflich und zurückhaltend.

Dann komme ich auf die gestrige Sitzung zurück. Beim Tagesordnungspunkt 13, „Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Familien unabhängig vom Impfstatus gewährleisten“ - das war ein Antrag der AfD-Fraktion -, gab es gestern einige Unregelmäßigkeiten oder Unstimmigkeiten. Diese möchte ich jetzt im Nachgang auflösen:

Wir hatten ad 1 gestern im Wortbeitrag des Kollegen Kretschmer von der Linksfraktion einen Satz, in dem er sich gegenüber der AfD geäußert hat. Dazu wollte ich erst das Wortprotokoll abwarten, weil ich das nicht vollständig gehört hatte. Ich zitiere das jetzt einfach. Nach einem Zuruf des Abgeordneten Hünich von der AfD-Fraktion hat der Kollege Kretschmer laut Wortprotokoll gesagt:

„Was Sie machen, ist mir doch völlig egal. Vielleicht haben wir das Problem der AfD zukünftig nicht mehr, wenn eine Durchseuchung der AfD-Fraktion stattfindet.“

An dem Punkt hatte ich mir Ordnungsmaßnahmen vorbehalten. Herr Kollege Kretschmer, an der Stelle sage ich: Ich rüge diese Wortwahl. Ich halte sie nicht gerade für sehr parlamentarisch, aber ich belasse es bei einer Rüge und bitte Sie schlichtweg, beim nächsten Mal einfach etwas mehr auf die Wortwahl zu achten. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt - da ging es um die Kollegin Bessin -: Da gab es gestern insofern eine Irritation, als - nach dem, was Sie gehört haben - die Grußformel, also die Anrede des Präsidenten nicht erfolgte. Daraufhin hatte ich gesagt: Ich verstehe Ihre Einwendung nicht. - Wenn sie noch einmal ans Mikrofon tritt - also sowohl bei einer Kurzintervention als auch beim letzten Wortbeitrag - ist es in der Regel ja nicht wirklich üblich - ich kenne das so auch von den anderen Präsidentinnen oder von den anderen

Kollegen - nein, ich gucke Sie jetzt nur an, weil wir gerade im Blickkontakt sind, ich meine Sie jetzt nicht persönlich -, dass die Anrede des Präsidenten nicht unbedingt noch einmal zwingend erforderlich ist. - Was ich aber nicht gehört habe - und da war Ihr Einwand durchaus richtig; ja, ich betone an der Stelle, dass Sie da wirklich Recht hatten, Herr Domres und Herr Bretz, und ich glaube, Herr Kretschmer hatte es auch angesprochen -: Die Kollegin Bessin hatte am Beginn der ersten Rede die Grußformel tatsächlich nicht gesprochen. Das habe ich nicht gehört, und deswegen gab es bei mir die Irritation: Was wollten Sie mir eigentlich sagen?

(Zurufe)

Jetzt ist es geklärt. Frau Bessin hatte diese Grußformel nicht verwendet und alleine aus Gründen der Gleichheit, der Gerechtigkeit, kann ich an der Stelle nur sagen, dass Frau Bessin dafür einen Ordnungsruf erhält - und den hat sie auch akzeptiert.

(Unruhe)

Damit, denke ich, sind wir der Sache auch gerecht geworden. - Ich sehe keinen weiteren Widerspruch oder sonstige Einwände.

(Unruhe)

Dann können wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

(Zurufe)

- Sie sind bereit?

(Zuruf: Ja!)

- Sie sind bereit; das ist schön.

TOP 6: Finanzielle und personelle Unterstützung für Kommunen im Umfeld von Tesla

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3526](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Kollegen Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich habe im Dezember 2019 und im Januar 2020 im Wirtschaftsausschuss ausgeführt, dass wir alle zusammen die Ansiedlung von Tesla zu einem Erfolg führen müssen - für die Region, für die Menschen und für Brandenburg -, und wir müssen verhindern, dass ein Ufo namens Tesla im Kiefernwald nahe Grünheide aufschlägt und nichts funktioniert. Für diese positive Unterstützung wurde ich vielfach gescholten; man hat mir immer wieder - auch gern vonseiten des Wirtschaftsministers - unterstellt, dass ich gegen Tesla sei. Leider hat sich in den rund einhalb Jahren seitdem zunehmend herauskristallisiert, dass wir immer mehr auf genau dieses Szenario eines Ufos zusteuern.

Offenkundig hatte die Landesregierung bei der Absicht von Herrn Musk, in Brandenburg eine solch große Investition zu tätigen, damals nur noch die Dollarzeichen in den Augen und dachte allein an Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Nach dem Motto: Probleme werden wir schon in den Griff bekommen, wenn da irgendwelche auftauchen sollten.

Ich nenne das jetzt einmal freundlich betitelt „Pleiten, Pech und Pannen“. Zuerst waren da die sich immer weiter aufstürmenden umwelt- und naturschutzrechtlichen Probleme mit der Ansiedlung, dann die noch größeren Probleme mit dem im Wesentlichen fast vollständig unter der Fläche liegenden Wasserschutzgebiet, ich sage hier nur: Pfahlgründungen in den Trinkwasserleiter. Bald darauf wurde sehr deutlich, welche enormen Verkehrsprobleme mit der Fabrik in dieser Region unter diesen Rahmenbedingungen und mit dieser Infrastruktur auf uns zurollen. Der Verkehrsinfarkt mindestens im bereits jetzt chronisch zugestauten Erkner ist sicher.

Um die Lösung dieser beiden zentralen Erfolgsfaktoren, nämlich des Wasserthemas und des Verkehrsthemas, für eine Region mit funktionierender Fabrik bemühe ich mich seit nunmehr anderthalb Jahren mit konkreten Vorschlägen und natürlich auch stetigem Nachbohren bei der Landesregierung, damit sie endlich Lösungen für die durch ihre Standortwahl für Tesla verursachten Großprobleme auf den Tisch legt.

Jetzt aber steht der Landesregierung der nächste Lackmustest in der Causa Tesla bevor. Herr Steinbach hatte noch im Dezember 2019 im Wirtschaftsausschuss ausgeführt, dass den Kommunen im Umfeld von Tesla finanziell und personell geholfen würde, um die mit dieser Ansiedlung im Zusammenhang stehenden massiven zusätzlichen Herausforderungen bewältigen zu können.

Nun hat - wie Sie wissen, das haben wir hier gestern auch schon einmal angesprochen - die Gemeinsame Landesplanung das Umfeldentwicklungskonzept - den langen Titel lasse ich jetzt einmal weg - mit den Kommunen des sogenannten Kooperationsraums um Tesla herum erarbeitet und vorgestellt. Darin wird ein Mehrbedarf an Wohnraum - ich habe es gestern schon vorgetragen - für die erste Ausbaustufe, also noch in diesem Jahr, von 8 029 Wohneinheiten - 131 Hektar, wenn die entsprechende Baudichte genutzt wird, wie sie sonst verwendet wird - als notwendig erachtet und in der finalen Ausbaustufe von 24 795 zusätzlichen Wohnungen mit 404,6 Hektar. Hinzu kommen noch zusätzlich auszuweisende Gewerbeflächen in beträchtlichem Umfang für den erwarteten Zuzug von Zulieferfirmen.

Die Gemeinsame Landesplanung schreibt in dem Umfeldentwicklungskonzept zur Umsetzung und Realisierung:

„Voraussetzung dafür ist jedoch die stringente Umsetzung der Handlungsempfehlungen“

- also der in diesem Konzept stehenden Handlungsempfehlungen -

„durch Land, Region und Kommunen.“

Und weiter:

„Jedoch sprechen die Annahmen für die weiteren Entwicklungen für einen signifikanten Handlungsbedarf.“

Seite 82. - Das bedeutet: Die entsprechenden Planungen sind möglichst umgehend und im Kooperationsraum abgestimmt von den dafür zuständigen Kommunen - Stichwort kommunale Planungshoheit - anzugehen, und daraus folgende Investitionen sind zeitnah zu tätigen.

Zu den zusätzlichen daraus resultierenden Mehrbedarfen an sozialer Infrastruktur, also Kitas, Schulen, Sporteinrichtungen usw., schreibt die GL:

„In Kapitel 4 wurde der Mehrbedarf an sozialer Infrastruktur, insbesondere Kitas und Schulen, aber auch Sport- und Spielstätten, abgeleitet. [...] Die Schaffung entsprechender neuer Kapazitäten“

- jetzt kommt's -

„ist Voraussetzung dafür, dass die Wohnbaupotenziale aktiviert werden können und der notwendige Wohnraum geschaffen wird.“

Vergleiche Seite 77 f.

Den meisten von Ihnen mit kommunalpolitischen Wurzeln müsste jetzt etwas auffallen. - Scheinbar klingeln bei Ihnen nicht die Glocken. - Ja, richtig! Die kommunalen Haushalte sind zu meist defizitär und zumindest in der Regel nicht ausreichend, um die „normalen“ Aufgaben erfüllen zu können - und schon gar nicht derart große zusätzliche Herausforderungen.

Immerhin erkennt auch die Gemeinsame Landesplanung das an, indem sie schreibt:

„Viele Kommunen auch im Kooperationsraum verfügen jedoch nur über eingeschränkte Möglichkeiten, diese Infrastruktur begleitend zu einer angebotsorientierten Bauleitplanung weiterzuentwickeln, weil die gemeindlichen Haushalte die notwendigen Investitionen nicht ermöglichen.“

Vergleiche Seite 78.

Was ist also notwendig, um wenigstens diese planerischen und baulichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Tesla zu schaffen? - Wer weiß es? - Keiner? Danke. - Genau: die schon im Dezember 2019 vorausschauend zugesagte finanzielle und personelle Unterstützung der Kommunen, damit diese überhaupt befähigt werden, so schnell und in diesem erheblichen zusätzlichen Umfang die geforderten Planungen und Ausweisungen anzustoßen und dann auch die daraus resultierenden Investitionen planen und umsetzen zu können. Wenn Herr Steinbach das damals zugesagt hat, sind die ja bestimmt schon längst da, meinen Sie sicher. Nichts da! Kein einziger zusätzlicher Cent - bis auf die nach Monaten dann doch zugesagte Unterstützung für die Ausarbeitung zum B-Plan in Freienbrink-Nord für die Gemeinde Grünheide - ist an die Gemeinden geflossen, und schon gar nicht sind irgendwelche Mitarbeiter zur Verfügung gestellt worden, damit diese Aufgaben bewältigt werden können. Das erinnert mich irgendwie an die nicht eingelösten Zusagen gegenüber den So-loselbstständigen, aber das lasse ich jetzt mal beiseite.

Genau deshalb braucht es jetzt unseren vorliegenden Antrag; denn nur mit dem Beschluss und einer schnellen Umsetzung kann noch verhindert werden, dass ein Ufo namens Tesla im märkischen Kiefernwald bei Grünheide aufschlägt und nichts,

aber auch gar nichts drumherum funktioniert. Bisher sind es ja „nur“ der anstehende Verkehrsinfarkt, den wir mit der Eröffnung der Fabrik dann gemeinsam erleben werden, und die mittel- bis langfristig fehlenden Trinkwasserreserven in der ganzen Region. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Noack zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Worüber unterhalten wir uns heute? Antragsgegenstand bzw. -grundlage ist das Landesplanerische Konzept. Im Übrigen ist die Vereinbarung, dieses zu erstellen, nicht einmal ein Jahr alt, nämlich vom 28. Januar 2020. Das Konzept betrachtet die Entwicklung des Umfeldes der Gigafactory von Tesla. Die Freien Wähler fordern, dass den betroffenen Gemeinden und Kommunen zusätzliche Investitionen, kurzfristige Zuschüsse und weitere Unterstützungsleistungen gewährt werden, ohne zeitliche Befristung, und zwar vom Land.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Am Standort entsteht nicht nur eine Gigafactory, sondern gleichzeitig die Megachance für die Region und für Brandenburg. Vergleichbar wäre das mit der Umfeldentwicklung am Flughafen Berlin Brandenburg. Ein Ufo habe ich im Übrigen im Kiefernwald nicht gesehen, sondern die zurzeit größte Industrieansiedlung in Ostdeutschland, die Chance für uns alle. Dass dabei Wachstumsschmerzen entstehen, ist nicht auszuschließen. Umso wichtiger war und ist es deshalb, sich von Beginn an den notwendigen Veränderungen und Bedarfen zu stellen. Dies hat das MIL erkannt und vorbildlich in Kooperation umgesetzt. Schauen Sie sich an, wer die Kooperationsvereinbarung unterschrieben hat!

Der Blick der Gemeinsamen Landesplanung konzentriert sich auf die Schaffung der Voraussetzungen für zukünftigen Wohnraum und die Aktivierung bzw. Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen in der definierten Kooperationsregion, zu der übrigens auch Teile von Berlin gehören. Die Betrachtung der Gemeinsamen Landesplanung erfolgte dabei zeitnah, schon Anfang 2020, nach Bekanntwerden der Ansiedlung von Tesla am Standort, und dies unter Beteiligung der betroffenen Kommunen, darunter auch Berlin-Köpenick. Das Papier entfaltet natürlich keine Rechtsbindung für die Kommunen und erfüllt auch nicht abschließend den Anspruch einer gutachterlichen Stellungnahme. Es kann von den Betroffenen als Leitfaden für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung verstanden werden, wenn man es will. Es entbindet die Kommunen, also die Städte und Gemeinden, die Landkreise, natürlich nicht von ihrer ursächlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im Kontext der kommunalen Selbstverwaltung. Nicht das Land Brandenburg, liebe Freie Wähler, hat entschieden, ein Gewerbegebiet in dieser Fläche auszuweisen, es war die Gemeinde Grünheide.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Ja, Herr Vida. Das Bauplanungsrecht liegt bei der Gemeinde. Das müssten Sie als ehemaliger Bernauer Stadtverordnetenenvorsteher eigentlich wissen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Lassen Sie mich, Herr Vida, erst den Gedanken zu Ende führen. - Der planerische Gestaltungsspielraum, die Gewichtung von Personal- und Finanzaufwand liegen hauptsächlich in den Händen der Kommunen.

Ich bin mir mehr als sicher, dass diese Botschaft nicht nur vor Ort angekommen ist, sondern auch das Handeln vor Ort jetzt schon widerspiegelt. Eine Anregung wäre in diesem Zusammenhang, darauf zu achten, wie der Dialogprozess und das Dialogforum in der Flughafenregion in den letzten zehn Jahren gestaltet wurden. Dazu kann Helmut Barthel - er war nahe dran - sicherlich einiges beitragen.

Also: Flächennutzungspläne müssen überarbeitet oder neu aufgestellt werden, Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen gefasst werden, Kreisentwicklungskonzepte müssen möglicherweise überarbeitet werden, und vieles mehr muss in der Region passieren, sicher. Aber wer Entwicklung in seiner Kommune haben möchte, darf Mehraufwand nicht scheuen.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie jetzt die Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Lassen Sie mich noch einen Satz dazu sagen. - Für diese kommunalen Planungen stehen selbstverständlich auch Fördermittel im Landeshaushalt zur Verfügung. Ich denke, dass die nachfolgenden Redner darauf im Detail eingehen werden. Bei der Umsetzung wird sicherlich auch nicht nur kommunales Geld verbaut werden. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit klarer Aufgaben- und Finanzverantwortung. Das Land entzieht sich nicht, sondern gestaltet hier die Prozesse aktiv mit. Der in Ihrem Antrag mit-schwingende Vorwurf, die Kommunen würden hier alleingelassen, ist schlichtweg absurd.

Vizepräsident Galau:

Mittlerweile gibt es schon zwei Zwischenfragen. - Zunächst Herr Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Nachdem - was ich an dieser Stelle sehr irritiert feststellen muss - für diese straffe Drohung gegenüber den Kommunen sogar schon von der Sitzungsleitung Applaus kommt, frage ich Sie, Herr Noack: Ist es Ihr Ernst, dass die Kommunen dafür verantwortlich sind; denn sie hätten ja immerhin den B-Plan ausgewiesen, also müssten sie auch gucken, wo sie bleiben? Ist das wirklich Ihr Ernst - bei einem Projekt dieser Größe? - Das ist meine erste Frage.

Zweite Frage: Sie haben ausgeführt, es sei nicht nur Freienbrink, Grünheide oder Erkner, sondern auch Köpenick. Können Sie verstehen, dass es einen Unterschied macht, ob es eine Kommune der Größe von Grünheide ist oder eine Kommune wie Berlin? Das ist ja auch eine Gemeinde, aber gleichzeitig ein Land und eine Stadt dahinter. Können Sie verstehen, dass in Grünheide unterschiedliche Unterstützungen von Landesebene nötig sind, weil wir es eben nicht mit Berlin und Berlin-Köpenick vergleichen können? Können Sie verstehen, dass hier aufgrund der brandenburgischen Struktur sehr wohl von Landesebene eingegriffen

werden muss? Ihre Ausführungen sind der beste Beleg dafür, dass es einen solchen Antrag braucht, um so den Kommunen entgegenzutreten. Ihnen so zu drohen und zu sagen, sie sollten ihre Hausaufgaben machen, ist daher schon sehr kühn. Aber ich danke Ihnen wirklich für diese klaren Worte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vida, da haben Sie mich missverstanden. Die ursprüngliche Ausweisung laut Bebauungsplan hat die Gemeinde Grünheide vorgenommen. Bei den Folgeerscheinungen, die jetzt von uns allen zu bewältigen sind, lassen wir die Kommunen nicht allein. Dafür ist schon das gesamtplanerische Konzept Beleg, das von der Gemeinsamen Landesplanung für diesen konkreten Fall überarbeitet wurde. Die Szenarien werden ja darin förmlichst beschrieben, und die Handlungsbedarfe, die sich daraus ergeben, insbesondere für die Wohnumfeldgestaltung und die Gewerbegebietgestaltung, werden darin schon benannt. Es ist der Leitfaden für die Kommunen, den wir natürlich mit unseren Mitteln und Möglichkeiten inklusive des ZifoG begleiten können.

Herr Vida, bei Ihnen und Ihresgleichen aus Ihrer Fraktion gewinne ich nicht den Eindruck, dass Sie dieses Projekt hier befördern; Herr Zeschmann sprach eben davon.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen, weil mir der Präsident gleich das Wort entziehen wird: Herr Musk ist ein Macher. Die Landesregierung hat hier Macht. Die Verwaltungen vor Ort, die kommunalen Vertretungen sind die Macher, und wir brauchen Macher in diesem Land. Denn Zukunft wird sich durch Macher entscheiden, weil wir Perspektiven erarbeiten.

Hier gibt es lösungsorientierte Ansätze, mit denen man sich natürlich kritisch auseinandersetzen muss. Aber kritische Auseinandersetzung bedeutet nicht, wie Sie es, Herr Zeschmann, gestern beim Thema Wasser gemacht haben, dass man versucht, alles mit Problemen zu behaften. Herr Musk ist ein Problemlöser. Wir brauchen Problemlöser in diesem Land!

(Lachen und Zurufe)

Sie sehen nur Probleme - andere lösen sie.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage vom Kollegen Herrn Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Noack, wir sind ja Fans der kommunalen Selbstverwaltung. Sie haben eben davon gesprochen, dass Herr Musk Probleme löst. Schön wäre es, wenn die Probleme gelöst würden, die sich gegenwärtig in der Region stellen. Wir als die Linke sind dabei und würden gern dabei unterstützen, Probleme zu lösen.

Ich frage Sie dennoch: Sie haben sehr stark auf die kommunale Selbstverwaltung abgehoben und haben insbesondere die Wasser- und Abwasserfrage ein Stück weit angesprochen. Sehen Sie denn die Kommunen von der Landesregierung hinsichtlich der Lösung der Wasser- und Abwasserfrage ausreichend unterstützt? Denn das ist, glaube ich, das Kernproblem in der Region.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Domres, ich antworte mit einem kurzen und einfachen Ja. Ich habe mehr Zuspruch von kommunalen Vertretern und Verantwortlichen aus der Region erhalten, die sagen: Wir stellen uns dieser Verantwortung. - Diese ist ja nicht auf Grünheide begrenzt; das wissen wir alle. Wir werden auch alle die Dinge im Rahmen unserer Möglichkeiten tun. Sie kennen doch den MIL-Haushalt, den Einzelplan 11. Vielleicht wird der Minister bzw. ein nachfolgender Redner noch etwas dazu sagen.

Selbstverständlich haben wir Fördermittel für Flächennutzungspläne zur Aufstellung mit eingestellt. Natürlich treffen wir Vor-sorge im Rahmen der Wohnraumbereitstellung, des sozialen Wohnungsbaus, der Gewerbegebietentwicklung und Ähnliches. Diese Dinge müssen natürlich vor Ort auch angenommen werden; darauf kommt es an. Dieses landesplanerische Konzept bietet ja eine gute Grundlage dafür, weil die Handlungsfelder und die Möglichkeiten zu reagieren, schon benannt sind. Nun mag nicht alles eins zu eins eintreffen. Es mag auch einen Herrn Zeschmann geben, der sich hier die Dinge herausucht, die vielleicht in der Zukunft problembehaftet sein können.

(Zurufe)

Aber das heißt nicht, dass alles, wie es im Landesplanerischen Konzept steht, so tatsächlich eintreten wird. Es ist auch in gewisser Weise eine Prognose, der man sich stellen muss, die man für sich verinnerlichen und in seine tagtägliche Arbeit überführen muss. Die Steuerungsgruppe bzw. diejenigen, die vor Ort sind, sind sehr froh, dass sie dieses landesplanerische Konzept haben. Wir haben in diesem Saal eine Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur durchgeführt und im Rahmen der Veränderung des Bebauungsplanverfahrens für Grünheide die äußere verkehrliche Erschließung im Detail besprochen. Wir haben sehr weitreichende Informationen bekommen. Wir sind auch verantwortlich, Leistung zu erbringen - sei es in der Verkehrsinfrastruktur oder anderswo -; schließlich führen hier auch Landesstraßen entlang. Diese Verantwortung werden wir natürlich hier wahrnehmen. Aber jeder hat hier eine Aufgabe, die er entsprechend seiner Verantwortung auch wahrnehmen muss, und ich denke, das passiert vor Ort. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Herr Domres hatte sich noch einmal gemeldet, das geht jetzt leider nicht mehr; aber die Kollegin Vandre kann vielleicht in ihrem Wortbeitrag noch einmal darauf eingehen. Wir fahren in der Rednerliste fort.

(Zuruf)

Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Kollege Noack, Sie haben mich wieder einmal nicht enttäuscht. Sie haben so getan, als ob die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auch nur mit einem My oder einem einzigen Cent den Kommunen in irgendeiner Weise geholfen hätten, und behauptet, Herr Musk sei der Problemlöser. Ich will jetzt nicht über Herrn Musk urteilen, aber was eindeutig und klar feststeht, auch nach Ihrem Redebeitrag, ist: Diese Landesregierung, diese Koalition ist exakt das Gegenteil eines Problemlösers.

Sie haben sich bis heute nicht einen Deut darum geschert, die wirklich zentralen Probleme, die hier angesprochen sind, zu klären. Oder machen Sie doch einmal ganz konkrete Vorschläge! Wie wollen Sie denn das sich einstellende Verkehrschaos mit der Öffnung der Fabrik lösen? Wie wollen Sie es mittelfristig lösen, dass der Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur fünf bis zehn Jahre dauert, wenn man die Dauer der Planung und der baulichen Umsetzung kalkuliert? Oder anders herum: Wie ist denn Ihr Vorschlag - wir haben es gestern von Herrn Vogel wieder vernommen -, wie das Grundwasserproblem in der Region mittel- und langfristig gelöst werden soll? Ich habe dazu bis heute noch gar nichts gehört, im Gegenteil. Ich habe konkrete Vorschläge unterbreitet, insbesondere was das Verkehrsproblem angeht.

Sie stellen sich ernsthaft hier hin und verbreiten hier ausschließlich heiße Luft und nicht einen einzigen brauchbaren Vorschlag, nichts Konkretes. Sie tun so, als ob es hier keine Vorgaben für die Kommunen gäbe, und Sie sagen, es sei ja keine rechtsverbindliche Vorgabe. Formaljuristisch haben Sie damit recht, aber die Umsetzung ist doch notwendig! Sie haben es selbst gesagt. Das Handeln vor Ort steht jetzt auf der Tagesordnung.

- Genau. Damit haben Sie bestätigt, dass die Kommunen das als Auftrag sehen und es auch so verstanden wird, dass das umzusetzen ist. Denn wenn sie das nicht tun, dann wird dieses Ufo im Kiefernwald einschlagen, und es wird nichts darum herum funktionieren. Wir haben jetzt schon das absehbare Verkehrschaos und den totalen Verkehrsinfarkt in Erker und das dauerhaft schwerwiegende Problem der Trinkwasserversorgung. Wollen Sie jetzt wirklich, dass ein neues noch hinzukommt, weil die Kommunen das Geld nicht haben, um diese enorme Zusatzbelastung umzusetzen - Stichwort Bau von Schulen, Kitas, Sportanlagen, Straßen usw.? Wollen Sie, dass das auch noch scheitert?

Die GL schreibt dazu: Wenn der Wohnraum in der Region nicht rechtzeitig entsteht, werden die Leute woanders hinziehen, wo Wohnraum vorhanden ist. Das verursacht noch mehr Verkehrsprobleme. - Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei!

Vizepräsident Galau:

Herr Noack hat Gelegenheit, darauf zu antworten.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vorsitzender!

Vizepräsident Galau:

Herr Noack, das lasse ich Ihnen einmal durchgehen; ich weiß, Sie sind noch im Kreistag verhaftet. Aber hier oben sitzt der Präsident.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Zeschmann, ich mache es ganz kurz: Ich habe eine Hoffnung: dass diejenigen, die in diesem Land Verantwortung haben - egal, ob sie in einer Kommune, im Landkreis, in der Steuerungsgruppe, im GL oder sonst wo sitzen -, nicht Zauderer und Zögerer sind, wie Sie es sind, der Probleme heraufbeschwört, die noch gar nicht vorhanden sind, sondern lösungsorientiert arbeiten. Nur dann wird es uns gemeinsam gelingen - weil es unser

aller Gemeinschaftsaufgabe ist -, diese größte Industrieansiedlung in Brandenburg umzusetzen. Glauben Sie mir: Sie wären dann der Letzte, der sich hinstellen und sagen dürfte, er sei der absolute Beförderer dieses Projekts gewesen.

Vizepräsident Galau:

Nun fahren wir in der Rednerliste aber tatsächlich fort. Als Nächster spricht Herr Kollege John für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Vielleicht ein kurzes Vorwort zu Herrn Noack: Ich gebe Ihnen in einem Punkt sogar recht: Herr Musk ist ein echter Macher. - Aber ob die Landesregierung das auch ist - das hat Ihre Rede gezeigt -, dafür fehlt jeglicher Beweis.

Nun zum Antrag selbst: Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fordert in ihrem Antrag die von der Landesregierung versprochene personelle und finanzielle Unterstützung im Umfeld der Tesla-Ansiedlung. Gemeint sind natürlich die Mittel, die nicht aus den kommunalen Haushalten der Region zu finanzieren sind.

In dem am 31.03.2021 veröffentlichten Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfelds der Tesla-Gigafactory haben die Landesregierung und natürlich auch der Minister ganz klar die Notwendigkeit und Wichtigkeit erkannt. Es ist auch unbestritten, dass Unternehmen und Menschen im sogenannten Kooperationsraum, wie es so schön heißt, die notwendigen Voraussetzungen vorfinden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, schauen Sie einmal auf Ihren Kalender: Im August 2019 - wir erinnern uns - kam vom Ministerpräsidenten Woidke die vollmundige Ankündigung eines neuen Wirtschaftswunders namens Gigafactory. 20 Monate später, im März 2021, erfolgte die Veröffentlichung des Landesplanerischen Konzepts als Potenzialstudie. Heute haben wir den 20. Mai und sind in der nächsten politischen Rätselrunde. Die Gretchenfrage - es gibt mehrere Gretchenfragen - lautet, wie auch Herr Dr. Zeschmann ausdrücklich betont hat -: Wie schaffen wir es, die 24 000 Wohneinheiten, die benötigten ÖPNV- und SPNV-Anbindungen, Kitas und Schulen, also die gesamte soziale Infrastruktur, im Zeitraum bis zur zweiten Ausbaustufe erst einmal fertigzustellen? Wir reden schließlich über 12 000 Arbeitnehmer. Elon Musk kritisiert zu Recht, wenn er sich über die zähe Bürokratie beklagt und darüber hinaus, dass bis heute - nach fast 17 Monaten - keine Endgenehmigung für sein milliardenschweres Investprogramm vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, man muss feststellen, dass alle Prozesse rund um die Genehmigungsverfahren in der Tat kein Gütesiegel für Brandenburg sind. Das meine ich unabhängig von der Feststellung, dass in der soliden Marktwirtschaft immer zunächst ein Konzept erstellt wird und erst anschließend die Umsetzung erfolgen kann.

Dieses Prinzip gilt für Grünheide genauso - und für die Lausitz insbesondere, sehr geehrte Damen und Herren.

Vielleicht hat der Minister Steinbach beim kürzlich stattgefundenen Treffen Herrn Elon Musk ein wenig besänftigen können, denn die Stimmung soll ja laut Medienberichten fantastisch gewesen sein. Die erfolgreiche Umsetzung steht aber noch völlig in den Sternen. Dass da nun die unbefristeten Förderrichtlinien hel-

fen, würde ich bezweifeln; ich sehe das kritisch. Ob wir eine neue Förderrichtlinie brauchen, Herr Dr. Zeschmann, ist ebenso fraglich. Da müssen wir abwarten.

Herr Noack hat es schon angesprochen: Es gibt ja die kommunalen Infrastrukturprogramme; es gibt das LEADER-Programm zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; es gibt ZifoG. Insofern wissen wir auch, dass die Mittel nicht völlig ausgeschöpft sind. Hier ist also noch Potenzial vorhanden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist trotzdem ein Desaster: Immer wieder verweist die Landesregierung auf die zuständigen Behörden, hier wie auch in unseren Ausschüssen, und die Behörden verweisen auf den dringenden Handlungsbedarf. Beim Thema Wasser verweist die Landesregierung auf die Zweckverbände, beim Thema Arbeitsbedingungen auf die sogenannten „laufenden Gespräche“. Sehr geehrte Damen und Herren, was wir brauchen ist eine verbesserte Kommunikation zwischen allen Verwaltungsebenen, vereinfachte Wege bei der Antragstellung für die Kommunen, und dies bitte mit realistischen Fristen.

Warum wird Tesla eigentlich nicht als potenzieller Partner einer Win-Win-Situation verstanden? Es gibt doch die gängigen Formen, wie zum Beispiel die Beteiligung privater Investoren an den Kosten öffentlicher Infrastruktur, bekannt unter der Bezeichnung Public Private Partnership.

Der Parlamentarische Beratungsdienst unseres Landtages äußerte sich am 19. April 2021 in einer Untersuchung. Dort heißt es auf Seite 9:

„Nur wenn private Investitionsmaßnahmen tatsächlich einen zusätzlichen Infrastrukturbedarf begründen, ist eine Kostenbeteiligung des privaten Investors zu rechtfertigen.“

Genau das, sehr geehrte Damen und Herren, können wir hier machen, und das ist auch umzusetzen.

Hätten Sie auch noch unserem AfD-Antrag vom 01.04.2020, also vor über einem Jahr, zugestimmt, wären wir diesbezüglich sicherlich schon ein Stück weiter gewesen. Dieser Antrag hatte den Titel: „Verpflichtende Bedingungen für eine Ansiedlung von Tesla.“ Lassen Sie mich kurz daraus zitieren. Es ging um

„[...] eine generelle Einbindung auch von ausländischen Unternehmen in ein Netzwerk sozialer und wirtschaftlicher Verpflichtungen, die den Standort Deutschland stärken und letztlich den Erfolg in der Region ermöglichen soll[t]en.“

Sehr geehrte Damen und Herren der Freien Wähler! Das Problem liegt also nicht in etwaigen Finanzierungsdefiziten und Kommunikationsstörungen zwischen den entsprechenden Verwaltungsebenen, sondern im tatsächlichen Handeln der verantwortlichen Politiker.

Wir werden uns beim vorliegenden Antrag enthalten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Schaller von der CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal direkt bei Herrn John anfangen: Herr Kollege John, ich teile nicht alle Ihre Ansichten, aber vielen Dank für die sehr sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Das finde ich beispielhaft; das könnten wir gern öfter so machen. Das soll jetzt nicht überheblich klingen. Sie haben viele Dinge vorgebracht, über die ich tatsächlich gerade nachdenke.

Nur leider kann man das von dem hier vorliegenden Antrag überhaupt nicht sagen. Ich habe schon lange nicht mehr einen solch unausgerekten Antrag von Ihnen erlebt, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass Sie als kleine Fraktion derzeit gerade sehr viel zu tun haben.

Wenn man einen solchen Antrag schreibt, sollte man ihn zu Ende denken und man sollte vor allem auch das Konzept vollständig lesen, Herr Vida.

(Zuruf)

Man sollte dabei nicht jedes zweite Wort übergehen.

(Zuruf)

Machen wir einmal weiter: Wenn Sie sich das Konzept und vor allem das Fazit genauer anschauen - schauen Sie einmal ganz ans Ende -, werden Sie lesen - ich zitiere einmal aus der Präsentation -: „Zügiges Aufgreifen der abgeleiteten Handlungsbedarfe“ durch Land und Kommunen „sind Voraussetzung für erfolgreiche Gestaltung der künftigen Siedlungsentwicklung“.

Das haben Sie überlesen! Was Sie auch überlesen haben, ist, dass dieses Landesplanerische Konzept als gemeinsame Handlungsgrundlage dienen soll. Warum ist das so formuliert? Kommunen und Land ziehen hier an einem Strang. Kommunen und Land haben sich hier gemeinsam hingesetzt und gesagt - das hat Herr Kollege Noack hier wunderbar zum Ausdruck gebracht; dem kann ich mich nur anschließen -: Wir ziehen hier genau an einem Strang. Wenn wir jetzt ehrlich sind, Herr Dr. Zeschmann, stellen wir fest, dass wir das Thema Wachstumsschmerzen auch schon vor Tesla hatten. Tesla hat die Wucht des ganzen Problems vergrößert, aber das Problem an sich ist das gleiche geblieben. Genau da müssen wir ansetzen!

Wissen Sie, was ich in Ihrem Antrag vermisste? Es ist das Wort „Chance“. Nicht ein einziges Mal haben Sie dieses Wort benutzt. Kennen Sie dieses Wort überhaupt, Herr Vida? Warum sehen wir diese Ansiedlung denn nicht als Chance für Brandenburg? Auf welchem Niveau jammern wir denn inzwischen eigentlich?

Ich war übrigens vor 12 oder 13 Jahren dabei, als wir versucht haben, gemeinsam BMW in Brandenburg anzusiedeln. Damals haben wir es noch als Chance gesehen und uns alle geärgert, dass es dann nicht geklappt hat.

Was ich übrigens in Ihrem Antrag auch vermisste, ist das Prinzip Solidarität zwischen den Kommunen. Die kommunale Ebene wird das nicht zulassen, was Sie da vorhaben. Sie treiben einen Keil zwischen die Kommunen.

(Zurufe: Och!)

Die eine Kommune soll Geld bekommen, und schon einen Ort weiter soll genau das nicht mehr passieren. Eine Förderrichtlinie - Herr Noack, da habe ich jetzt auch meine Intervention - für bestimmte Kommunen sät Zwietracht. Das werden wir nicht zulassen. Wir haben Regionen in Brandenburg - Prignitz, Uckermark, Fläming und Oderbruch -, die wir nicht einzeln besonders fördern werden. Die Lausitz hat einen besonderen Strukturwandel, da ist das absolut berechtigt; aber im Übrigen werden wir die Kommunen bitte gleich behandeln. In diesem Sinne ist das, was Sie hier vorgelegt haben, Herr Kollege, einfach nur Effekthascherei; mehr ist das nicht.

(Zuruf)

Und wissen Sie, was ich besonders verfehlt finde und was ich tatsächlich in Ihrem Antrag gar nicht gefunden habe? Vielleicht können Sie ja darauf gleich noch eingehen, wenn Sie Ihre Kurzintervention machen. Dieses Wort fängt mit D an: D wie Deckungsquelle. Herr Vida, wo ist denn die Deckungsquelle? Sie haben nicht geschrieben, ob wir jetzt einmal die Altanschließer beiseitelegen oder die Sandpisten. Welches Ihrer Hobbys wollen Sie denn jetzt beiseitelegen, damit wir das hier machen können?

Auch bei Ihrer Haushaltsrede heute Morgen hatte ich gehofft, dass Sie eine Verdoppelung des gesamten Volumens verlangen, um dieses Förderprojekt hier auch durchzusetzen. Sie haben keine Deckungsquelle genannt.

(Zurufe)

Wollen Sie hören, was Sie gemacht haben? Ich lese Ihnen das einmal vor; Sie haben das ZifoG und KIP II zitiert:

„Aus diesen Mitteln sind die Kommunen im Umfeld von Tesla bei der Bewältigung der vor ihnen stehenden Herausforderungen zwingend und auskömmlich zu unterstützen.“

Das heißt, Sie wollen die Förderung zulasten anderer Kommunen. Das ist nicht richtig, und deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen.

Ich möchte positiv enden: Wir haben hier eine konzertierte Aktion von Kommunen, vom Land Brandenburg und vom Land Berlin vorliegen. Es ist noch unglaublich viel zu tun. Ich wohne in dieser Region und weiß ganz genau, was vor meiner Haustür passiert, wenn die Autobahn dicht ist. Dennoch ist es eine konzertierte Aktion von allen Beteiligten. Sich dabei immer herauszumogeln und immer nur herumzunörgeln, aber nie die Chance zu nutzen, die wir damit haben, ist nicht in Ordnung. Zum Glück gibt es hier eine Mehrheit, die das anders sieht. Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Schaller, herzlichen Dank für Ihren bodenlos frechen Vortrag. Ich gebe das Kompliment gerne zurück, dass Ihr Vortrag noch unausgegorener war als unser Antrag. Sie sagen ja, unser Antrag sei unausgegoren. Sie haben offensichtlich die Begründung nicht gelesen. Die Begründung besteht zu 90 % aus Zitaten aus dem Umfeldentwicklungskonzept der Gemeinsamen Landesplanung, in dem das alles steht.

(Zuruf)

Auch den Punkt, den Sie soeben zitiert haben, hatte ich schon selbst zitiert. Wenn Sie dann gerade gesagt haben, wir sollten das vollständig lesen, was ich selbstverständlich getan habe, dann aber selbst hier vorne stehen und sagen, Sie würden jetzt aus der Präsentation zitieren, zeigt das, wie wenig gründlich Sie das gesamte Werk von 210 Seiten gelesen haben, nämlich nur die Präsentation, die auf die wirklichen Probleme im Detail gar nicht eingegangen ist.

Zum Thema „Chance“: Ich habe vorhin zitiert, was ich im Dezember 2019 vorgetragen habe. Damals habe ich gesagt, wir müssen uns gemeinsam zusammensetzen und überlegen, wie wir die Ansiedlung von Tesla zu einem Erfolg für die Region, für die Menschen und für Brandenburg machen. - Genau das ist die Chance und genau das Thema, wenn es um Chancen geht.

Nun kommen wir aber zum Punkt: Ihre Rede verstehe ich ausschließlich - das betone ich deutlich und doppelt bis dreifach unterstrichen - als den verzweiferten Versuch einer Ablenkung von der vollkommenen Ideenlosigkeit der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, irgendein Problem im Rahmen der Tesla-Ansiedlung zu lösen. Denn genau das, was Sie wollen, nämlich dass also aus Tesla eine Chance für die Region, für die Menschen und für Brandenburg wird, haben Sie in keiner Minute, mit keinem Lösungsvorschlag zu machen versucht.

Wir versuchen das wenigstens auf konkrete Art. Wenn Sie oder die Landesregierung wenigstens in den Fachausschüssen oder in irgendeiner Art einmal Lösungen präsentiert hätten, dann würde ich Ihren Beitrag ja noch ernst nehmen können. Aber so ist es - tut mir leid - völlig hohl und ein reines Ablenkungsmanöver.

Ich muss auch sagen: Dass wir einen Keil zwischen die Kommunen treiben wollen, ist eine bössartige Unterstellung; so etwas habe ich lange nicht gehört. Denn die Kommunen können die Probleme nicht lösen, wenn Sie ihnen das Geld dafür nicht geben; tut mir leid. Sie waren selbst jahrelang Bürgermeister; Sie wissen ganz genau, dass die meisten kommunalen Haushalte so schon unterfinanziert sind, und jetzt sagt Herr Noack einfach so:

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Zeschmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

„Die Kommunen müssen das machen“, und wenn sie es nicht wollen, dann sei es ihr eigener Fehler. Sie können es schlicht nicht. Es geht hier nicht ums Wollen, sondern ums Können!

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Schaller hat jetzt die Gelegenheit, darauf zu antworten.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Herr Kollege Dr. Zeschmann, dass ich Ihnen heute immer genau zugehört habe, können Sie daran erkennen, dass ich mitbekommen habe, dass Sie sich heute schon zweimal selbst zitiert haben, um Ihren Aussagen Gewicht zu verleihen. In diesem Sinne

bin ich mir gar nicht sicher, was man Ihnen überhaupt sagen kann, damit Sie versuchen, einmal eine andere Logik einzuführen. Ich habe Ihnen gesagt: In dieser ganzen Situation liegen große Potenziale auf der einen Seite, aber natürlich auch Probleme. Aber ich bin total dankbar, dass wir in dieser Situation hier gemeinsam stehen und handeln dürfen. Wer hat denn so eine Chance schon jemals gehabt?! Natürlich haben wir da noch eine ganze Menge zu tun, und natürlich laufen auch meine Gespräche in den Kommunen nicht immer einfach, weil man zu Recht sagt: Dieses und jenes fehlt. - Trotzdem werde ich es nicht durchgehen lassen, dass man eine bestimmte Region besonders oder anders behandelt.

In diesem Zusammenhang muss ich leider feststellen, dass Sie auch das FAG-Gutachten, das auch sehr umfangreich ist, nicht ausreichend gelesen haben. Denn auch wenn man als Kommune immer gern noch ein bisschen mehr Geld hätte, so ist doch eines erwiesen: dass wir in den letzten Jahren doch als Kommunen relativ gut ausgestattet waren.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Echt?)

- Ich denke, das haben wir gar nicht so schlecht hinbekommen, oder? Ich hatte Sie schon für die alte Legislaturperiode gelobt. Ja, das habt ihr gut gemacht.

Unabhängig davon, damit wir dieses Thema hier nicht zerstören: Dass wir die Kommunen bisher immer gut ausgestattet haben und in einer Situation wie dieser auch gemeinsam ein wenig anders herangehen müssen, liegt wohl auf der Hand. Aber wir haben in den letzten anderthalb Jahren auch gezeigt, dass wir die Kommunen nicht im Stich lassen werden. Daran zu zweifeln ist Ihr gutes Recht; aber ich werde mir diese Jacke nicht anziehen, Herr Dr. Zeschmann.

In diesem Sinne würde ich an dieser Stelle die Dinge so stehen lassen. Ich bin gespannt auf das, was Sie im zweiten Teil sagen werden. Ich werde Ihnen wieder sehr genau zuhören. - Danke schön, Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht Frau Vandre für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Wir sind jetzt schon mitten in der Debatte; nichtsdestotrotz möchte ich mit ein paar zentralen Erkenntnissen starten, die auch uns im Rahmen des vorliegenden Gutachtens bewegen.

Als ganz kurze Vorbemerkung: Ich bin sehr froh darüber, dass wir jetzt ein Gutachten der CIMA haben, das aufzeigt, inwiefern die Zuzugschancen in der Region bestehen, welche Folgeeffekte sich daraus ergeben. Auch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg hat überlegt, welche Handlungsempfehlungen sich daraus ableiten lassen. - Das vielleicht als positiver Aspekt.

Ganz kurz: Was sind die zentralen Erkenntnisse? Erstens wissen wir jetzt, dass wir damit rechnen können, dass im direkten Kooperationsraum in der zweiten Ausbaustufe ca. 25 000 Ansiedlungen, das heißt Zuzug von 25 000 Haushalten, erfolgen werden. Wenn man allerdings Berlin und Brandenburg insgesamt

betrachtet, sprechen wir von 40 000 Haushalten, die das Potenzial haben, in Berlin und Brandenburg dazuzukommen.

Der zweite Aspekt ist: Ja, prinzipiell sind die daraus resultierenden Wohneinheiten, die gebaut werden müssen, durch die Flächenpotenziale der Kommunen abbildbar, und zwar in weiten Teilen auch so, dass der Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion nicht nachgebessert oder nachbearbeitet werden muss.

Jetzt kommen wir zu den aus meiner Perspektive drei wesentlichen Punkten.

Erstens: Wir sprechen darüber, dass bei der Ansiedlung der Personen, die zukünftig bei Tesla arbeiten werden, ca. 80 % der Beschäftigten im mittleren bzw. unteren Lohnsektor arbeiten werden.

Zweitens: Wir reden davon, dass in der ersten Ausbaustufe 4 000 Kinder und Jugendliche, in der zweiten 12 000 Kinder und Jugendliche in die Region ziehen werden. Allein das zeigt Ihnen bereits, was für einen Riesenbedarf es auch an Entwicklung der Sozialinfrastruktur vor Ort geben wird.

Der dritte Punkt: Die Bedarfe werden nicht erst in den nächsten fünf Jahren auf uns zukommen, sondern eigentlich bereits in den nächsten zwei Jahren. Da sind tatsächlich die Ableitungen, die Handlungsempfehlungen, die das Gutachten zusammenfasst, leider nicht ausreichend, um den Spielraum und die Handlungsnotwendigkeiten der Landesregierung zu reflektieren.

Das ähnelt übrigens der Wasserproblematik, auf die Herr Dörmes gerade abgestellt hat: Auch hier werden die Steuerungskompetenzen des Landes nicht vollends ausgenutzt. Das sehen wir leider auch, wenn wir in einer Debatte - wie hier im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung geschehen - hören, dass sich beispielsweise der Infrastrukturminister, Herr Beermann, hinstellt und sagt: Na ja, klar, müssen wir in der Region bauen, aber das müssen schon die Kommunen tun. Wir sind dafür nicht zuständig. Wir bauen ja nicht selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn tatsächlich 80 % der Zuziehenden in diesem Kooperationsbereich im mittleren und unteren Lohnsektor tätig sein werden, wir dort vor Ort, gerade in der Region Königs Wusterhausen, im unmittelbaren Umfeld Berlins, bereits jetzt ein Problem mit der Bereitstellung günstigen Wohnraums haben, dann müsste auch Ihnen offensichtlich werden, dass sich diese Problemlage verschärfen wird und es unsere Aufgabe ist, dem entgegenzuwirken und jetzt zu handeln.

Im Übrigen bedeutet das für uns, dass wir nicht darauf spekulieren und hoffen dürfen, dass sich Investoren in der Region ansiedeln, sondern: Wir wollen mit Ihnen gern darüber diskutieren, wie wir es schaffen, insbesondere die kommunalen Wohnungsbauunternehmen zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter dort Wohnungen gebaut werden, die sozial verträglich und erschwinglich sind, bzw. in den Kommunen, in denen es keine kommunalen Wohnungsbauunternehmen gibt, welche gegründet werden.

Ein zweiter Punkt - er wurde hier bereits andiskutiert -: Wir befinden uns in der Situation, dass die Kommunen jetzt aus dem Konzept ableiten können, mit wie viel zusätzlichem Wohnungsbedarf sie in den einzelnen Kommunen ungefähr rechnen können. Ich habe die Befürchtung, dass die Kommunen jetzt tatsächlich ein Stück weit wie der Hase vor der Schlange sitzen und sich fragen: Okay, was tun wir jetzt damit? Investieren wir sofort? Nehmen wir

das als Blaupause für unsere Kommunen und legen jetzt vereinzelt los? - Das darf nicht passieren, sondern wir müssen darüber reden, wie wir den Kooperationsraum, die Kommunen stärker zusammenbekommen, und dafür sorgen, dass sie gemeinsam darüber diskutieren, wie die Infrastruktur entsteht und der notwendige Wohnungsbedarf gedeckt wird.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Gutachten sind ebenso Probleme - „Gelingenshemmnisse“ - benannt. Das heißt: Wenn beispielsweise benannt wird, dass sich ca. 20 % der Flächen der Kategorie I und II, über die wir sprechen, die zur Verfügung stehen, in privater Hand befinden und die Frage im Raum steht, ob dies jetzt zusätzlich Tor und Tür für Bodenspekulationen in der Region öffnet - übrigens ein Phänomen, das wir sowieso schon vor Ort haben -, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie wir den Boden in öffentlicher Hand sichern und dafür sorgen können, dass, wie gesagt, beispielsweise kommunale Wohnungsbauunternehmen bauen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte noch viele andere Anmerkungen. Es gibt viele Punkte, über die wir weiter diskutieren müssen. Aber - mit Verlaub, sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, es ist schön, dass Sie das Thema heute gesetzt haben - Ihr Antrag ist uns leider zu kurz gegriffen, um die vielfältigen Fragen in Bezug auf das Konzept zu beantworten. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich bin mir aber sicher, dass wir hier noch häufiger über dieses Thema sprechen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Land lässt seine Kommunen nicht im Stich.

Herr Kollege Dr. Zeschmann, auch wenn Sie uns in der Ihnen eigenen Art hier das Gegenteil weismachen wollen - Fakt ist doch, dass sich das Land gerade im Bereich der Ansiedlung von Tesla engagiert und die Kommunen unterstützt.

Ein Ergebnis dieser Unterstützung haben Sie ja in Ihrem Antrag genau ausgewertet, nämlich das Landesplanerische Konzept, das ja unter massiver Beteiligung der Kommunen entstanden ist. Sie haben auch erwähnt, dass Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds in die Region fließen.

Dass Sie aber in Ihrem Antrag formulieren, die Gemeinsame Landesplanung fordere von den Kommunen nun die schnelle Umsetzung von Maßnahmen - das ist schon ein starkes Stück. Ich denke, die Kommunen werden sich das verbitten, schließlich sind sie die Trägerinnen der kommunalen Planungshoheit. Da kann das Land gar nichts anweisen.

Auch die Landesplanung kann den Gemeinden nur Vorschläge unterbreiten und Entwicklungen aufzeigen. Entscheiden müssen und wollen die Gemeinden schon selbst. Sie tun nun so, als würde sich aus den Vorschlägen der GL gewissenmaßen eine Art Konnexität ergeben. Und dass Sie sich, lieber Kollege Dr. Zeschmann, hier sozusagen als Rächer der Enterbten aufspielen, ist völlig unpassend und unnötig. Es ist niemand gestorben, niemand ist enterbt worden, und schon gar nicht braucht es einen Rächer.

Zweifellos stehen die Kommunen im Ansiedlungsgebiet von Tesla vor großen Herausforderungen. Herausforderungen übrigens, die sich manch andere Gemeinde wünschen würde - das muss man ja auch einmal sagen -, denn Herausforderungen sind immer auch Chancen - da haben wir den Begriff wieder -: Chancen auf zukünftige Steuereinnahmen, Chancen auf Entwicklungen, die sonst nicht denkbar wären.

Aber leider mischen Sie in Ihrem Antrag wieder einmal alles munter durcheinander und bieten uns einen bunten Cocktail aus Wohnungsbau, Verkehr, natürlich noch die Wasserver- und Abwasserentsorgung und die soziale Infrastruktur - all das sind große Herausforderungen. Für vieles aber gibt es Unterstützung vom Land bzw. die Gemeinde muss das auch nicht unbedingt aus eigenen Mitteln stemmen.

Bei der Erarbeitung der Bauleitplanung übernimmt in der Regel ein Investor die Planungsaufgaben und die Kosten. Der Wasserverband ist für die Ver- und Entsorgung zuständig. Hier ist ja derzeit ein Industriekläwerk für Tesla im Gespräch, in das dann auch kommunale Abwässer eingeleitet werden können.

Bleibt die soziale Infrastruktur. Da muss ich Ihnen sagen: Die Problematik kenne ich, auch andere Gemeinden befinden sich in Wachstumsprozessen: In meiner Heimatstadt Oranienburg zum Beispiel bauen wir seit vielen Jahren dem Zuzug hinterher. Auch in Oranienburg kann der Ausbau der sozialen Infrastruktur einfach nicht mehr aus den Rücklagen finanziert werden. Wir haben den Weg gewählt, über eine kommunale Satzung die Entwicklerinnen und Entwickler von Baugebieten nicht nur an den Kosten der Verkehrserschließung, sondern auch an den Kosten der sozialen Infrastruktur zu beteiligen. Ich weiß, dass auch andere Kommunen einen solchen Weg gehen. Wie gesagt, es ist natürlich nicht leicht.

(Zuruf: Tesla auch?)

- Tesla ist keine Gemeinde - das müssten Sie wissen. - Obwohl das von Ihnen zitierte Papier sagt, für den ersten Bauabschnitt von Tesla sei das Wohnungsproblem noch nicht relevant

(Zuruf)

- das haben Sie auch zitiert -, will ich, dass weitere Bauabschnitte kommen. - Sie auch?

Ich verstehe, dass die Herausforderungen groß sind. Ich verstehe aber nicht, dass man bei großen Herausforderungen immer denkt, im Land könne man alles besser. Trauen Sie der kommunalen Verwaltung doch auch mal etwas zu! Die Kommunen verdienen das Vertrauen, denn sie machen einen guten Job.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Klemp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ja, gern.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen herzlichen Dank, Herr Klemp, dass Sie die Frage zulassen. - Tatsächlich bin ich zeitlich nicht mehr dazu gekommen,

aber Sie haben es jetzt angesprochen, und zwar sagten Sie, dass es in den Kommunen - beispielsweise in Oranienburg - bereits praktiziert wird und eine Beteiligung der Investoren an den Infrastrukturkosten möglich ist. Halten Sie das auch in Bezug auf Tesla für einen gangbaren Weg? Schließlich könnten weitere Flächen des Landes an Tesla im Zuge der Erweiterung des Fabrikgeländes veräußert werden, und eine Beteiligung wurde beim ersten Mal ja versäumt?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich beziehe mich in meiner Rede hier ja auf den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, der ...

(Vereinzelt Lachen)

- Na ja, wir können natürlich zu jedem Punkt immer über alles eine Generaldebatte führen. Ich bin eigentlich jemand, der eher sagt: Wir haben eine Tagesordnung und diskutieren über die Punkte, die auf der Tagesordnung stehen. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag leider kaum gemacht, muss ich sagen. Deshalb möchte ich jetzt Ihren Redebeitrag nicht kommentieren, auch wenn ich bei vielen Punkten hinsichtlich des Wohnungsbaus absolut bei Ihnen bin.

Die Kommune verkauft dort keine Flächen, und Tesla führt auch keinen Wohnungsbau durch. Insofern, glaube ich, dass das mit der sozialen Infrastruktur nicht so ganz zutrifft.

Jetzt muss ich hier meinen Punkt wiederfinden, Entschuldigung. - Die Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, durch kommunale Satzungen steuernd einzugreifen.

Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen, nicht zuletzt, weil er zu unbestimmt ist. Welche Zuschüsse und welche weiteren Unterstützungsleistungen meinen Sie genau? Dazu gibt es keine Angaben - und dann ist das Ganze auch noch unbefristet.

Auch die räumliche Abgrenzung ist fragwürdig: Sie beziehen Ihre Hilfestellung auf die Gemeinden aus dem Landesplanerischen Konzept, aber so schwarz-weiß ist die Welt doch nicht. Was ist denn mit denen knapp dahinter? Auch die stehen Herausforderungen gegenüber, wenn vielleicht auch deutlich weniger Herausforderungen. Königs Wusterhausen ist im Konzept enthalten, Wildau aber nicht. Frankfurt ist im Konzept enthalten, Eisenhüttenstadt aber nicht. Wo wollen Sie die Grenze ziehen und wie wollen Sie bestimmen, wie hoch die Hilfe sein kann? Das ist völlig unklar! Meine Damen und Herren, das zeigt doch, dass dieser Antrag nicht trägt.

Das Land hat die Kommunen in der Vergangenheit unterstützt und wird das auch in der Zukunft tun, wo und soweit es erforderlich ist, und es wird die kommunale Selbstverwaltung achten. Dazu braucht es keinen Blankoscheck. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Minister Beermann für die Landesregierung fort. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben am 30. März dieses Jahres nach nur etwa einem Dreivierteljahr Arbeit das gemeinsam vom Land Brandenburg, von den betroffenen Kommunen und vom Berliner Bezirk Treptow-Köpenick getragene Konzept zur Entwicklung des Umfelds der Tesla-Gigafactory der Öffentlichkeit vorgestellt. Die im Konzept festgehaltenen Handlungserfordernisse dienen der Bewältigung der mit der Ansiedlung von Tesla verbundenen Herausforderungen. Sie sind aber kein Katalog von Aufgaben, die das Land den Kommunen überträgt. Adressat sind alle Ebenen, die an dem gemeinsamen Arbeitsprozess beteiligt waren.

Es ist klar: In dem Augenblick, da eine so bedeutsame wirtschaftliche Ansiedlungsentscheidung wie die für Tesla fällt, sind nicht alle damit zusammenhängenden Fragen beantwortet. In einigen Bereichen konnten wir - und mit „wir“ meine ich ausdrücklich das Land und die Kommunen - bereits Lösungen präsentieren, bei anderen Themen liegt noch ein gutes Stück Arbeit vor uns. In meinem Haus arbeiten wir zum Beispiel mit Hochdruck daran, die verkehrliche Anbindung des Werksgeländes mit allen betroffenen Akteuren voranzutreiben. Wir haben die Gemeinde Grünheide bei der Aufstellung des geänderten Bebauungsplans für das Areal unterstützt.

Meine Damen und Herren, wir haben im Umfeldkonzept insbesondere die mit dem zu erwartenden Wachstum verbundenen Bedarfe und Möglichkeiten in Bezug auf Wohn- und Gewerbeflächen detailliert untersucht und aufgezeigt. Der mit dem Antrag erweckte Eindruck, das Land unterstütze die Kommunen nicht, geht also fehl. Das gemeinsam erarbeitete Landesplanerische Konzept stellt den Rahmen und Leitfaden für kommunale Planungen dar. Im Resultat gibt es einige konkrete Aufgaben und Maßnahmen, die nun mit Hochdruck angegangen werden müssen.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ja, gern. - Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie sagten gerade, dass der Eindruck, das Land lasse die Kommunen mit den Problemen allein, falsch sei. Der Redner der SPD-Fraktion hatte noch gesagt, es gebe gar keine Probleme, und überhaupt, wenn man Probleme benennt, sei man ein Schwarzmaler. Deswegen lautet meine Frage konkret: Was ist jetzt die Sichtweise?

(Zurufe: Stimmt nicht!)

- Es wurde ausgeführt, dass, wer Probleme benennt, ein Schwarzmaler sei.

(Zurufe)

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie den Kollegen Vida jetzt bitte seine Frage stellen. Danke schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Meine Damen und Herren! Was ich vor dieser Unterbrechung sagen wollte, war: Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass es Probleme gibt und man üblicherweise so verfährt, dass man die Probleme identifiziert, benennt und analysiert, bevor man sie löst? Und können Sie mir sagen, ob es ernsthaft die Sichtweise der Landesregierung ist, dass man, wenn es Probleme, also auch einen Spezialbedarf der Kommunen vor Ort gibt und man diese besonders unterstützt, eine Spaltung des Landes betreibt? Führt also der Vorschlag, Kommunen, die einen solchen von Ihnen soeben erkannten Spezialbedarf haben, mit Mitteln aus dem ZifoG, dem KIP II, woher auch immer, zu unterstützen, zu einer Spaltung des Landes? Denn das war bisher die erklärte und viel beklatschte Position der Koalitionsfraktionen. Vielleicht können Sie denen das auch noch einmal erklären.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Okay, ich weiß jetzt nicht genau, welche Frage von den vielen, die Sie gestellt haben, ich beantworten soll. Aber ich will einmal eine Antwort versuchen: Herr Vida, eine Ansiedlung wie die, die wir gerade mit Tesla erleben, also - Jörg, du musst mich korrigieren - die zweit- oder drittgrößte Fabrik für Autos in Deutschland - größer wird definitiv lediglich die Produktionsstätte in Wolfsburg sein; wir liegen bei einer Größenordnung wie Sindelfingen oder Ingolstadt mit Audi -, ist ein „Einzelwerkstück“ und kein Produkt von der Stange. Mit einer solchen Thematik, einem solchen Einzelstück muss man auch entsprechend umgehen. Damit sind verschiedene Herausforderungen verbunden; diese nehmen wir auch an.

Zum Beispiel haben wir Grünheide natürlich geholfen, als es um die Aufstellung eines Bebauungsplans ging, und haben dort mitfinanziert. Die LEG, die von uns beauftragt wurde, hat dies ebenfalls unterstützt. So gibt es eine ganze Reihe von unterstützten Maßnahmen, mit denen wir den Akteuren vor Ort helfen.

Natürlich - wenn ich zu meiner Rede zurückkommen darf - braucht es dabei auch eine entschlossene Umsetzung der Ergebnisse durch die Kommunen insgesamt. Baurecht zu schaffen ist eine Zuständigkeit der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung kann, will und wird in diese grundgesetzlich geschützte kommunale Planungshoheit nicht eingreifen. Wichtig ist: Die Ansiedlung von Tesla ist für die Region Ostbrandenburg eine große Chance und nicht, wie im Antrag konnotiert, eine Zumutung, mit der die Kommunen gegängelt werden.

Neue Menschen kommen in die Region, neue Unternehmen werden sich ansiedeln und bestehende sich erweitern können, wenn die regionale Wertschöpfung steigt. Dafür müssen aber die Städte und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich die Voraussetzungen schaffen. Zudem werden wir gemeindliche Planungen auch unmittelbar finanziell unterstützen. So können sich im Rahmen der Planungsförderungsrichtlinie, die ich übrigens gemeinsam mit dem Kollegen Steinbach auf den Weg gebracht habe und finanziere, alle Kommunen um eine Förderung bemühen. Aus dem Zukunftsinvestitionsfonds stehen vorerst bis 2022 7,5 Millionen Euro zur Finanzierung von gemeinsamen Flächen

nutzungsplänen, Bebauungsplänen, planerischen Maßnahmen der Landesentwicklung, zum Beispiel im Zuge von Tesla, und Projektmanagementtätigkeiten zur Verfügung.

Mit der sozialen Wohnraumförderung gewähren wir weitere Unterstützung; sie richtet sich an Bauherren und somit auch an kommunale Wohnungsunternehmen. Einige der Kommunen aus dem Landesplanerischen Konzept verfügen bereits über entsprechende Gebietskulissen der Wohnraumförderung. Die Landesregierung wird die Kommunen im Umfeld von Tesla zudem bei der Anpassung notwendiger verkehrlicher Infrastruktur unterstützen. Zu nennen sind hier die Förderrichtlinie zum kommunalen Straßenbau einschließlich Radwegeinfrastruktur sowie die Förderung von Investitionen an ÖPNV-Verknüpfungsstellen. Gespräche zur Förderung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises Oder-Spree haben bereits begonnen. Der Landesbetrieb Straßenwesen wird die Radwegüberführung aus dem Güterverkehrszentrum Freienbrink über die L 38 im Auftrag des Landkreises Oder-Spree planen und bauen.

Eine weitergehende, gar dauerhafte Finanzierung gemeindlicher Aufgaben durch das Land ist aber abzulehnen. Dementsprechend empfehle ich, dem Antrag nicht zu folgen, sondern ihn abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Minister Beermann, herzlichen Dank für diese Ausführungen. Sie haben eben gesagt, hier handle es sich um ein Einzelstück, also um einen singulären Vorgang. Ja, es ist die größte Ansiedlung seit der Wiedergründung des Landes Brandenburg, und damit besteht offensichtlich auch ein singuläres Bedürfnis an Hilfe und Unterstützung für die umliegenden Kommunen. Deswegen herzlichen Dank für diesen Hinweis!

Leider reicht die angesprochene Planungsförderungsrichtlinie nicht, weil erstens die Beantragungsmöglichkeit für das Jahr 2021 schon ausgelaufen ist und zweitens die 7,5 Millionen Euro vielleicht bei der ein oder anderen Planung helfen mögen, was nur leider nicht funktioniert, wenn wir in den Verwaltungen keine Mitarbeiter dafür haben bzw. diese nicht bezahlen können. Das nutzt auch gar nichts, wenn die Kommunen vor Ort Kitas, Schulen oder Sporteinrichtungen bauen sollen, die Millionenbeträge verschlingen. Dafür greift die Richtlinie zu kurz. Deswegen haben wir unseren Antrag so gestellt, wie wir ihn gestellt haben.

Erstaunlich finde ich es allerdings, dass Herr Noack ausgeführt hat: Wer entwickeln will, darf einen Mehraufwand nicht scheuen. - Das ist - tut mir leid - an Zynismus wirklich kaum zu überbieten, nach dem Motto: Die Kommunen sollen aus ihren nicht vorhandenen Haushalten, die sowieso schon unausgeglichen sind, gefälligst etwas machen, und wenn sie es nicht können, haben sie Pech gehabt!

Stichwort Kofinanzierung, weil irgendjemand die Förderprogramme angesprochen hat: Sie wissen aufgrund Ihrer kommunalpolitischen Erfahrung - wie ich - ganz genau, dass bei fast allen Förderprogrammen eine Kofinanzierung erforderlich ist und die meisten Kommunen das nicht leisten können, schon gar nicht bei Millionenprojekten wie Schulen oder Turnhallen.

Dann führen Sie ernsthaft aus, dass die Gemeinde Grünheide den B-Plan in Auftrag gegeben hat. Formal ist das richtig, aber real ist das natürlich Unsinn, denn die Landesregierung hat das veranlasst. Sie hat am Ende 300 000 Euro dafür bezahlt. Der Auftragnehmer war die Landesentwicklungsgesellschaft in Insolvenz sowie zusätzlich die Verkehrsplanungsgesellschaft. Das ist wirklich der Versuch, den Zuhörern, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen und so zu tun, als ob man von nichts wüsste.

Schön fand ich auch, dass Herr Schaller sagte, es gibt hier Probleme und die haben zugenommen; die waren schon vorher da. Da haben Sie recht, nur frage ich mich dann: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode landauf, landab eine intensive Diskussion über die Kommunalgebietsreform und in dem Zusammenhang auch über die Lösung der finanziellen Probleme der Gemeinden. Wo ist die auskömmliche Finanzierung der Städte und Gemeinden in Brandenburg? Warum haben wir das immer noch nicht? Was hat diese Landesregierung denn dafür getan? Sie können sich hierhinstellen und sagen, die Probleme seien größer geworden, sollten aber einmal einen Beitrag dazu leisten, die Probleme zu lösen!

Sie haben eine Bevorzugung der Region um Tesla bemängelt. Nein, gerade Oder-Spree hatte in den letzten Jahren keine großen industriellen Ansiedlungen und hat keine Förderungen bekommen, und ich habe da schon immer gehört: Wir fallen durch alle Raster, wir müssen auch mal irgendwas abkriegen. - Trotzdem: Die Förderung für die Lausitz ist richtig und gerechtfertigt. Führt diese Förderung der Lausitz jetzt auch zu einer Spaltung des Landes Brandenburg?

Dann ein letzter Punkt: Tesla ist ja ein großes Projekt nicht nur der Landesregierung, sondern auch von Herrn Woidke persönlich. Wenn Sie also den Erfolg wollen und von Chancen reden, sollten Sie ausnahmsweise einmal irgendeinen Beitrag zur Lösung der Probleme und Knackpunkte, die sich jetzt herausgestellt haben, liefern. Solange Sie nur mit Totalversagen glänzen, was Lösungsvorschläge angeht, haben Sie hier kein Recht ...

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

... über Chancen zu schwadronieren und uns vorzuwerfen, wir würden hier irgendwie nur herumkritisieren. Im Gegenteil, wir sind die Einzigen, die in den Ausschüssen konkrete Vorschläge zum Verkehrsthema vorgelegt haben. Und Sie als Landesregierung oder Koalitionsfraktionen haben nichts dazu beigetragen. Also kommen Sie uns nicht mit solchen Einlassungen.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Und zu den Ausbaustufen kommen wir natürlich gar nicht, Herr Klemp.

Vizepräsident Galau:

Dr. Zeschmann, jetzt muss ich Ihnen wirklich den Hahn abdrehen. Sie sind schon eine Minute drüber.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Pro- und Kontraargumente sind ausführlich und deutlich vorgetragen worden. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Finanzielle und personelle Unterstützung für Kommunen im Umfeld von Tesla“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/3526 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3144](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

[Drucksache 7/3552](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

[Drucksache 7/3611](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3613](#)

Heute Morgen wurde vereinbart, in Dreiminutenbeiträgen dazu zu sprechen. Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fischer für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die 3. Lesung, und das ist auch gut so. Denn bei Gesetzen, insbesondere bei diesem Gesetz, gilt ja das schöne Prinzip: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Gestern wurden im Ausschuss auch noch einmal zwei wichtige Themen angesprochen. Zum einen wurde die Frage aufgerufen, ob die Gerichtstage - wir debattieren seit Wochen darüber -, die wir aus Vertrauensschutz in den Regionen für die Bürger im Gesetz verankern wollen, auch so gelingen können. Das war dankenswerterweise der Hinweis der Kollegin Block. Ich habe das auch nicht als Bösartigkeit empfunden, sondern einfach als einen sachdienlichen Hinweis. Ich bedanke mich auch für die Bereitschaft der Justizministerin, sich diese Frage noch einmal anzuschauen.

Ich habe bei diesen Gerichtstagen gar keine Bedenken, da sie - das war in der gestrigen Ausschusssitzung auch eine Frage - ja auch innerhalb der Gerichtsbezirke und nicht irgendwo anders stattfinden. Das wäre dann wahrscheinlich ein bisschen komplizierter, aber alles, was wir vorsehen, findet in den vier Gerichtsbezirken statt. Wenn man an die Anhörung denkt, in der das Thema ja auch aufgegriffen wurde, kann man die Bedenken eigentlich auch guten Gewissens zurückweisen. Wir hatten in der Anhörung ja sehr viel juristischen Fachverstand, und da wurden schon auch die Fragen gestellt: Wie ist es mit den Gerichtstagen? Wer legt da den Zuschnitt fest? Wie ist das mit den Präsidien? - Es ging aber eher darum, ob die Präsidien die Gerichtstage eventuell leerlaufen lassen können. Das wurde also eher als Gegenargument verwendet, wo ich mich aber entspannt zurücklehne und sage, dass ich auf die Kollegialität und die Effizienz der Arbeitsrichter vertraue, die das schon ordentlich einteilen werden. Bei aller Kritik und all den Anmerkungen, die es in der Anhörung gab, ging es nie darum, dass wir die Gerichtstage nicht ins Gesetz aufnehmen können. Aber wie gesagt: An der Stelle lieber ein Gedanke mehr als einer zu wenig.

Das zweite Thema, das gestern noch einmal angesprochen wurde, ist die Überprüfung der Reform - heute liegt ja auch der Entschließungsantrag der beiden Fraktionen vor. Natürlich wissen wir, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, die Frage der Reform zu lösen - das habe ich gestern auch gesagt. Die Richter haben einen sehr guten Vorschlag auf den Tisch gelegt, die Gewerkschaften auch; die Linken haben gesagt, sie können sich das anders vorstellen: Lasst uns das mit Außenkammern lösen.

Ich sage auch nicht, dass diese Vorschläge leichtfertig oder unvernünftig sind - man muss sie gar nicht bewerten -, aber wir als Koalition haben unseren eigenen Vorschlag auf den Tisch gelegt, hinter dem wir stehen und in dem wir die Argumente für das Modell der Gerichtstage wiederholt und ausführlich vorgetragen haben.

Auch wenn das so ist, werden wir die Hinweise und die Argumente heute - wenn wir das beschließen und sich eine Mehrheit dafür findet - weder vom Tisch noch aus den Köpfen schieben. Selbstverständlich werden wir uns ganz genau angucken, ob die drei Ziele, die wir mit dieser Reform erreichen wollen, nämlich Flexibilität, Wahrung der Arbeitnehmerrechte und sogar ein Mehr in der Fläche, erreicht werden. Aber das ...

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie müssten zum Schluss kommen.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Ich komme zum Ende, Herr Vizepräsident. - ... bereits ein Jahr nach der Umsetzung zu evaluieren erscheint mir etwas hastig. Insofern werden wir den Entschließungsantrag ablehnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Kollege Hanko. Bitte schön.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Werte Abgeordnete! Heute reden wir in 3. Lesung über das unsägliche und von fast allen Seiten als von

vornherein zum Scheitern verurteilt bezeichnete Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichte im Land Brandenburg.

Und wir haben mit unserem Änderungsantrag, der gestern am Ende der 2. Lesung ebenso wie der Änderungsantrag der Linken und auch die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zur Abstimmung gestellt wurde, die notwendigen Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Nach erfolgter Überweisung an den Rechtsausschuss zur Vorbereitung der heutigen 3. Lesung haben wir unseren Änderungsantrag heute noch einmal zur Abstimmung gestellt. Darin sprechen wir uns für die von den meisten im Rechtsausschuss Angehörten favorisierte Erhaltung des Standorts Potsdam und die Schaffung von zusätzlichen Außenkammern in Brandenburg an der Havel und Eberswalde aus.

Zum Entschließungsantrag der Linken und von BVB / FREIE WÄHLER: Eine Evaluierung ist immer dort sinnvoll, wo man nicht einschätzen kann, wie eine Sache ausgeht. In diesem Fall wird es egal sein, denn eine Rückgängigmachung dieses erschwerten Zugangs zum Recht wird es unter dieser Regierung wohl nicht geben.

Ansonsten sind in den Debatten des gestrigen Tages im Wesentlichen alle Argumente von uns vorgetragen und von den Koalitionären nicht entkräftet worden. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken haben Sie nicht ausgeräumt.

(Zuruf: Doch!)

Es liegt mit Ihrem Gesetzentwurf zweifelsohne eine Verletzung des Justizgrundrechts auf den gesetzlichen Richter gemäß Artikel 101 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz vor. Sie entziehen den betroffenen Bürgern schlichtweg den gesetzlichen Richter. Bereits an dieser Stelle kündigen wir daher an, wieder einmal zu prüfen, ob wir gegen das verfassungswidrige Gesetz gerichtlich vorgehen werden.

Diese Reform wird sich in die lange Liste der gescheiterten Reformen wie der Kreisgebietsreform und der Polizeireform einreihen. Es wurde alles Erdenkliche versucht, um diese fehlerhafte und wahrscheinlich verfassungswidrige Reform für alle Beteiligten rechtssicher und annehmbar zu gestalten. Aber wie so oft prallen Vernunft und Sachverstand an dieser Koalition und dem Ministerium ab, getreu dem Motto: Gestern standen wir vor einem Abgrund, und heute machen wir einen Schritt nach vorn. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Eichelbaum. Bitte schön.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns gestern im Rechtsausschuss ausführlich mit den Änderungsanträgen der AfD und der Linkspartei beschäftigt. Ich möchte gern noch einmal auf die beiden Änderungsanträge und den vorliegenden Entschließungsantrag eingehen.

Die beiden antragstellenden Fraktionen haben vorgetragen, dass sie im Wesentlichen die bisherigen sieben Standorte der Arbeitsgerichtsbarkeit in Brandenburg erhalten möchten und

hierzu neben den bereits im Gesetzentwurf enthaltenen Außenkammern in Eberswalde weitere Außenkammern in Brandenburg an der Havel und in Senftenberg errichten möchten.

Hiergegen ist erstens einzuwenden: Die Konzeption der Neustrukturierung der Gerichtsbezirke beruht zentral auf dem Befund, dass der Geschäftsanteil in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht mehr ausreicht, um sieben Standorte aufrechtzuerhalten. Nur die Reduzierung auf vier Standorte schafft eine zukunfts- und arbeitsfähige Arbeitsgerichtsstruktur.

Zweitens: Auch die von der Fraktion DIE LINKE und der AfD vorgeschlagenen Außenkammern lösen das Problem nicht, denn die Errichtung einer Außenkammer führt dazu, dass ein voller Gerichtsbetrieb an einem anderen Ort als dem Stammsitz aufrechterhalten werden muss. Außenkammern sind im Ergebnis ein Arbeitsgericht ohne Direktor, und deshalb sind sie abzulehnen. Die Bildung von Außenkammern muss eine Ausnahme bleiben und darf nicht die Regel sein.

Zum Entschließungsantrag hat meine Kollegin Frau Fischer schon ausführlich Stellung bezogen. Auch diesen werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht an die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer! Es war gut und wichtig, dass wir die gestrige Sitzung des Rechtsausschusses durchgeführt haben. Es zeigte sich dort noch einmal, wie gut es gewesen wäre, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, um diese Reform ausführlicher vorzubereiten. Es ist schade, dass Sie, werte Koalitionäre, keinen Änderungen zugestimmt haben und auch rechtliche Bedenken aus unserer Sicht bis heute nicht ausräumen konnten. Wir halten die Nichtfestsetzung der räumlichen Zuständigkeit der gesetzlich geregelten Gerichtstage für ein erhebliches verfassungsrechtliches Problem. Wenn Sie Gerichtstage gesetzlich regeln - und das ist bundesweit wohl das erste Mal, dass so etwas gemacht wird -, muss in demselben Gesetz auch geregelt werden, für welche Gemeinden diese Gerichtstage zuständig sind. Das ist nämlich Bestandteil der Sicherung des gesetzlichen Richters, eines Justizgrundrechts.

Meine Damen und Herren, Sie werden heute die Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Brandenburg deutlich verändern. Sie werden die Arbeitsgerichtsbarkeit, die bisher die kürzesten Verfahrenslaufzeiten hatte, an die anderen Gerichtsbarkeiten und deren Verfahrenslaufzeiten anpassen. Sie werden dann mit weniger Richterinnen und Richtern an zehn statt an sieben Orten agieren, und dabei stellen Sie den Gerichtstag in Königs Wusterhausen, der als einziger wirklich wichtig wäre, ausdrücklich infrage. Notwendig wäre dieser Gerichtstag wegen der jetzt schon hohen Anzahl an Verfahren aus dem Umfeld des BER, die jetzt in Senftenberg verhandelt werden.

Heute Morgen ist mir bei der Presselektüre dann fast der Kaffee aus der Hand gefallen. Da habe ich gelesen, dass der Kol-

lege Scheetz von steigenden Verfahrenszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeht

(Zuruf: Was?!)

und gleichzeitig feststellt, am neuen Amtsgericht in Königs Wusterhausen sei schon jetzt kein Platz mehr. Die CDU vor Ort fordert sogar einen Ausbau des Gerichts. - Nur zur Erinnerung: Wir machen das hier alles, weil Sie davon ausgehen, dass die Verfahrenszahlen sinken, und weil in Senftenberg Mietzahlungen gespart werden sollen, wo gerade ein Gericht für die Außenkammer ausgebaut wird - und nun vor der Verabschiedung des Gesetzes noch neue Kosten, Baukosten, von Fahr- und Personalkosten ganz abgesehen. Kann man machen!

Zum Entschließungsantrag: Sehr geehrte Damen und Herren, die Schließung des Arbeitsgerichts Potsdam wird der gravierendste Einschnitt in der Arbeitsgerichtslandschaft sein. Warum und wie Sie auf diese Idee gekommen sind, wird wahrscheinlich Ihr Geheimnis bleiben. In der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam dann noch anders zu agieren als hier im Landtag, dazu gehört schon eine gewisse Kaltschnäuzigkeit. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD hat sich aber gegenüber der „MAZ“ dafür ausgesprochen, die Reformen bezüglich der Praktikabilität und Effizienz im Januar 2025 überprüfen zu lassen. Das finden wir gut, das ist bisher weder im Gesetz noch vom Justizministerium vorgesehen. Deshalb sollte diese Evaluierung hier beschlossen werden. Und da Ihnen sicherlich entgangen ist, dass diese Legislaturperiode im Jahr 2024 endet und der Beschluss deswegen keine Wirkung entfalten dürfte, haben wir das Datum etwas nach vorne gezogen, damit Sie als verantwortliche Politikerinnen und Politiker diese Reform nach einem Jahr noch einmal selbst bewerten können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Scheetz hat eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):*

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Block, der Artikel, den Sie zitiert haben, basiert auf einer Diskussion im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung vom Montag. Dort haben wir in der Tat über den nicht ganz glücklichen Antrag der CDU-Stadtfraktion diskutiert. Ich - so werde ich im Artikel auch zitiert - beziehe mich ausschließlich auf die Zahlen zu den Zivilrechtsverfahren. Es gibt jährlich 7 000 Zivilgerichtsverfahren in Königs Wusterhausen. Die Hälfte davon, also 3 500, sind Fluggastrechtsverfahren. Mit der Schließung von Tegel und den 11 000 Fällen, die letztes Jahr trotz Corona in Tegel verhandelt wurden und jetzt in Königs Wusterhausen dazukommen, werden wir natürlich Schwierigkeiten haben, die Arbeitsfähigkeit des Amtsgerichts Königs Wusterhausen unter den jetzigen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Deshalb werde ich und werden wir auch in der Regierung dafür kämpfen, dass das Amtsgericht Königs Wusterhausen die Ausstattung und die Rahmenbedingungen erhält, die es braucht, um bürgernah Dienstleistungen zu erbringen.

Woher die Annahme in dem Artikel kommt - ich habe das weder gesagt, noch hat das in der Diskussion am Montag irgendeine Rolle gespielt; es ist auch in dem Artikel nicht als Zitat darge-

stellt -, dass die Zahl der Arbeitsgerichtsverfahren steigen werde - das ist auch im Antrag der CDU-Fraktion in Königs Wusterhausen in keiner Weise ausgeführt -, erschließt sich mir nicht. Ich habe das weder gesagt, noch wird es in dem Artikel in der „MAZ“ so dargestellt, als sei das ein Zitat von mir. Das wollte ich hier einmal richtigstellen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Block, möchten Sie darauf reagieren?

(Frau Block [DIE LINKE]: Nehme ich zur Kenntnis!)

- Gut. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Kollege Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Gäste an den Bildschirmen! Liebe Abgeordnete! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel über die Ausgestaltung der Arbeitsgerichtsreform diskutiert, heute ist die letzte Lesung. Nach meinem Eindruck sind die Argumente ausgetauscht, die Debatte eben hat das bestätigt.

Deswegen möchte ich zum Schluss eine andere Perspektive wählen, nämlich, dass wir nach Jahren des konzeptionellen Stillstands in der Rechtspolitik nun in eine neue Phase eingetreten sind. Der Landtag und die Landesregierung haben sich in den letzten zehn Jahren fast ausschließlich mit dem Thema Personalmangel beschäftigt, und viel Konzeptionelles ist auf der Strecke geblieben, was wir jetzt aufholen müssen.

Wir hätten aus meiner Sicht in diese Phase nicht wirklich mit der Arbeitsgerichtsreform starten müssen. Aber nun ist es so. Wenn man rückwirkend auf die Debatte schaut, zeigen sich aus meiner Sicht zwei Dinge: nämlich erstens, dass die nötigen Veränderungen ziemlich schmerzhaft sind und auch sein werden, sowohl für die, die betroffen sind, als auch manchmal für die, die es am Ende entscheiden müssen und nicht in der Opposition sind, und zweitens, dass es trotz der schwierig verlaufenen Debatte am Ende doch die Bereitschaft zur Veränderung im Land gibt.

In der Debatte standen sich zum Anfang - wir erinnern uns - beinahe zwei Lager gegenüber, auf der einen Seite die Traditionalisten, die sagten, es dürfe sich nichts ändern - oder hier im Landtag in der Variante: jetzt bei Corona dürfe sich nichts ändern -, und auf der anderen Seite jene, die sagten, jetzt müssten wir etwas ändern, um die Arbeitsgerichte zukunftsfest zu machen. Das zeigte sich für mich bei den Gerichtstagen exemplarisch. Für viele war aus der heutigen Praxis der Arbeit gar nicht vorstellbar, wie das gehen soll. Da wurde die Sorge formuliert, dass der Richter bzw. die Richterin dann zum Gerichtstag reist und vor Ort per Fax informiert wird, dass die Termine ausfallen, und er dann Leerlauf hat, oder die Sorge, dass Fristen versäumt werden könnten. Deswegen haben wir uns auch ganz intensiv mit diesen praktischen Fragen auseinandergesetzt. In der Anhörung haben wir zum Beispiel gelernt, dass die Gerichtstage in NRW natürlich so organisiert werden, dass keine Fristen versäumt werden. Und wir haben gelernt, dass die nächste Generation von Arbeitsrichterinnen und -richtern in eine ganz andere, viel digitalere Welt eingestellt wird. Da werden dann Laptops, kompatible Software und mobiles Arbeiten selbstverständlich sein - vielleicht auch immer noch ein bisschen Fax.

Es haben sich also beide Seiten bewegt, und ich bin dankbar, dass die Arbeitsrichterinnen und -richter Alternativkonzepte vorgelegt haben. Wir haben ja auch Teile davon aufgegriffen. Ich begrüße auch, dass DIE LINKE sich bewegt hat, den Reformbedarf inzwischen anerkennt und sachliche Hinweise eingebracht hat.

Für alle hier im Haus - da schaue ich nach rechts - gilt die Reformbereitschaft nicht. Aber draußen im Land ist sie vorhanden, und das stimmt mich hoffnungsfroh; denn der Reformbedarf ist in der Justiz unbestritten hoch. Was wir dafür jetzt nur noch brauchen, sind gut geführte Debatten auf Augenhöhe. Dafür soll ein Format die von uns Bündnisgrünen in den Koalitionsvertrag eingebrachte Zukunftskonferenz sein. Das wurde hier im Landtag auch mit großer Mehrheit beschlossen; das Ministerium wurde entsprechend beauftragt. Das Ministerium ist auch fleißig dabei; in Kürze werden wir im Rechtsausschuss den aktuellen Stand diskutieren.

Deswegen bitte ich zum Schluss um Zustimmung zum Gesetzentwurf und die Verbände und Gewerkschaften da draußen um intensive Mitgestaltung der Zukunft der Justiz in Brandenburg; denn die wird nur gemeinsam gut werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Vida. Er spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die gestrige Debatte hat gezeigt, dass insbesondere die zahlenmäßige Untermauerung der Notwendigkeit dieser Reform nicht ausreichend war, dass sie nicht in einer Weise dargelegt worden ist, dass das einen derartigen Kahlschlag rechtfertigen würde.

Natürlich hat das auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Wie verhalten sich Abgeordnete in persona vor Ort als Stadtverordnete, wie präsentieren sie sich gegenüber ihren Wählern vor Ort, was tun sie hier? Im Artikel „CDU regt Bau von Justizzentrum an“ in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ von heute wird angekündigt, dass aufgrund der Schließung von Tegel und der Entstehung Tausender Arbeitsplätze um den BER herum ein Anstieg im Bereich der Fälle im Arbeitsrecht erwartet wird. Das können Sie nicht leugnen, und selbstverständlich ist es so, dass das, wenn es zu einer Verlagerung von Fällen im Zivilrecht kommt und sonstige Arbeitsplätze geschaffen werden, mit einer Steigerung im Bereich des Arbeitsrechts einhergeht.

Jetzt können Sie natürlich sagen: Genau deswegen haben wir ja dort - sehr schlau - die Gerichtstage vorgesehen. Nun, dazu wird ausgeführt - dieses Zitat können Sie nicht in Abrede stellen -:

„Gerichtsdirektor Stephan Lehmann [winkte] gleich ab. Dafür gebe es weder personelle noch räumliche Kapazitäten in Königs Wusterhausen, sagte er.“

Das ist die Situation Stand heute, über die wir entscheiden sollen, und das sagen ja nun wirklich namhafte Personen.

Ich komme jetzt zum Daniel-Keller-Gedenkantrag. Es ist selbstverständlich so: Wenn Sie in der Stadtverordnetenversammlung

Potsdam gegenüber den Wählern in Potsdam erklären, dass Sie dem nur mit großen Bauchschmerzen zustimmen können, dann müssen Sie sich an diesen Worten auch messen lassen.

Sie erklären in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“: Ich spreche mich daher dafür aus, dass wir deren Praktikabilität und Effizienz nach zwei Jahren, also im Januar 2025, überprüfen, und erwarte eine Offenheit, wenn die jetzt angestoßene Reform Nachbesserungen bedarf. - Ich nehme die Worte des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD immer ernst und habe deswegen auch gestern im Rechtsausschuss nachgefragt: Frau Ministerin, ist so etwas geplant, vielleicht als Annex hinten dran mit einer Klammer? - Es gab darauf keine Antwort. Also muss ich davon ausgehen, dass es nicht geplant ist. Also habe ich genau in die Zeitung geschaut und festgestellt, dass Ihr Kollege Uwe Adler, ebenfalls aus Potsdam, auch sagt, dass eine Evaluierung mit Blick auf die Praxistauglichkeit stattfinden müsse.

An diesen Worten muss man sich natürlich auch messen lassen. Wenn Sie erklären, dass Sie dem nur unter der Bedingung zustimmen, dass es eine Evaluierung gibt, die Ministerin aber eine Evaluierung nicht vorsieht, dann werden Sie sich, wenn wir einen Antrag auf Evaluierung stellen, dem kaum entziehen können, wenn Sie glaubwürdig bleiben möchten.

Ich weiß, dass Sie erklären werden: Wir können dem Antrag leider nicht zustimmen, weil dort eine Evaluierung für 2024 vorgesehen ist; wir haben aber eine für 2025 gefordert. - Entweder haben Sie den Grundsatz der Diskontinuität nicht verinnerlicht, oder Sie kennen ihn und wollen aber nach taiwanesischem Vorbild ein derart „Langes Parlament“, dass Sie quasi ohne Wahl zwischendurch einfach weitermachen können. Das ist für manche vielleicht verlockend, aber so geht es natürlich nicht, sondern es ist so, Herr Keller, dass wir hier in diesem Vorschlag vorsehen, dass am 30.04.2024 die Evaluierung vorgelegt wird, damit noch vor der Sommerpause, vor der Wahl 2024, eine Analyse stattfinden kann. Wer das so vollmundig verkündet und meint, den Schlingenkurs zwischen den Funktionen als Stadtverordneter und als Landtagsabgeordneter so hinzubekommen, wird sich dem nicht entziehen können, diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Hoffmann zu uns. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Änderungsantrag der AfD möchte ich nur insoweit ausführen, als ich sage, dass ich die Analyse der AfD, dass wir bei der Arbeitsgerichtsbarkeit vor dem Abgrund stehen, teile. Deswegen haben wir uns entschlossen, diesen Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren einzubringen; denn wir brauchen diese Reform dringend, um die Funktionsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit auch in der Zukunft sicherzustellen.

Zum Entschließungsantrag möchte ich sagen, dass das Justizministerium all seine Handlungen, Maßnahmen und Strukturen evaluiert, und zwar ständig, und das Ergebnis dieser Evaluation war ja auch, dass wir die Defizite im Strukturbereich der Arbeitsgerichtsbarkeit erkannt und genau deswegen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich möchte erst einmal die Punkte abhaken.

Vizepräsident Galau:

Okay.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Deswegen kann ich hier zusichern: Wenn sich in der Umsetzung des neuen Gesetzes entsprechende strukturelle Defizite ergeben, werden wir eine neue Arbeitsgerichtsreform in die Wege leiten. Allerdings denke ich, dass der gesetzte Zeitrahmen von einem Jahr nicht ausreichend ist, um tatsächlich in wissenschaftlich belastbarer Weise strukturelle Defizite, die wir nicht erwarten - das möchte ich dazusagen -, wirklich nachweisbar festzustellen.

Zu den rechtlichen Bedenken von Frau Block möchte ich nur allgemein anmerken, dass Gerichtstage die Zuständigkeiten von Gerichten und auch des gesetzlichen Richters nicht verändern, sondern sie bestimmen und verändern nur den partiell anderen Arbeitsort der Richter. Deswegen bedarf es hier auch keiner Festlegungen im Gesetz. In zahlreichen Verordnungen anderer Länder sind für Gerichtstage keine Zuständigkeitsbereiche festgelegt, und es ändert daran auch nichts, ob wir Gerichtstage in der Rechtsverordnung oder im Gesetz festlegen.

Zu Königs Wusterhausen möchte ich nur anführen, dass wir das in der Begründung zum Gesetzentwurf als Prüfungsauftrag vorgesehen haben, und wir werden prüfen, ob es sinnvoll ist, in Königs Wusterhausen einen Gerichtstag einzurichten. Auch in den Erörterungen, die wir im Vorfeld des Gesetzentwurfs und im Rahmen der Sachverständigenanhörung hatten, war Königs Wusterhausen immer wieder im Gespräch. Das nehmen wir auch ernst. Solche Anregungen sind auch aus der Arbeitsgerichtsbarkeit gekommen. Wir werden das prüfen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass ein solcher Gerichtstag sinnvoll ist, wird es in Königs Wusterhausen auch Räumlichkeiten dafür geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Sie lassen jetzt die Zwischenfrage zu, Frau Ministerin?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ja.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie zum Schluss doch noch meine Zwischenfrage zulassen. - Sie argumentierten, dass es

des Antrages auf Evaluierung nicht bedürfe, weil in Ihrem Justizministerium Evaluierungen regelmäßig durchgeführt würden.

Können Sie sagen, zu welchen Themen in der Zeit, seit Sie Justizministerin sind, Evaluierungen stattgefunden haben? Und ist das Ergebnis auch dem entsprechenden Ausschuss hier vorgestellt worden?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich kann als bestes Beispiel die vorliegende Arbeitsgerichtsreform anführen. Selbstverständlich evaluieren wir sämtliche Maßnahmen und Handlungen. Das bedeutet nicht immer, dass wir Änderungen durch ein Gesetzgebungsverfahren - unter Einbeziehung des Rechtsausschusses - vornehmen müssten. Aber gucken Sie einfach, was Justiz alles macht, und Sie werden sehen, wie erfolgreich wir am Evaluieren sind.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen ad 1 mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3612, Stichwort: Arbeitsgerichtsstandorte in Potsdam, Senftenberg und Eberswalde erhalten, Außenkammern statt Gerichtstage, Änderungen in den Artikeln 1 Abs. 1, 2 und 3 sowie Anfügungen eines § 4 und Änderungen in Artikel 2 Nr. 1 und 3. Ich darf Sie fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Die Enthaltungen! - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Die Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER haben namentliche Abstimmung beantragt für Punkt 2, Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/3611, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke.

Ich darf kurz fragen: Sie sind bereit? - Dann gebe ich Ihnen das Mikrofon.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke, Drucksache 7/3611. Es haben 44 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 31 mit Nein; es gab keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich ohne Enthaltungen angenommen und das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 111)

Es liegt uns drittens ein Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER vor, Drucksache 7/3613, ohne Titel - Stichwort: Evaluierung ...

(Zuruf)

- Bitte was? - Nicht dazwischenrufen bitte, wenn ich hier vortrage!

Stichwort: Evaluierung der gesetzlichen Änderungen zum 31.12.2023 und Berichterstattung an den Landtag über die Ergebnisse bis 30. April 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Konferenz zur Zukunft Europas - Brandenburgerinnen und Brandenburger beteiligen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3549 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3600](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Herr Abgeordneter Wernitz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Und zu diesem Thema ganz besonders: Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich freue mich, jetzt mit Ihnen über die Zukunft zu sprechen, über die Zukunft Europas. Europa - wie soll unser Europa für zukünftige Generationen aussehen? Um zu dieser Frage Meinungen, Anregungen und Hinweise zu bekommen, hat am 9. Mai - ganz nebenbei: der 9. Mai ist Europatag - die Konferenz zur Zukunft Europas begonnen.

Bei der Konferenz zur Zukunft Europas handelt es sich um von Bürgerinnen und Bürgern getragene Debatten und Diskussionsreihen, bei denen die Menschen aus ganz Europa ihre Ideen austauschen und unsere gemeinsame Zukunft mitgestalten können. Unter den Pandemiebedingungen findet die Konferenz zum größten Teil digital statt. Die Konferenz ist die erste ihrer Art und vorläufig auf ein Jahr angesetzt. Als europaweite Übung in Sachen Demokratie bietet sie ein neues Forum für eine offene, inklusive und transparente Bürgerdebatte über zentrale Prioritäten und Herausforderungen der europäischen Idee. So sagte Ursula von der Leyen, die Präsidentin der Europäischen Kommission:

„Im Mittelpunkt unserer Politik müssen stets die Menschen stehen. Ich wünsche mir daher, dass sich alle Menschen in Europa aktiv an der Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen und so die Prioritäten der EU maßgeblich mitbestimmen. Denn nur gemeinsam können wir unser Europa von morgen gestalten.“

Ziel der Konferenz ist es also, 17 Jahre nach dem letzten Europäischen Konvent gemeinsam mit allen EU-Institutionen, Mitgliedsstaaten und Unionsbürgern darüber zu diskutieren, wie die Zukunft der Europäischen Union aussehen soll.

Die EU besteht mittlerweile aus 28 Mitgliedsstaaten; bedauerlicherweise ist Großbritannien aus der EU ausgetreten. Auch das Spitzenkandidatenprinzip scheiterte. Ebenso gibt es häufig eine fehlende Einigkeit der nationalen Regierungen bei drängenden Themen wie der Flüchtlingspolitik und der Außenpolitik. Wir sehen also: In Europa gibt es vieles auszutarieren und zu klären. Das gelingt uns allen besser, wenn wir gut informiert sind; denn das ist der tiefere Sinn der Konferenz zur Zukunft Europas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Plattform ist interaktiv und mehrsprachig. Hier können Sie alle Ihre konstruktiven Ansichten zu Europa äußern, sehen, was andere sagen, oder deren Beiträge kommentieren. Außerdem ist es möglich, Veranstaltungen in der Nähe zu finden oder sogar eine eigene Debatte zu organisieren. Zudem können Interessierte die Fortschritte und Ergebnisse der Konferenz verfolgen. Unter den Hashtags #DieZukunftGehörtDir und #TheFuturesYours können Sie zudem in den sozialen Medien mitdiskutieren.

Ich weiß, dass viele Menschen momentan von digitalen Formaten erschöpft sind. Dennoch: Es lohnt sich, einen Blick auf die Themenangebote der Konferenz zu werfen. Für jeden ist hier etwas dabei. So nenne ich zum Beispiel das Thema Klimawandel und Umwelt. Herr Funke berichtet uns später noch über die europäischen Dimensionen des Insektenschutzes. Des Weiteren hatten wir uns ja heute Morgen über die Fachkräftesituation hier in Brandenburg unterhalten; auch dieses Thema ist von europäischer Reichweite.

Weitere wichtige Themen sind die Gesundheit, stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und das Demokratieverständnis in Europa.

Auch die Bundesregierung wird sich mit Veranstaltungen in diesen Dialogprozess einbringen. Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und auch die Bundeskanzlerin wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern auf der Konferenz über die wichtigen Zukunftsthemen ins Gespräch kommen.

Nun zu unserem Antrag. Das Land Brandenburg als ein Teil Europas wird auf nationaler Ebene mit seinen Bürgerinnen und Bürgern dazu beitragen, die Zukunft Europas mitzugestalten. Brandenburg als Grenzland hat ein besonderes Interesse, sich mit anderen Grenzregionen über Best-Practice-Modelle auszutauschen. Ein Beispiel hierfür ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Auch und besonders in Bezug auf den Strukturwandel und den damit verbundenen Herausforderungen in unserem Land muss den dort lebenden Menschen eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden.

Hierzu sollen auf Vorschlag der EU-Kommission keine EU-Mittel aus dem „Just Transition Fund“ zur Verrechnung mit Bundesmitteln in den Kohleregionen verwendet werden. Übersetzt heißt das, dass die volle Höhe der zugesagten EU-Gelder für den Strukturwandel zur Verfügung steht. Selbstverständlich begrüßen wir als Land Brandenburg diesen Vorschlag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel muss es sein, möglichst viele Brandenburger Bürgerinnen und Bürger in den Findungsprozess einzubeziehen, um unseren ostdeutschen Regionen eine aktive Mitgestaltung der europäischen Zukunft zu ermöglichen.

Der Landtag und die Landesregierung werden mit diesem Antrag im Rahmen der Haushaltsmittel dazu beitragen, die Zukunft und damit unser aller Zukunft aktiv zu gestalten - die Zukunft und den

Zusammenhalt Europas. Mit diesem Antrag unterstützen Sie Europa. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Wer die Zukunft Europas im Blick hat, lehnt die Konferenz zur Zukunft Europas und diesen Antrag, den Sie gestellt haben, ab.

(Zuruf)

- Ja, es ist viel falsch an Ihrem Antrag. - Im Einleitungstext spielen Sie sich als Hüter der Subsidiarität auf. Die Regierungsparteien von CDU und SPD haben zumindest auf Bundesebene über Jahrzehnte hinweg bei der gemeinsamen Europapolitik zugelassen, dass eine politische Verzerrung des Landes Brandenburg auf europäischer Ebene erst möglich wurde.

Immer mehr Aufgaben werden auf die europäische Ebene übertragen; das haben Sie so gewollt. Sie wollen Hüter der Subsidiarität sein. Sie schaffen es noch nicht einmal im Bund, die Rechte Brandenburgs in der Coronakrise zu wahren, geschweige denn konnte sich die Bundesregierung gegenüber der EU und den europäischen Partnern durchsetzen. Stichwort: Mängel in der europäischen Impfstoffversorgung.

In Ihrem Feststellungsteil erinnern Sie in Punkt 1 an das, was in der Brüsseler Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente alles Schöne beschlossen wurde. Sie erwähnen nicht, dass es niemanden interessiert hat und es für eine Beteiligung der Länder an der Konferenz zur Zukunft Europas zu spät ist. Die Konferenz zur Zukunft Europas ist eine weitere Selbstbespaßungsinitiative der europäischen Politiker, deren Folgen die Bürger in Deutschland zu tragen haben.

Die Regionen Europas mit ihrem eigenen Willen und ihrer eigenen Identität stören Sie dabei. Sie wollen doch einen europäischen Einheitsstaat und den Status der souveränen Nationalstaaten in Europa überwinden. Daher sind auch andere Punkte im Feststellungsteil schlicht überflüssig.

Meine Worte richten sich dabei vor allem an die Regierungsfraktionen. Sie stellen in Ihrem Antrag fest, was Sie alles machen wollen - dann machen Sie es doch einfach!

Dazu brauchen Sie die Europäische Union nicht. Sie wollen damit Ihre Untätigkeit kaschieren und verweisen auf Lösungen, die nur auf europäischer Ebene möglich sein sollen.

Sie erwähnen explizit die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Ja, die ist nicht gut, und die Mängel offenbaren sich besonders in der Coronakrise. Sie wollen, dass die EU hier einschreitet. Was stellen Sie sich eigentlich vor? Sollen wir in Deutschland zum Beispiel auch das Gesundheitswesen in Polen mit deutschen Steuergeldern aufwerten? Das deutsche Gesundheitswesen ist gut, wie Frau Nonnemacher sagte, und wird im Wesentlichen von Millionen Arbeitnehmern in Deutschland kofinanziert.

Im Rahmen meines Ausschussvorsitzes für die deutsche Seite im Gemeinsamen Ausschuss der europäischen Doppelstadt Frankfurt (Oder)/Śluby habe ich mitbekommen, dass Frankfurt (Oder) die polnische Seite, also das Krankenhaus in Śluby, massiv mit Hilfsgütern zur Pandemiebekämpfung unterstützte.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Möller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Möller (AfD):

Lassen Sie mich ausreden! - Da ist viel Material von der Stadt Frankfurt (Oder) an die polnische Seite bedarfsgerecht verschickt worden. Dies war gut - Stichwort: Nachbarschaftshilfe. Ich will das gar nicht schlechtreden, sondern ich finde das gut.

Ich frage aber: Sollen in Zukunft die rund 50 000 EU-Beamten auf Ebene der europäischen Zentralverwaltung eingreifen? Die hat doch schon bei der Impfstoffversorgung versagt!

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Möller, lassen Sie nun eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Möller (AfD):

Nein, ich bin noch nicht fertig. - Die Polen müssen laut Subsidiaritätsprinzip selbst dafür sorgen, dass ihr Gesundheitssystem reformiert und auskömmlich bezahlt wird. Nur ein Hinweis: Polen gibt über 2 % seines Bruttoinlandsproduktes für seine Armee aus; wir liegen bei 1,4 %. Polen hat mehr einsatzfähige Kampfpanzer in seiner Armee aufgestellt als die Bundeswehr. Die sollten ihre Prioritäten verändern. Marodes Gesundheitssystem, aber viele Kampfpanzer! Wie passt das zusammen?

(Domres [DIE LINKE]: Gar nicht!)

- Genau. - Aber solche Zustände müssen die Polen selbst in Ordnung bringen, und die Eurokraten aus Brüssel sollten sich da heraushalten.

Vollkommen grotesk wirkt Ihre abschließende Zustimmung zur Auffassung der Europäischen Kommission, die EU-Mittel für die Kohleregion Lausitz nicht mit Bundesmitteln zu verrechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bejahen Sie nicht die Meinung anderer, sondern kämpfen Sie aktiv gegen die Verrechnung von EU-Mitteln mit Bundesgeldern an. Die Lausitz hat es verdient, Bundesmittel und europäische Fördermittel zu erhalten; eine Verrechnung lehnen wir ab. Unterstützen Sie hierzu unseren Entschließungsantrag.

Wir halten es auch für falsch, diese überflüssige Konferenz zur Zukunft von Europa auch noch zu verlängern. Das einzig Sinnvolle erscheint bei Ihnen am Schluss Ihres Antrages, nämlich die Vermittlung erfolgreicher Großinvestitionen im Land in mehreren Sprachen vorzunehmen. Das kann man unterstützen; dazu brauchen Sie aber die Europäische Union nicht.

Ich wiederhole: Wer die Zukunft Europas im Blick hat, lehnt diesen Antrag so, wie er ist, ab. Und wer die Zukunft der Lausitz im Blick hat, stimmt unserem Entschließungsantrag zu. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie jetzt noch eine Zwischenfrage zu, Herr Möller?

Herr Abg. Möller (AfD):

Bitte, was?

Vizepräsident Galau:

Ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Herr Abg. Möller (AfD):

Nein.

Vizepräsident Galau:

Gut. - Es gibt trotzdem eine Kurzintervention der Abgeordneten Damus. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Möller, ich schäme mich für Sie als mein Mitstadtverordneter aus Frankfurt (Oder). Ich weiß zufällig ganz genau, dass Sie gerade eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Hilfslieferung der Stadt Frankfurt (Oder) an das Klinikum Śluby gestellt haben, als das Klinikum Śluby in einer absoluten Notlage war. Bürgerinnen und Bürger - Ehrenamtliche - der Stadt Frankfurt (Oder) haben gesammelt.

(Zuruf)

- Ja, haben Sie nicht verstanden. Sie wissen nicht genau, was Hilfsbereitschaft ist; ist mir schon klar. - Auch die Stadt Frankfurt (Oder) hat mit Hilfsgütern wie Masken und Desinfektionsmitteln geholfen. Und was haben Sie nötig? Sie haben nur nötig zu fragen: Was hat es gekostet, den Menschen da zu helfen, wenn sie versuchen, anderen Menschen beim Überleben zu helfen? Das ist es, was Sie machen.

Aber wissen Sie, was in der Antwort auf die Anfrage stand? Das erwähnen Sie nämlich nicht: Es hat nicht mal was gekostet, denn die Hilfsgüter waren der Stadt Frankfurt (Oder) gespendet worden und sie wurden in der Stadt Frankfurt (Oder) nicht gebraucht. Sie stellen sich immer noch hierin und - Entschuldigung - lassen einfach einen Teil der Wahrheit weg. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen, weil ich alle diese Dokumente kenne. Was Sie machen, ist: Sie schüren Hass und Europafeindlichkeit.

Vizepräsident Galau:

Herr Möller, möchten Sie darauf antworten?

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe diese Anfrage gestellt. Das ist ja kein Problem; ich kann mich informieren. Es wurde gesendet - und ja, ist doch gut. Ich bin sogar nach Polen übergefahren und habe mir das Krankenhaus angesehen. Da war ein Polnisch sprechender AfDler dabei. Wir haben uns richtig mit denen unterhalten, und es war wirklich eine desolate Situation da drüben.

Das müssen die Polen aber selbst ausbügeln. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass dort europäische Beamte eingreifen. Das kann aber nicht sein. Die Polen müssen zur Selbstfindung kommen und müssen selbst erkennen, wo die Probleme sind.

(Zuruf)

- Das kann man nicht mit anhören?

Das hat mit Europafeindlichkeit nichts zu tun. Das ist einfach nur sachliche Politik.

(Zuruf)

- Hören Sie auf!

(Zurufe: Schwachsinn! - Das ist ja nicht auszuhalten!)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Redeliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Richstein für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss man Ihnen ja lassen, Herr Möller: Sie zaubern mir wirklich ein Lächeln auf die Lippen. Wenn ich Sie so über Europa reden höre, frohlocke ich innerlich, dass wir nicht in einer Partei sind und dass wir so gegensätzliche Ansichten über Europa haben, dass ich in einer Partei bin, die für die europäischen Werte Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität steht.

Ich bin kürzlich über ein Portrait von Ihnen auf moz.de gestolpert, und was dort geschrieben stand, haben Sie heute wieder wirklich gut dargestellt. Da heißt es nämlich: Um inhaltliche Diskussionen kümmern sich die anderen. Er schießt lieber quer, egal, ob kalkuliert oder arglos. - Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Antrag. Die großen Herausforderungen unserer Zeit brauchen eine leistungsstarke, eine moderne, eine effektive Europäische Union. Die Bewältigung der weltweiten Pandemie, die Bekämpfung von Migrationsursachen oder das Erreichen der Klimaziele sind nur drei der aktuellen Aufgaben, die wir in Europa ausschließlich vereint und geschlossen lösen können: Ist die Europäische Union dafür gewappnet? Müssen Institutionen und Abläufe modernisiert werden? Wie soll unsere europäische Zukunft aussehen?

Knapp 20 Jahre nach dem Verfassungskonvent, 17 Jahre nach dem gescheiterten Verfassungsvertrag und zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist jetzt ein guter

Zeitpunkt, vertieft über die Zukunft der Europäischen Union zu debattieren. Dank digitaler Entwicklungen und neuer Formate bekommen die Stimmen aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zu den europäischen Fragen der Zukunft mehr Gewicht. Mit einer grenzübergreifenden, transparenten und offenen Debatte auf der entsprechenden digitalen Plattform, die schon erwähnt wurde, sind wir alle aufgefordert, die Europäische Union zukunftsfähig mitzugestalten.

Knapp 14 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bis zu dieser Woche bereits auf der Plattform angemeldet. Sie haben schon mehr als 3 500 Ideen eingereicht. Das geht noch besser. Daher rufe ich jeden Brandenburger und jede Brandenburgerin auf, sich auf der Plattform zu registrieren und mitzumachen: #DieZukunftGehörtDir.

Eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft an der ergebnisoffenen Diskussion bereichert den Reformationsprozess der Europäischen Union enorm und erhöht damit auch die Akzeptanz der Union bei den Menschen. Auch wir als Landtag Brandenburg als Regionalparlament wollen und werden unseren Beitrag leisten. Mit dem vorliegenden Antrag bekennt sich eine sehr große Mehrheit im Landtag einmal mehr zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union und setzt ein Zeichen für die aktive Ausgestaltung ebendieser.

So wollen auch wir als Landtag Brandenburg mit eigenen Veranstaltungen rund um die Zukunft der Europäischen Union zum Mitmachen und Mitgestalten einladen. Was neben der Ideensammlung und dem interaktiven Gedankenaustausch entscheidend sein wird, ist, die Ergebnisse im Anschluss offen und konkret zu beraten. Sollten Strukturen und auch Verträge effizienter gestaltet werden müssen, darf es auch in diese Richtung keine Denkverbote geben.

Meine Damen und Herren, für uns als Land Brandenburg ist dieser Prozess gerade als Grenzland wichtig. Als Grenzland zu einem anderen Mitgliedstaat wollen wir zusammen mit unserem Nachbarn Polen, mit den Euroregionen und mit den grenzüberschreitenden Partnern zusammen die Zukunft gestalten. Auch mit Blick auf den Strukturwandel in der Lausitz ist dieser Prozess von enormer Bedeutung.

Die Europäische Union unterstützt diesen Prozess bereits im Rahmen des Green Deals, der insbesondere mit dem Fonds für einen gerechten Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft nicht nur abgedeckt wird, sondern eine echte Zukunfts- und Entwicklungschance für die Lausitz bietet.

Dass die europäischen Mittel nun mit den Bundesmitteln zur Strukturstärkung verrechnet werden sollen, konterkariert komplett die beabsichtigte Wirkung. Statt die Menschen in den betroffenen Regionen beim Strukturwandel mitzunehmen, vom Green Deal zu überzeugen und Akzeptanz für die kommende Herausforderung zu schaffen, wird ein Gefühl des Betrogenwerdens erzeugt.

Hier begrüßen wir als Landtag ganz klar die Auffassung der Kommission, die Mittel nicht, wie vom Bundesfinanzministerium geplant, zur Haushaltssanierung zu verwenden. Diese Haltung wird sicherlich auch von der Landesregierung geteilt; immerhin ist die Europaministerin auch die Finanzministerin. Diese Haltung haben wir, und deswegen brauchen wir ganz sicher nicht den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, die Konferenz zur Zukunft Europas ist eine klare Antwort auf Austrittsfantasien aus der Europäischen

Union. Sie lädt ein, die politischen Leitlinien der Zukunft mitzugestalten und im Europa der Zukunft mitzureden. Die Bedeutung der Europäischen Union ist heute wichtiger denn je, denn sie ist ein Garant für den Frieden, unseren Wohlstand und die Werte der Europäischen Gemeinschaft. Sie vernetzt Menschen und schützt die Kultur unserer Heimat. Sie fördert den Wissenstransfer und sichert einen fairen Wettbewerb. Sie stärkt die regionalen Gesundheitssysteme und ermöglicht grenzenloses Reisen - falls es trotz Pandemie wieder möglich sein sollte. Die Europäische Union ist auf jeden Fall unser großes Plus im globalen Wettbewerb. Jetzt sind wir gefordert, und jetzt sind Sie, meine Damen und Herren, gefordert, zur Zukunft Europas einen Beitrag zu leisten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Görke für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank - stellvertretend -, liebe Kollegin Richstein, lieber Kollege Wernitz und Kollege Klemp und natürlich Kollege Stefke, dass wir es geschafft haben, diesen Antrag der Konferenz zur Zukunft Europas mit klaren Positionen und vor allen Dingen mit substanzvollen Forderungen auch gegenüber der Landesregierung zu verabreden.

Sehr geehrter Herr Kollege Möller, Ihre antieuropäische Haltung hat mich wirklich nicht überrascht, denn Ihr Europa ist das Europa der Grenzzäune, der Zollschranken, der Atomkraftwerke, des Nein zum Euro und auch des Austritts aus der Europäischen Union; dazu komme ich gleich noch. Ich hätte erwartet, dass Sie, wenn Sie schon so eine Position haben, dann auch einen Entschließungsantrag vorlegen, bei dem man das besser bemessen und bewerten kann.

Statt Ihr Konzept des „normalen Deutschlands“ vorzulegen - so heißt es ja in Ihrem Wahlprogramm -, haben Sie uns so einen substanzlosen Entschließungsantrag vorgelegt. Sie wiederholen lediglich die klare Botschaft, die wir als Koalitionäre und auch als demokratische Opposition in unserem Antrag formuliert haben. Wir kritisieren darin das Agieren des Bundesfinanzministeriums und fordern es vor allem auf, die EU-Mittel des „Just Transition Fund“ nicht mit den Strukturmitteln zu verrechnen.

Insofern hat mich das schon gewundert, aber es hat wahrscheinlich eine bestimmte Logik - oder auch nicht. Immerhin haben Sie auf Ihrem Parteitag gerade beschlossen, dass sich Deutschland dem Dexit zuwendet. Sie haben auch beschlossen, das Deutschland seine Einzahlungen in den EU-Haushalt nicht vornehmen solle. Das haben Sie auch sehr kritisiert.

Lassen Sie sich eines sagen: Die EU ist ein Gemeinschaftsprojekt, in das man einzahlt, wenn man etwas haben möchte. Dass Sie sich aber hier hinstellen, mit einem Entschließungsantrag ein Klagelied anstimmen, um Mittel abzugreifen, ja, das ist schon schizophr. Damit ist zu dem Entschließungsantrag alles gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Europa-Woche ist schon alles gesagt. Die Konferenz ist jetzt eröffnet; sie sollte bereits im letzten Jahr starten. Wir wissen ja - die Ontogenese -, dass die

europäischen Staats- und Regierungschefs nicht bereit waren, frühzeitig auf Vorschläge der Kommission zur Ausgestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas zuzugehen, aber auf das Parlament. - Warum sich gerade die Bundesregierung, noch dazu während ihrer Ratspräsidentschaft, so zögerlich gezeigt hatte, bleibt wahrscheinlich ihr Geheimnis; das will ich jetzt aber nicht weiter bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erwartungen der EU-Bürger, ihre Ideen und Vorstellungen für ein Europa des 21. Jahrhunderts vorzutragen, ist genau das, was wir brauchen. Wir brauchen das dringender denn je. Wir hatten schon mal so eine Konferenz. Es gab vor 15 Jahren einen Verfassungskonvent, der damals vorgeschlagen hatte - es waren die Bürger, die das vorgeschlagen hatten -, die Pandemie-Bekämpfung in die Zuständigkeit der EU zu bringen. Wir wissen, wie das ausging. Heute hat uns die Coronapandemie gezeigt, dass es gut gewesen wäre, wenn wir diese Forderungen der Bürger damals schon dringender berücksichtigt hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bei dieser Zukunftskonferenz - da schließe ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an - die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu Wort kommen, was sie von einer zukünftigen Europäischen Union erwarten. Der Europaausschuss hat einen Anfang gemacht und seit Januar verschiedenste Fachgespräche dazu durchgeführt. Wir hatten den Botschafter Portugals als Gesprächspartner - Portugal hat derzeit die Ratspräsidentschaft inne - zu Gast. Wir haben diesen Austausch mit den EUROPE DIRECT Zentren, mit den Euroregionen, mit den Partnerschaftsbeauftragten, mit den Landwirten zur GAP geführt. Die positive Resonanz aller Beteiligten hat uns gezeigt, dass das gut ankommt und dass es vor allen Dingen positiv wirkt.

Was wir jetzt brauchen - und dafür werbe ich -, ist, dass wir heute einen Beschluss fassen, uns mit Nachdruck für drei Punkte einzusetzen. Der erste Punkt ist für mich ganz klar: Die Bundesregierung soll daran gehindert werden, die EU-Mittel aus dem Fonds des gerechten Übergangs mit den Strukturmitteln zu verrechnen. Zweitens möchten wir mit diesem Antrag eine zeitliche Verlängerung der Diskussion über den Mai 2022 hinaus erreichen, die dringend notwendig ist, und vor allem ein ergebnisoffenes Herangehen, sodass auch Veränderungen am Vertragswerk nicht ausgeschlossen werden können. Drittens wollen wir - ich als Vorsitzender des Ausschusses habe im Namen des Ausschusses einen entsprechenden Brief an die Präsidentin artikuliert -, dass sich nicht nur der Landtag, sondern auch die Landesregierung aktiv in diese Konferenz zur Zukunft Europas einbringt. Hier ist sicherlich noch einiges möglich - mehr als nichts geht immer. Ich hoffe, ich habe das diplomatisch formuliert. Wir erwarten schon, dass die Landesregierung als Gesprächspartner hier auch eigene Veranstaltungen organisieren wird.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das jüngste EU-Barometer hat uns gezeigt: 92 % der EU-Bürger stimmen voll oder eher zu, dass Entscheidungen auf der europäischen Ebene mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen werden sollten. Nutzen wir diese hohen Zustimmungswerte und machen wir uns auf den Weg. Daher werbe ich für diesen fraktionsübergreifenden Antrag und wünsche uns gutes Gelingen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen ...

Vizepräsident Galau:

Verehrter Kollege Klemp, haben Sie nicht etwas vergessen in Ihrer Anrede?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Bitte?

Vizepräsident Galau:

Den Präsidenten anzusprechen?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Ich habe heute neu gelernt, dass ... - Ich habe im Tagesordnungspunkt 6 ...

Vizepräsident Galau:

Darüber diskutiere ich jetzt nicht. Sie können mich gerne freundlich anreden, oder Sie bekommen eine Ordnungsmaßnahme.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Dann habe ich etwas missverstanden; lese ich gerne nochmal nach. - Gut. Ich beginne noch einmal: Herr Vizepräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass wir heute wieder eine europapolitische Debatte führen dürfen und diese nicht auf drei Minuten Redezeit zusammengekürzt wurde. Auch freue ich mich ganz besonders, dass die fünf europafreundlichen Fraktionen dieses Landtages diesen Antrag gemeinsam eingebracht haben. Das erfolgreiche europäische Friedens- und Wohlstandsprojekt ist wahrlich kein geeignetes Spielfeld für parteitaktische Auseinandersetzungen. Die sechste Fraktion dieses Hauses hat sich durch ihre Beschlüsse, aber auch durch ihre Rede heute, Herr Möller, selbst ins Abseits gestellt.

Wenn ich an Europa denke, denke ich zuallererst an die Menschen. Ich denke an Anna, die Bankauszubildende, die über Erasmus+ einen Teil ihrer Ausbildung in Frankreich absolvieren konnte. Ich denke an Juan, den spanischen Studenten, der ein Semester an der Viadrina studieren konnte und dort neue Eindrücke und Erfahrungen gesammelt hat. Ich denke aber auch an Shirin und Mohammed, die an einer EU-Außengrenze illegal zurück ins Meer gedrängt wurden, und an Aisha, der jetzt gerade in Ceuta verwehrt wurde, einen Asylantrag in der EU zu stellen. Ich denke aber auch an meinen ehemaligen Kollegen Ivan aus Belgrad, der als serbischer Staatsbürger bei einem gemeinsamen Projekt in London ein mehrwöchiges Visumverfahren durchlaufen musste, während es für mich mit meinem EU-Pass keinerlei Hindernisse gab.

Ich denke an gemeinsame Ziele in der EU wie den Green Deal und an die vielleicht mangelhafte Umsetzung der Ziele in einzelnen Mitgliedstaaten - übrigens teilweise auch in Deutschland. Ich denke an gemeinsame Werte, an die Grundrechte aus dem EU-

Vertrag, und ich denke daran, wie diese Grundrechte teilweise mit Füßen getreten werden, beispielsweise durch offene Diskriminierung von LGBTQI-Personen in unserem Nachbarland. Ich denke an Vorschriften, die uns manchmal unsinnig erscheinen. Ich denke aber auch an große Solidarität.

Wir haben also viel Licht, aber auch Schatten in der Europäischen Union. Wir haben Dinge, die gut funktionieren und in ganz Europa zu Freiheit, Frieden und Wohlstand beitragen. Und wir haben Dinge, die uns Sorgen bereiten.

Deshalb ist unser Bestreben als Grüne, aber auch als Europäerinnen und Europäer, die Europäische Union zu verbessern. Deshalb ist die Konferenz zur Zukunft Europas eine große Chance, insbesondere weil sie nicht als Konferenz von Regierungen, sondern als Konferenz der Bürgerinnen und Bürger konzipiert ist.

Unter anderem sind geplant: multinationale Konferenzen auf verschiedensten Ebenen, geloste Bürgerinnen- und Bürgerräte, eine Ideen- und Diskussionsplattform, die, wie heute schon angesprochen wurde, besonders großartig ist. Meine Damen und Herren, nehmen Sie sich mal Zeit, da reinzuschauen.

So fordert beispielsweise eine rumänische Nutzerin Mindestvorschriften für das öffentliche Gesundheitswesen mit regelmäßigen Aktualisierungen, diskutiert dann noch mit einem niederländischen Nutzer über Details, während es eine andere wiederum rumänische Nutzerin schließlich auf den Punkt bringt - Zitat -: Wir müssen die europäischen Verträge klug überdenken, basierend auf der Idee, uns an das Ausmaß der Probleme anzupassen, die nicht an Grenzen enden - in Klammern: ohnehin imaginär. Medizinische Forschung sollte zum Beispiel gemeinsam finanziert werden. Maßnahmen für die nächste Pandemie sollten koordiniert werden und so weiter.

Oder die auf Französisch vorgetragene Idee der Förderung von Open-Source-Software, die dann auf Deutsch kommentiert wird. Es gibt einen englischsprachigen Kommentar und schließlich noch einen finnischen Beitrag dazu.

Was mich begeistert, ist, dass die Beiträge automatisiert in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden, sodass wirklich multinationale Debatten möglich sind. Das ist echte europäische Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Das kann uns, das kann die EU wirklich voranbringen, wenn nämlich die nationale Perspektive zurücktritt und wahrhaft europäisch gedacht wird.

Gerade für ein Bundesland im Herzen Europas wäre es eine große Katastrophe, die europäische Integration anzuhalten. Es ist eine große Chance, das Zusammenwachsen unseres Kontinents voranzutreiben. Dabei sollte gerade unser Bundesland die Chancen nutzen, die wir durch unsere geografische Lage und unsere vielfältigen Kontakte haben. Unter der Regie der EUROPE DIRECT-Informationszentren haben sich bereits vielfältige Akteure verabredet, ihren Beitrag zur Konferenz zu leisten.

Ich fordere die Landesregierung auf, über ihre Partnerschaftsbeauftragten aktiv zu werden. Auch der Landtag will durch eigene Veranstaltungen die Diskussion über Europa fördern.

Ich bin überzeugt: Wir brauchen nicht weniger EU, schon gar keinen Dexit. Wir brauchen mehr EU, vor allem aber eine bessere EU. Inwieweit sich auf dieser Konferenz auch strukturelle Defizite beispielsweise durch eine weitere Stärkung des Europäischen

Parlaments beseitigen lassen, ist unklar. Über echte transnationale Wahllisten und echte europäische Spitzenkandidierende ließe sich sicherlich noch mehr europäische Identität vermitteln.

So aber, wie auf der kommunalen Ebene die Bürgerinnen und Bürger ihre Kommunalvertretungen wählen, auf Landes- und Bundesebene die Landtage und der Bundestag die Bevölkerung repräsentieren, so haben wir in der Europäischen Union das direkt von der Bevölkerung gewählte Europäische Parlament. Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Unterschied zu einem Europa ohne Union ist, dass nämlich die Bevölkerung die demokratische Kontrolle ausübt. Die AfD will schon seit Längerem diese demokratische Kontrolle beenden. Nun wollen Sie auch offiziell aus der EU austreten. Das hätte verheerende Folgen - nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Demokratie in Europa.

Meine Damen und Herren, bei allen Unzulänglichkeiten der EU braucht es den Weg nach vorne zur Verbesserung der Zusammenarbeit, zum Abbau von Ungerechtigkeiten. Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet die Chance dazu. Lassen Sie uns diese Chance ergreifen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! In diesem Tagesordnungspunkt ist quasi die Zukunft Europas aufgerufen, und das ist gut so. Am 9. Mai war der Europatag, an dem wir uns alljährlich bewusst machen, dass wir auf einem der friedlichsten Kontinente dieser Erde leben dürfen. Völlig zu Recht hat die EU 2012 für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa den Friedensnobelpreis erhalten.

Vor nunmehr als 60 Jahren war es der damalige französische Außenminister Robert Schuman, der schon damals eine konkrete Vorstellung vom friedlichen Zusammenleben der Nationen in Europa hatte, wie sie für uns heute selbstverständlich ist. Selbstverständlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es aber nicht wirklich. Die Nachrichten, die uns täglich aus aller Welt erreichen, führen uns vor Augen, dass das friedliche Zusammenleben nicht nur von unschätzbarem Wert ist, sondern auch, dass es täglicher Anstrengungen bedarf, dass es so bleibt.

Hier kommt der Akzeptanz der europäischen Institutionen eine große Bedeutung zu. Bei der letzten Wahl zum Europaparlament im Frühjahr 2019 lag die Wahlbeteiligung bei gerade einmal 50 % - ja, eine Steigerung zu den Vorjahren durchaus, trotzdem nicht zufriedenstellend. Abnehmend hingegen sind und sogar unter 50 % liegen die Zufriedenheitswerte mit der Demokratie in der Europäischen Union. Zufriedenheit speist sich nicht nur, aber auch aus Beteiligung. Und hier gibt es tatsächlich Nachholbedarf.

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist die EU ein nur schwer verständliches Konstrukt: Europäischer Rat, Europäische Kommission oder Europäisches Parlament - Begriffe, die man aus der Tagesschau oder der Zeitung kennt oder zumindest schon mal gehört hat. Welche Aufgaben oder Zuständigkeiten sie aber haben, ist für einen Großteil schwer bis gar nicht vorstellbar.

Deshalb ist die EU - und wir alle - aufgefordert, für Aufklärung zu sorgen, verständlich zu machen, wer über welche Kompetenzen verfügt und welche Entscheidungen treffen kann.

Dies wäre ein wichtiger Schritt, denn man kann sich mit Entscheidungen auch von Gremien und Institutionen nur dann zufrieden zeigen, wenn man ihr Zustandekommen nachvollziehen kann. Darüber hinaus ist ebenso die Beteiligung an Entscheidungen Voraussetzung für die Akzeptanz.

BVB / FREIE Wähler stehen für Bürgerbeteiligung überall - egal, ob auf der lokalen, der regionalen, der nationalen Ebene und selbstverständlich auch auf der europäischen Ebene.

Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein erster, ein neuer, aber ein richtiger Schritt in diese Richtung. Sie ist die erste ihrer Art. Als europaweite Übung in Sachen Demokratie bietet sie ein neues öffentliches Forum für eine offene, inklusive und transparente Bürgerdebatte über zentrale Prioritäten und Herausforderungen. Ein solches Projekt sollte nicht nur auf ein Jahr beschränkt sein. Deshalb ist eine Verlängerung über den Mai nächsten Jahres hinaus geboten, sie findet unsere volle Unterstützung. Wer weiß, vielleicht wird daraus sogar einmal eine ständige Einrichtung.

Brandenburg sollte seinen Beitrag leisten und sich durch die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen für unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen und die in diesen Veranstaltungen diskutierten Ergebnisse dem Ausschuss der Regionen übermitteln. Der Ausschuss für Europa und Entwicklung will sich hier gerne einbringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keinen Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen, es sei denn, man lehnt die Europäische Union generell ab. Bei allem Reformbedarf, der unstrittig besteht, müssen die Kritiker dann aber sagen, wie ihr Modell aussieht, welches gleichfalls eine solch lange Friedensperiode auf unserem Kontinent verspricht.

Wir haben den Antrag aus Überzeugung mitgezeichnet und werden ihm deshalb selbstverständlich auch zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Frau Ministerin Lange für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag dokumentiert in aller Deutlichkeit, dass sich der Landtag Brandenburg mit nahezu allen Fraktionen klar hinter das Thema Europa stellt. Ich sage das, weil regionale Beteiligung an europäischer Politik oftmals eingefordert werden muss. Die Länder und Kommunen sind es schließlich, die die auf europäischer Ebene erlassenen Vorschriften umzusetzen haben.

Daher haben Landtag und Landesregierung eine gemeinsame Aufgabe, wenn es darum geht, brandenburgische Erfahrungswerte an die EU-Institutionen zu kommunizieren und sich in EU-

Rechtsetzungsverfahren einzubringen. Aus diesem Grund beteiligen sich Landtag und Landesregierung auch gemeinsam am Projekt „Regional Hubs 2.0“ des Ausschusses der Regionen. Das ist eine Plattform, auf der regionale Erfahrungen mit der EU-Politik gesammelt werden. Sie zeigt, wie die lokalen und regionalen Akteure besser in den Kommunikationsprozess rund um die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union einbezogen werden können.

In Bezug auf den Schlüsselbegriff der Subsidiarität hat sich in den letzten Jahren zwar manches getan, für weitergehende Fortschritte wären aber Änderungen der EU-Verträge notwendig. Deshalb konnten viele gute Vorschläge bislang nicht umgesetzt werden. Vielleicht gibt es jetzt Chancen auf Veränderung; am 9. Mai wurde die EU-Zukunftskonferenz eröffnet.

Was beinhaltet dieses Format? Die EU soll und muss bürgernäher werden. Dieses Ziel wollen wir alle mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Es ist nicht allein die Sache der EU-Institutionen, es ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe und ein originäres Interesse auch des Landes Brandenburg.

Das Europa der Regionen ist für die brandenburgische Landesregierung Auftrag und zugleich Richtschnur. Aus meiner Sicht sieht man den Mehrwert der EU vor allem in den Grenzräumen. Dort zeigt sich, ob es gelingt, die europäischen Ziele in praktische Zusammenarbeit über bestehende Grenzen hinweg zu übersetzen.

Gerade das letzte Jahr hat uns deutlich gezeigt, dass sich eine Pandemie nicht um Grenzen kümmert; es ist uns mit einigen Anstrengungen insgesamt gelungen, die pandemiebedingten Einschränkungen im Grenzverkehr nach Polen so zu gestalten, dass insbesondere die Pendlerinnen und Pendler weiterhin die Grenze überqueren konnten. Das war auch mir persönlich immer ein besonderes Anliegen.

Meine Damen und Herren, die EU-Verhandlungen zu den künftigen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung für die Förderperiode 2021 bis 2027 haben sich lange hingezogen. Es ist schon so, dass es die Coronapandemie den Förderprojekten und den Verwaltungen in den Regionen erschwert, die laufende Förderperiode zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Darum müssen wir uns intensiv kümmern.

Umso wichtiger ist es daher aus meiner Sicht, den Übergang zwischen den Förderperioden so effektiv und fraktionslos wie möglich zu gestalten. Die Europäische Union muss in Zukunft generell handlungsfähiger werden. Sie muss schneller reagieren können. Zugleich müssen die Freiräume für die Regionen größer werden. Diese zu nutzen fällt dann in unsere Verantwortung.

Der vorliegende Antrag zeigt sehr deutlich, dass der Landtag Brandenburg diese Verantwortung annehmen will. Insoweit empfehle ich Ihnen, diesem fraktionsübergreifenden Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ad 1 über den Antrag „Konferenz zur Zukunft Europas - Brandenburgerinnen und Brandenburger beteiligen“ der

Koalitionsfraktionen, der Fraktion DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/3549, Neudruck, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen ad 2 zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „EU-Mittel für die Kohleregionen unverrechnet einsetzen“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/3600. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Sechstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3504](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Sechstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes“ der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/3504 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Gemäß § 48 Abs. 2 GOLT gilt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3594 damit als mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und übergebe die Sitzungsleitung an die Vizepräsidentin. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Gesetz zur Stärkung des Insektenschutzes, zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaften für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Kulturlandschafts- und Insektenschutz-Stärkungsgesetz - BbgKulnStG)

Gesetzentwurf
der Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion),
Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Ingo Senftleben (CDU-Fraktion)

[Drucksache 7/3509](#)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Umgang mit den Ergebnissen des Dialogprozesses zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft - Insektendialog zum Erfolg führen

Selbstständiger Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3511](#)

und

Insektenschutz und Erhalt der Artenvielfalt sowie der Kulturlandschaften begleiten - Landnutzer unterstützen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3539](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Hinkel, bitte.

Frau Abg. Hinkel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Heute ist Weltbienentag. Vielleicht ist es ein Zeichen des Herrn, dass wir gerade heute den Gesetzentwurf zur Stärkung des Insektenschutzes, zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaften für das Land Brandenburg einbringen.

Dieser Gesetzentwurf geht auf die Volksinitiativen der Landnutzer „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ und der Umweltverbände „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ zurück, die sich vor zwei Jahren gleichzeitig auf den Weg gemacht hatten. Zu unterschiedlich waren damals die Vorstellungen darüber, was für mehr Insektenschutz und die Artenvielfalt zu tun sei, als dass man hätte zusammenkommen können. Fast drei Viertel der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner hatten sich für die Initiative der Umweltverbände entschieden; insgesamt ca. 100 000 Menschen haben diese beiden Volksinitiativen unterzeichnet. Das ist ein starkes Signal.

Damit verbunden sind die Erwartungen an das Landesparlament, sich mit den Vorschlägen beider Volksinitiativen ernsthaft zu befassen und in die Umsetzung zu bringen. Wir haben im Umweltausschuss beide Initiativen angehört, einen extern moderierten Diskussionsprozess zwischen ihnen vorgeschlagen und dieses Novum in der Geschichte des Brandenburger Landtages mit Hilfe der Landtagsverwaltung durchgeführt.

In einem neunmonatigen Verhandlungsprozess, an dem neben den paritätisch vertretenen Volksinitiativen auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen teilnahmen, wurden die teils recht unterschiedlichen Standpunkte diskutiert, viele Argumente ausgetauscht, und es wurde um Formulierungen gerungen. Das war ein arbeitsintensiver, manchmal aufreibender und schwieriger Prozess. Letzten Endes gab es eine gemeinsame Vereinbarung zum sogenannten Insektendialog. Diese besteht aus einem Gesetzentwurf und einem Antrag mit zwölf begleitenden Forderungen.

Am 10. März dieses Jahres wurde die gemeinsame Vereinbarung von den Vertretern der Volksinitiativen und der Koalitionsfraktionen - also von Ingo Senftleben, Johannes Funke und mir - unterzeichnet und an die Präsidentin des Landtages übergeben, mit dem Versprechen unsererseits, diese Vereinbarung zügig zur Befassung in den Landtag einzubringen.

An dieser Stelle möchte ich allen am Dialogprozess Beteiligten danken. Das sind in erster Linie die Moderatoren Joachim Lück und Martin Enderle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und die Referentinnen und Referenten der Redaktionsgruppe.

Ganz besonders hervorheben möchte ich das Engagement der Volksinitiativen und stellvertretend für die Landnutzerverbände Gregor Beyer und Hendrik Wendorff sowie für die Umweltverbände Friedhelm Schmitz-Jersch. Sie haben für ihre Interessengruppen gekämpft. Sie waren lösungsorientiert und kompromissbereit. Dieser Wille hat letztendlich auch zur Verständigung und zum gemeinsamen Erfolg geführt.

Nach diesem so erfolgreichen Dialog ist es umso bedauerlicher, dass es im weiteren Verlauf zu unsäglichen Diskussionen über den Zeitpunkt und die Form der Einbringung gekommen ist, dass die Einbringung des Gesetzentwurfes nun nicht durch die Koalitionsfraktionen erfolgt, sondern einzig durch die drei am Prozess beteiligten Abgeordneten und dass der begleitende Antrag aus der Vereinbarung nur mittelbar über einen selbstständigen Entschließungsantrag zur Mitverhandlung den Weg ins Parlament findet.

Das hat für Unverständnis bei den Volksinitiativen gesorgt und das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit erschüttert. Ich persönlich würde mir bei solchen Vorgängen mehr Mut und Gestaltungswillen bei unseren Koalitionspartnern, insbesondere bei der SPD-Fraktion, wünschen - den Mut, von dem unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Dezember 2019 gesprochen hat.

Für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich sagen: Wir hatten die erforderlichen Beschlüsse bereits für das April-Plenum gefasst. Wir haben es als selbstverständlich und wertschätzend gegenüber den beiden Volksinitiativen empfunden, den Inhalt der Vereinbarung ohne Umschweife zur Befassung in das Parlament zu bringen.

Auch wenn unsere Fraktion heute aufgrund der Koalitionsabsprache die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion an den Ausschuss ablehnen wird, werde ich dem zustimmen. Denn ich habe dafür unterschrieben, und dazu stehe ich auch.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Hinkel (B90/GRÜNE):

Noch nicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Trotz der Unstimmigkeiten bin ich sehr froh, dass wir mit den heute zu fassenden Beschlüssen die Tür für die weitere Arbeit im Umweltausschuss öffnen können. Mit der Vereinbarung zwischen Landnutzern und Umweltschützern wurde gemeinsam der Grundstein für einen neuen Umgang mit der Natur in Brandenburg und beispielgebend über unsere Landesgrenzen hinweg gelegt. Der Diskussionsprozess hat gezeigt, was möglich ist, und zwar mehr, als alle anderen Bundesländer bisher durch Gesetzgebung oder Volksbegehren erreicht haben. Konkret dürfen Sie sich das, passend zum Thema, als einen ganzen Blumenstrauß an Maßnahmen vorstellen.

Mit der Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes soll geregelt werden, dass erstens Grünanlagen der öffentlichen Hand im Sinne der biologischen Vielfalt unterhalten und gepflegt werden und die Beleuchtung der öffentlichen Infrastruktur insektenfreundlich gestaltet wird. Zweitens soll der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Stickstoffdünger in Naturschutzgebieten und europäischen Flora-Fauna-Habitat-Gebieten schrittweise verboten werden. Mit der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes soll der Schutz von Gewässerrandstreifen umgesetzt werden, und im Gesetz zur Verwertung landeseigener Grundstücke soll eine naturverträgliche Bewirtschaftung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Landes geregelt werden.

Darüber hinaus sind weitere Forderungen aus dem Ergebnis des Insektendialogs mit zu verhandeln. So sollen Förderprogramme helfen, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Stickstoffdünger in den FFH-Gebieten zeitnah zu reduzieren und die Anlage von Gewässerrandstreifen zu unterstützen.

Hierzu möchte ich betonen, dass es den am Insektendialog Beteiligten besonders wichtig ist, dass die Landwirtinnen und Landwirte für ihre ökologisch ausgerichteten Leistungen einen Ausgleich erhalten und dass die Gesellschaft an diesem Punkt ein Stück mehr zusammenrückt. Insofern ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auch gegenstandslos.

Weitere Maßnahmen betreffen die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Insektenschutz und Forschung, die Erweiterung der Förderung von Blüh-, Grün- und Ackerrandstreifen, die Einführung einer Weidetierprämie, die Erarbeitung einer Reduktionsstrategie für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, die Förderung des Ökolandbaus und betriebsintegrierter Beratung sowie die Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Die Landesregierung soll auch aufgefordert werden, sich im Rahmen der Verhandlungen zur GAP für eine stärkere Honorierung von Umwelt- und Klimamaßnahmen, des Tierwohls, des ökologischen Landbaus und betriebsinterner Beratung einzusetzen.

Ja, das ist ein großer Strauß an Forderungen. Aber allen, die meinen, das alles sei nicht notwendig oder das könnten wir uns nicht leisten, sage ich: Doch, wir haben nämlich keine Alternative. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die vielen Studien eingehen, die den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt und auch der Biomasse in der Insektenwelt nachweisen und die auch klar und deutlich die Ursachen für diese Entwicklung benennen.

Die Erhaltung der Biodiversität in Brandenburg, in Deutschland und in der ganzen Welt ist kein Selbstzweck. Die Biodiversität ist eine unserer Lebensgrundlagen wie Wasser und Boden. Wir

müssen verantwortungsbewusst und nachhaltig mit diesen Ressourcen umgehen und auch dafür sorgen, dass die Gratisleistungen der Natur, zum Beispiel die Bestäubung von Blüten, auch in Zukunft Bestand haben. Ohne Biene kein Apfel, meine Damen und Herren!

Lassen Sie uns also mit Mut und Zuversicht an die Umsetzung der Vereinbarung aus dem Insektendialog gehen - für mehr Insektenschutz, für die Erhaltung der Artenvielfalt und die Bewahrung lebendiger Brandenburger Naturlandschaften.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes und des selbstständigen Entschließungsantrages an den Umweltausschuss. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. März haben die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Volksinitiativen zum Insektenschutz ihr Verhandlungsergebnis der Landtagspräsidentin übergeben. Es war ein freudiger, ein feierlicher Tag, denn es war der erfolgreiche Abschluss eines einjährigen schwierigen Prozesses, der mit großem Engagement von den Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutz- und der Landnutzerverbände mit Unterstützung der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, des MLL und des Landesumweltamtes sowie der externen Moderatoren erreicht worden ist. - Dafür sage ich im Namen der Linksfraktion herzlich Danke.

Herausgekommen ist ein Ergebnis, das besser ist als nur ein Kompromiss. Die Verbände haben sich auf ein umfassendes Paket geeinigt, das mehr Schutz für die biologische Vielfalt bringen wird. In unseren wertvollen Schutzgebieten soll durch eine Umstellung der Bewirtschaftung, weniger Dünger, weniger Pestizide nach einem längeren Übergangszeitraum noch mehr Rücksicht auf die Insekten und die biologische Vielfalt genommen werden. Wir werden wirksame Gewässerrandstreifen haben. Damit kommt eine Diskussion zum Abschluss, die uns hier seit Jahren beschäftigt hat.

Um dies mit den Landwirtinnen und Landwirten gemeinsam erreichen zu können, soll die Agrarförderung so ausgerichtet werden, dass die Betriebe dies auch wirtschaftlich stemmen können. Der Naturschutz soll auf landeseigenen Flächen stärker berücksichtigt werden, die Kommunen beim Artenschutz unterstützt werden, die Weidetierhaltung gefördert, der Pestizideinsatz perspektivisch reduziert, der Ökolandbau vorangebracht und der Flächenverbrauch gemindert werden.

Vieles davon wird schon lange diskutiert und muss aber auch irgendwann entschieden werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Umweltverbände und Landnutzerverbände begrüßen das Paket gleichermaßen und erhoffen sich viel von seiner Umsetzung. Der Dialogprozess, den der Landtag auf den Weg gebracht hat, ist einzigartig und sollte - so im März die Erklärung der beteiligten Koalitionsabgeordneten - beispielgebend sein.

Ja, das Verfahren und Ergebnis waren beispielgebend; der Umgang der Koalitionsfraktionen mit dem Ergebnis ist es nicht. Es

wäre am 10. März wohl niemandem zum Feiern zumute gewesen, wenn sich das da schon abgezeichnet hätte. Zur Erinnerung: Die Koalitionsfraktionen hatten den Dialogprozess mit den Volksinitiativen in einer Vereinbarung am 17. Februar 2020 verabredet. Darin heißt es: Das Ergebnis des Diskussionsprozesses wird dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Heute beziehen sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag auf eine Information der Präsidentin.

Im Landtagsbeschluss vom Februar 2020 wird davon gesprochen, die Landesregierung solle in Abhängigkeit vom Ergebnis einen Gesetzentwurf einbringen. Was ist aber in Wirklichkeit passiert? Der Gesetzentwurf wurde nicht von der Landesregierung, nicht von den Koalitionsfraktionen, sondern von drei einzelnen Abgeordneten eingebracht. Der im Dialogverfahren verabredete Landtagsantrag wurde überhaupt nicht eingebracht und wird damit auch nicht zur Befassung an die Fachausschüsse überwiesen.

Lediglich dieser selbstständige Entschließungsantrag hat das Plenum erreicht, der sich auf besagte Information der Präsidentin bezieht, die den Bericht des Moderatorenteam zum Inhalt hat und das Ergebnis als Antrag enthält. Das ist ein ganz einzigartiger Vorgang, ein klarer Wortbruch und eine Missachtung des Dialogprozesses und der Volksinitiativen, die immerhin fast 100 000 Unterstützerinnen und Unterstützer im Land hatten. Geringer kann man das Ergebnis des Insektendialoges nicht schätzen.

Da hilft auch kein Lavieren, wie Dienstag in der Pressekonferenz. Nun kann man sicherlich sagen: Der formale Weg ist nicht so wichtig. Der Ausschuss hat alle Möglichkeiten, das Dialogergebnis aufzugreifen und daraus eine Beschlussempfehlung zu machen. - Wenn aber der Antrag nicht überwiesen wird, haben wir im Ausschuss zum Beispiel überhaupt nicht die Möglichkeit, ihn zum Gegenstand einer Anhörung zu machen. Der verabredete Antrag muss aber unbedingt gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten werden, denn beides gehört untrennbar zusammen - und das ist der springende Punkt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, dieses völlig verkorkste Vorgehen kann nur dadurch erklärt werden, dass die Koalitionsfraktionen in ihrer Gesamtheit das Ergebnis des Dialoges nicht mittragen. Offensichtlich lehnen Sie die Ergebnisse und die Vorschläge so stark ab, dass Sie dies im Parlament nicht einmal zur Diskussion stellen möchten.

Deshalb ist nicht nur bei uns die Sorge groß. Nicht nur ich frage mich: Was kann denn eigentlich das Ergebnis der parlamentarischen Befassung sein? Und was ist das Ziel der Koalition? Dass ein auf diesem Weg vereinbarter besserer Insektenschutz Geld kosten würde, war uns allen doch vorher klar. Es muss jedem bewusst gewesen sein, dass eine Verständigung der Verbände anders nicht zur erreichen gewesen wäre. Im Landtagbeschluss vom Februar 2020 heißt es auch ganz ausdrücklich, dass ein finanzieller Ausgleich sichergestellt werden muss. Das war also von vornherein Auftrag an die Dialogpartnerinnen und -partner vonseiten des Landtages.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder halten wir uns an die Verabredung und beschließen nach parlamentarischer Befassung das Dialogergebnis - sicherlich hier und da mit notwendigen Anpassungen. Auch die haushaltsrelevanten Fragen müssen im Verfahren geklärt werden.

Das Begleitgremium unter Einbeziehung der beiden Volksinitiativen ist geplant. Dann hätten wir ein großes Ziel erreicht: mehr

biologische Vielfalt in der Landschaft und eine Befriedung der verhärteten Fronten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Landwirtinnen und Landwirte wären nicht mehr unter Rechtfertigungsdruck, sondern verlässlicher Partner im Natur- und Umweltschutz und können damit wirtschaftlich klarkommen. Das würde Geld kosten, aber es wäre überschaubar, denn mit Sicherheit wird die EU gerade solche Aufgaben in der nächsten Förderperiode bevorzugt fördern.

Oder, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition von SPD, CDU und Grünen, die Koalition lässt den Dialogprozess platzen oder beschließt eine abweichende, verwässerte und unverbindliche Regelung. Das wäre in jeder Hinsicht ein Supergau. Zum einen ginge Vertrauen in Politik verloren. Wie sollen sich Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Volksinitiativen je wieder auf Politik verlassen können? Warum schickt man die überwiegend ehrenamtlichen Akteure in zähe Verhandlungsrunden, wenn man die Ergebnisse dann nicht ernst nimmt? Wer dabei war, weiß, wie intensiv um jede Formulierung im Antragstext gerungen worden ist. Sie oder wir hätten dann alle gegen sich: Landnutzer und Naturschützer. Das wäre doch eine fatale Entwicklung. Wir hätten mit Sicherheit sehr schnell eine neue Volksinitiative und ein neues Volksbegehren mit allerbesten Erfolgsaussichten.

Die Konflikte zwischen Landnutzern und Naturschutz würden sich verschärfen - mit allen dazugehörigen Problemen. Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen. DIE LINKE jedenfalls will das nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wir alle tragen als Politikerinnen und Politiker jetzt große Verantwortung. Lassen wir nicht zu, dass Vertrauen in die Politik weiter verlorenggeht und die Demokratie in Brandenburg weiter Schaden nimmt. Es geht um Glaubwürdigkeit, und es geht um den ländlichen Raum. Nutzen wir die historische Chance, die uns dieser Dialogprozess bietet. Werden wir dieser Verantwortung gemeinsam im parlamentarischen Verfahren gerecht - Sie in den regierungstragenden Fraktionen und wir in der Opposition!

Senden wir nach den Enttäuschungen der letzten Tage ein Zeichen an die Vertreter der Volksinitiativen, dass wir sie und die Ergebnisse des Dialoges weiter wirklich ernst nehmen. Deshalb schlagen wir Ihnen zusammen mit den Freien Wählern vor, den Antrag aus dem Dialogverfahren doch noch direkt ins Parlament einzubringen und an die Ausschüsse zu überweisen. Sollten all die Argumente nicht helfen, dann tun Sie es für die Bienen, denn heute ist Weltbienentag, und das ist doch das stärkste Argument überhaupt. Oder - um mit Herrn Bretz zu sprechen: Es stünde dem Parlament gut zu Gesicht.

Bitte stimmen Sie unserer Überweisung zu. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass sich viele Zuschauerinnen und Zuschauer, aber auch Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete mit ihrer Unterschrift an den beiden Volksinitiativen zum Insektenschutz beteiligt haben. In der Summe - es wurde schon gesagt - haben sich etwa 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger für den Insektenschutz eingesetzt.

Recht sicher bin ich mir auch, dass unser Landwirtschaftsminister und unser Ministerpräsident sich in die Listen eingetragen haben. Ob es dieselbe Liste war - darüber ließe sich heute trefflich spekulieren. In der Sache Insektenschutz spielt das aber keine Rolle mehr, denn beide Volksinitiativen haben sich verabredet, ihre Positionen inhaltlich zu einen. Die Verständigung - die Vorredner haben es ausgeführt - war erfolgreich; das Ergebnis liegt nun vor: Ein Artikelgesetz und zwölf parlamentarische Anträge sind ein stattliches Paket, das abzuarbeiten ist und auch abgearbeitet wird, Kollege Domres.

Sehr geehrte Damen und Herren, herausstellen möchte ich hier und heute, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihren Forderungen zum Insektenschutz bei Weitem nicht allein waren: In fast allen Bundesländern und in vielen EU-Staaten haben agrar- und umweltpolitische Debatten und Prozesse stattgefunden, die in der Sache viele Parallelen zu den Brandenburger Initiativen aufgezeigt haben. Das ist nicht ohne Folgen geblieben.

Erstens: Schauen wir uns das Verhandlungsergebnis der Agrarminister der Länder zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Detail an, stellen wir einen fundamentalen Umbau der Agrarförderung zugunsten einer naturschutzfachlichen Aufwertung fest - hier spielt also die große Musik. Damit werden auch der Lebensraum und das Nahrungsangebot von Insekten einen Quantensprung in Brandenburg erfahren, allerdings finanziert aus der landwirtschaftlichen Einkommensstützung, die bisher wesentlich höher ausfiel.

Zweitens: Viele von Ihnen wissen, dass das Aktionsprogramm Insektenschutz des Bundes im Koalitionsvertrag der Regierungspartner vereinbart wurde. Leider soll aber erst Ende Juni geklärt werden, wofür der Bund schärfere Regeln erlassen will, ob und in welcher Art ein finanzieller Ausgleich dafür bereitsteht und - ganz wichtig! - inwieweit landesrechtliche Beschlüsse zum Insektenschutz überhaupt umsetzbar sein werden, sich also mit einem veränderten Bundesnaturschutzgesetz und einer veränderten Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Einklang bringen lassen. Letztlich steht Bundesrecht immer über Landesrecht - das wissen Sie.

Mit der heutigen Debatte liegen wir - das muss ich wiederholen - sehr gut im Zeitplan, und bis zur Ausschussbefassung gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen für Finanzen, Inneres und Kommunales wird sich hoffentlich noch viel Nebel auf europäischer und deutscher Ebene gelichtet haben.

Final müssen EU-, Bundes- und Landespolitik ein Gesamtgefüge im Sinne eines wegweisenden Insektenschutzes bilden - das ist das Ziel. Darauf haben die Unterstützerinnen und Unterstützer der Volksinitiativen einen Anspruch, auch wenn sie zunächst vornehmlich für landesrechtliche Regelungen zum Insektenschutz eingetreten sind.

Verehrte Damen und Herren, ich habe mich lange gefragt: Was ist denn eigentlich der Kern unseres Insektensterbens? Die für mich schlüssigste Antwort habe ich beim Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf gefunden. Da heißt es sinngemäß:

Wir haben im Frühjahr in unserer Landschaft ein übergroßes Nahrungsangebot für Insekten aufgrund der Blüte in den Gärten, in den Obstanlagen und natürlich auf den Rapsfeldern, die derzeit jeder bewundern kann. Wir haben allerdings einen stark ausgeprägten Mangel an Nahrung

für Insekten in den Sommermonaten, weil schlicht und ergreifend kaum noch etwas blüht.

Fachlich gesehen müssen wir also einen saisonalen Ausgleich beim Nahrungsmittelangebot hinbekommen und zusätzliche Strukturelemente in der Landwirtschaft und im Siedlungsraum entwickeln. Darum geht es auch im Kern des von den beiden Volksinitiativen beschlossenen Papiers.

Die besten Freunde der Insekten sind also Blühsaaten und Gehölze, die in den Sommermonaten blühen - so die Bienenforscher aus Hohen Neuendorf. Ich meine: Dafür kann jeder etwas tun, egal ob auf dem Balkon, im Garten, auf dem Feld oder wir hier im Parlament. Damit will ich es bewenden lassen.

Ich bitte um Zustimmung zu den Vorschlägen der Koalition.

Ich möchte auch meinen Dank an alle Beteiligten zum Ausdruck bringen - Sie wurden schon namentlich erwähnt. Der besondere Wert liegt für mich aber darin, dass Menschen miteinander gesprochen haben, die sonst nicht so viel miteinander reden. Darauf dürfen wir auch ein bisschen stolz sein.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Gerade jetzt, im späten Frühling, wo alles grünt und blüht, wird uns deutlich, wie wertvoll eine intakte Natur in unserer Mark ist. Unsere preußischen Schlösser wären nichts ohne ihre Gärten, und die Mittelmark bzw. das Havelland hätten nichts von ihrer Baumbüte. All das wäre nicht möglich, wenn nicht vorher eine unglaubliche Kaskade an Bedingungen und Wechselwirkungen in der Natur vorhanden gewesen wäre. Im Zentrum dieses Prozesses stehen dabei häufig die kleinen Tierchen, die wir aufgrund ihrer Größe oft vergessen. Das sind übrigens nicht nur die Bienen, sondern die Insekten insgesamt, und um diese sollte es heute eigentlich gehen.

Eigentlich wollte ich heute hier vorn stehen und sagen, wie toll der Weg ist, den man hier in Brandenburg gegangen ist. Den Brandenburger Weg ist man ja schon öfters beim Thema Landwirtschaft gegangen. Es ging immer um das Thema Demokratie und das Miteinanderreden. Das waren meiner Ansicht nach anstrengende Sitzungen, aber sehr, sehr gute.

Ich wollte den Moderationsprozess loben, weil es aus meiner Sicht eben der beste und demokratischste Weg ist, den man bei Gesetzesprozessen gehen kann: Fachleute und Politiker an den Tisch, Kompromisse aushandeln und dann gemeinsam das ausgehandelte Papier abarbeiten.

Eigentlich wollte ich ansprechen, dass es typisch für die Grünen ist, Forderungen frei von Faktenkenntnis zu stellen. Das haben wir beim Thema Pestizide gesehen, als man im Ausschuss nicht wusste, wie viele Landwirte es betrifft und wie viel Ausgleichszahlungen es sind. Heute aber haben Sie, glaube ich, ganz gute Faktenkenntnis gezeigt, Frau Hinkel. Dafür zumindest schönen Dank.

Ich wollte eigentlich darüber berichten, wie es im Ausschuss und beim Moderationsprozess gelaufen ist. Das zeigt übrigens, wie wichtig das Verständnis von Fakten und Nicht-Fakten ist und wie wichtig es ist, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und sich auszutauschen. Ich glaube, man kann schon jetzt - zumindest hinsichtlich der gemeinsamen Kommunikation - von einem großen Erfolg beider Volksinitiativen sprechen. Es wurde hier nämlich deutlich, dass sich Leute an einen Tisch gesetzt haben, die sonst wenig miteinander reden. Aber seitdem - wenn ich das richtig verstanden habe - reden sie miteinander. Man muss dabei nicht immer einer Meinung sein, aber sie reden miteinander, und das ist das Entscheidende.

Folgendes vorab: Natürlich stimmen wir der Überweisung an den Landwirtschaftsausschuss zu, und zwar nicht nur hinsichtlich des Gesetzentwurfs, sondern auch bezüglich des von den Freien Wählern und der Linkspartei eingereichten Antrages, den man auch nicht ablehnen kann, da er das herausstellt, was der Moderationsprozess hervorgehoben hat.

Das Thema gehört dringend in den Ausschuss, wenn man sieht, wie die Koalition mit den unterschriebenen Inhalten des Moderationsprozesses umgeht. Wo sind denn die ausgehandelten Anträge? Wo sind denn die Inhalte, die in den Ausschüssen behandelt werden sollten? Und ganz wichtig: Wo sind denn die mindestens genauso wichtigen Ausgleichszahlungen der Landwirte geblieben? Wer im Moderationsprozess dabei war, weiß, dass es zu 50 % logischerweise um Insekten ging und zu 50 % um Ausgleichszahlungen oder darum, wie wir das finanzieren können. Das war ein Riesenthema. Wo ist denn der Haushalt, der dafür bereitgestellt werden sollte?

Übrigens sagte heute früh die Finanzministerin: Lieber haben, statt brauchen. - Ja, dann haben Sie doch bitte endlich die Ausgleichszahlungen für die Landwirte. All das, was jetzt vorliegt, ist nicht das, was vereinbart wurde. Ich möchte jetzt nicht die gesamte Presseerklärung vom NABU und vom Landesbauernverband vorlesen, aber zwei Auszüge, die zeigen, wie groß der Unmut darüber ist.

Der NABU schreibt in seiner Erklärung:

„Die Koalitionsfraktionen haben die zwölf Anträge nicht direkt in den Landtag zur weiteren Behandlung in den Ausschüssen eingebracht [...]“

Der Landesbauernverband schreibt:

„Problematisch ist, dass der Gesetzentwurf nicht von den Koalitionsfraktionen, sondern nur von drei Abgeordneten [...] eingebracht wird.“

Das ist alles verkürzt dargestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Dass Sie das nicht gelesen haben, Herr Bretz, das kennen wir ja bei Ihnen.

Werte Kollegen der Koalition, Sie vertun die Chance, die der sogenannte Brandenburger Weg bietet. Sie versauseuteln hier die Chance mit dem Dialogprozess.

Auch mit dem Dialogprozess zum agrarstrukturellen Leitbild hätte es so laufen sollen. Aber das scheint ein Schema zu sein. Erinnern wir uns an die letzte Legislaturperiode: Das Wassergesetz wurde eingereicht und dann doch wieder geändert, obwohl es von den Verbänden befürwortet wurde. Wobei: Diesmal ist nicht das Landwirtschaftsministerium schuld, was man auch einmal sagen muss.

Unser Änderungsantrag zum Entschließungsantrag ist - da bin ich ganz ehrlich - eine Wertschätzung für die drei Abgeordneten, die den Gesetzentwurf zwar für die Koalition einbringen, die aber etwas tun. Das ist nämlich der richtige Weg, auch wenn es nicht das ist, was es sein sollte. Was es sein sollte, ist das, was die Linken eingereicht haben. Aber immerhin reichen wir überhaupt etwas ein. Meiner Ansicht nach fehlt der Passus zur Förderung der Landwirtschaft. Wenn Sie das ablehnen wollen, ist das eben so.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ich habe nur noch ganz wenig.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, nur noch einen Satz bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Zum Schluss möchte ich mich bei beiden Volksinitiativen bedanken. Der Moderationsprozess war aufschlussreich, konstruktiv und mit guten Argumenten geführt. Ich hoffe immer noch, dass das ein neuer demokratischer Weg für Brandenburg sein kann, denn das muss er sein. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben jetzt schon viel über Insekten und ihren Nutzen gehört. Dem Gesagten kann ich grundsätzlich zustimmen und möchte noch darauf hinweisen, dass es weltweit mindestens 1 Million Insektenarten gibt. Damit bilden die Insekten die artenreichste Tierklasse auf unserem Planeten.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass es ohne Insekten nicht funktionieren würde, den ökologischen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und damit auch das Wohlergehen der Menschen zu sichern, weil das eng miteinander verbunden ist. Da das Wohlergehen des Menschen und die Artenvielfalt gefährdet sind, haben sich im Jahr 2019 zwei Initiativen getrennt voneinander auf den Weg gemacht, eine Antwort auf das Warum zu finden.

Eine Reihe von Studien und Expertisen beweisen und belegen das Problem. Als Beispiel nenne ich die Studie aus Krefeld. Die sogenannte Krefelder Studie bewies anhand von Untersuchungen der Biomasse von Fluginsekten, dass ihre Zahl innerhalb von 30 Jahren um 80 % sank. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, da stellt sich die Frage: Wie stoppen wir den Insektenrückgang und insgesamt den Rückgang der Artenvielfalt in Brandenburg und in Deutschland?

Zum heutigen Tag der Bienen muss ich eine weitere traurige Ergänzung machen: In Deutschland leben ungefähr 500 Wildbienenarten. Davon ist die Hälfte derzeit im Bestand bedroht - die Hälfte von 500, die wir derzeit in Deutschland haben! Deswegen hatten und haben diese beiden Initiativen ihre Berechtigung. Das ist anzuerkennen, und das werden wir hier im Parlament auch weiterhin tun, meine Damen und Herren.

Wir als Koalition haben aber auch ein Stück weit gehandelt und uns zu Beginn der Wahlperiode dazu entschlossen, einen Kulturlandschaftsbeirat einzurichten, der dazu beitragen soll, bei Interessenkonflikten und wichtigen Fragen zu Natur, Umwelt und Landwirtschaft zwischen den Landnutzern und Naturschützern einen guten Ausgleich zu finden und auch uns als Politik Vorschläge zu unterbreiten.

Aber wir wollen und müssen ein bisschen mehr tun, als einen Beirat zu gründen, der sicherlich wichtig ist. Genau mit diesem Anspruch saßen wir an einem Februarabend im Jahr 2020 zusammen und haben überlegt: Was können wir tun? - Da ist die Idee der Moderation eines Dialogverfahrens entstanden. Das war, glaube ich, ein wichtiger Schritt.

Ich kann mich gut daran erinnern: In der Beratung bzw. im Ausschuss herrschte eine sehr angespannte Atmosphäre, weil es nicht so einfach war, alle Beteiligten - übrigens auch uns - an einen Tisch zu bringen. Insofern ist besonders zu würdigen, dass wir ein Jahr später, am 10. März, eine gemeinsame Vereinbarung von Naturschützern und Landnutzern in Brandenburg an das Parlament übergeben konnten. Das ist ein einmaliger Vorgang, den wir ausdrücklich zu würdigen haben, liebe Kollegen.

Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich bei den Initiativen, bei den sie tragenden Verbänden und Partnern. Ich danke den Teilnehmern aller Fraktionen. Auch das ist ein Novum: Alle Fraktionen waren dabei und haben ihren Beitrag dazu geleistet. Mein Dank gilt auch dem Redaktionsteam, dem PBD und der Landtagsverwaltung. Alle haben dazu ihren Beitrag geleistet.

All das war nur möglich, weil es davor Zusagen, Vereinbarungen und Unterschriften gab. Wir haben immer gesagt - das war auch jedem Beteiligten klar -: Sobald der Landtag beginnt, darüber zu debattieren, müssen Änderungen an diesem Gesetzespaket und an anderen Anträgen möglich sein, wenn es rechtlich und finanziell gute Gründe dafür gibt. Aber, meine Damen und Herren, Gesetzentwurf und Antrag sind eine Einheit und müssen hier im Parlament auch als Einheit betrachtet und behandelt werden. Dafür werde ich persönlich auch Sorge tragen.

Ich habe den Gesetzentwurf nicht mit eingebracht, weil ich von dem Verfahren, das wir gewählt haben, grundsätzlich überzeugt bin, sondern weil ich - wie die Initiativen auch - sage: Es ist jetzt endlich Zeit, darüber zu diskutieren und zu entscheiden. Das war für mich der Beweggrund, zu unterschreiben. Insofern bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu überweisen. Ich werde mich selbstverständlich dem Antrag der Linken und der Freien Wähler anschließen, weil ich dafür meine Stimme und meine Unterschrift

gegeben habe und mich als Parlamentarier an mein Wort gebunden fühle.

Meine Damen und Herren, ich habe lange überlegt, was ich heute hier am Pult alles sagen werde, kann und darf. Eines möchte ich uns allen sagen: Es wäre schön, wenn der Geist der Moderation im Dialogverfahren zwischen den Volksinitiativen auch in die Debatte hier im Parlament Einzug hält. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Insekten zählen wohl zu den bedeutendsten Lebewesen unseres Planeten. Sie bilden die wichtigste Nahrungsgrundlage für viele Tierarten und haben eine wertvolle Funktion in unserem Ökosystem.

Im März dieses Jahres konnten der Präsidentin des Landtages Brandenburg die Ergebnisse des Diskussionsprozesses der Volksinitiativen „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ und „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ übergeben werden. Abgeordnete aller Fraktionen waren in diesen Diskussionsprozess involviert und wissen, wie hart um das vorliegende Ergebnis gerungen wurde.

Umso mehr verwundert mich der selbstständige Entschließungsantrag, den die Fraktionen der Koalition einbringen. Werte Kollegen, wer Insekten schützen will, muss dies finanziell unterstützen. Ich könnte Ihnen noch einmal 30 Sekunden Zeit zum Nachdenken geben; meine Redezeit gibt das her.

Nur durch gezielte Maßnahmen können wir zum Erhalt und zum Schutz der Insektenfauna beitragen. Der Rückgang des Insektenvorkommens ist nicht nur eine unschöne Folge des Umgangs des Menschen mit der Natur, sondern für eine Vielzahl der Landlebewesen sogar existenzbedrohend. Bisher gingen sämtliche Maßnahmen des Insektenschutzes zulasten der Landwirte. Auch für die Landwirtschaft sind Insekten wichtig. Deshalb müssen Kompromisse gefunden werden, die einen besseren Schutz der Insekten gewährleisten, gleichzeitig jedoch die Landwirte nicht noch weiter belasten. Es müssen Ausgleichszahlungen kalkuliert und Förderprogramme aufgelegt werden, die es Landwirten ermöglichen, in FFH-Gebieten ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zu wirtschaften.

Auch die Weidetierhaltung in FFH-Gebieten bedarf einer Förderung. So schaffen Rinder und Schafe durch die Beweidung Lebensräume für Insekten und Vögel und erhöhen nachweislich die Artenvielfalt auf den Beweidungsflächen. Ein Anreiz für die extensive Weidetierhaltung kann die in Bayern bereits umgesetzte Weidetierprämie sein, welche in FFH-Gebieten an Vorgaben zur Anwendung eines geeigneten Gesundheits- und Parasitenmanagements der Herde gekoppelt werden kann. Eine Beschränkung auf notwendige Behandlungen von Weidetieren und die Vermeidung prophylaktischer Medikationen wäre damit möglich.

Ein Knackpunkt bei der Beweidung von Ackerland stellt jedoch die aktuell gültige Regelung dar, dass es nach fünfjähriger ausschließlicher Grünlandnutzung - zum Beispiel in Form einer Be-

weidung - seinen Ackerstatus verliert und Dauergrünland wird. Diese Maßnahme ist fachlich nicht begründbar und muss EU-weit abgeschafft werden.

Vieles, was man sich in der Theorie überlegt, erweist sich in der Praxis als nicht durchführbar. Um langfristig einen guten Weg zu finden, im Einklang mit der Umwelt und den Insekten eine rentable Landwirtschaft zu betreiben, braucht es Landwirtschaftsbetriebe, die sich in verschiedenen Naturräumen als Referenzbetriebe zur Verfügung stellen und das Auswerten bzw. die Verbesserung von Auflagen anhand von Praxisbeispielen ermöglichen. Deshalb begrüßen wir eine Ausstattung der Koordinierungsstelle Insektenschutz und Forschung mit drei zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Wenn man von Insekten spricht, haben die meisten das Bild von Bienen und Schmetterlingen im Kopf, die über ein Getreidefeld oder eine Wiese fliegen. Vermutlich ist das einer der Gründe dafür, dass bei der Diskussion um Schutzmaßnahmen zumeist hauptsächlich der landwirtschaftliche Bereich im Fokus steht. Dabei besteht neben landwirtschaftlich genutzten Flächen auch auf anderen PSM-Einsatzgebieten, wie in der Forstwirtschaft, bei Haus- und Kleingärten, auf öffentlichen Grünflächen sowie Verkehrsflächen, ein Handlungsbedarf.

So werden jedes Jahr viele Straßenränder größtenteils vor und während der Blüte von Wildkräutern komplett abgemäht. Soweit es einen schmalen Streifen zur Verkehrssicherungspflicht betrifft, ist das sicher sinnvoll. Eine Komplettmahd bis an die angrenzenden Felder ist jedoch ökologisch unsinnig, finanziell aufwendig und sehr schädlich für alle Insekten, Wildkräuter und Wildtiere. Eine Mahd Ende Juli, Anfang August würde es vielen Insekten ermöglichen, die erste und zweite Population zu entwickeln. Wir fordern deshalb an dieser Stelle, dass die Grünflächen der Landesliegenschaften insektenfreundlich zu entwickeln und zu pflegen sind.

Auch die Lichtverschmutzung kostet jährlich viele Insektenleben. Eine insektenfreundliche Beleuchtung von Flächen und Verkehrswegen im Landesbesitz wäre umzusetzen. Nicht zuletzt trägt der Ausbau der Windenergie zum weiteren Insektensterben bei.

Insekten zu schützen ist einfacher, als man glauben mag - auch außerhalb der Landwirtschaft. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Frau Hinkel, Herrn Funke und Herrn Senftleben sowie unserem gemeinsamen Antrag mit den Linken zu. Den selbstständigen Entschließungsantrag der Koalition und den dazu gestellten Änderungsantrag der AfD-Fraktion werden wir ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Bretz angezeigt.

(Zuruf: Zeitspiel!)

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt sicherlich schon sehr vieles gesagt worden. In der Tat, liebe Frau Wernicke, ist mit diesem Dialogprozess etwas sehr Großes geleistet worden.

Ich habe aber einen großen Wunsch. Der große Wunsch ist, dass wir das erreichte Ergebnis nicht kleinmachen, indem wir das Erreichte durch Verfahrensfragen überhöhen und damit in eine Richtung lenken, in die es aus unserer Sicht nicht gehört.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, Frau Wernicke, noch einmal eines klarzustellen: Der Dialogprozess hat einen Gesetzentwurf hervorgebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde von den drei beteiligten Abgeordneten eingebracht und wird nun an den Ausschuss überwiesen. So weit, so gut. Dann führte der Dialogprozess zu dem Ergebnis, einen Entschließungsantrag zu formulieren. Das ist aber formal und technisch nicht möglich,

(Zuruf)

weil der Entschließungsantrag mit der Überweisung an den Ausschuss nicht stehen würde.

(Zurufe)

Die Koalition hat nun einen Weg gefunden - siehe die Information auf Drucksache 7/100 -, einen selbstständigen Entschließungsantrag

(Zuruf)

mit dem Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss zu überweisen. Damit ist dem Interesse des Dialogverfahrens Genüge getan. Es hat keinen Sinn, wenn Sie jetzt darauf bestehen, dass Ihr Änderungsantrag hier abgestimmt wird, weil Ihr Änderungsantrag nicht losgelöst vom Gesetz abgestimmt werden kann; denn Gesetz und Änderungsantrag haben einen sachlogischen Zusammenhang. Deshalb bitten wir Sie herzlich, im Abstimmungsprozedere das Erreichte nicht mit taktischen Spielchen kleinzumachen und sich sozusagen daran zu erfreuen, wenn wir hier über Verfahrensfragen streiten.

Meine herzliche Bitte ist: Ermöglichen wir es, dass dieser Dialogprozess in der Gesetzes- und Ausschussberatung miteinander besprochen und diskutiert wird. Ich glaube, die Chance haben wir allemal. Lassen wir es nicht an Verfahrensfragen scheitern. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Wernicke, möchten Sie erwidern?

(Zuruf: Natürlich!)

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Bretz, ich war überrascht, dass Sie mich jetzt ansprechen. Aber warum auch nicht? Ich schätze Sie sehr. Sie wissen, ich lausche auch immer sehr aufmerksam Ihren Erläuterungen zur Geschäftsordnung, die stets sehr auf den Punkt gebracht und klar formuliert sind. Aber in diesem Punkt fehlt Ihnen etwas, wofür Sie nichts können.

Wir haben es geschafft, in diesem Dialogprozess auch zu lernen, wie wir miteinander umgehen.

Wir würden - so, wie es die Volksinitiativen auch getan haben - auf unserem Standpunkt verbleiben und die vorgeschlagene Ver-

fahrensweise umsetzen. Für die 2. Lesung können wir uns dann gemeinsam Ihrem Vorschlag annähern. Aber ich denke, rechtlich ist es so sauber. Es ist eine neue Variante, ein anderer Ansatz - warum sollten wir das in diesem Parlament nicht auch einmal ausprobieren? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete des Landtags! Liebe Frau Hiekel, lieber Herr Funke, lieber Herr Senftleben! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich denke, heute ist ein großer Tag, eine große Stunde der Volksgesetzgebung in Brandenburg; es ist eine Stunde des Parlaments und nicht der Regierung.

Ich hatte die Möglichkeit, an der Kundgebung vor dem Parlament teilzunehmen, bei der Forum Natur, NABU und BUND - ein Grußwort des Präsidenten des Bauernverbandes wurde auch überbracht - zwar coronabedingt nicht Hand in Hand, aber doch sehr nah beieinander stehend gemeinsam auf die heutige Diskussion warteten, gemeinsam die Hoffnung hegten und die Erwartung ausdrückten, dass das Ergebnis des Moderationsprozesses hier im Landtag, der auf dem Zusammenfinden zweier Volksinitiativen fußt und vom Landtag, von den Fraktionen, aber vor allem von denjenigen, die diesen Prozess begleitet haben, unterstützt wurde, den Insektenschutz in Brandenburg gewaltig voranbringen und damit diesen Prozess zu einem guten Ende führen wird.

Neben der festlichen Stimmung, die dort unzweifelhaft herrschte, spürte ich aber auch Zweifel daran, dass das tatsächlich gelingen kann. Ich kann Ihnen sagen: Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund für ein Scheitern. Ich bin überzeugt davon, dass dieser Prozess zu einem guten Ergebnis geführt wird, und zwar, weil die Voraussetzungen so günstig sind wie nie und weil wir hier in Brandenburg beispielsweise einen Bauernverband haben, der sich mit seinem Brandenburger Weg auf eine ganz neue Orientierung in der Landwirtschaft eingelassen hat. Herr Funke hat bereits deutlich gemacht, wie die Bauern im Land Brandenburg zur neuen GAP-Reform stehen und dass sie sich auch mit eventuellen Änderungen identifizieren können.

In Brandenburg haben wir aber auch Naturschutzverbände, die sehr wohl den Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodennutzung berücksichtigen und erkennen, dass Landwirtinnen und Landwirte bzw. Landwirtschaftsbetriebe von ihrer Arbeit leben können müssen und dementsprechend Naturschutz- bzw. Biodiversitätsleistungen auch vergütet werden müssen.

Natürlich sind wir in der günstigen Situation, dass mehrere Stränge zusammenfließen: Auf der einen Seite wird auf Bundesebene - Herr Funke hat es bereits angesprochen - ein großes Insektenschutzpaket vorbereitet, das jetzt noch eine weitere kleine Schleife drehen wird, weil man versucht, den Interessen der Landwirte stärker entgegenzukommen. Auf der anderen Seite stehen wir jetzt am Ende des Trilogs, der vermutlich in der nächsten Woche abgeschlossen sein wird. Dann ist auch klar, wie die GAP, also die Gemeinsame Agrarpolitik, ausgestaltet wird. Deutlich ist bereits, dass die Gemeinsame Agrarpolitik viel stärker auf Naturschutz-, Umwelt- und Klimaschutzleistungen der Landwirte setzt und insofern wesentlich mehr Geld als in der Vergangenheit dafür zur Verfügung gestellt wird.

Aus diesem Grund kann ich sagen: Ich mache mir keine Sorgen darum, dass die ambitionierten Vorhaben, die hier zu Papier gebracht wurden, die im Ausschuss diskutiert werden und die natürlich miteinander verzahnt sind - anders lese ich den selbstständigen Entschließungsantrag auch nicht -, zu einem guten Ergebnis geführt werden können.

Insofern jetzt nur ganz kurz: Die Ergebnisse sind alle prima, auch wenn einige - so muss ich sagen - schon ein wenig von der Zeit überholt wurden, da dazu bereits weitergehende Beschlüsse gefasst wurden. Als Beispiel: Wenn jetzt festgehalten wurde, dass 20 % Ökolandbau bis 2030 geplant sind, dann muss ich sagen, dass die EU bereits 25 % bis 2030 beschlossen hat. Davon gibt es noch einige Beispiele mehr.

Mir ist wichtig, Folgendes noch einmal deutlich zu machen: Aufgrund der schon getroffenen Entscheidungen der Landwirtschaftsminister der Länder und des daraus folgenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung, der dem Bundesrat bereits zur Beratung vorliegt, ist klar, dass wir 25 % der Direktzahlungen für Ökoregelungen einsetzen werden. Dazu gehört eine Vielzahl an Maßnahmen, die in dem Antrag und in den Ergebnissen des Moderationsprozesses bereits aufgegriffen werden, für die wir keine Kofinanzierung brauchen. Es wird eine gekoppelte Prämie für Weidetiere und eine Umschichtung von Direktzahlungen in die zweite Säule mit einer deutlichen Steigerung für Agrarumweltmaßnahmen und für Insektenschutz geben, wofür wir keine Kofinanzierung brauchen.

Selbstverständlich wird es auch Maßnahmen geben, die Geld kosten, die also Landesmittel erfordern. Aber bereits jetzt werden zum Beispiel 4 Millionen Euro aus der GAK extra für Insektenschutz zur Verfügung gestellt. Und wenn der Bund sich selbst ernst nimmt, wird er auch dafür sorgen, dass mit seinem Insektenschutzpaket den Ländern mehr Geld für Insektenschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Insofern kann ich Ihnen sagen: Ich gehe davon aus, dass es ausfinanziert sein wird. Wir werden das im Ausschuss beraten, wobei wir als Landesregierung bzw. ich als Agrarminister eine beratende Funktion einnehmen. Dieser werde ich auch nach bestem Wissen und Gewissen gerecht werden. Ich gehe auf jeden Fall davon aus, dass wir am Ende zu einem sehr guten Ergebnis kommen werden. Auch die Verbände, die jetzt noch Zweifel daran haben, dass alles zu einem guten Ende kommt, werden ihre Zweifel dann beiseiteschieben können. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich frage Frau Abgeordnete Hiekel, ob sie noch einmal ans Redepult treten möchte. - Bitte.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Recht schönen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Ich denke, zum Insektendialog und zum parlamentarischen Verfahren ist heute alles gesagt worden. Ich danke vor allen Dingen Minister Vogel für den guten Ausblick, wie es jetzt weitergehen könnte.

Zudem möchte ich Sie alle ein wenig auf diese Reise mitnehmen und habe Ihnen ein Buch über die Hummel als Empfehlung mitgebracht, nämlich das Buch „Und sie fliegt doch“.

„Die Hummel ist ein Wunder der Natur. Sie überlistet die Gesetze der Schwerkraft, hat einen fast doppelt so hohen

Energieumsatz wie der Kolibri - und bestäubt die schmackhaftesten Tomaten. Doch die Hummel ist vom Aussterben bedroht. Ihr Verschwinden hätte dramatische Folgen für die Menschheit.“

Ein sehr schönes Buch. Der „Deutschlandfunk“ schreibt:

„Ein Buch voller Humor, Poesie, verrückter Geschichten und ernsthafter Wissenschaft.“

Dem kann ich nur beipflichten und es Ihnen als Urlaubslektüre oder für den Nachttisch empfehlen. Ich denke, in den nächsten Monaten werden wir hier wieder stehen, über den Beschluss des Gesetzes diskutieren und dieses dann beschließen. Dann werden sich vielleicht auch die Wogen etwas geglättet haben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und eröffne die Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Stärkung des Insektenschutzes, zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaften für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Kulturlandschafts- und Insektenschutz-Stärkungsgesetz - BbgKuInStG)“ auf Drucksache 7/3509 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich komme zweitens zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Einfügung eines neuen Textes am Ende von Absatz 2 des Beschlusstexts, Drucksache 7/3597. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme drittens zum selbstständigen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen „Umgang mit den Ergebnissen des Dialogprozesses zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft - Insektendialog zum Erfolg führen“ auf Drucksache 7/3511. Wer stimmt dem selbstständigen Entschließungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der selbstständige Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme viertens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER. Sie beantragen die Überweisung ihres gemeinsamen Antrags „Insektenschutz und Erhalt der Artenvielfalt sowie der Kulturlandschaften begleiten - Landnutzer unterstützen“ auf Drucksache 7/3539 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen ...

(Zurufe: Auszählen!)

- Es obliegt dem Präsidium bzw. der Sitzungsleitung, festzustellen, ob eine Mehrheit vorhanden war oder nicht. Ich habe gesehen, dass dem Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich nicht zugestimmt wurde.

Hat der Schriftführer das anders gesehen? - Nein, auch der Schriftführer bestätigt, dass das die Mehrheitsverhältnisse waren.

(Unruhe)

Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrags wurde von den Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte daher die Schriftführer, sich bereit zu machen, um den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Saal, die ihre Stimme noch nicht abgeben konnten? - Herr Galau und Herr Rüter.

(Die Abgeordneten Galau [AfD] und Rüter [SPD] geben ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die ihre Stimme noch nicht abgeben konnten? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis:

Es haben sich 80 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt. Mit Ja stimmten 34 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete, und drei Abgeordnete enthielten sich. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 113)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Siebentes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Präsidentin

[Drucksache 7/3510](#)

1. Lesung

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs „Siebentes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“ an den Hauptausschuss zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig ohne Enthaltungen überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ (Drucksache 7/471-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/3216 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3538](#)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ auf Drucksache 7/3216, Neudruck, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Zweitens empfiehlt das Präsidium die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE „Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg“ auf Drucksache 7/3538 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/3572](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3590](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Scheetz.

Herr Abg. Scheetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten gibt es in Brandenburg ein Thema, das eine

so starke überregionale Aufmerksamkeit bekommt wie die Debatte um die Frage der Entschädigungsleistung für die Familie Hohenzollern, die hoch emotional in Brandenburg geführt wird, und zwar, wie ich finde, zu Recht; denn es geht um sehr viel.

Für mich geht es dabei um drei wesentliche Dinge. Erstens geht es um eine Debatte zur Kultur- und Zeitgeschichte unseres Landes und zur dazugehörigen Deutungshoheit. Zweitens geht es auch um die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit, die grundrechtlich verbriefte ist. Drittens geht es um die Aufklärung und die Übernahme von Verantwortung für unser Land. Es ist daher vollkommen klar, dass diese Debatte aufgrund ihrer Bedeutung nicht hinter verschlossenen Türen geführt werden darf. Die Debatte muss und wird öffentlich ausgetragen werden.

Dabei darf auch kein Klima der Angst durch Klagewellen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Journalistinnen und Journalisten entstehen. Es widerstrebt meinem demokratischen Verständnis, wenn man für freie, faktenbasierte Berichterstattung verklagt wird.

Deshalb ist es auch richtig, dass die Diskussion unser Landesparslament erreicht hat und wir uns dazu positionieren können. Als amtierender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur kann ich von sehr intensiven Diskussionen zu dem Thema berichten. Im Januar führten wir bereits ein Fachgespräch unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Juristinnen und Juristen durch und erhielten tiefe Einblicke in diesen so komplexen Sachverhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht aber nicht nur um die Frage einer im Raum stehenden Entschädigungsleistung auf Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes. Diese Frage wurde seitens der Landesregierung im Ablehnungsbescheid vom Oktober 2015 deutlich geklärt. Dieser Ablehnungsbescheid fußt auf dem wissenschaftlichen Gutachten der Historiker Dr. Stephan Malinowski und Prof. Dr. Peter Brandt. Das Gutachten besagt, dass der ehemalige Kronprinz Wilhelm von Preußen dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet hat. Meine Damen und Herren, dieser Ablehnungsbescheid hat Bestand und wird von der Landesregierung nicht infrage gestellt. Dieser Auffassung schließen wir als SPD-Fraktion uns ausdrücklich an.

Worum geht es noch? Es geht auch um die Frage, inwiefern Kulturgüter, die sich unbestritten im Eigentum der Familie Hohenzollern befinden, als Leihgaben in unseren Museen zu sehen sind. Genauso wichtig ist es aber auch, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und auch zugänglich bleiben. Bezüglich der neu auszuhandelnden Leihverträge muss man also miteinander im Gespräch bleiben.

Nun reden wir aber nicht nur über den Sachverhalt an sich, sondern auch über die Volksinitiative von der Linken. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur erhielt glücklicherweise die Federführung für die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Hauptausschuss und legte damit die Grundlage für die heutige Abstimmung.

Zur Wiederholung: Der Ausschuss fasste im Februar den Beschluss zur Durchführung einer Anhörung der Volksinitiative. Ich komme an dieser Stelle nicht umhin, zu sagen, dass die AfD-Fraktion diese Anhörung abgelehnt hat. Wenn eine Partei, die für sich in Anspruch nimmt, mehr direktdemokratische Elemente - ganz nebenbei: nichts anderes ist eine Volksinitiative - einführen zu wollen, eine solche Anhörung ablehnt, ist das ein höchst bemerkenswerter Vorgang. Es ist eine Widersprüchlichkeit, die Sie hier zum Besten geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gehört zum guten Ton, dass nach Erfüllung der gesetzlichen Kriterien für Volksinitiativen eine Anhörung ermöglicht wird. Aber an dieser Stelle will ich es nicht unerwähnt lassen, dass ich die Einleitung dieser Volksinitiative als fortwährendes Wahlkampfmanöver der LINKEN verstehe und die Art und Weise der Debatte hier wenig zur Beantwortung der damit in Verbindung stehenden Fragen beigetragen hat. Im Gegenteil. Das Gesprächsklima hat sich noch einmal deutlich verschärft, und das bedauern wir.

Ich möchte aber nochmals auf die Inhalte der Volksinitiative und der vorliegenden Anträge eingehen. Die Frage der Entschädigungsforderung wird gerichtlich geklärt. Das ist also nicht unsere Aufgabe. Aber darüber, wie es mit den Kunstgegenständen weitergeht - vor allem denjenigen, die sich im Eigentum der Hohenzollern befinden -, muss weiter geredet werden.

Im Text der Volksinitiative heißt es unter anderem auch, „Grundstücke und Gebäude zu Wohnzwecken der Familie zur Verfügung zu stellen“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war niemals Bestandteil der Verhandlungen. Demnach ist die Forderung in Ihrem Antrag bzw. in der Volksinitiative absolut obsolet.

Für uns ist selbstverständlich, dass Mitglieder der Familie Hohenzollern keinen kuratorischen oder inhaltlichen Einfluss auf die Konzeption unserer Museen erhalten. Das wurde ebenfalls in der von uns formulierten Beschlussempfehlung aufgegriffen und klargestellt. Deshalb lehnen wir die Annahme der Volksinitiative ab. Vielmehr werde ich an dieser Stelle ausdrücklich für die Annahme der Beschlussempfehlung und damit für ein klares Bekenntnis zur Anerkennung der wissenschaftlichen Gutachten und des Bescheides sowie zur Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Nur so nähern wir uns dem Ziel, die Gemüter zu beruhigen und die schwierigen Konflikte zu einer Vernunftlösung zu bringen, und zwar zu einer Vernunftlösung, mit der alle beteiligten Parteien gut leben können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Duggen.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Sehr geehrter Herr Scheetz, wir lehnen es nicht ab, wenn sich das Volk hier beteiligen möchte. Das ist überhaupt nicht infrage zu stellen - auch nicht von uns. Wir lehnen es nur ab, wenn sich eben in Rechtsstreitigkeiten eingemischt werden soll, die von Gerichten zu entscheiden sind. Ganz einfach!

Zu meiner Rede. Die vorliegende Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ war von vornherein ein untaugliches Mittel. Das Haus Hohenzollern begehrt Entschädigungszahlungen für in der sowjetischen Besatzungszone enteignete Immobilien und die Rückgabe Tausender Kunstwerke. Es hat Klageverfahren rechtshängig gemacht, und wie es dann so üblich ist, wurden auch Vergleichsverhandlungen geführt.

Die aktuellen Vergleichsverhandlungen wurden im Übrigen ausdrücklich durch das Verwaltungsgericht Potsdam favorisiert, weshalb sie im August 2020 wiederaufgenommen worden sind. Es geht um die Forderung einer Millionenentschädigung für entzogene Immobilien gegen die Bundesländer Berlin und Brandenburg sowie gegen den Bund. Aufgrund von Gutachten zur Rolle

der Hohenzollern in der NS-Zeit wurde eine Entschädigung bisher allerdings abgelehnt.

Wie es aber nicht unüblich ist, gibt es Gutachten sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Das ist in der Gerichtspraxis völlig normal. Doch auch dieser Historikerstreit wurde in die Öffentlichkeit gezogen und instrumentalisiert. Parallel zu den bekannten Verfahren laufen bereits seit 2014 Vergleichsverhandlungen mit Brandenburg, Berlin und dem Bund um Tausende Kunstschätze in Museen, die bis 2019 im Geheimen geführt wurden.

Ministerin Schüle hat die Vergleichsverhandlungen - wie am Montag dieser Woche der Presse zu entnehmen war - für gescheitert erklärt, da das Haus Hohenzollern drei Punkte nicht erfüllt habe.

Erstens: Es sei für das Haus Hohenzollern nicht möglich, die Klage gegen Wissenschaftler und Journalisten zu stoppen.

Zweitens: Es ging den Hohenzollern zu weit, die Verhandlungen von einem breiten öffentlichen Diskurs begleiten zu lassen.

Drittens erschien das letzte Angebot der öffentlichen Hand aus dem Jahr 2018 als Verhandlungsbasis für die Anspruchsteller nicht annehmbar zu sein.

Bei diesem Angebot aus dem Jahr 2018 kann es sich nur um dasjenige handeln, das vorsah, dass für alle streitgegenständlichen Objekte eine Eigentumszuordnung zu entwickeln sei, die den freien Zugang für Forschung und Öffentlichkeit sicherstelle, und dass die Leistung einer Entschädigungszahlung in einer bestimmten Summe enthalten sollte. In Brandenburg gab es aber bekanntermaßen Streit zwischen Finanzministerin Lange und Kulturministerin Schüle über die Linie der Regierung.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Rolle des ehemaligen Finanzministers, nämlich Herrn Görke. Dieser hat damals kurzerhand die geführten Verhandlungen abgebrochen, um eine gerichtliche Entscheidung zu erzwingen. Jetzt wollen die Damen und Herren der Linken durch die Volksinitiative wieder genau das erreichen: die Verhandlungen abzubrechen.

Der Start der heute vorliegenden Volksinitiative im August 2019 erfolgte kurz vor den Landtagswahlen hier in Brandenburg. Offenbar wollte man sich ob der kommenden Wahlen ein wenig profilieren. Das ist völlig in Ordnung; jeder tut, was er am besten kann. Sich allerdings als Rechtsnachfolger der Verantwortlichen der SED-Diktatur als vermeintliche Retter der Gerechtigkeit darzustellen, ist schon dreist.

Ihre Vorgänger haben damals ganz schnell das zusammengegraffte SED-Parteivermögen beiseitegeschafft, und jetzt werfen Sie den in der SBZ Enteigneten unlautere Beweggründe vor.

(Zuruf: Oh!)

Wie absurd! Wie es überhaupt zu den ausschlaggebenden Enteignungen gekommen ist, muss ich Ihnen sicherlich nicht erklären.

Wie auch immer, das Ausgleichleistungsgesetz bildet den Rechtsrahmen der Restitution, die gemäß § 1 Abs. 4 dann nicht gewährt wird, wenn derjenige, von dem die jetzigen Anspruch-

steller ihre Rechte ableiten - ich zitiere -, „dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblichen Vorschub geleistet hat“.

Wie gesagt, diese Frage ist durch unterschiedliche Gutachter unterschiedlich bewertet worden. Im Falle des Abbruchs der Vergleichsverhandlungen ist sie von einem Gericht zu entscheiden. Doch was mit der Volksinitiative erreicht werden soll, ist nichts weiter als eine öffentliche Verächtlichmachung. In dieselbe Kerbe schlägt auch der aktuelle Entschließungsantrag der Linken, der mit einer Hetzjagd vergleichbar weiterhin versucht, Druck auf die Parteien eines Rechtsstreits auszuüben.

Leider reicht die Zeit bei Weitem nicht aus, um die Bedeutung dieser Sache hier weiter auszuführen. Wir stimmen der Ablehnung der Volksinitiative selbstverständlich zu und lehnen den Entschließungsantrag der Linken ab.

Zu den Allgemeinplätzen der weiteren drei Punkte des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Duggen, zu Ihrem Beitrag: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich auch an der Diskussion im Ausschuss beteiligt hätten. Aber während der Aussprache waren Sie dort nicht anwesend. Es wäre schön gewesen, wenn wir dort die Diskussion hätten führen können. Das nur vorweg für das allgemeine Interesse.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Debatte zur Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ schließen wir zumindest vorerst einen Prozess ab, der im Wahlkampf 2019 begann und uns seit Februar 2021 sowohl im Hauptausschuss als auch im Kulturausschuss des Landtages beschäftigt.

Wir haben sehr intensiv darüber diskutiert, ein Fachgespräch dazu geführt und die Volksinitiative angehört, meine Damen und Herren. Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur begrüße ich es, dass nun auch der Hauptausschuss die Ablehnung der Volksinitiative empfiehlt. Dieser Empfehlung werden wir als CDU-Fraktion folgen.

Lassen Sie mich nun noch einige Punkte zu den bereits erwähnten hinzufügen. Zunächst kann ich für die CDU-Fraktion sagen: Wir hier im Land Brandenburg akzeptieren die wissenschaftlichen Gutachten und stehen zur Pressefreiheit, aber auch zur Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen, auch wenn ich das gestern bereits getan habe.

Aufgrund der Komplexität des Themas sollte man zwei Diskussionsinhalte unterscheiden. Erstens wird immer wieder über die Entschädigungsforderung der Erbgemeinschaft nach dem Ausgleichsleistungsgesetz gesprochen. Darum geht es jetzt in

dem gerichtlichen Prozess vor dem Verwaltungsgericht in Potsdam. Es geht also inhaltlich um die enteigneten Immobilien der Familie.

Der im Jahr 1994 von Louis Ferdinand Prinz von Preußen gestellte Antrag wurde im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Beeskow positiv beschieden - so wie auch in anderen Ländern, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt.

Der Kollege Görke hat dem als Finanzminister - wahrscheinlich aus Wahlkampfgründen, wie bereits hervorgehoben wurde - damals jedoch widersprochen. Es geht dabei um etwa 1,2 Millionen Euro für die Familie.

Zweitens sprechen wir über die Verhandlungen. Das Entscheidende dabei ist - das hat Herr Scheetz schon deutlich gemacht -: Es geht um die Immobilien, also um die Kunst- und Kulturgüter. Die haben aber nichts mit dem Ausgleichsleistungsgesetz zu tun und sind auch nicht von der Frage betroffen, ob der ehemalige Kronprinz - ausschließlich um den geht es in dieser Frage - im juristischen Sinne dem Nationalsozialismus erheblichen Vorschub geleistet hat.

Forderungen zum Wohnrecht oder zur Einflussnahme auf Ausstellungen usw., wie es in der Volksinitiative steht, hat die Familie meines Erachtens noch nie erhoben. Insofern frage ich mich: Warum tun Sie das? Es geht doch schließlich darum, ob Georg Friedrich Prinz von Preußen als Einzelleihgeber der Stiftungen Preußische Schlösser und Gärten und Preußischer Kulturbesitz diese Kulturschätze der Öffentlichkeit auch weiter zugänglich macht. Darüber müssen wir doch diskutieren. Das muss ich auch so deutlich sagen. Deswegen gibt es auch die Diskussion darüber, ob diese Leihverträge, wie es der Deutsche Museumsverband vorschlägt, auch in übliche Verträge umgewandelt werden können. Darüber sollten wir heute diskutieren.

Meine Damen und Herren, sollte Ihre Initiative heute abgelehnt werden, können Sie selbstverständlich gern die nächste Stufe des Volksbegehrens angehen. Die Grundlagen dafür kennen Sie jedenfalls. Ich bin gespannt, ob Sie diesen Weg dann auch in Zukunft gehen werden, meine Damen und Herren. Die Fraktion der CDU und ich werden jedenfalls den Entschließungsantrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Auch wenn es mir in den Fingern juckt, sofort auf die gehaltenen Redebeiträge einzugehen, möchte ich mit zwei Vorbemerkungen starten; denn ich glaube, dass sie essenziell sind.

Erstens: Ich bin der festen Überzeugung, dass es bei dem Themenkomplex, den wir heute hier beraten, um nicht weniger als unsere historische Identität und um unseren verantwortungsvollen Umgang mit ihr geht. Die Klärung der Frage der erheblichen Vorschubleistung des Kronprinzen Wilhelm von Preußen für den Nationalsozialismus ist von großer Relevanz, weil sie schlussendlich den Schulterschluss der Monarchie und der antidemokratischen Eliten mit dem NS beleuchtet und damit auch mit der

Mär des über Deutschland gekommenen Nationalsozialismus fern jeglicher Verantwortung bricht. Genau deswegen gehört die Debatte auch in die Öffentlichkeit.

Zweitens: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute nicht hier stehen und diskutieren und auch diese kulturpolitisch relevante Frage nicht beleuchten würden, hätten nicht Dutzende Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Politikerinnen und Politiker in den vergangenen Monaten den Mut bewiesen, sich nicht den Klagen zu beugen, sondern trotzdem zu recherchieren, Bericht zu erstatten und ihre Positionen in der Öffentlichkeit kundzutun. Ich finde, das Mindeste, was wir tun können und sollten, ist, ihnen an diesem Tag dafür zu danken; das möchte ich an dieser Stelle tun.

Nun zu den vorliegenden Anträgen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie davon sprechen, dass DIE LINKE diese Volksinitiative im Rahmen eines Wahlkampfmanövers gestartet habe, möchte ich zumindest einen Punkt zu bedenken geben. Die Volksinitiative ist entstanden, nachdem die Verhandlungen am 24.07.2019 vorzeitig beendet wurden und gesagt wurde: Wir befinden uns in einer Situation, in der die Forderungen der Hohenzollern so weit von dem entfernt sind, was seitens der Länder Berlin und Brandenburg und des Bundes als Grundlage formuliert wurde, dass wir nicht mehr miteinander verhandeln können. - Erst dadurch sind die Forderungen überhaupt an die Öffentlichkeit gedrungen. Natürlich steht in einer solchen Situation, wenn danach die Landtagswahlen anstehen, die Frage im Raum, ob und inwiefern die Positionen auch Bestand haben. Wir wollten mit der Volksinitiative dafür Sorge tragen, dass den Forderungen der Hohenzollern und den Verhandlungen mit ihnen ein Riegel vorgeschoben wird. Um diesen Unterschied geht es hier.

Frau Duggen, es handelt sich dabei nicht um eine Volksinitiative, die vorhat, in Rechtsstreitigkeiten einzugreifen - im Gegenteil: Wir wollen, dass die Rechtsstreitigkeiten fortgeführt werden und schlussendlich eine juristische Klärung erfolgt.

Nun zur vorliegenden Beschlussempfehlung: Ich weiß nicht, wie oft wir im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur mittlerweile darüber diskutiert haben, und ich kann bis heute nicht nachvollziehen, Herr Schierack, woher Sie die Position nehmen, dass Forderungen beispielsweise nach einem Wohnrecht oder nach kuratorischer, inhaltlicher Einflussnahme auf öffentliche Ausstellungsformate und Darstellungen nie eine Rolle gespielt hätten. Jede Presseberichterstattung, die ich kenne, enthält hierzu andere Erkenntnisse, zumal das Fachgespräch mit Prof. Vogtherr durchaus Indizien dafür geliefert hat, dass die Hohenzollern in der Vergangenheit sehr wohl versucht haben, kuratorisch Einfluss zu nehmen; das möchte ich an dieser Stelle auch nicht verhehlen.

Der Punkt, um den es uns heute geht, der Grund, aus dem wir die Beschlussempfehlung ablehnen und nach wie vor der Auffassung sind, dass die Ziele und Inhalte der Volksinitiative angenommen werden sollten, ist, dass wir ein starkes Parlament wollen, das sagt: Bis hierhin und nicht weiter, liebes Haus Hohenzollern! - Das bedeutet auch, dass wir damit ein für alle Mal die Forderung nach einem Wohnrecht ablehnen, dass wir die Forderung nach einem institutionellen Einfluss bzw. einem Mitspracherecht bei der Darstellung von Kulturgütern zurückweisen. Darum bitten wir Sie heute auch in unserem Entschließungsantrag, zu dem ich nun komme.

Mit unserem Entschließungsantrag - das ist Ihnen als aufmerksamen Leserinnen und Lesern vielleicht nicht entgangen - haben Sie die Chance, das zu beschließen, und zwar wortgleich, was das Land in unserer Mitte, Berlin, Ende März beschlossen hat.

Liebe Sozialdemokraten, liebe Bündnisgrünen, ihr bzw. eure Nachbarlandesverbände haben genau diesen Entschließungstext im Abgeordnetenhaus unterstützt und mit beschlossen. Wir finden es richtig, wenn Berlin und Brandenburg hier den Schulterschluss üben, indem der Entschließungsantrag heute angenommen wird. Dazu fordern wir Sie auf.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte zum Schluss kommen. Ich habe Ihnen schon eine Extraminute gegeben, weil die Uhr leider nicht mitgelaufen ist.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Dann ende ich mit diesem Appell. - Vielen Dank, es ist ohne Uhr sehr schwer.

Vizepräsidentin Richstein:

Deswegen habe ich Ihnen ja eine zusätzliche Minute gegeben. - Vielen Dank.

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Damus.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Es ist ein gutes Zeichen, dass sich der Landtag gerade mit so vielen Volksinitiativen befasst - Bürgerinnen und Bürger wollen sich beteiligen. Bisher haben alle Volksinitiativen in dieser Wahlperiode das Quorum erreicht, trotz Pandemie.

Eine neue Qualität ist dabei die Suche nach Kompromissen. Bei den Volksinitiativen zur Artenvielfalt gab es einen Dialogprozess, bei der Initiative zur Verkehrswende haben die Initiatorinnen und Initiatoren am Kompromissantrag mitgearbeitet, und bei der hier vorliegenden Volksinitiative hat der Kulturausschuss die wichtigsten Forderungen aufgegriffen.

Dennoch heißt es dann oft verkürzt: Landtag lehnt Volksinitiative ab. Um das vorwegzuschicken: Eine Volksinitiative kann nur unverändert angenommen oder eben abgelehnt werden. Für einen Kompromiss braucht es eine formale Ablehnung und einen zusätzlichen Antrag - und genau das haben wir hier gemacht.

Liebe Linke, es ist schon einiges zum Startzeitpunkt der Volksinitiative zum Landtagswahlkampf gesagt worden. Ich muss schon sagen: Das 2019 als Noch-Regierungspartei zu tun, war schon abenteuerlich; denn Finanzminister Görke hat ja zeitweise selbst die Vergleichsverhandlungen mitgetragen. Aber Schwamm drüber, was zählt, sind schließlich die Inhalte. Und viele Forderungen sind absolut berechtigt. Deswegen haben wir als Koalition unseren Antrag in den Kulturausschuss eingebracht und stimmen heute im Landtag darüber ab.

Dazu nun im Einzelnen: Eine Hauptforderung der Volksinitiative hat sich glücklicherweise erledigt, nämlich die zum Wohnrecht. Wie in der Anhörung herausgearbeitet, ist dieses verjährt und galt nur für die ersten drei Generationen ab 1926. Die Familie Hohenzollern hat inzwischen erklärt, es nicht mehr zu fordern. Also ist das kein Thema und wird kein Thema sein.

Uns war es wichtig, die historische Verantwortung der Hohenzollern für das Erstarken des Nationalsozialismus nicht auszuklamern - das bedeutet auch, keine nichtöffentlichen Verhandlungen zu führen. Deswegen waren wir Grünen von Anfang an gegen einen Vergleich, denn bei einem Vergleich kommt es unweigerlich zu Rückgaben und Kompensationen, und zwar ohne die Frage der Vorschubleistung zu klären. Wir würden aus Steuergeldern erstatten, obwohl die Familie möglicherweise nicht erstattungsberechtigt ist.

Deswegen haben wir im Antrag verankert, dass die verbindliche Klärung nur vor Gericht erfolgen kann, dass die historische Verantwortung nicht ausgeblendet wird und dass wir zum Ausgleichleistungsgesetz von 1994 stehen, das bei Vorschubleistung für die Nazis keine Kompensation vorsieht. Wir bekräftigen außerdem, dass das Land Brandenburg selbst, nämlich das Landesausschuss zur Regelung offener Vermögensfragen, bereits von einer Vorschubleistung ausging und daher den Antrag der Familie Hohenzollern abgelehnt hat. Dagegen läuft ja auch die Klage der Familie.

Wir schließen uns der Bewertung der großen Mehrheit der Historikerinnen und Historiker an, die das genauso sehen. Die beispiellose Welle von Abmahnungen oder Klagen gegen Historikerinnen und Historiker, gegen Journalistinnen und Journalisten ist ein unfassbarer Vorgang. Da entsteht ein Klima, in dem Presse- und Wissenschaftsfreiheit in Bedrängnis geraten. Auch war bisher unvorstellbar, dass gegen eine Volksinitiative selbst geklagt wird, gegen ein Instrument der direkten Demokratie aus unserer Landesverfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat die einstweilige Verfügung der Familie Hohenzollern dazu ja auch abgelehnt.

Wir sagen in unserem Antrag auch: Die Diskussion um Leihgaben muss von der um die enteigneten Kulturgüter getrennt werden. Die etwa 90 Leihgaben gehören unstrittig der Familie Hohenzollern und werden in unseren Museen gezeigt. Die deutlich größere Anzahl von Kulturgütern ist aber nicht im Besitz der Familie; hier muss die Würdigkeitsfrage gerichtlich geprüft werden, also die Frage, ob Kronprinz Wilhelm als damals handelnde Person dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet hat.

Ich erinnere daran: Kronprinz Wilhelm war es, der breit medial zur Wahl Hitlers aufrief. Er war Mitglied der SA, und er posierte am Tag von Potsdam einträchtig mit der Führungsriege der Nationalsozialisten, um Unterstützung für ihre Politik zu signalisieren.

Bei den Leihgaben brauchen wir stattdessen neue Leihverträge, so wie bei allen anderen Leihgaben auch, und zwar auf Basis internationaler Standards, die keinen inhaltlichen Einfluss und keine institutionelle Mitsprache vorsehen. Die Leihgaben zeigen einen Teil unserer Vergangenheit, und ich würde es sehr bedauern, wenn die Familie Hohenzollern diese abzieht. Teil unserer historischen Identität ist aber auch - und das wiegt für mich deutlich schwerer - die klare Abgrenzung vom Nationalsozialismus. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Oh nein, Entschuldigung. Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

(Stefke [BVB/FW]: Ich wusste gar nicht, dass ich schon Teil der Landesregierung bin!)

Das habe ich nicht zu entscheiden, Herr Abgeordneter Stefke. Trotzdem dürfen Sie ans Rednerpult treten.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! BVB / FREIE WÄHLER begrüßen immer Volksinitiativen als Instrumente bürgerschaftlicher, sozusagen basisdemokratischer Beteiligung. Wir selbst nutzen dieses Instrument, wie Ihnen bekannt sein dürfte, seit Jahren und durchaus auch erfolgreich - so beispielsweise bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge oder aber bei der aktuell eingereichten Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenerschließungsbeiträge.

Ziel einer Volksinitiative ist in der Regel die Befassung des Landtages mit einem politischen Sachthema, von dem sich ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger direkt oder auch indirekt betroffen sieht. Die Zahl der Betroffenen lässt sich aber nicht nur an der Zahl derjenigen ableiten, die eine Volksinitiative unterschrieben haben, sondern auch der Zeitraum der gesammelten Unterschriften ist aussagekräftig.

Nun sollte man diese beiden Kriterien nicht allein als Maßstab dafür heranziehen, wie sehr den Bürgerinnen und Bürgern ein Thema auf der Seele brennt. Zu berücksichtigen ist für uns Parlamentarier, die über Annahme oder Ablehnung von Volksinitiativen zu befinden haben, auch die Komplexität eines Themas, die Interesse oder auch Desinteresse der Bürgerinnen und Bürger für eine Volksinitiative bedeuten kann.

Die Initiatoren der Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“ haben sich ein sehr anspruchsvolles Thema vorgenommen. Auf den ersten Blick klingt es manchem vielleicht zu sehr nach Klassenkampf. Auf den zweiten Blick wird jedoch deutlich, dass es um sehr viel mehr geht. Die gesamte komplexe Materie, auch Rechtsmaterie, hier in einer fünfminütigen Rede allumfassend zu betrachten ist nicht möglich.

Im Kern geht es um Ansprüche der Hohenzollern gegenüber dem Land Brandenburg nach dem privatrechtlichen Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz aus dem Jahr 1994. Der Casus knacksus ist § 1 Abs. 4 des Ausgleichleistungsgesetzes, der Ansprüche ausschließt, wenn der Enteignete - in diesem Fall Wilhelm von Preußen - dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat. „Erheblicher Vorschub“ ist jedoch ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Nun kann man zwei Wege beschreiten, um den Konflikt bezüglich der Rückgabe von Immobilien oder Kunst und Kulturschätzen von unschätzbarem Wert zu lösen: den Verhandlungsweg, der letztendlich auf einen Kompromiss der widerstreitenden Positionen abzielt, mit der Folge einer vermutlich hohen finanziellen Ablösung an die Nachfahren des Hauses Hohenzollern; oder aber den Rechtsweg, der das Risiko des bekannten Spruches „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ mit sich bringt. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative, die sich gegen Verhandlungen über eine finanzielle Entschädigung des Hauses Hohenzollern richtet und auf eine gerichtliche Klärung vollständig zugunsten Brandenburgs setzt.

Nun würde man sich bei seiner Entscheidung hinsichtlich der Annahme oder Ablehnung einer Volksinitiative gern an der Auffassung der Landesregierung orientieren. Eine einheitliche Position gibt es in der Landesregierung jedoch nicht - im Gegenteil: Hier

herrscht Uneinigkeit. Für beide Positionen, sowohl für die aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als auch für die des Ministeriums der Finanzen und für Europa, mag es durchaus Argumente geben. Letztlich muss die Landesregierung aber mit einer Stimme sprechen und sich auf eine Haltung in der Frage verständigen.

Wir sind sehr gespannt, ob diese hier heute mitgeteilt wird, und wenn ja, welche. Die Beschlussempfehlung aus dem Kreis der Koalitionsfraktionen versucht, die differierenden Positionen auf unaugliche Weise zu verschleiern. Dies ist der Bedeutung der Frage aus unserer Sicht nicht angemessen. Die von der Finanzministerin vertretene Auffassung, nur eine abschließende und einvernehmliche Gesamteinigung könne dies vermeiden - etwa entlang der von mir vertretenen Linie Einigung ohne Entschädigung -, halten wir nicht für tragfähig.

Nach unserer Beurteilung wird eine Klärung durch das Bundes- oder Landesverfassungsgericht letztlich unvermeidlich sein. Unserer Einschätzung nach besteht Grund zu der Annahme, dass die Chance für die Zurückweisung der Ansprüche höher ist als für einen Erfolg des Hauses Hohenzollern, weshalb wir die Annahme der Volksinitiative auch in den bisherigen Beratungen im AWFK und im Hauptausschuss nicht nur begrüßt, sondern auch unterstützt haben.

Dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE stimmen wir zu, weil er deutlicher auf den Punkt kommt als die doch sehr schwurbelte Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Jetzt fahren wir mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Frau Ministerin Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein bisschen Trouble mit den Hohenzollern - wer kennt es auch? Die Antwort ist ganz einfach: das preußische Finanzministerium. Schon vor über 100 Jahren konnten dessen Beamte nicht eindeutig klären, wie man Güter der Hohenzollern oder Güter, die mit den Hohenzollern in Verbindung stehen, in öffentliche und private Kategorien einteilen kann.

Im Zentrum unserer heutigen Debatte steht bekanntermaßen die Entschädigungsforderung aufgrund von Enteignung nach 1945. Die Gesprächsversuche zwischen dem Bund, den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Familie Hohenzollern zur Klärung des Eigentums an den Sammlungsgegenständen sind bisher erfolglos geblieben, und die Entschädigungsfrage wird nunmehr juristisch geklärt.

Schade, denn ich hätte mich mit dem Prinzen von Preußen an einen Verhandlungstisch gesetzt. Dafür habe ich nur drei Bedingungen gestellt, die ich für so selbstverständlich - weil angemessen - hielt, dass ich nicht einmal davon ausgegangen bin, dass man sie als Bedingungen hätte klassifizieren können. Erstens: Die Klagen gegen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden zurückgenommen. Zweitens: Die Verhandlung wird öffentlich und transparent geführt. Drittens: Das jüngste Angebot der öffentlichen Hand von 2018 wird Verhandlungsbasis.

Inhalt dieses Verhandlungsangebots war es, eine Gesamteinigung über das Eigentum an sämtlichen strittigen Sammlungsgegenständen zu erreichen. Warum wollten wir das? Wir wollten einen ungehinderten Zugang für die Forschung und die Öffentlichkeit zu relevanten Kunstwerken, Dokumenten und Sammlungsgegenständen. Das war die Motivation. Die Auseinandersetzung wird nunmehr gerichtlich fortgesetzt. Ich habe dennoch Hoffnung, dass wir zu einer guten Lösung kommen werden.

Die erhobenen Entschädigungsforderungen und die damit verknüpfte Drohung der Rücknahme von Leihgaben aus Schlössern und Museen bilden dabei einen Themenkomplex von höchster politisch-historischer Relevanz. Diesen Komplex sollten wir in unserer Gesellschaft, sollten wir in unserem Bundesland, sollten wir den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nahebringen, denn es geht um weitaus mehr als um 4 000 Sammlungsobjekte, so wertvoll und wundervoll sie sein mögen. Als Kultur- und Wissenschaftsministerin treibt mich die Kardinalfrage „Entschädigung - ja oder nein?“ gerade deshalb besonders um, weil es an dieser Stelle eben nicht vordergründig um eine privatrechtliche Angelegenheit geht, sondern um deutsche Geschichte und damit eben auch um deutsche Identität. Diese Frage hat eine große, spannende Debatte darüber angestoßen, inwieweit die Nachwehen des Kaiserreichs in die Entstehung des Nationalsozialismus hineingewirkt haben, und auch darüber, wer und in welcher Form qualifiziert und berechtigt ist, diesen Fragen nachzugehen.

Hohenzollernoberhaupt Georg Friedrich Prinz von Preußen scheint die Relevanz einer historischen und weniger privaten Aufarbeitung mittlerweile etwas neu zu bewerten - darauf lassen seine Interviews schließen. Ich finde, das Versäumte lässt sich ein Stück weit nachholen, indem wir die Öffentlichkeit ausdrücklich zum Gespräch und zum Diskurs einladen. So planen wir in Kooperation mit dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung gerade eine eigene Veranstaltungsreihe. Wir begrüßen einen konstruktiven und anregenden Austausch zu dieser außergewöhnlichen Entschädigungsdebatte, sei es in den Medien, im Internet, im Geschichtsunterricht oder am privaten Küchentisch.

Wie und wo auch immer, ich wünsche mir ausdrücklich diesen gesellschaftlichen Diskurs. In diesem Sinne, liebe Familie Hohenzollern: Sie sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Aufarbeitung einzubringen und Ihre Archive vollständig zu öffnen, und zwar nicht nur für Forscherinnen und Forscher Ihres Vertrauens.

Die Frage, inwieweit Kronprinz Wilhelm von Preußen dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet hat, ist in der Streitfrage Hohenzollern besonders heikel. Nicht nur aufgrund der Gesetzesgrundlage besteht auf allen Seiten über Folgendes Einigkeit: Ein berechtigter Anspruch auf Entschädigung erlischt, sobald der Entstehung des Nationalsozialismus von den Vorfahren, die diese Güter besessen haben, erheblich Vorschub geleistet wurde.

Noch einmal zum wissenschaftlichen Fundament: Die allermeisten Menschen in unserem Land vertrauen trotz Fake News und Verschwörungserzählungen nach wie vor auf fachliche Expertise. Eine verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung kann die dunkelsten Stellen unserer kulturellen und politischen Vergangenheit noch mehr als bisher erhellen. Führen wir diese Debatte also weiterhin, und führen wir sie breit und vor allen Dingen offen. Führen wir sie gerade als Brandenburgerinnen und Brandenburger im Falle Hohenzollern, um zu neuen Erkenntnissen über uns, unsere Geschichte und unsere Identität zu gelangen. Darin liegt die wirklich große Chance. Nutzen wir sie! - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und eröffne die Abstimmung.

Die AfD-Fraktion hat die getrennte Abstimmung über die vier Nummern der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses zur Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“, Drucksache 7/3572, beantragt. Ich nehme an, der Abgeordnete Keller möchte dem widersprechen. Ich möchte aber zuvor ausführen, worüber getrennt abgestimmt werden könnte.

Zur Erläuterung: In Nummer 1 wird empfohlen, die Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“ abzulehnen.

In Nummer 2 geht es um die Freiheit von Wissenschaft und Presse und die Sorge, dass zahlreiche Abmahnungen und Klagen gegen Historikerinnen und Historiker sowie Journalistinnen und Journalisten das Diskursklima gefährden könnten.

(Unruhe)

- Es wäre trotzdem sehr freundlich, meine Damen und Herren, wenn Sie mir Ihr Gehör schenken könnten. Danke. - Der wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurs soll öffentlich und offen auf Grundlage der historischen Tatsachen geführt werden.

In Nummer 3 wird empfohlen, dass der Landtag den Grundsatz des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994, das keine Rückgabe oder Kompensation vorsieht, wenn dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet wurde, berücksichtigt.

Nummer 4 priorisiert bezüglich der Leihgaben, die nicht von den Forderungen nach dem Ausgleichleistungsgesetz betroffen sind, den freien Zugang zu möglichst vielen Kulturgütern für die Öffentlichkeit sowie für die Forschung zu erhalten. Bestrebungen, neue Leihverträge für Leihgaben abzuschließen, werden ausdrücklich unterstützt. Eine inhaltliche Einflussnahme oder institutionelle Mitsprache der Familie Hohenzollern bei der Darstellung in den Museen wird nicht vorgesehen.

Herr Abgeordneter Keller, ich darf fragen, ob Ihre Bedenken bestehen bleiben.

(Keller [SPD]: Nein!)

Also bestehen keine Bedenken gegen eine getrennte Abstimmung, gut. Dann verfahren wir so.

Ich lasse zuerst abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht, Nummer 1: Ablehnung der Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“. Wer dem Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Heiterkeit und Zurufe)

- Das habe ich auch festgestellt. Ich frage mich nur, warum nicht. - Ich wiederhole es noch einmal und hoffe, ich habe jetzt Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit für die getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 4, nachdem der Einwand zurückgezogen wurde.

Ich lasse abstimmen über Ziffer 1: Ablehnung der Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“. Wer möchte der Nummer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Punkt ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wer stimmt der Nummer 2 der Beschlussempfehlung, Freiheit der Wissenschaft und Presse, zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist dieser Punkt einstimmig angenommen.

Ich lasse abstimmen über Nummer 3: Berücksichtigung des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994. Wer stimmt der Nummer 3 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Enthaltungen ist dieser Punkt einstimmig angenommen.

Ich lasse über Nummer 4 abstimmen: die Leihgaben. Wer möchte der Nummer 4 der Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch die Nummer 4 bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Damit hat der Landtag die Volksinitiative nicht angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3590: „Keine Entlassung des Hauses Hohenzollern aus seiner historischen Verantwortung - öffentliches Kulturerbe sichern!“ Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13. Bevor ich Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen übereinstimmend vorschlagen, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zu verschieben. Gibt es Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Die Redner können sich somit auf die nächste Plenarsitzung vorbereiten. Vor allem können sich die Redner zu den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19 schon einmal darauf einstellen, dass sie früher an der Reihe sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Anpassung und Erweiterung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3527](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3598, vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger am Livestream! Mit unserem Antrag zur Anpassung und Erweiterung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen vom 3. September 2020 knüp-

fen wir wie angekündigt an die Debatte vom 29. April hier im Plenarsaal an. Aus unserer Sicht wurde dabei zwar über sich ergebende Problemlagen rund um die Gewährung von Anpassungsgeld diskutiert. Die Ansatzpunkte, die zu einer Lösung der angesprochenen Probleme führen können, sind jedoch weitgehend im Dunkeln geblieben. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, heute diesen Antrag einzureichen - um Licht ins Dunkel zu bringen.

Noch einmal kurz: Worum geht es in der Diskussion um das Anpassungsgeld? Anpassungsgeld soll den Mitarbeitern ab dem 58. Lebensjahr in Braunkohleunternehmen sowie deren Tochter- und Partnerunternehmen gewährt werden, die bereits heute oder in Zukunft ihren Arbeitsplatz verlieren. Das ist auch richtig und gut so, muss doch den Menschen geholfen werden, die ohne eigene Schuld, allein infolge des politisch festgeschriebenen Ausstiegs aus der Braunkohle ihren Arbeitsplatz verlieren. Ich glaube, das war über Parteigrenzen hinweg grundsätzlich auch die Herangehensweise: hier einen sozialen Übergang zu schaffen.

Leider zeigen uns die aktuellen Fallzahlen, dass dieses Ziel zwar gut gemeint war, die Regelungen dafür jedoch ziemlich mangelhaft ausformuliert wurden; denn der überwiegende Teil der betroffenen Beschäftigten kann diese Hilfe aus dem Anpassungsgeld gar nicht in Anspruch nehmen. Konkret wurden nach Auskunft des für die Gewährung zuständigen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Außenstelle Weißwasser, im Lausitzer Braunkohlerevier 27 potenzielle Partnerunternehmen angeschrieben. Davon hat sich nach Angaben des BAFA nur ein geringer Teil zurückgemeldet. 17 der 27 Unternehmen reagierten überhaupt nicht. Lediglich zwei von 27 Unternehmen aus dem Lausitzer Revier erfüllen demnach die Voraussetzungen, um als Partnerunternehmen im Sinne der Richtlinie für das Anpassungsgeld anerkannt zu werden.

Die Beschäftigten aller übrigen Unternehmen, die ebenfalls entlassen wurden oder werden, bleiben also auf der Strecke. Das kann und darf nicht sein; denn das führte doch zu der Arbeitslosigkeit infolge des Braunkohleausstiegs, die gerade vermieden werden sollte.

Was muss sich also ändern? Damit das Anpassungsgeld auch wirklich bei den Betroffenen ankommt, bedarf es aus unserer Sicht einer Änderung der Richtlinie, und zwar konkret in folgenden Punkten:

Erstens: Die Stichtagsregelung für Tochter- und Partnerunternehmen nach Nr. 2.1.2 der Richtlinie, sich bis spätestens zwei Monate nach Inkrafttreten dieser Richtlinie beim BAFA zur Berücksichtigung im Rahmen der Richtlinie zu melden, muss entfallen; denn diese Frist ist abgelaufen. Wir haben gerade gehört, genau zwei Unternehmen haben dann die Möglichkeit, das Anpassungsgeld für ihre Arbeitnehmer zu bekommen.

Zweitens: Für die Bemessungsgrundlage des Jahresumsatzes von mindestens 80 % - wie es hier vorgegeben wird - aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohletagebau darf nicht allein das Referenzjahr 2019 herangezogen werden, weil - ich hatte das letztes Mal schon gesagt - die LEAG dort ihre Investitionen zurückgefahren hat. Das heißt, vernünftig und fair wäre, den Durchschnitt des Auftragsvolumens der Jahre 2016 bis 2020 zu bilden.

Drittens: Der als Bemessungsgrundlage für die Anspruchsberechtigung herangezogene Prozentsatz des Jahresumsatzes

- eben die angesprochenen 80 % - von Tochter- und Partnerunternehmen, welcher aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohletagebau erwirtschaftet wird, sollte mindestens auf 70 % herabgesetzt werden.

Erst mit diesen Änderungen der Richtlinie wird dem Unternehmen tatsächlich ermöglicht, ihren Beschäftigten das Anpassungsgeld auch wirklich zugutekommen zu lassen. Die Stichtagsregelung für Tochter- und Partnerunternehmen beispielsweise ist nämlich, wie ich schon sagte, bereits verstrichen. Hier geht es also in erster Linie darum, dass alle entsprechenden Unternehmen und damit auch ihre Mitarbeiter zukünftig überhaupt noch partizipieren können; denn die Richtlinie gilt bis 2048, die Beantragungsfrist ist aber schon abgelaufen. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Dass die 80-%-Grenze nicht allein für das Jahr 2019 festgelegt werden darf, liegt - wie gesagt - am deutlich reduzierten Auftragsvolumen der LEAG gerade in diesem Jahr mit Blick auf den bevorstehenden Braunkohleausstieg. Es gibt deshalb also nicht wenige Unternehmen in der Lausitz, die sich genau wegen dieses Auftragsrückgangs im Jahr 2019 alternative Aufträge gesucht haben und nur in diesem Jahr unter die 80-%-Grenze gefallen sind.

Es stellt sich allerdings auch noch die Frage, warum Mitarbeiter von Unternehmen, die jahrzehntelang im Wesentlichen von Aufträgen aus dem Braunkohletagebau lebten - also zum Beispiel mit 79, 75 oder 70 % Auftragsvolumen -, von vornherein von der Möglichkeit, Anpassungshilfen zu erhalten, ausgeschlossen werden sollen.

Darüber hinaus müsste eigentlich auch - das ist in diesem Zusammenhang noch nicht diskutiert worden - über die relativ hohe Altersgrenze von 58 Jahren im Vergleich mit den entsprechenden Vorruhestandsregelungen beispielsweise in der Automobilindustrie diskutiert werden; denn dort sind vergleichbare Programme zumeist ab 55 Jahren zugänglich, weil man auch bereits in diesem Alter keinen neuen Job mehr findet - und wahrscheinlich in der Lausitz noch schwerer. Allerdings haben wir das erst einmal noch nicht in den Antrag an sich hineingeschrieben; denn das ist sozusagen unser vorweggenommener Kompromiss, weil wir verstehen können, dass es erhebliche zusätzliche finanzielle Lasten nach sich zieht, wenn wir von 58 auf 55 Jahre heruntergehen.

Soll hier also wirklich der Ausstieg aus der Braunkohle für die Menschen vor Ort sozial abgefedert werden, was ja die ursprüngliche Zielsetzung, Intention dieser Richtlinie war, ist die Änderung der Richtlinie zwingend. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung. Und ich bin mir ganz sicher, dass es da bei der SPD aufgrund ihres sozialen Gewissens gar keine Zweifel geben wird. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Das ist ja mal ein ganz interessanter und neuer An-

satz, sozusagen ein neues Aufgabenfeld für BVB / FREIE WÄHLER, dass man Anträge der AfD aus alten Plenartagen verbessert und mit neuen Facetten neu ins Plenum einbringt,

(Zuruf)

die Intention dazu wird aber nicht besser.

- Doch, ich kann mich erinnern, Sie hatten den Antrag von der AfD damals auch kritisiert.

Wir haben einen Fachkräftemangel. Es ist heute hier am Pult schon mehrmals gesagt worden, dass wir einen Fachkräftemangel haben und den auch in der Lausitz. Das ist heute schon beraten worden und es ist auch nicht abzusehen, dass es in der Hinsicht besser wird.

Außerdem ist beim Anpassungsgeld - deswegen hatte ich das beim letzten Mal so intensiv vorgetragen - nur derjenige berechtigt, der auch wirklich aufgrund des Ausstiegs aus der Kohleverstromung seinen Arbeitsplatz verliert. Das ist überhaupt noch nicht passiert.

(Zuruf)

Das ist das Prinzip dahinter. Das ist bis jetzt noch nicht passiert, und das ist auch gut so. Sie greifen also ein Problem auf, das es bis jetzt so nicht gibt. Und wenn es das gibt, dann werden wir es auch regeln.

Aber zum Antrag selbst: Eine Stichtagsregelung, das ist richtig, die trifft manche schlimm und manche weniger schlimm. Wenn eine Regelung am 01.01. beginnt, hat der, der am 31.12. nicht abgegeben hat, Pech. Das ist leider so. Aber wir haben über die ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Roick (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein. Tut mir leid.

Herr Abg. Roick (SPD):

Wir haben über die Kohleverstromung oder überhaupt über den Ausstieg anderthalb Jahre geredet. Darauf haben sich alle in der Lausitz vorbereiten können. Sie wussten, was passiert und was auf sie zukommt.

Das Referenzjahr: Das könnte man machen. Aber dann gibt es wahrscheinlich weitere Ungerechtigkeiten, nämlich genau bei den Firmen, die derzeit in die Gunst des Antrages oder der Richtlinie fallen. Gut, dann könnte man sagen: Dann nehmen wir eben die 70 %, die Sie in Ihrem dritten Anstrich genommen haben. Aber dann profitieren unter anderem Firmen wie Siemens, und die brauchen das ja wohl wirklich nicht, und ich denke, das wollen

Sie auch nicht. Und Sie haben selbst gesagt und es auch in Ihren Antrag hineingeschrieben, dass von den 27 angeforderten Firmen 17 gar nicht reagiert haben, weil das offensichtlich für sie gar kein Thema ist, weil sie noch genügend und andere Aufträge haben. Diese Firmen sehen also keinen Bedarf.

Und - da kann ich noch einmal auf den Anfang hinweisen, und ich habe es auch selbst gerade gesagt - wir haben einen Fachkräftemangel. Das heißt also, diese älteren Kollegen werden wahrscheinlich bis zum Ende ihres Berufslebens arbeiten können.

Was wir trotzdem sagen müssen, ist, dass wir froh sein können über diese Regelung, die wir hier in der Region haben. Denken Sie einmal an die vielen Zulieferer in der Automobilindustrie, die solche Regelungen, solche Möglichkeiten, mit einem Anpassungsgeld eher in die Rente zu gehen, nicht haben. Da gibt es so etwas nicht.

Ich sehe sogar eher die Gefahr, dass wir, wenn wir dieses Paket aufschnüren, es in der jetzigen politischen Konstellation so gar nicht mehr zugebunden kriegen. Und das wäre natürlich für die Lausitz am schwierigsten. Ich denke mal, das wollen Sie auch nicht. Daran kann uns auch nicht gelegen sein.

Wir wollen, dass das bestehende Gesetz zur Anwendung kommt, und daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Er war zwar besser als der von der AfD, aber noch nicht ausreichend.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Vom Abgeordneten Dr. Zeschmann wurde eine Kurzintervention angezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Redmann, ich hatte heute nur zwei Kurzinterventionen, ich hatte die letzten Tage keine, in der letzten Sitzung auch nicht. Ich bin also äußerst restriktiv bei der Nutzung der Kurzinterventionskarte. - Das nur am Rande.

Aber ich bin Herrn Roick für seine interessanten Einlassungen wirklich herzlich dankbar; denn Sie haben eben selbst gesagt, es gebe ja jetzt noch gar keine Entlassungen und deswegen würde das noch gar nicht zum Tragen kommen. Dann frage ich aber, warum die Beantragung und Nutzung der Richtlinie schon abgelaufen ist und jetzt gar keiner mehr beantragen kann. Eigentlich soll die Richtlinie bis zum Jahr 2048 laufen. Was soll denn in den nächsten 27 Jahren passieren? Also ist das ganze offensichtlich ein reiner Placebo-Antrag, der so tut, als ob man den Menschen, den Betroffenen in der Lausitz sozial helfen wolle. Die Zugangsmöglichkeit für Unternehmen und für zukünftig zu Entlassende oder im Rahmen des Braunkohleabbaus entlassene Menschen bis 2048 hat man doch von vornherein ausgeschlossen, damit ja keiner auf die Idee kommt, das irgendwie zu nutzen oder dafür gar Geld ausgegeben werden muss. Das finde ich wirklich einen sensationell sozialen Beitrag der Bundesregierung, auch dieser Landesregierung, natürlich speziell der SPD, für die Menschen in der Lausitz, die vom Braunkohleausstieg betroffen sind. Herzlichen Dank dafür!

Dann finde ich auch Ihre Bemerkung, dass wir einen Fachkräftemangel haben, wirklich ganz toll. Ich habe echt überlegt: Soll ich jetzt lachen oder weinen? Mir ist ganz neu, dass es einen Fachkräftemangel bei Braunkohlkumpeln gibt.

Den haben wir nun offensichtlich nicht. Und es geht ja nun einmal gerade darum, denjenigen, die in dieser Branche lange gearbeitet haben und aus Altersgründen und aufgrund des aktuellen Angebots an Arbeitsplätzen in der Lausitz keine Arbeit finden - wofür Sie als Landesregierung mit dem Versagen Ihrer Strukturpolitik für die Lausitz in den letzten Jahrzehnten übrigens mitzuständig sind -, eine Chance zu geben, irgendwie halbwegs vernünftig in den Ruhestand zu kommen.

Der letzte Vergleich, mit den Zulieferern der Automobilindustrie, war ein typischer Roick-Vergleich. Mir ist nicht bekannt, dass die Zulieferer der Automobilindustrie - zumindest die größeren, die man so kennt - von einer einzigen Automobilfirma abhängig wären.

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Redezeit ist jetzt leider abgelaufen, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Die haben meistens Lieferbeziehungen mit ganz vielen Unternehmen, und daher geht auch dieser Vergleich völlig fehl.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie darauf erwidern? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann fahren wir in der Rednerliste mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin jetzt doch ein bisschen verwirrt, meine Rede sollte eigentlich ganz anders anfangen. Jetzt hat Herr Roick wieder dafür gesorgt, dass ich zu ihm auch noch einmal etwas sagen muss, aber ich fange die Rede trotzdem an, wie ich sie eigentlich geplant habe.

Tut mir leid, liebe Kollegen von BVB / FREIE WÄHLER: Sie tun hier mit dem Antrag so, als ob Sie der Schutzpatron dieser Menschen wären. - Das genau waren Ihre Worte im vorletzten Plenum zum Antrag der AfD zum Anpassungsgeld, lieber Herr Zeschmann. Sehen Sie, Herr Zeschmann - Herr Dr. Zeschmann, Entschuldigung -, da unterscheiden wir uns; ich würde Ihnen so etwas Dummes nie unterstellen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Aber Sie scheinen mir so ein kleiner Populist zu sein, und heute haben Sie wieder bewiesen, dass Sie sich hier langsam auch keine Freunde mehr machen und viele ein bisschen genervt von Ihnen sind. Also ich würde Ihnen wirklich raten: Machen Sie 'ne Stufe tiefer. Das bekommt Ihnen nicht, ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Bleiben Sie ein bisschen ruhiger - Sie sind engagiert, alles ist richtig, alles ist schön, aber Sie sind einfach zu aufgeregt, und das verstehe ich nicht -, das wäre besser so.

Trotzdem, und das meine ich wirklich ehrlich: Ich freue mich über Ihren Antrag, darüber, dass Sie ihn gestellt haben. Ich hätte mir

gewünscht, dass da ein paar mehr mitmachen und dass wir vielleicht noch ein bisschen warten und ihn noch ein bisschen reifen lassen. Aber Sie sind nun mal einer von der schnellen Sorte, das habe ich auch schon mitgekriegt.

Deswegen: Wir werden Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Ich kann ja gar nicht anders: Nachdem wir den Antrag vor vier Wochen in Ihren Augen schlechter gestellt hatten, kann ich ihn jetzt hier nicht einfach ablehnen. Da würden mich die Kumpels erschließen, würden sagen: Hast Du einen unterm Fell?! - Nein, wir werden dem Antrag zustimmen.

Und zu Ihnen, Herr Roick, muss ich ganz ehrlich sagen: Ich freue mich ja, wenn wir mit dem Sonderausschuss Lausitz mal vor Ort sind und ins Kraftwerk Jänschwalde gehen. Dann zeige ich Ihnen mal einen Mühlenschlosser, der Mühlen mit einem Vorschlaghammer demontiert hat; ich habe so etwas auch einmal einen Tag lang gemacht, weil ich in unserer Firma einmal durch alle Bereiche gegangen bin. Da brauchst du dich abends nicht mehr zu bücken, wenn du dir die Schuhe zubinden willst. So einem Mann mit 58 Jahren noch einmal irgendetwas anzubieten, das können Sie abessen.

Wir reden von Fachkräften, aber die kriegen Sie nicht mehr vermittelt. Die Leute, die ich da kenne, die in dem Betrieb unter schmutzigen, dreckigen, harten Bedingungen arbeiten, die kriegen Sie wirklich schwer vermittelt. Da einfach pauschal zu sagen: „Wir haben da Fachkräfte, und die können irgendwo anders hin“, das geht so nicht.

Ich werbe für unseren Änderungsantrag, denn mir geht es nicht um Partner- oder weiß ich was für Unternehmen. Mir geht es - das haben wir auch reingeschrieben - um Serviceunternehmen, die da ansässig sind. Und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Das kriegen Sie innerhalb von drei Stunden raus. Da fragen Sie die Koordinatoren der LEAG, die für die Serviceunternehmen zuständig sind, und die können Ihnen genau sagen: Meier, Schulze, Lehmann ist seit 20 Jahren hier für diesen Bereich tätig. - Und das ist bloß eine Handvoll Leute. Wir reden hier nicht von Tausenden Mitarbeitern, wir reden nur von den Mitarbeitern, die schon mindestens 10 oder 30 Jahre für die Energieversorgung im Land zuständig waren, mehr nicht.

Sie werden den Antrag sicherlich ablehnen, das habe ich ja schon mitgekriegt. Aber ich hoffe doch, dass wir das dann irgendwann einmal Ende des Jahres, wenn das zum dritten Mal aufgekocht wird - vielleicht von Herrn Walter, der macht es ja noch besser als die BVB -, hinkriegen, dass wir eine Regelung sehen. Das würde mich freuen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Da wird einem ganz schwindelig. Ich versuche es ganz ruhig, Herr Kubitzki. Ich will zunächst noch einmal für den Antrag danken, aber auch, Herr Zeschmann, einmal eine grundsätzlich andere Sichtweise bringen. Ich glaube, der Braunkohleausstieg in der Region, aus der ich komme, fällt allen sehr schwer, das ist unbestritten, und er hat viele, viele Biografien durchaus durcheinandergerüttelt.

Aber ich glaube, daran in dieser Art und Weise festzuhalten, wie ich das hier so höre, ist der Dinge nicht würdig. Sondern wir müssen uns mit denen beschäftigen, die tatsächlich direkt oder indirekt mit der Braunkohle verbunden sind. Es sind vielerorts nicht nur die Älteren, sondern auch die Jüngeren, die durchaus hochspezialisierte Fachkräfte sind. Ihnen eine Möglichkeit aufzuzeigen, in einem zukünftigen Arbeitsmarkt in der Lausitz eine Perspektive zu geben, ist unsere Aufgabe. Deswegen sitzen wir im Sonderausschuss Lausitz.

Ich bin froh, dass es das Anpassungsgeld gibt. Und anders als Sie, Herr Kubitzki, es gerade gesagt haben, ist die Regelung ja gerade für diesen 58-Jährigen gedacht, nicht aber für den 30- oder 35-Jährigen, den wir natürlich in neue Arbeit bringen wollen. Darum geht es doch.

Und nicht alle Partnerunternehmen von Braunkohleunternehmen trifft es mit unbilliger Härte, wie es in dem Antrag steht. Sondern wir sprechen natürlich über die, die tatsächlich unserer Hilfe bedürfen. Das ist nicht jeder, der potenziell zum Arbeitslosen wird, wenn es zum Strukturwandel in der Lausitz kommt. Und Sie sollten bitte auch nicht suggerieren, dass überall nur Arbeitslosigkeit drohe; das ist immer der Duktus hinter solchen Anträgen. Deswegen ist es, glaube ich, gut, wenn wir die Innovationskraft unserer Unternehmen in der Lausitz nicht unterschätzen, sondern ihnen die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln.

Und ich will Ihnen deutlich sagen, dass Sie, wenn Sie mit den kleinen Unternehmen sprechen, feststellen werden, dass es in bestimmten Bereichen sehr wohl einen Fachkräftemangel in der Lausitz gibt; das wissen Sie. Und warum sollte ein junger Schlosser nicht in der Lage sein, umzuschulen?

Wir wissen auch von der Kooperation zwischen der LEAG und dem Bahnwerk in Cottbus, wo durchaus in ähnlichen Berufen ausgebildet wird mit der Möglichkeit, später einmal in dem zu erweiternden Bahnwerk zu arbeiten. Und deswegen, um den Strukturwandel tatsächlich zu ermöglichen, ist es das Ziel, die Leute nicht in vorzeitige Rente zu bringen, sondern sie umzuqualifizieren.

Dass es durchaus Projekte gibt, die zur Strukturentwicklung beitragen, wissen Sie; das können Sie auf der Website der Wirtschaftsregion Lausitz sehen: Ob es der Gewerbepark Guben ist oder das Logistik- und Industriezentrum in Forst, das Leistungszentrum Lausitz in Schwarzeiche oder das Bahnwerk; es gibt Ansätze, und wir sollten uns im Sonderausschuss Lausitz darüber verständigen, wie wir mit ihnen umgehen.

Also: Wir brauchen die Akzeptanz, wir brauchen nicht die Rente. Wir brauchen die Umgestaltung der Lausitz, und dafür kämpfen wir. Das sollten wir bei aller Diskussion und bei allen Schwierigkeiten, die wir in der Lausitz haben, nicht außer Acht lassen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab und setzen uns dafür ein, dass der Strukturbruch in der Lausitz nicht kommt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Schierack, ich bleibe ganz ruhig. Wissen Sie, Sie haben mir wahrscheinlich nicht richtig zugehört. Ich rede

jetzt nicht von den 36-Jährigen. Es ist mir vollkommen klar, dass, wenn jemand seine Arbeit umstellen muss, weil jetzt beispielsweise Jänschwalde vielleicht, wenn wir Pech haben, sogar noch früher als 2028 komplett geschlossen wird, derjenige dann irgendein Anpassungsgeld oder eine Rente bekommen muss.

Wir reden von den Leuten ab 58 aufwärts, die ihre Arbeit verlieren bzw. sich umstellen müssen. Und ich muss eines sagen - das habe ich vorhin auch schon gesagt: Wir werden es ja dann, wie Sie auch richtig gesagt haben, im Sonderausschuss Lausitz behandeln. Da haben wir ein tolles Thema. Da können wir auch vor Ort gehen, und wenn Sie da manche sehen, die da rumschippeln: Denen können Sie mit 60 nicht mehr anbieten, mit 61 ins Bahnwerk zu marschieren.

Und so wie ich jetzt gehört habe, wird das Bahnwerk ab 2023 gebaut - falls ich da nicht falsch liege. Bis das fertig ist, ist es also auch noch etliche Jahre hin - also schön ruhig! - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack möchte nicht erwidern. Dann kommen wir zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Hier fliegt gerade ganz schön viel durcheinander, finde ich. Herr Zeschmann, ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag, weil das die Debatte aus dem letzten Plenum aufgreift. Ich glaube aber auch, dass wir uns tatsächlich etwas mehr Zeit hätten nehmen können und sollen. Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen schon sagen, dass wir als Fraktion diesem Antrag zustimmen werden, auch wenn Sie es uns mit Ihrer Rede nicht leicht gemacht haben.

Ich will Ihnen das erklären: Die Anpassungsgelder sind in harten Verhandlungen - da haben wir beim letzten Mal diskutiert -, an denen auch diese Landesregierung und die Vorgängerlandesregierung beteiligt waren, errungen worden. Und dieses Anpassungsgeld ist ein so wichtiger Grundbaustein für das Versprechen, das wir alle miteinander den Menschen in der Lausitz gegeben haben; wir haben gesagt: Wenn es zum Kohleausstieg kommt und wenn es dazu kommt, dass wir aus der Kohleverstromung aussteigen, dann darf es nicht zu Strukturbrüchen kommen, dann darf es nicht wieder wie Anfang der 90er-Jahre zu Brüchen in den Biografien kommen. - Deshalb sind diese Anpassungsgelder, ist die Regelung, so wie sie aufgeschrieben wurde, so wie sie angedacht ist, richtig, und deshalb ist sie auch zu unterstützen.

Ich bin kein Lausitzer - anscheinend einer der wenigen in diesem Landtag, zumindest wenn man manchmal die Reden hört -, aber ich will sagen: Wir sind alle gemeinsam zum Erfolg verdammt, dass dieser Strukturwandel dort unten funktioniert. - Deshalb geht es auch in diesem Antrag nicht darum, dass wir 35-jährige, 50-jährige Fachkräfte in die Rente schicken wollen, sondern es geht um diejenigen, die über 58 sind. Und da müssen wir uns wirklich ein bisschen ehrlich machen: Ich weiß nicht, wie viele 58-Jährige oder über 58-Jährige Sie kennen, die jetzt gerade einen Job suchen. So einfach, wie Sie es gerade dargestellt haben - dass man die mal schnell auf irgendeine Weiterbildung schicken kann -, ist es tatsächlich nicht. Ich glaube, die Wahrheit liegt in der Mitte, und deshalb ist es richtig, dass wir hier die Anpassungsgelder eingeführt haben und das hier auch tun.

Ich habe die Staatskanzlei gefragt, wie viele Anfragen es denn von Brandenburger Unternehmen gab. Und die Staatskanzlei hat mir - selbstverständlich - geantwortet: Es gab sieben Beantragungen; die Antwort ist vom 11. Mai dieses Jahres. Sieben Unternehmen haben Anpassungsgelder beantragt, davon wurden sechs abgelehnt, und ein Antrag ist tatsächlich genehmigt worden; da geht es wahrscheinlich um neun Beschäftigte. Es stimmt: Es geht nicht um viele; das heißt, da geht es auch nicht um Milliarden, sondern da geht es um Summen, die handelbar sind und mit denen wir trotzdem - dank dieser Regelung - bei den Leuten Vertrauen schaffen können.

Dieser Antrag der Freien Wähler ist deshalb richtig, weil er Schwachstellen aufnimmt, die wir beim letzten Mal diskutiert haben, Sicherheiten geben kann und wir mit ihm eine Aufforderung an den Wirtschaftsminister richten, dass er das, was er beim letzten Mal hier im Plenum erklärt hat, auch tut; dazu fordern wir ihn auf. Ich glaube, dass die im Antrag unterbreiteten Änderungsvorschläge gute Änderungsvorschläge sind, und unsere Aufgabe ist es, gemeinsam - weil wir zum Erfolg verdammt sind - Fehlstellen bei dieser Richtlinie, die jetzt schon auffallen, zu schließen - jetzt und nicht erst in 20 Jahren. Deshalb bitte ich auch Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Zuschauerinnen und Zuschauer! Artensterben und Klimakrise verlangen eine ökologische Transformation unserer Wirtschaftsweise. Wir Bündnisgrüne stehen seit jeher dafür, dies entschlossen anzugehen. Wir stehen aber eben auch dafür, das nicht auf ökologische Veränderungen zu beschränken, sondern daraus eine ökosoziale Transformation zu machen, bei der das Ökologische mit dem Sozialen verbunden wird.

Damit sind wir auch beim Kohleausstieg, beim Strukturwandel in der Lausitz und beim Anpassungsgeld. Die sogenannte Kohlekommission - sie hat ja formal und offiziell einen anderen Namen, aber die meisten kennen sie unter Kohlekommission - hat das Anpassungsgeld als wichtigen Bestandteil eines ökologisch und sozial ausgewogenen Transformationsprozesses empfohlen. Inzwischen gibt es dazu eine Richtlinie vom Bundeswirtschaftsministerium.

Der jetzt vorliegende Antrag fordert, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für Änderungen einsetzt, und zwar sollen die Stichtagsregelung erweitert, der Referenzzeitraum verbreitert und die Betroffenheitsschwelle gesenkt werden. Wie ja schon mehrfach angeklungen ist, hatten wir diesen Themenkomplex bereits im letzten Plenum. Da hat der Minister zugesagt, gegenüber der Bundesregierung die aufgeworfenen sinnvollen Punkte anzubringen. Und noch diese Woche hat der Minister auch mir gegenüber noch einmal versichert, bestätigt, dass er das tut. Deswegen können wir den Antrag auch ablehnen.

Ich möchte das Ganze aber noch einmal - und da möchte ich mich beim Kollegen Schierack sehr bedanken - aus arbeitsmarktpolitischer Sicht kontextualisieren: Ja, das Anpassungsgeld ist ein gutes Instrument, für das wir gekämpft haben. Aber

die Gegenüberstellung, wir müssten den Empfängerkreis stark erweitern, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, ist halt ein bisschen schräg; denn es geht hier schließlich um eine sehr eng eingegrenzte Gruppe - das wurde in den letzten Redebeiträgen noch einmal deutlich. Wir brauchen ja aber eine Gesamtlösung für die Lausitz - also auch für Jüngere und mittelbar Betroffene -, und da geht es eben auch um andere Instrumente, die aufgrund ihrer Wirkmächtigkeit eigentlich viel wichtiger und größer sind: Weiterbildungsoffensive oder eben insgesamt die Strukturpolitik mit den Geldern aus dem Strukturstärkungsgesetz. Sie sind insgesamt wirklich viel wichtiger, und wir sollten auch immer den richtigen Kontext und die richtige Relation beibehalten. Das wird im Übrigen noch wichtiger, falls das Tempo beim Kohleausstieg noch einmal anzieht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die wesentlichen Ausführungen hatte ich das letzte Mal schon gemacht, und sie sind von einigen von Ihnen jetzt noch einmal wiederholt worden. Ich kann an der Stelle nur davor warnen, diesen Antrag in dieser Form anzunehmen, und ich will Ihnen auch erklären, warum:

Diese Richtlinie ist Bestandteil des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes, also des Ausstiegs aus der Kohleverstromung. Sie ist in diesem Zusammenhang lang und breit diskutiert worden; sie ist hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten vom Bundeswirtschaftsministerium deutlich gegenüber dem erweitert worden, was die Kohlekommission gefordert hatte, und es haben unterdessen mit Unternehmen unter Beteiligung von Gewerkschaften unlängst auch entsprechende Verhandlungen stattgefunden - und diese sind auch abgeschlossen worden. Das heißt, wenn wir jetzt hier mit einer Korrektur des gesetzgeberischen Prozesses kommen, dann schaut uns das Bundeswirtschaftsministerium an und fragt, welchen Winterschlaf wir an der Stelle gehalten haben. Diese Verhandlungen haben längst stattgefunden, auch unter Beteiligung und Anhörung von Gewerkschaften usw.

Was ich hier zugesagt habe - und was Herr Rostock eben noch einmal zitiert hat -, ist, dass das letzte Mal zwei Punkte aufgetreten sind, zu denen man das Bundeswirtschaftsministerium fragen kann, ob hier eine gewisse Kulanz möglich ist. Das ist einmal das Thema Mischbetriebe, was wir angesprochen haben. Und man kann auch fragen, ob das Bundeswirtschaftsministerium noch einmal für eine bestimmte Zeit das Fenster für die Antragstellung öffnet, obwohl es aus keinem Bereich - auch nicht aus dem gewerkschaftlichen Bereich - bezüglich dieser ganzen Dinge irgendeine Kritik gegeben hat.

Ich glaube, dass wir, wenn wir etwas bescheidener auftreten und dies in Form eines Briefes von mir - im Sinne eines Antrages auf Kulanz - einreichen, beim Bundeswirtschaftsministerium eher die Tür für dieses Thema noch einmal öffnen können als - ich sage jetzt mal - mit einem Holzhammerbeschluss dieser Art hier; insofern kann ich an der Stelle nur vor so etwas warnen. Das Schreiben ist in der Mitzeichnung und wird vermutlich noch diese Woche herausgehen. Insofern bitte ich an der Stelle, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

(Zurufe)

- Ich habe das nicht gesehen. Entschuldigung.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] und Roick [SPD])

- Sie haben noch nicht das Wort, und Ihre Wortmeldung habe ich auch erst gesehen, nachdem die Rede des Ministers schon zu Ende war.

(Unruhe)

- Für eine Kurzintervention können Sie gern nach vorn kommen.

(Unruhe)

Herr Abg. Roick (SPD):

Ich denke, hinsichtlich der Kurzintervention müssen sich die Mitglieder der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion nicht unbedingt aufregen. Dass Sie hier regelmäßig Kurzinterventionen bringen, steht ja fest.

(Unruhe)

Ich wollte nur noch einmal den Minister bestärken, denn ich hatte das in der Rede heute - wir hatten nur drei Minuten - nicht sagen können: Ich weiß auch, dass die Gewerkschafter beim Bundeswirtschaftsminister zugange sind und versuchen, irgendwie eine Verbesserung der Regelung zu erzielen. Aber das Bundeswirtschaftsministerium sagt, dass europäische Regelungen dem auch entgegenstehen könnten. Vielleicht kann der Wirtschaftsminister noch einmal ausführen, ob das so ist bzw. ob die dort tätigen Gewerkschaften Erfolg haben. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, möchten Sie auf diese Kurzintervention erwidern?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich will das ganz kurz und knapp machen: Ich weiß, dass die Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium stattgefunden haben. Ich werde in dem Brief auch darauf Bezug nehmen. Allerdings kenne ich auch die Bedenken hinsichtlich der Änderungsmöglichkeiten im Rahmen der europäischen Richtlinien an der Stelle. Insofern - ich sage das noch einmal ganz laut und deutlich hier - muss ich die Erwartung, dass sich an dieser Richtlinie noch einmal etwas substantiell ändert, so klein halten.

Ich habe Herrn Kubitzki zugesagt, dass ich diesen Brief schreibe - das tue ich auch -, aber die Wahrscheinlichkeit, dass wir eine negative Antwort bekommen, ist sehr, sehr hoch.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Dr. Zeschmann, möchten Sie noch einmal ans Mikrofon treten?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich bin erst einmal interessiert an und dankbar für die Debatte. Wie gesagt, die Beiträge - alle drei von Herrn Roick - lassen sich in Ihrer „Nichtzutreffenheit“ und „Ungeeignetheit“ zu diesem Punkt nicht toppen.

Ich halte nur noch einmal fest: Auch hier haben wir einen Lackmustest dafür, ob die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, insbesondere die der SPD-Fraktion, ein soziales Gewissen haben oder nicht und den vom Kohleausstieg Schwerstbetroffenen auch in Zukunft, wenn sie dann arbeitslos werden bzw. ihr 58. Lebensjahr erreicht haben, wirklich helfen wollen oder nicht.

Sonst muss ich leider sagen: Aufgrund der in der Richtlinie enthaltenen Fristen ist das leider eine Placebo-Richtlinie. Wir haben es gerade gehört: Ein bzw. zwei Unternehmen in der Lausitz können für ihre Mitarbeiter überhaupt dies Anpassungsgeld beantragen.

Wie gesagt: Ich kann gar nicht verstehen, wie man eine Richtlinie, die eigentlich bis 2048 gelten soll - und in Anbetracht dessen, dass der Ausstieg aus der Braunkohl erst beginnt -, so formuliert und auf diese Weise auf den Weg bringt.

Also, liebe Mitglieder der Koalitionsfraktionen, Sie entscheiden jetzt darüber, ob Sie älteren Mitarbeitern ab 58 Jahren einen sozial abgefederten Übergang gewähren möchten, und zwar auch in Zukunft im Rahmen des Braunkohleabbaus und des Braunkohleausstiegs, der ja im Wesentlichen noch vor uns liegt.

Sie bekunden jetzt mit Ihrer Abstimmung, ob Sie wenigstens noch den Rest eines sozialen Gewissens haben oder nicht. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Hinzufügung eines vierten Punktes nach den Punkten 1 bis 3 des Beschlusstextes -, Drucksache 7/3598, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mit dem Titel „Anpassung und Erweiterung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen“ auf Drucksache 7/3527. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe jetzt den ehemaligen Tagesordnungspunkt 17 auf, da wir die Tagesordnungspunkte 15 und 16 verschoben haben.

TOP 17: Antragsstau bei Anträgen auf quarantäne-bedingten Verdienstausschlag zeitnah abarbeiten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3541](#)

Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Abgeordneten Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE ans Rednerpult.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In § 56 des Infektionsschutzgesetzes ist klar geregelt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die behördlich angeordnet in Quarantäne geschickt werden, haben Anspruch auf eine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Gleiches trifft auf Eltern zu, die aufgrund der Betreuung ihrer unter Quarantäne stehenden Kinder oder aufgrund der quarantänebedingten Schließung der Betreuungseinrichtung ihrer Kinder nicht arbeiten können. Auch hier muss der Arbeitgeber mit Lohnfortzahlung in Vorleistung gehen.

Im Gesetz ist weiterhin klar geregelt, dass die Arbeitgeber einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, eine Erstattung dieser von ihnen verauslagten Lohnfortzahlungen von den jeweiligen Bundesländern zu erhalten. Selbstständige, die aufgrund einer angeordneten Quarantäne einen Verdienstausschlag hatten, können diesen ebenfalls direkt bei den zuständigen Landesbehörden geltend machen. - So weit, so gut. Doch, meine Damen und Herren, musste das MSGIV in der Sitzung des AHF am 11. März dieses Jahres einräumen, dass von den 15 000 Anträgen auf diese Entschädigung, die allein im Jahr 2020 eingingen, mehr als 12 000 Anträge unbearbeitet herumliegen.

Die Antwort auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 7/3398 ergab, dass der Antragsberg bis Mitte März 2021 auf knapp 34 000 Anträge angewachsen ist. Eine Auskunft darüber, wie sich die Eingänge auf die einzelnen Monate und die einzelnen Rechtsansprüche verteilen, gab man mir nicht. Ich zitiere aus der Antwort des Gesundheitsministeriums:

„Es werden keine statistischen Erhebungen über den monatlichen Eingang geführt [...]“

Weiter heißt es:

„Aufgrund der Komplexität der Antragsbearbeitung werden die Anträge im LAVG bei der Antragserfassung nicht getrennt nach Antragsgruppen erfasst [...]“

Komisch. - Bei der weiteren Recherche zu diesem Thema bin ich auf die Antwort der Bundesregierung zu einer diesbezüglichen Kleinen Anfrage im Bundestag gestoßen - Drucksachennummer 19/26715. Darin ist der monatliche Eingang der Anträge aufgeführt, unterteilt nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG im Land Brandenburg. - Das ist schon bemerkenswert.

Wie kann es sein, dass mir das MSGIV mitteilt, es erfolgten keine monatlichen Erhebungen der Antragstellungen, aber der Bund monatliche Zahlen hat?

Herr Staatssekretär Ranft, ich erwarte von Ihnen als politisch Verantwortlichem heute eine Erklärung, warum der Bund Zahlen nennen kann, das Land Brandenburg mir gegenüber aber nicht, oder eine Entschuldigung - schließlich sind wir alle Menschen und machen Fehler. - Sei es, wie es sei.

Das MSGIV versprach schnelle Abhilfe bei der Beseitigung des Antragsstaus durch eine personelle Verstärkung des zuständigen Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Doch passiert ist nicht viel. Man hat vielmehr festgestellt, dass das LAVG hoffnungslos mit der Aufgabe überfordert war. Am 30. April teilte man deshalb mit, dass die Antragsbearbeitung ins Landesamt für Soziales und Versorgung verlagert wird und Anträge zukünftig nur noch online gestellt werden können.

Andere Bundesländer waren da schon viel weiter: In Thüringen beispielsweise können solche Anträge seit 1. Januar nur noch digital gestellt werden. Auch hier hat offensichtlich das brandenburgische MSGIV die Entwicklung schlicht verschlafen.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 5. Mai wurde zudem bekannt, dass sich in der Zwischenzeit 38 000 unbearbeitete Anträge angestaut haben, und in der vorigen Woche ist deren Zahl auf über 40 000 gestiegen.

Meine Damen und Herren, Woche für Woche wird dieser Berg anwachsen. Denn nach Aussage der zuständigen Präsidentin des LASV wird eine neu zu bildende Projekt- und Arbeitsgruppe frühestens Ende Juli dieses Jahres - erst Ende Juli! - in der Lage sein, mehr Anträge zu bearbeiten als zeitgleich eingehen - natürlich nur unter der Voraussetzung, dass sich das Pandemiegeschehen nicht wieder verschärft. Um es ganz klar zu sagen: Dieser Umstand ist inakzeptabel!

Anderthalb Jahre nach Beginn dieser Pandemie kann sich die Landesregierung nicht damit herausreden, dass sie von der Pandemie und dem daraus resultierenden Anspruch auf Entschädigungszahlungen überrascht worden sei. Spätestens im Sommer letzten Jahres hätte hier seitens der Landesregierung und des zuständigen Gesundheitsministeriums gegengesteuert werden müssen, indem die personellen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass es gar nicht erst zu einem solchen riesigen Antragsstau kommt.

Das Gesundheitsministerium entschuldigt sich immer mit der Behauptung, dass es in anderen Bundesländern nicht viel besser aussehe. Das mag stimmen. Doch es gibt auch Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, die bei der Antragsbearbeitung wesentlich schneller sind. Und ehrlich gesagt: Mir will überhaupt nicht einleuchten, warum sich die brandenburgische Landesregierung immer nur an schlechten Beispielen messen lassen möchte, anstatt sich an solchen Bundesländern ein Beispiel zu nehmen, die es deutlich besser machen. Das kann doch nicht der Anspruch Brandenburgs sein. Anspruch müsste es doch sein, dass Brandenburg bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt - wenigstens irgendwo, wenn es schon beim Impfen nicht klappt.

Es ist ein Skandal, dass in Brandenburg Arbeitgeber anderthalb Jahre auf die ihnen gesetzlich zustehenden Zahlungen warten

müssen, weil das Land es nicht organisiert bekommt, die Ansprüche zu prüfen, die Forderungen zu bearbeiten und zu bescheiden. Und ich frage mich ernsthaft: Muss dem Land Brandenburg erst ein Verwaltungsgericht per Urteil mitteilen, dass es nicht in der Lage ist, Anträge fristgemäß zu bescheiden? Was für ein Armutszeugnis wäre das!

Meine Damen und Herren! Für einen selbstständigen Unternehmer kann es existenzbedrohend sein, wenn er auf die Entschädigung für seinen Verdienstausschlag lange warten muss. Möglicherweise hilft ihm der Dispokredit; die Zinsen für Dispokredite - das wissen Sie - betragen nicht selten 10 %.

Bei großen Unternehmen summieren sich teilweise stattliche Summen an Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg. Ich möchte das gern an einem Beispiel festmachen: Bei den Ruppiner Kliniken wurden bisher 203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Quarantäne geschickt, für die die Klinik die Lohnfortzahlung gewährleistet hat. Anträge hat das Unternehmen fortwährend gestellt. Nur zu einem Bruchteil dieser Anträge gab es überhaupt eine Eingangsbestätigung. Die Forderung gegenüber dem Land beläuft sich inzwischen auf knapp 175 000 Euro. Kein Antrag wurde bisher beschieden. Aus anderen Kliniken des Landes habe ich Ähnliches gehört, Kliniken, die - wie Sie wissen - aufgrund der Coronapandemie ohnehin in einer wirtschaftlichen Schieflage stecken. Die Landeskrankenhausesgesellschaft warnte nicht zu Unrecht vor Liquiditätsengpässen und Zahlungsunfähigkeit. Eigentlich erwarte ich ja, dass die Landesregierung alles unternimmt, damit die Krankenhäuser gut durch diese Krise kommen - weit gefehlt!

Meine Damen und Herren, ich halte das für unglaublich und skandalös! Das ist ein Skandal, der in halbwegs normalen Zeiten zum Rücktritt der dafür Zuständigen geführt hätte. Mit einem Rücktritt ist jedoch niemandem geholfen. Es muss vielmehr dringende Abhilfe geschaffen werden.

Deshalb schlägt Ihnen die Linke drei Dinge vor. Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Stau bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen abgearbeitet wird und die Anträge beschieden werden können. Es kann doch nicht ernsthaft gewartet werden, bis man Anfang August die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, den Antragsstau nicht weiter anwachsen zu lassen. Das kann und muss schneller gehen!

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit von Abschlagszahlungen zu prüfen. Ja, das ist mit Mehraufwand verbunden. Aber nach § 56 Abs. 12 des Infektionsschutzgesetzes hat die zuständige Behörde den Arbeitgebern und den Selbstständigen auf Antrag sowieso einen Vorschuss in der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsbetrags zu gewähren. Aus unserer Sicht sollte man nicht auf eine weitere Flut von Anträgen auf Vorschusszahlungen warten, sondern von sich aus ganz unbürokratisch einen Vorschuss gewähren. Denn bei einigen Unternehmen - ich sagte es bereits - summieren sich die Forderungen in der Zwischenzeit, und gerade Selbstständige stehen vor Existenzproblemen.

Drittens fordern wir die Landesregierung auf, bei Vorliegen eines Anspruchs auf Entschädigung die Zahlung von Verzugszinsen zu berücksichtigen. Dieser Punkt ist nur recht und billig. Ich bin davon überzeugt, dass es bei Unternehmen wie auch bei Selbstständigen, die beispielsweise mehr als ein Jahr auf die ihnen gesetzlich zugesicherten Entschädigungsleistungen warten muss-

ten und müssen, mehr als nur angezeigt wäre, dass sie Verzugszinsen erhalten. Zum einen mussten diese Unternehmen und Selbstständigen teilweise selbst Kredite aufnehmen, um die Zeiten der Quarantäne zu überbrücken. Die Verzugszinsen decken dann ihren Mehraufwand. Zum anderen, meine Damen und Herren, können drohende Verzugszinsen auf die Landesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Einrichtungen hinsichtlich des Arbeitstempos durchaus motivierend wirken.

Und sollte das alles nicht helfen oder sollten Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag heute überraschenderweise Ihre Zustimmung verweigern, kann ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nur noch eins empfehlen: Vielleicht wäre es klug, verstärkt darüber nachzudenken, nach der Zuständigkeit für das Impfen auch die Zuständigkeit für die Entschädigungsleistungen bei einem weniger be- bzw. nicht offensichtlich überlasteten Ministerium anzusiedeln.

Die ILB, deren Beauftragung die AfD in ihrem Antrag vorsieht, ist dafür denkbar ungeeignet. Die ILB ist eine Förderbank, die im Auftrag des Landes Förderprogramme begleitet und bearbeitet. Ihr fehlen die hoheitlichen Rechte, um Anträge auf Entschädigungsleistung zu bescheiden. Das muss die Landesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde selbst hinkriegen, und zwar schnell. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsanspruch auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes ist wohl unstrittig und bekannt. Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, dass die Entschädigungszahlungen nach § 56 zügiger ausgezahlt werden, ist nachvollziehbar. Dementsprechend nehme ich die Sache ernst, Herr Kretschmer, und habe ich mich auch ernsthaft mit Ihrem Antrag beschäftigt.

Ich möchte aber Folgendes sagen: dass das Ministerium, das MSGIV, selbst auf die Problematik aufmerksam gemacht hat und wir im Ausschuss auch darüber diskutiert haben. Da das Problem im Ministerium erkannt ist, wurde hier jetzt auch mit organisatorischen Maßnahmen, die Sie selbst angesprochen haben ...

(Zuruf)

- Sie haben selbst die organisatorischen Maßnahmen angesprochen, die das MSGIV jetzt umsetzt, nämlich die Verlegung der Bearbeitung zum LASV. Sie haben auch angesprochen, dass es dort eine personelle Verstärkung gibt. Dementsprechend haben Sie eigentlich selbst erklärt, warum Ihr Antrag ein Stück weit erledigt ist.

Wir haben jetzt oft über Stadtverordnetenversammlungen gesprochen. Dort könnte ich jetzt den Finger heben und sagen: Ihr Antrag ist d. V. e. - Ihr Anliegen, dass das schneller bearbeitet werden soll, ist es sicherlich nicht - diese Differenzierung will ich hier durchaus machen.

Was mich ein Stück weit verwundert ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stefke zu?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ja.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Danke, Herr Kollege Keller, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sprachen von einer personellen Verstärkung beim Landesamt. Können Sie das quantifizieren? Wie viele Personen werden abgeordnet, um diesen Antragsrückstau abzuarbeiten? Gibt es eine Prognose, wann der Antragsstau mit dieser Verstärkung dann abgearbeitet sein wird?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich würde vielleicht Folgendes sagen: Die Frage, wie die personelle Verstärkung aussieht, können Sie gern auch Herrn Ranft stellen. Der kann dazu sicherlich detaillierter, auch zu dem Zeitpunkt, ausführen.

(Zuruf)

- Na selbstverständlich, weil es ja vorgestellt worden ist.

Ich will auf einen zweiten Punkt hinaus: Für uns als SPD-Fraktion und für die gesamte Koalition, glaube ich, ist doch klar: Hier muss die Antragsbearbeitung wesentlich schneller erfolgen. Das Ziel muss sein, dass Ende des Jahres vor allem die Altanträge abgearbeitet werden. Das muss Ziel und auch Anspruch des Gesundheitsministeriums sein.

(Zuruf)

- Ende dieses Jahres, Herr Kretschmer.

(Zuruf)

Herr Kretschmer, jetzt noch einmal kurz zu Ihnen. Ein paar Punkte in Ihren Aussagen, muss ich sagen, haben mich irritiert. Sie sprachen erstens die Zahlen aus einer Antwort auf eine Anfrage im Bundestag an. Wenn Sie genauer gelesen hätten - womöglich haben Sie das auch getan -, hätten Sie feststellen müssen, wie die Zahlen erhoben worden sind. Dort geht es um Onlinebeantragung. Also ist auch klar, dass es Abweichungen geben kann, da es im Land Brandenburg nämlich noch möglich ist, auch auf anderem Wege Anträge zu stellen. Ob das Nennen der Zahlen aus verschiedenen Bundesländern, wobei eben nicht aufgeführt worden ist, wie viele Anträge in welchem Bundesland schon bearbeitet worden sind - das kann man auch einmal dazu sagen: das wurde dort nicht angegeben -, sinnvoll ist, ist fraglich. Ich habe mir die Mühe gemacht, mal in anderen Bundesländern

nachzufragen. Die haben ähnliche Probleme. Warum haben sie ähnliche Probleme? Weil das genau die Bereiche betrifft, in denen die Coronapandemie vordringlich bearbeitet wird. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Dass Sie sich dann ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Zeschmann zu?

Herr Abg. Keller (SPD):

Frau Richstein, die Zwischenfrage würde ich gleich zulassen. Ich möchte bloß kurz den Punkt bezüglich Herrn Kretschmer ausführen, wenn das in Ordnung ist.

Herr Kretschmer, dementsprechend haben die anderen Bundesländer ähnliche Probleme. Warum? Weil es in der Vergangenheit in der Regel eher ein paar Hundert Anträge nach § 56 Infektionsschutzgesetz gab. Daher ist es an der Stelle nicht verwunderlich. Und ich muss auch ein Stück weit - Sie hatten es angesprochen ...

Vizepräsidentin Richstein:

Wollten Sie jetzt noch die Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich lasse die Zwischenfrage zu. Aber nur, wenn Herr Zeschmann verspricht, dass er dann eine Kurzintervention weniger macht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe heute erstmals seit Monaten zwei- oder dreimal die Kurzintervention genutzt. Ich werde mich gerne auch weiter auf dieses Maß beschränken. - Herr Keller, ich gebe Ihnen gern noch ein bisschen Redezeit. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie darauf hinarbeiten wollen, dass bis Ende dieses Jahres alle Altanträge abgearbeitet sind. Das haben Sie eben gesagt. Das heißt - ich übersetze das mal -: Sie wollen ernsthaft, dass die Anträge aus dem ersten Halbjahr 2020 irgendwann bis zum 31.12.2021 abgearbeitet sind, und nehmen damit sehenden Auges in Kauf, dass insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, bei denen ein oder mehrere Mitarbeiter in Quarantäne geschickt wurden, bis dahin möglicherweise schon längst in die Insolvenz gegangen sind. Denn wenn die Hälfte oder ein Drittel oder ein Viertel der Arbeitskraft und des Umsatzes wegfällt, kann das schon erhebliche Spuren hinterlassen. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie das so in Kauf nehmen und die Abarbeitung der Anträge ernsthaft erst bis Ende dieses Jahres gewährleisten wollen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich finde es immer erstaunlich, wie Sie versuchen, quasi aus einer Aussage herzuleiten, wer wie lange warten muss. Es ist doch klar, dass wir auch in diesem Jahr Anträge haben. Meine Aussage war relativ klar: Bis Ende des Jahres muss es gelingen, sowohl die Altanträge als auch die Anträge, die in diesem Jahr gestellt werden, abzuarbeiten - selbstverständlich. Und mit großer Wahrscheinlichkeit wird das LASV erst die Altanträge abarbeiten, bevor es zu den neuen kommt.

Herr Zeschmann, ich bin auch ein Stück weit überrascht über Ihre Frage, angesichts der Höhe der Summen, die dort ausbezahlt werden. Gerade bei Selbstständigen kann ich die Not verstehen, dass wir das sehr zügig machen müssen. Bei anderen, größeren Firmen und angesichts der mir bekannten Zahlen und der durchschnittlichen Summen, um die es sich hier handelt, ist es sicherlich geboten, schnell zu bescheiden, aber da droht sicherlich nicht die Insolvenz ganzer Unternehmen. Da wollen wir mal bei den Tatsachen bleiben.

Ich fahre mit meiner Rede fort. Ich will noch darauf hinaus, dass wir mit dem Nachtragshaushalt - wir hatten heute die Debatte dazu - die Grundlagen schaffen werden, dass die Finanzen im Land Brandenburg bereitstehen, um genau diese Entschädigungszahlungen zu leisten. Da werde ich auch genau hinschauen, welcher Abgeordnete hier dann dem Nachtragshaushalt zustimmt und wer hingegen meint, dass das an der Stelle nicht notwendig ist.

Jetzt kommen wir aber zu den einzelnen Anträgen. Ich glaube, dass das Ziel sein muss - das teilen wir als Koalition, sicherlich auch das Gesundheitsministerium, mit den Linken -, diese Anträge zügig abzuarbeiten. Dazu bedarf es aber keiner Abschlagszahlungen und auch keiner Verzugszinsen. Ganz ehrlich, Frau Ministerin Nonnemacher braucht sicherlich keinen guten Ratsschlag von der AfD-Fraktion oder von den Linken, in welcher Organisationform das erfolgt. Das kann sie selbst sicherlich am besten entscheiden. Ich traue Frau Nonnemacher und dem Ministerium zu, die jetzt knapp 30 000 Anträge zügig abzuarbeiten.

Auch Folgendes möchte ich noch sagen: Bei all dem, was wir hier - die Landesregierungen in Gänze - an Belastung haben, muss sich die Landesregierung Brandenburg ganz sicher nicht verstecken, wenn es um die Abarbeitung von Anträgen geht. Mit Blick auf das Wirtschaftsministerium sage ich, dass es uns bis heute gelungen ist, knapp 100 000 Anträge auf Wirtschaftshilfe, Soforthilfe, Überbrückungshilfe etc. - wenn man alle addiert - nicht nur zu bearbeiten, sondern auch zu bescheiden und zusätzlich noch Finanzhilfen auszuzahlen. An der Stelle braucht sich Brandenburg ganz sicher nicht zu verstecken. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht die Abgeordnete Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Heute möchte ich mit Ihnen den Antrag „Antragsstau bei Anträgen auf quarantäne-bedingten Verdienstausfall zeitnah abarbeiten!“ der Linken und den dazugehörigen Änderungsantrag unserer AfD-Fraktion besprechen. So positiv sich

zumindest die Überschrift des Antrags der Linken anhören mag, so traurig ist der Anlass eigentlich.

Vergessen wir das Grundübel nicht: die nach unserer Ansicht völlig unverhältnismäßigen Maßnahmen von der Bundes- und der Landesregierung, die unserem schönen Land einen Dauerausnahmestand beschert haben. Und wofür? Vorgeblich zur Bekämpfung einer Pandemie, die zwar auf real existierende Erreger zurückzuführen ist, deren Bedrohungspotenzial jedoch zumindest unterschiedlich eingeschätzt wird, auch von Fachleuten. Ob die Beschränkungen und Restriktionen - vor allem angesichts der entstandenen Schäden - gerechtfertigt sind und waren, diesbezüglich wird sich die Landesregierung verantworten müssen, und zwar nicht nur vor uns, sondern auch vor künftigen Generationen.

Aber kommen wir zurück zur Gegenwart. Es ist bedauerlich, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE keine konkreten Quellenangaben enthält. Wir gehen aber mal von den Angaben im Antrag aus. Was lesen wir da? Mit Stand vom 9. April 2021 lagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit 36 219 Anträge auf Entschädigungszahlungen vor. 36 219 Anträge - das ist zunächst einmal eine Zahl, nicht mehr und nicht weniger. 3 910 Anträge wurden bearbeitet, also gut 11 %. Aber hinter diesen Zahlen verbergen sich Einzelschicksale, also 36 219 Einzelschicksale, vielleicht auch weniger, wenn ein Betroffener mehrere Anträge gestellt hat. Wir sprechen heute also nicht über bloße Zahlen auf dem Papier, sondern über Schicksale einzelner Menschen. Auch daran darf hier erinnert werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier keine Diskussion über die konkrete Anzahl der Betroffenen führen, denn schließlich - das darf nicht vergessen werden - hängen an so manchen Einzelschicksalen auch Familienschicksale. Was sagen Sie von der Landesregierung, was sagen Sie von den Fraktionen, die die unsäglichen Beschränkungen mitgetragen haben, den Familien der Betroffenen, wenn diese nicht mehr wissen, wo das Geld für das Nötigste hergenommen werden soll, weil sich die Bearbeitung verzögert? Meine Damen und Herren, das ist eine Schande.

Noch schlimmer ist, dass der Berg unbearbeiteter Anträge, wie uns die Landesverwaltung gemeldet hat, bis Ende Juli anwachsen wird und erst dann mit einem signifikanten Abbau zu rechnen ist. Erst dann wird es Voraussetzungen geben, mehr Anträge zu bearbeiten, als gleichzeitig eingehen. Ist das angesichts der Ferienzeit überhaupt realistisch? Über so viel Zuversicht muss man doch staunen. Ich hoffe, wir hören dann keine Ausreden wie zum Beispiel die 27. Welle.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird also unsere Unterstützung finden, der Sache wegen.

Zusätzlich regen wir von der AfD mit unserem Änderungsantrag an, dass die Landesregierung prüft, inwieweit die Investitionsbank des Landes Brandenburg beim Abarbeitungsprozess - die Anträge auf quarantänebedingte Verdienstausfälle betreffend - aushelfen kann, sei es personell, sei es in organisatorischer oder technischer Hinsicht. Zumindest sollten die Möglichkeiten geprüft werden, weswegen wir Sie von den Linken auch um Unterstützung unseres Antrags ersuchen. - Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Pfingstfest.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Keller hat schon einiges gesagt. Die Arbeitgeber hatten es schwer: Da sind Arbeitnehmer plötzlich nicht zur Arbeit gekommen, wurden positiv getestet, wurden in Quarantäne geschickt, und mancher Arbeitgeber ist vor große Aufgaben gestellt worden. Neue Arbeitsabläufe mussten organisiert werden, und die Bezahlung musste weitergehen. Das Infektionsschutzgesetz regelt in § 56 Abs. 1 den Ausgleich - das haben wir schon gehört.

Ich möchte etwas zu den Anträgen sagen: Ja, bis zum 09.04.2021 lagen diese mehrfach genannten rund 36 000 Anträge auf Entschädigungsleistungen vor. Davon wurden wenige, nämlich knapp 4 000 beschieden. Allerdings wurden - darauf komme ich später noch einmal - 1 718 positiv und etwas über 2 000 negativ beschieden.

Das ist zu wenig, das ist ganz klar. Firmen unterschiedlicher Größe warten auf die Entschädigungszahlungen.

Die Präsidentin des LASV hat am 5. Mai im Ausschuss gesagt, dass 50 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt würden - wir wissen, dass das Personal knapp ist, aber es wird daran gearbeitet - und in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammer eine Priorisierung erfolgen werde. Da muss man schauen, wie alt die Anträge sind, wie groß oder wie klein die Firmen sind, wie man also priorisieren und punktgenau ganz schnell helfen kann.

Ich komme zu Ihrem Antrag: Wir haben am 5. Mai darüber gesprochen. Also, es ist wichtig, das anzugehen, aber der Antrag ist deswegen hinfällig. Ich will auch etwas zu Ihrem zweiten Punkt sagen: Ich sagte, über 2 000 Anträge sind negativ beschieden worden. Wenn Sie eine Vorauszahlung an alle Antragsteller leisten würden, müssten die Anträge ein zweites Mal in die Hand genommen werden, und dann gäbe es Rückzahlungsforderungen. Ich denke, dieses Verfahren ist schon aufgrund der Zeit nicht realistisch. Dann sollten wir uns lieber wie angekündigt mit den Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammer zusammensetzen. Das LASV ist, meine ich, auch dafür prädestiniert, Anträge zu bearbeiten.

Ich möchte noch etwas zum AfD-Antrag sagen, zum Thema ILB. Ich sage nur „LASA“: Wir haben die LASA-Aufgaben ausgegliedert und der ILB übertragen. Das ist am Ende teurer geworden, als wir es im Haushalt angesetzt hatten. Ich hatte im Ausschuss gefragt, ob es einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Ministerium und LASV gibt - das sind ja untergeordnete Behörden, da muss also nichts bezahlt werden. Bei der ILB sähe das anders aus, da muss man die Leistungen dann nämlich noch bezahlen. Deswegen ist das eine denkbar schlechte Idee. Das LASV wird es machen, und ich gehe fest davon aus, dass auch die Wichtigkeit der Aufgabe gesehen wird. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Unglaublich, aber wahr: Nach dem Debakel bei den Soloselbstständigen

und den Kleinstunternehmen im Frühjahr und Sommer 2020, den ewig nicht und dann schleppend bearbeiteten und oftmals viel zu spät ausgezahlten sogenannten Überbrückungshilfen I bis III und der sogenannten Novemberhilfe, aus der am Ende eine Märzhilfe wurde, jetzt die Erkenntnis, dass wegen dieses organisatorischen Versagens der Landesregierung bei der Rettung unserer Unternehmen und Strukturen über die Krise im Frühjahr dieses Jahres auch noch eine Neustarthilfe entstehen musste, jetzt der Super-GAU bei der Unterstützung unserer selbstständigen Unternehmen und ihrer betroffenen Mitarbeiter im Kontext von Quarantäneanordnungen! Anträge auf Unterstützung bei Verdienstausschfällen, bei Umsatzausschfällen infolge behördlich angeordneter Quarantänezeiten - damals oft zwei Wochen - wurden bis heute kaum bearbeitet oder gar positiv beschieden!

Laut Auskunft vom Dienstag dieser Woche sind nicht, wie im Antrag der Linken aufgeführt, 36 000 Anträge eingegangen, sondern mit Datum vom 07.05. - das ist die Auskunft, die wir erhalten haben - 45 176 Anträge. Bearbeitet wurden davon gerade einmal 4 083 - am 09.04., zum Zeitpunkt der Anfrage der Linken, waren es noch 3 000 irgendwas -, um am Ende durchschnittlich 860 Euro auszuzahlen. Das sind - jetzt gut festhalten! - nach 16 Monaten gerade einmal 9 % der Anträge. Im Monat April sind immerhin 173 weitere Anträge bearbeitet worden - aber 9 000 zusätzliche Anträge sind eingegangen. Und da sagen Sie ernsthaft, Herr Keller, „Antrag erledigt!“? Das kann ja wohl nur ein schlechter Scherz sein!

Es lag auch nicht am Geld. Im Rahmen des Corona-Rettungsschirms des Jahres 2020 hat das Gesundheitsministerium 13,77 Millionen Euro für Entschädigungszahlungen nach § 56 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz zur Verfügung gestellt bekommen. Nur wegen der unglaublichen organisatorischen Unfähigkeit dieser Landesregierung - tut mir leid -, in erster Linie der Ministerin Nonnemacher, also wegen des behördlich organisierten Verzugs bei der Abarbeitung der Anträge, konnten 2020 von den eben genannten 13,77 Millionen Euro gerade einmal 426 826 Euro ausbezahlt werden. Ich überlasse es jetzt einmal Ihnen, die Prozente auszurechnen. Da wären wir ungefähr bei 3 %. Wie ist so etwas möglich? Wie kann so etwas unter der Fachaufsicht Ihres Ministeriums so lange unbemerkt bleiben? Heute ist leider Herr Ranft da, sonst hätte ich jetzt Frau Nonnemacher - so steht es in meinem Skript - ansprechen müssen.

Im Pressespiegel vom vergangenen Freitag konnten wir zu diesem Thema bemerkenswerte Einlassungen von einigen Kollegen aus den Koalitionsfraktionen lesen. Zum Beispiel wird Grünen-Fraktionsvorsitzender Benjamin Raschke zitiert mit: Die Behörden hätten zu wenig Personal für die Bearbeitung der Anträge. Im Nachtragshaushalt werde das Personal zur Verfügung gestellt. - Schöner Versuch einer Flucht nach vorne, aber das stimmt nicht. Der Nachtragshaushalt 2021 enthält nur Kreditermächtigungen. Und weiter: Herr Redmann führte laut Zeitungsbericht aus, man habe das Problem erkannt, die Linke sehe es aber viel zu pessimistisch. Da seien jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt worden. Laut Fraktionschef Erik Stohn ist das Kind jetzt in den Brunnen gefallen usw. usf.

Viel zu pessimistisch?! Entschuldigung, aber die Abarbeitung ist eine einzige Katastrophe, ein totales Debakel und Eingeständnis vollkommener organisatorischer Unfähigkeit. Wohl dem, der über ein geregeltes Einkommen verfügt wie die hier zitierten Herren. Also zieht auch die Ausrede von zu wenig Personal nicht, denn im Haushalt der Jahre 2020 und 2021 haben Sie als Koalitionsfraktionen - das wissen Sie ganz genau - den Ministerien eine üppige Personalausstattung gegönnt. Nur warum ist das genau hier, im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit nicht angekommen? Das müssen Sie schon einmal beantworten!

Also: Kleinreden, schönreden und verniedlichen hilft hier nicht weiter. Das ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Mitarbeiter und insbesondere unserer in Sonntagsreden - aber nur dort - gerne als Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft gelobten kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hier geht es oftmals um den Erhalt der Existenz, das Überleben von Mitarbeitern und Betrieben.

Dass hier nichts gelaufen ist, hat leider die Landesregierung verschuldet. Deshalb gibt es natürlich auch keine andere Möglichkeit, als diesem Antrag zur Nothilfe in letzter Sekunde zuzustimmen, um die Katastrophe bei unseren Selbstständigen und Unternehmen sowie den betroffenen Mitarbeitern vielleicht doch noch etwas mildern zu können. Das erinnert mich allerdings auch an die Impfkampagne - war da nicht auch ein wenig organisatorisches Chaos? Sorgen Sie wenigstens dafür, dass die Betroffenen sofort Abschlagszahlungen erhalten. Tun Sie also ausnahmsweise einmal etwas für die Rettung unserer Unternehmen und Strukturen, wie das Herr Steinbach immer formuliert hat, um sie über die Krise zu bringen. Stimmen Sie dem Antrag zu und schauen Sie nicht zu, wie noch mehr Menschen jahrelang auf die ihnen per Gesetz zustehenden Zahlungen warten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Emotionalität bei diesem Thema komplett verstehen, Herr Kretschmer. Was ich nicht gut finde, und das habe ich hier in anderen Zusammenhängen schon einmal gesagt, ist, wenn wir zusätzliche Emotionalität in ein Thema bringen, das schwierig genug ist, und vorzugsweise mit Starkdeutsch arbeiten.

Laut Infektionsschutzgesetz, das ist erwähnt worden, haben Menschen das Recht, unter bestimmten Umständen Entschädigungszahlungen zu beantragen und nach Prüfung auch zu erhalten. Das haben die Menschen getan. Für wen das unter welchen Umständen gilt, hat Ronny Kretschmer umfassend geschil- dert. Das ist von vielen anderen, die hier gestanden haben, schon gesagt worden.

Es gibt an dieser Situation in der Tat überhaupt nichts zu beschö- nigen. Sie ist nicht gut. Diese Sätze zum Thema Entschä- digungszahlungen nach diesem Gesetz hätte vor - sagen wir mal - zwei Jahren niemand von uns gesagt - nicht weil es das Gesetz nicht gegeben hätte, sondern weil die Aufmerksamkeit für die, die da Anträge zu bearbeiten hatten, nicht gerade überwältigend war.

Herr Keller, Sie sprachen von ein paar Hundert. Nach meiner Kenntnis ist das schon extrem hoch gegriffen. Es war ein biss- chen mehr als eine Handvoll pro Jahr, es lief schon irgendwie. - Und dann kam Corona. Und dann kam eine wahre Flut von An- trägen - Zehntausende -, in der Tat, von Menschen, die ein Recht darauf haben, dass die Anträge schnell bearbeitet werden, was - Herr Kretschmer, völlig korrekt - nicht gut lief und nicht der Fall ist. Es ging erheblich zu langsam, und es ist richtig: Es sind die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzun- gen zu schaffen, um den Antragsstau abzubauen. Und weil wir

alle viele Fragen zu genau diesem Thema hatten, wurden all diese - das ist, glaube ich, von Frau Schier geschildert worden - kürzlich im Ausschuss gestellt, und alle Fragen waren kritische Fragen. Sie können sich offenbar sehr genau erinnern, Sie frag- ten nachvollziehbar viel, Herr Kretschmer.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

- Jaja.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

- Ja.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Ein Teil der Antworten war: Wir sind seit einigen Wochen dabei, die organisatorischen, finanziellen und personellen Vorausset- zungen zu schaffen. - Jetzt kann man sagen: spät, in der Tat. Es wird aber nicht schneller, wenn wir jetzt noch einmal fordern, die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzun- gen zu schaffen. Exakt das passiert. Es wurde vor allem von der Präsidentin des Landesamtes, Liane Klocke, en détail geschild- ert, was genau sie damit meint. Ein paar Zahlen zu Einstellun- gen sind hier auch genannt worden. Das war alles nicht direkt zum Jubeln, aber es war eine ehrliche Antwort.

In jener Sitzung wurde übrigens auch die Frage nach den Ab- schlagszahlungen insofern beantwortet, als gesagt wurde, dass sie keine gute Idee seien. So war die Antwort; Sie erinnern sich vielleicht. Das Landesamt hatte offenbar diese Idee, verwarf sie aber nach Rücksprache mit anderen Bundesländern, die das mal umgesetzt und damit schlechte Erfahrungen gemacht haben; sie rieten dringend ab.

Und ja, wir können uns an positiven oder negativen Beispielen entlanghangeln. Es ist eine unschöne Situation für die Leute. Ich würde heftig bezweifeln wollen - ich bin selbst, wenn Sie so wol- len, eine der Kleinunternehmerinnen, die im Zweifel gemeint sind -, dass daran reihenweise Betroffene pleitegehen. Das glaube ich nicht. Es ist eine sehr ungerechte Situation, es ist eine sehr unschöne Situation für die Leute, die betroffen sind, das ist wohl richtig. Aber dass jetzt hier reihenweise Unternehmen plei- tegehen, das würde ich bestreiten.

Und da Sie alle darauf abgehoben haben, dass es nicht richtig sei, dass zu wenig Leute da seien und dass man das alles hätte früher bemerken können: Ich habe mir einmal sehr genau die Stellenplanungen in diesem Ministerium angeschaut, das über die verschiedenen Legislaturen hinweg mal so zusamme- geschnitten war, mal so geschnitten war, mal kam etwas dazu, mal ging etwas weg. Exakt in der Legislatur von 2009 bis 2014 wurde im Bereich Gesundheit, genau in den Bereichen, von denen wir jetzt reden, wo wir jetzt gute Leute brauchen, die zum Beispiel diese Anträge bearbeiten, massiv gekürzt, fand massiver Stel- lenabbau unter dem großen Motto statt: Wir müssen effektiver und effizienter werden. - Das ist in wenigen Jahren nicht wieder aufzuholen, und schon gar nicht in einer Ausnahmesituation.

Das ist nicht als Entschuldigung für die sehr langsame Bearbei- tung dieser Anträge zu verstehen; nicht, dass Sie mich missver- stehen. Aber nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass das auch eine Rolle spielt, lässt einen Teil der Wahrheit aus. Ich finde ...

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie zum Ende Ihrer Rede eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

... wir merken seit mindestens einem Jahr ... - Nein. Ich bin gleich fertig.

Vizepräsidentin Richstein:

Müssen Sie auch sein, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ich bin gleich fertig. - Wir merken jetzt seit mindestens einem Jahr, wie wichtig das ist, wie sehr gute Leute an bestimmten Stellen gebraucht werden und dass es nicht immer darum gehen kann, abzubauen, abzubauen, abzubauen. Die Quittung kriegen wir hier oder an anderen Stellen früher oder später. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. - Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, Kollegin Kniestedt, Sie wollen hier den angeblichen Stellenabbau in den letzten Jahren unserer Verantwortungszeit, als wir noch das Sozialministerium geführt haben - Sie spielen ja darauf an -, als Entschuldigung für das Problem benennen. Deshalb will ich Sie an der Stelle zumindest einmal fragen, ob Sie zwei Dinge zur Kenntnis nehmen:

Erstens: Wenn Sie sich den Stellenplan von 2014 bis 2019 einmal genau anschauen, stellen Sie fest: 2014 hatten wir im damaligen MASGF 496 Stellen, zum Ende der letzten Legislatur waren es 964 Stellen. Ich frage Sie: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir gerade im Gesundheitsbereich einen Stellenaufwuchs, und zwar einen sehr deutlichen, hatten?

Ich stelle Ihnen die zweite Frage: Nehmen Sie eigentlich auch zur Kenntnis, dass Sie jetzt schon seit zwei Jahren regieren und seit zwei Jahren dieses Haus führen?

Ich sage Ihnen eines: Wissen Sie, was das Problem ist? Das Problem ist - und das haben Sie richtig genannt -: Es geht nicht, dass wir immer nur kürzen, kürzen, kürzen. Aber an der Stelle haben wir das überhaupt nicht getan. Ich glaube viel eher - und das ist ja nicht das erste Problem, das das MSGIV unter Ihrer Verantwortung hat -, dass das ein Problem der Organisation und Führung ist. Das können Sie doch wirklich nicht mehr verschweigen und auch nicht mehr wegwischen. Hier geht es um Selbstverständlichkeiten, und Sie bekommen nicht einmal die Selbstverständlichkeiten hin. Das ist doch das Problem, und da verlieren wir Vertrauen in der Bevölkerung. Deshalb: Hören Sie bitte auf, jedes Problem, das das MSGIV zum Großteil selbst schafft, immer darauf zu schieben - Ihre Landesvorsitzende hat das auch schon getan -, dass es angeblich Stellenkürzungen gegeben habe. Das stimmt einfach nicht! Deshalb: Machen Sie an der Stelle Ihren Job! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Kniestedt, möchten Sie erwidern? - Ja, sie möchte.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Wissen Sie, Herr Walter, interessant war für mich jetzt eine Sache: Ich habe ganz ausdrücklich - und zwar nicht, weil ich vergessen hätte, wer zwischen 2009 und 2014 verantwortlich war - darauf verzichtet, mit dem Finger auf wen auch immer zu zeigen. Ich habe eine Situation geschildert, die zu einem massiven Stellenabbau geführt hat. Und Sie haben recht, es gab dann auch wieder einen Aufwuchs. Aber der konnte den Abbau in bestimmten Bereichen nicht kompensieren. Das ist so. Und wohin welche Stellen kommen - wir können absolute Zahlen nehmen und sie klingen super -, ist noch eine ganz andere Frage.

Ich sage Ihnen: Sie haben mich jetzt hier reden hören. Ich habe nicht den Eindruck, dass ich die Situation in irgendeiner Weise beschönige. Das ist nicht der Fall. Ich habe, wenn Sie so wollen, in aller Demut anerkannt, dass es ein Problem gibt. Aber ich glaube nicht, dass wir das Problem lösen, indem wir Dinge, die in der Vergangenheit, unter wessen Ägide auch immer, gelaufen sind, verschweigen. Wir sollten uns vorbereiten auf Zeiten, die kommen, und dann nicht wieder über Stellenabbau reden, weil es gerade einmal besonders gut läuft und wir glauben, wir brauchen die Leute im Ministerium dann nicht mehr. Das wollte ich sagen, völlig wurst, wer da vorne dransteht.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Infrastruktur und Verbraucherschutz, Herr Ranft.

(Zuruf: Infrastruktur auch noch?)

- Integration. Habe ich Infrastruktur gesagt?

(Zuruf)

Es ist spät.

(Weitere Zurufe)

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Antrag wird zutreffend festgestellt: Seit 15 Monaten befindet sich Deutschland und damit auch Brandenburg im Kampf gegen die Pandemie und deren Folgen. Dies fordert - das ist von einigen schon angesprochen worden - in besonderem Maße die öffentliche Verwaltung. Gerade das hier in Rede stehende MSGIV als Gesundheitsressort einschließlich seiner nachgeordneten Bereiche ist in diesem Zusammenhang auf verschiedenen Ebenen außerordentlich stark belastet.

Einige Beispiele: Im MSGIV tagt seit 15 Monaten täglich der Krisenstab Corona. Wir haben unzählige Corona-Verordnungen für die Landesregierung auf den Weg gebracht, haben fast täglich Besprechungen mit den Gesundheitsämtern durchgeführt. Das

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, kurz LAVG, hat die tägliche Datenerfassung, die Aufbereitung von Coronainfektionsfällen für das RKI, den Arbeitsschutz, die Aufsicht über die Unternehmen - gerade, was die Einhaltung von pandemiebezogenen Vorgaben betrifft -, und über das Landesamt für Soziales und Versorgung, LASV, die Krisenintervention bei den Pflegeheimen und anderen Wohnformen, Kostenerstattungsverfahren - unter anderem jetzt auch die neue Aufgabe - durchgeführt.

Dies sind nur beispielhaft genannte Aufgaben, weil es zusätzliche Aufgaben für einen aus meiner Sicht - und ich kenne das Haus seit 30 Jahren - personell nicht gut aufgestellten Geschäftsbereich sind.

Das Covid-19-Ausbruchsgeschehen hat seit März 2020 - alle meine Vorrednerinnen und -redner haben das erwähnt - viele Menschen unmittelbar mit behördlichen Maßnahmen, die der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dienen, konfrontiert. In der Folge haben viele erwerbstätige Personen einen Verdienstausfall erlitten, da sie ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen konnten.

Ich gebe Ihnen vollkommen Recht: Die Abarbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1 sowie 1a Infektionsschutzgesetz ist derzeit unbefriedigend, und ich bedaure das hier an dieser Stelle als fachlich zuständiger Staatssekretär sehr. Zu berücksichtigen ist aber - auch das gehört zur Wahrheit -, dass in den vergangenen Jahren die Bearbeitung derartiger Anträge keine Rolle im Verwaltungsgeschehen des LAVG spielte; es gab eine halbe Kraft für ca. fünf bis sechs Anträge pro Jahr.

Alle Vorredner haben darauf hingewiesen: Wegen der Pandemie und ihrer Folgen ist die zu bewältigende Anzahl enorm gestiegen, und neu hinzugetreten ist die Zuständigkeit für Entscheidungen über Anträge nach § 56 Abs. 1a IfSG, die zu einem erheblichen Antragsaufwuchs geführt hat.

Meines Erachtens ist hier schon der erste Fehler passiert. Man hätte auf Bundesebene das materielle Recht vereinfachen und bestimmte andere, pauschalisierte Entschädigungsmöglichkeiten schaffen können. Deshalb haben alle Länder dieses Problem. Aber ich will nicht drum herumreden: Brandenburg steht im Ländervergleich unbefriedigend da. Ich will auch keinen Hehl daraus machen, dass das so nicht weitergehen konnte.

Aufgrund der geringen Anzahl von Anträgen im Vorfeld der Pandemie waren zunächst im damals zuständigen LAVG weder ein entsprechendes System zur Antragserfassung noch die erforderlichen personellen Kapazitäten - quantitativ wie qualitativ - vorhanden, geschweige denn geschultes Personal. Wir hatten eine Person, und jetzt brauchen wir mindestens 60 bis 80 Personen, und zwar Leute, die das können; ein Arbeitsschutzaufsichtsbeamter kann nicht sofort eine Entschädigungszahlung bearbeiten. Wir konnten - das wurde zutreffend festgestellt - die enorme Antragsflut im Jahr 2020 im damals zuständigen LAVG nicht adäquat bewältigen.

Um eine belastbare, nachhaltige Beschleunigung der Antragserledigung zu erreichen, wurden in den vergangenen Monaten - seit Ende letzten Jahres und dann zunehmend in den ersten Monaten dieses Jahres - von mir persönlich einschneidende Maßnahmen in den nachgeordneten Bereichen ergriffen. Letztlich habe ich dem LAVG die Zuständigkeit genommen und der Landesregierung vorgeschlagen, dass das LASV durch eine Änderung der Zuständigkeitsverordnung diese Aufgabe übernimmt, weil es bestimmte Erfahrungen hinsichtlich der elektronischen

Antragsbearbeitung hat und eigentlich auch die Entschädigungsbehörde ist.

Über diese Maßnahmen haben wir von uns aus - ich in Vertretung von Ministerin Nonnemacher mit der Präsidentin des LASV, Frau Kloczek - in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses ausführlich berichtet, und ich habe da auch keinen Hehl daraus gemacht, dass ich persönlich mit dieser Situation nicht zufrieden bin.

Ich möchte einige Maßnahmen, um hier zu einer deutlichen Verbesserung zu gelangen, erwähnen, einerseits organisatorische Entscheidungen: Beitritt zu einem länderübergreifenden Online-Antragsverfahren, das wir schon letztes Jahr auf den Weg gebracht, aber jetzt beschleunigt haben; Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Antragserfassung; und, wie gesagt, die Änderung der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung mit der klaren Zuständigkeit des LASV - vorher hatte das LASV das LAVG nur mittelbar unterstützt.

Andererseits personelle Maßnahmen: Wir haben 20 Personen aus dem LAVG zum LASV abgeordnet. Wir haben 20 befristete Stellen ausgeschrieben, dabei aber - das ist eine Erfahrung aller Bundesländer - leider große Schwierigkeiten, zu den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes qualifiziertes Personal - wir können es ja nur befristet einstellen - zu finden; Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb zum Beispiel die Vergütung deutlich erhöht. Und wir haben 20 Beschäftigte aus allen Abteilungen des LASV im Bereich Entschädigungsleistungen abgezogen.

Unser Geschäftsbereich - Sie erwähnten es gerade - hat ca. 900 Personen. Meine These ist: Wir müssten, wenn wir das aus dem Geschäftsbereich alleine bewältigen wollten, 7 bis 10 % abziehen. Das würde bedeuten, dass in der Pandemie andere Aufgaben nicht bewältigt werden könnten. Abgeordnete Kniestadt hat auf das Problem der geringen Personalausstattung hingewiesen, und das habe ich nun hautnah seit meiner Tätigkeit in verschiedenen Funktionen innerhalb dieser Landesregierung und Landesverwaltung erlebt. Das ist in der Tat eine Folge der Pandemie, bei der wir diskutieren müssen, wie ein gut ausgestatteter Gesundheitsbereich zukünftig auszusehen hat.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ich bin leider kein Abgeordneter, sondern Staatssekretär.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigung, Herr Staatssekretär, aber auch Sie müssten bitte zum Schluss kommen. - Und ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Johlige zulassen.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Gerne.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe Ihren Ausführungen sehr interessiert zugehört. Was mir aber nicht klar ist, ist, bis wann wir denn damit rechnen können, dass diese 40 000 Anträge abgearbeitet sind. Ein wichtiges Signal aus der heutigen Sitzung wäre ja, dass Sie hier sagen: Bis dann und dann werden wir die Anträge abgearbeitet haben. - Denn darauf warten die Firmen in diesem Land.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ich hatte gemeinsam mit der Präsidentin des LASV dem Gesundheitsausschuss dargelegt, dass wir hier keine Wunder erwarten können, und ich werde hier jetzt nicht einen Zeitpunkt X nennen können. Die Präsidentin hatte das Konzept - dass wir gemeinsam mit den Kammern die Unternehmen herausarbeiten, die besonders dringend der Antragserledigung bedürfen - vorgestellt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass bundesweit nur ungefähr ein Viertel der Anträge positiv beschieden wird.

Ich möchte zum Abschluss noch auf zwei Punkte eingehen: zum einen auf den Hinweis, dass das materielle Recht keine Abschlagszahlung vorsieht; das müsste man ändern. Vorauszahlungen bedingen fast durchgehend eine vollständige Antragsprüfung, und dann kann ich den Antrag auch gleich abschließend prüfen. Und ein Zinsanspruch ist nach unserer Auffassung nicht gegeben. Aber wir werden das materielle Recht noch einmal mit den Bundesländern und dem Bund diskutieren.

Und wir haben zu dem Antrag der AfD natürlich mit der ILB Kontakt aufgenommen. Aber die ILB hat dieses Personal nicht. Ihr Personal wird vorrangig für die Bearbeitung der Wirtschaftshilfen eingesetzt.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: In einigen Reden klang an, dass das Arbeitstempo im Ministerium oder im nachgeordneten Bereich beschleunigt werden müsse; da ist das Bild des trägen Beamten oder der trägen Mitarbeiterin vorhanden. Ich sage sehr nachdrücklich für die Kolleginnen und Kollegen, die in meinem Geschäftsbereich arbeiten: Sie arbeiten seit 15 Monaten jeden Tag bis zum Anschlag, um die Pandemie zu bekämpfen. Das gilt im Übrigen auch für Ministerin Nonnemacher. Und von daher warne ich vor solchen Konnotationen.

Wir müssen die Beschäftigten innerhalb der Landesverwaltung weiterhin motivieren, ihren Job zu machen. Und ich gebe Ihnen Recht: Wir müssen in diesem Punkt besser werden. Und da stehe ich auch persönlich zu meiner Verantwortung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir müssen auch den Mitarbeitern der Landesverwaltung die Chance geben, einmal Feierabend zu machen. Deswegen würde ich die Landesregierung bitten, zukünftig auf die vereinbarte Redezeit zu achten.

Da der Herr Staatssekretär so überzogen hat, gebe ich aber den Fraktionen die Möglichkeit, wenn sie das wünschen, auch noch Redezeit in Anspruch zu nehmen. - Die Fraktion DIE LINKE verneint. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Da sehe ich auch keinen Redebedarf. - Bei der SPD-Fraktion auch nicht. - Bei der CDU-Fraktion auch nicht. BVB / FREIE WÄHLER Fraktion? - Nein. Und die AfD-Fraktion? - Da sehe ich auch keinen Bedarf.

Dann sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und eröffne die Abstimmung.

Ich lasse erstens abstimmen über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3605; der Forderungsteil des Antrags soll mit einem Forderungspunkt Nummer 4 ergänzt werden. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Stimmenthaltungen! - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3541, mit dem Titel „Antragsstau bei Anträgen auf quarantäne-bedingten Verdienstausschlag zeitnah abarbeiten!“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Stimmenthaltungen! - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und übergebe an Vizepräsident Galau.

Vizepräsident Galau:

Wir kommen in den Schlussspurt; die letzten beiden Anträge liegen uns vor.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Echter Schallschutz für alle - Preisindexsteigerungen bei Kosten für baulichen Schallschutz im BER-Umfeld ausgleichen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3543](#)

Die Aussprache eröffnet der Kollege Stefke, der hier schon ganz ungeduldig wartet. Ich gebe ihm hiermit das Wort. - Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Auf den ersten Blick könnte man denken, bei dem Antrag handele es sich um ein Versehen unserer Fraktion und wir hätten den gleichen Antrag ein zweites Mal eingebracht. Aber nein! Wer den Antrag aufmerksam gelesen hat, wird den Unterschied bemerkt haben.

Mit dem letzten Antrag hatten wir erreichen wollen, dass die Landesregierung auf die Flughafengesellschafter dahin gehend einwirkt, dass den Anspruchsberechtigten gestattet wird, den Ge-

samtbetrag aus den Anspruchsermittlungen gegebenenfalls auch nur für **ein** Gewerk aus dem Leistungsverzeichnis zu verwenden, also beispielsweise nur für Schallschutzfenster oder nur für die Schalldämmung an Dach oder Wänden - je nachdem, wofür der Betrag noch ausreicht. Hierzu nahmen die Fraktionen unterschiedliche Positionen ein. Die eine meinte: Es kann doch nicht sein, dass die Kostensteigerungen zulasten der Anspruchsberechtigten gehen, womit DIE LINKE auch vollkommen recht hatte. - Das war auch wirklich nicht unsere Intention; ich denke, das nehmen Sie uns auch ab. Die Koalitionsfraktionen wie auch Herr Minister Beermann begründeten ihre Ablehnung des Antrags mit der Behauptung, eine Umschichtung der Mittel aus der Anspruchsermittlung Bau für die Umsetzung nur eines Gewerkes ginge laut Planfeststellungsbeschluss nicht, weil dann ja das für die Wohnobjekte individuell ermittelte Schallschutzziel nicht erreicht werden könne.

Wir teilen diese Rechtsauffassung nicht, und ich will begründen, warum nicht: Als Beispiel nenne ich die schallschutzbezogene Verkehrswertvermittlung. Wenn die Kosten der Schallschutzmaßnahmen 30 % des Verkehrswertes des Objekts überschreiten, kann sich die Flughafengesellschaft mit diesem Betrag sozusagen freikaufen. Die Betroffenen haben dann aber gar keinen Schallschutz.

In einer Presseerklärung vom 4. Juli 2018 - auf Ihrer Homepage heute leider nicht mehr nachzulesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - war Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender, Axel Vogel, heute Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, in Reaktion auf das OVG-Urteil vom Tag zuvor sogar der Meinung - ich zitiere -:

„War die finanzielle Entschädigung ursprünglich als Ausnahme vorgesehen, wird sie durch die Präzisierung der Ansprüche durch das OVG nun noch eher zur Regel.“

Und weiter:

„Die Anwendung dieser Regelung muss aber wie geplant die Ausnahme bleiben. Das heißt, es müssen im Regelfall bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, auch wenn damit die Kappungsgrenze von 30 Prozent überschritten wird. Ich erwarte hier entsprechende Vollzugshinweise des Infrastrukturministeriums.“

Schade, dass Sie sich bei der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages so gar nicht an das erinnern haben, was noch gut ein Jahr zuvor Ihre Überzeugung gewesen sein soll!

Doch zurück zum Ursprungsthema: Regelungen im Planfeststellungsbeschluss, die Ihrer Meinung nach flexible Lösungen ausschließen. Die FBB bietet verschiedene Module zum Schallschutzprogramm an. Da gibt es unter anderem das Modul Doppelkastenfenster, das Modul Küche, das Modul Differenzzahlung oder das Modul Niedrige Raumhöhe. Bei all diesen Modulen rät die FBB im Kern zu einer Vorgehensweise, mit der das planfestgestellte Schutzziel nicht eingehalten wird. Die genannten Beispiele widerlegen also Ihre damalige Argumentation, dass unser Antrag gegen den Planfeststellungsbeschluss verstoßen habe und deswegen nur abgelehnt werden könne. Im Übrigen gab es seit dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 eine zweistellige Zahl an Planänderungs- oder -ergänzungsbeschlüssen. Wenn der Wille vorhanden wäre, ließe sich zum Schallschutz darüber sicher auch ein Weg finden.

Getreu dem Landesmotto „Brandenburg. Es kann so einfach sein“ wählen wir mit diesem Antrag einen weniger aufwendigen

Weg. Wir beantragen deshalb, die Übernahme der Mehrkosten aus gestiegenen Baupreisen denjenigen Anspruchsberechtigten zuzusichern, die bis zum Inkrafttreten des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 3. Juli 2018 einen Antrag auf Schallschutz gestellt haben.

Sie sind der Auffassung, auch das geht nicht? Ich darf noch einmal Ihren Minister Herrn Vogel aus der bereits angesprochenen Pressemitteilung zitieren:

„In Reaktion auf das Urteil fordere ich die Flughafengesellschaft auf, jetzt rückwirkend alle bereits ergangenen Kostenerstattungsvereinbarungen zum Einbau passiver Schallschutzmaßnahmen auf die neuen Anforderungen hin [zu] überprüfen und entsprechend zu ändern.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, immer wieder zu behaupten, das, was wir in Bezug auf den Schallschutz für die Schwerstbetroffenen im BER-Umfeld beantragen, gehe aus diesen oder jenen Gründen nicht, ist nicht nur fantasielos, sondern auch verantwortungslos. Die Flughafengesellschaft hatte im Übrigen zu dem OVG-Urteil seinerzeit mitgeteilt - ich zitiere aus der Pressemitteilung -:

„Wir haben diese Urteile akzeptiert und umgesetzt, nicht nur in den entschiedenen Einzelfällen, sondern auch in allen vergleichbaren Fällen. Voraussetzung dafür war, dass die jeweiligen Eigentümer bereits Kontakt zu uns aufgenommen hatten oder um eine Überprüfung Ihrer [sic] Ansprüche baten.“

Dies ist Beleg dafür, dass mehr geht als das, zu dem man aus dem Planfeststellungsbeschluss verpflichtet war oder durch Gerichtsurteile verpflichtet wurde, sofern der Wille dazu vorhanden ist. Heute ist dazu Gelegenheit, Ihren guten Willen unter Beweis zu stellen. Wir werden sehen, wie Sie sich dazu positionieren und abstimmen. - Ich danke erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Barthel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender - korrekt: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer am Livestream! Lieber Kollege Stefke, auch wenn Sie die Formulierung in Ihrem Antrag geändert haben, ändert das nichts an der bestehenden Rechtslage, und auf die haben wir an dieser Stelle in der letzten Sitzung eindeutig verwiesen - wir als Koalition, der Minister in seiner Funktion. Es gibt eine Festlegung einer Behörde. Es gibt nämlich die Festlegung einer Behörde, die das Prozedere vorschreibt und auch, in welcher Form der Schallschutz umzusetzen ist und welche Grenzen es dafür gibt. Und: Ich kann nicht von der Landesregierung verlangen, dass sie gegen diesen Behördenbeschluss verstößt.

Was möglich ist - und das haben Sie in Ihrem Diskussionsbeitrag auch deutlich gemacht -: Es gibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Viele Änderungen, die jetzt für die Betroffenen zustande gekommen sind, sind auf dem Rechtsweg erzielt worden. Wenn Sie der Auffassung sind, das, was im Vollzug hier passiert, nicht rechtskonform ist, können Sie Ihrer Klientel, den Betroffenen, empfehlen, an dieser Stelle den Rechtsweg zu nutzen. Ich weiß: Das ist arbeitsintensiv und kostenintensiv. Aber

das ist der einzig mögliche Weg, um hier zu einer rechtssicheren Entscheidung für beide Seiten zu kommen.

Sie haben im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss auf die Urteile des Oberverwaltungsgerichtes verwiesen. Es ist in der Tat so: Die FBB hat in den knapp 400 Fällen, die das betrifft, auch tatsächlich reagiert und neue ASE ausgestellt. Aber diese Entscheidung beruht, wie gesagt, auf einem Urteil.

Insofern halte ich an dieser Stelle noch einmal fest, dass der Landtag die Landesregierung nicht auffordern kann, Rechtsbruch zu begehen. Wir lehnen den Antrag aus diesem Grund ab.
- Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Eine Kurzintervention des Abgeordneten Stefke wurde angezeigt
- im letzten Augenblick. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barthel, ich hatte ja schon beim letzten Mal Probleme, Sie zu verstehen, und dieses Mal wieder, denn offensichtlich haben Sie den Antrag wieder nicht korrekt gelesen. Das letzte Mal war es Ihr Kollege von den Grünen, Herr von Gizycki - heute sind Sie es.

Im Antrag steht nirgendwo, dass da etwas nicht rechtens wäre. Ich habe das auch beim letzten Mal gesagt: Die FBB ist dazu rechtlich nicht verpflichtet. - Andererseits: Lesen Sie mal im Planfeststellungsbeschluss nach, dann stellen Sie fest: Nirgends steht, dass das verboten bzw. nicht zulässig sei.

Mich stört Ihre Rechtsauffassung bzw. Ihre Einstellung - in dem Fall sogar Ihre politische Einstellung -, wenn Sie sagen: Na, wenn den Leuten etwas nicht gefällt, dann sollen sie doch den Rechtsweg beschreiten. - Ist das wirklich die Auffassung der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, dass wir hier die Gerichtsbarkeit mit Verfahren vollstopfen, um Sachen zu klären, die dem natürlichen Menschenverstand entsprechend geregelt werden können?

Menschen haben vor vielen Jahren eine Anspruchsermittlung bekommen, die sie aus verschiedenen Gründen - übrigens auch aus Gründen, die der FBB zugutegekommen sind - nicht eingelöst haben. Denn wäre das damals realisiert worden, hätte der Kram herausgerissen und neu eingebaut werden müssen. Das wäre für die FBB auch wieder viel teurer geworden.

Also bitte, wollen wir doch auch mal ehrlich zueinander sein und zugeben, dass es nicht zum Nachteil der FBB war, dass Sie nicht alle gleich losgelaufen sind und das in Auftrag gegeben haben. Insofern: Denken Sie bitte noch einmal nach, ob das Ihre Position ist, dass Sie Leute vor Gericht jagen, die Gerichte vollstopfen, große Unzufriedenheit schüren und - ja! - auch keine Schallschutzabsicherung für die Betroffenen herstellen. Das verstehe ich wirklich nicht.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Barthel hat Gelegenheit zu antworten. - Die nimmt er wahr.

(Zuruf)

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Herr Stefke, ich bin dafür, dass es einen vernünftigen Schallschutz gibt - darin sind wir uns einig. Aber der Weg, den Sie hier vorschlagen ... In Ihrem Antrag steht:

„Die Landesregierung wird beauftragt, gegenüber der FBB GmbH darauf hinzuwirken, dass ...“

(Zuruf)

- Ich wiederhole: hinzuwirken. - Die FBB hält sich an den Planfeststellungsbeschluss, und die Landesregierung ist an dieser Stelle auch an diesen Beschluss gebunden.

Ich habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass wir nur dann zu einer rechtssicheren Regelung kommen, wenn es ein Urteil dazu gibt. Alle - alle! - Sachen, die irgendwo, ich sage mal, an Absprachen gekoppelt waren, wurden von dem einen oder anderen Betroffenen nicht akzeptiert, was letztendlich zu einem Gerichtsverfahren führte. Insofern sehe ich den einzig möglichen Weg darin, das Ganze über ein Gerichtsverfahren zu klären. Das hat nichts damit zu tun, dass ich den Leuten irgendetwas nicht gönne, sondern es geht einfach um eine rechtssichere Position für beide Seiten. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Kubitzki fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Die Landesregierung hat ein gewaltiges Problem: Die Umsetzung des Schallschutzes am BER kommt nicht voran.

Die Entschädigungszahlungen werden diesen Landtag ohnehin noch lange beschäftigen, da der Schallschutz nicht selten nicht umgesetzt wird. Eine Zweckbindung der Gelder hat man damals vergessen, oder mit den Worten des Ministerpräsidenten: Wir appellieren an die Selbstverantwortung der Brandenburger. - Das Resultat ist nun, dass viel mit diesen Entschädigungszahlungen geschah, jedoch nicht immer der Schallschutz umgesetzt wurde. Dieser Anspruch besteht pro Immobilie nur einmal.

In diesem Antrag geht es um die bauliche Umsetzung des Schallschutzes. Auch hier sieht es nicht besser aus: In der vorletzten Sitzung des Sonderausschusses war es dem Schallschutzbeauftragten der FBB GmbH, Herrn Wagner, nicht möglich, zu sagen, in welchem Turnus oder wann überhaupt die letzten Preisindexsteigerungen vorgenommen wurden.

Was mir aber noch sehr gut im Ohr ist, ist seine Aussage, dass die Preise nicht jährlich angepasst werden können. - Ich sage Ihnen: Doch, das können sie. Das müssen sie sogar! Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, müssten sogar im Interesse der Brandenburger eigenverantwortlich darauf hinwirken. Das ist Ihre Verantwortung den Brandenburgern gegenüber.

Seit Anfang dieses Jahres ziehen die Baupreise deutlich an. Ein Ende ist nicht in Sicht. Schwierig war es aber schon vorher, Handwerker zu bekommen, insbesondere im Speckgürtel. Die Nachfrage ist groß. So hat von zehn angefragten Handwerkern im Fensterbau nur einer überhaupt ein Angebot abgegeben, und das muss dann auch noch passen. Viele Anwohner sind damit schlichtweg überfordert. Eine realistische Anpassung der Preissteigerung würde diese Situation entspannen.

Dann haben wir noch die Anwohner, die einfach abwarten. Oft genug mussten Schallschutzansprüche durch Gerichte korrigiert oder angepasst werden. Die maßgebliche Verantwortung dafür trägt die Landesregierung. Stellen Sie Rechtssicherheit her, und passen Sie die Preise im Leistungsverzeichnis an die aktuelle Baupreisentwicklung an.

Wir stimmen diesem Antrag zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Pfingstfest. Lassen Sie viel Sonne in Ihre Herzen!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort mit dem Beitrag der Kollegin Walter-Mundt für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Wir hatten diesen Antrag in ähnlicher Form bereits im April-Plenum beraten. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen.

Folgendes möchte ich festhalten: Für den Schallschutz gibt es einen Planfeststellungsbeschluss, der von der Flughafengesellschaft eingehalten werden muss. Das heißt, alle ordnungsgemäß gestellten Anträge müssen vollständig umgesetzt und finanziert werden. Der Landtag hat sich in der Vergangenheit auch immer wieder zu den Schallschutzzielen im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger positioniert, im Zweifel zugunsten der Betroffenen. Das war und ist das Credo des Landtags. Das werden wir so auch immer in den Gesprächen gegenüber der FBB darstellen.

Die Mehrkosten jedoch, die die FBB selbst verschuldet, muss sie natürlich tragen. Wir sind aber nicht mit Ihnen d'accord, eine pauschale Pflicht, grundsätzlich für Kostensteigerungen aufzukommen, zu etablieren, wie Sie sie hier im Antrag formulieren. Aus diesem Grunde - sehen Sie es mir nach - halte ich meine Rede kurz, auch in Anbetracht der Zeit, denn viel Aufmerksamkeit haben wir jetzt nicht mehr. Sie stellen den Antrag immer wieder, Herr Stefke, wenngleich in abgeänderter Form. Auch diesen Antrag werden wir ablehnen; das dürfte Sie nicht überraschen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an Frau Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Den Antrag gab es so schon einmal. Gleich vorge: Ich bin keine Freundin von ständigen wortreichen Wieder-

holungen, aber ich habe in diesem Hohen Hause auch schon lernen dürfen, dass diese offenbar bei der Entscheidungsfindung helfen können. Ich hoffe, das gilt irgendwann auch einmal für Entscheidungen der Koalition zu Anträgen der Opposition. Bisher sind Sie den Nachweis für die Wirkung von Wiederholungen leider schuldig geblieben, was ich auch den bisherigen Ausführungen von Herrn Barthel und Frau Walter-Mundt entnehmen kann.

BVB / FREIE WÄHLER haben ihren Antrag vom letzten Mal überarbeitet, und so, wie er jetzt vorliegt, sollte er zustimmungsfähig sein. Für uns ist er das jedenfalls. Wir wollen doch alle einen umfassenden Schallschutz, und wir sind uns hoffentlich auch alle einig, dass man nach der Eröffnung des BER ausstehende Schallschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner zügig umsetzen muss.

Das ist keine freiwillige Verschönerung oder Verbesserung des Eigenheims, sondern eine ziemlich deutliche Einschränkung, die aber unabdingbar ist für den Gesundheitsschutz und die Lebensqualität. Deshalb muss dieser Schutz den Menschen auch weitestgehend und umfassend gewährt werden. Die Preissteigerungen haben die betroffenen Menschen nicht zu vertreten. Den Lärm müssen sie trotzdem aushalten. Deshalb sind die Budgets an die allgemeine Preisentwicklung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Gewerke anzupassen, damit alle beantragten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen hier in einer besonderen Verantwortung, wenn wir Milliarden Euro an die FBB GmbH ausreichen, um das, was später den Lärm verursacht, zu ermöglichen, und es zugleich zulassen, dass die FBB bei den Betroffenen und deren Gesundheit im Hinblick auf den Schallschutz knausert.

Natürlich können wir die FBB GmbH auffordern, mehr zu tun. Wir müssen es sogar. Da stehen wir in der Verantwortung. Das hat nichts mit dem Planfeststellungsbeschluss zu tun, sondern das kann man auch auf andere Weise regeln. Das muss man nicht im Planfeststellungsbeschluss ändern. Hier geht es um bereits festgestellte Ansprüche.

Den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde der weltbeste Schallschutz versprochen, und ich finde es despektierlich - das sage ich Ihnen ganz ehrlich, Herr Kollege Barthel -, wenn Sie hier von „Ihrer Klientel“ sprechen. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die hier ein Problem mit dem Fluglärm haben, sind unser aller Klientel. Das sind nämlich Wählerinnen und Wähler, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Der Schallschutz ist für sie ohne Wenn und Aber umzusetzen.

Weitere Wiederholungen erspare ich Ihnen an dieser Stelle und zu dieser Zeit ebenfalls. Wir stimmen dem Antrag der Freien Wähler zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Redeliste fort. Zu uns spricht jetzt der Abgeordnete von Gizycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu so später Stunde vor dem Livestream! Herr Stefke, lassen Sie mich kurz auf die von Ihnen zitierte Presseerklärung

eingehen. Natürlich: Was die 30-%-Kappingsregelung betrifft, ist es nach wie vor unsere Position, dass sie abgeschafft gehört. Aber so ist es nun einmal in Koalitionsverhandlungen: Man kann nicht alle seine Positionen eins zu eins durchsetzen.

Zum Thema „Änderung Planfeststellungsbeschluss“: Auch das stimmt nach wie vor. Wir haben damals gefordert, dass die baulichen Änderungen, die sich aus dem Planfeststellungsbeschluss ergeben, ungefragt geändert werden. Da ging es nicht darum, irgendwelche Preissteigerungen, die sich vielleicht ergeben, auszugleichen. So viel dazu.

Was uns hier vorliegt, ist im Prinzip die Neuauflage Ihres alten Antrags, nämlich dass die Preissteigerungen bei Kosten für baulichen Schallschutz vollständig übernommen werden. Meine Nachfrage bei der FBB ergab, dass Preissteigerungen regelmäßig berücksichtigt werden, wobei „regelmäßig“ alle drei Jahre bedeutet. Darüber kann man natürlich meckern. Fakt ist jedoch, dass die Preisentwicklung von der FBB berücksichtigt wird.

Die Fraktion will in dem Antrag jedoch mehr. Ziel ist die nachträgliche Berücksichtigung von Preissteigerungen. Eine Anspruchsermittlung soll also erteilt werden und die Entschädigung nicht zum Stichtag, sondern für alle künftigen Preisentwicklungen gelten. Das wäre für die Antragsteller ohne Frage praktisch. Aber ist es auch gerecht? Vor allem: Was würden wir damit erreichen, die Landesregierung zu beauftragen, bei der FBB darauf hinzuwirken? Herr Barthel hat das schon erwähnt.

Es ist bekannt, dass die Flughafengesellschaft nur den nach Planfeststellungsbeschluss notwendigen Schallschutz schuldet. Notwendig ist es demnach nicht, nach Antragstellung und Kostenermittlung noch jahrelang mit der Umsetzung zu warten. Der Flughafen wäre also verpflichtet, damit verbundene Mehrkosten abzulehnen, erst recht in der finanziellen Lage, in der er sich gerade befindet.

Die von den Freien Wählern beantragte Berücksichtigung von Preiserhöhungen wäre dann sowieso mit Landesmitteln zu finanzieren; der Flughafen hat kein Geld mehr. Ist es gerecht, die durch das Warten der Anwohner entstandenen Mehrkosten der Allgemeinheit aufzubürden? Diese Gerechtigkeitsdebatte hatten wir schon im letzten Plenum; dazu gibt es heute nichts Neues. Wir halten es nicht für gerecht.

Die Gründe für nicht umgesetzten Schallschutz sind aber sicher noch vielfältiger als von den Freien Wählern hier dargestellt. Wir werden uns diese Gründe sehr genau ansehen müssen; denn mit der bisher niedrigen Umsetzungsquote für baulichen Schallschutz dürfen wir uns natürlich nicht zufriedengeben. Beispiel Neubau: Der von der FBB für 2016 erarbeitete Leitfaden sieht vor, dass die Bauherren vor dem Bau eine Individualvereinbarung abschließen und im optimalen Fall die Mehrkosten erstattet bekommen.

Die Praxis zeigt aber, dass solche Individualvereinbarungen nur sehr selten geschlossen werden, und noch seltener kommt es zu einer Auszahlung von Mehrkosten. Hinderungsgründe für solche Individualvereinbarungen liegen in der Regel darin, dass der Bauantrag schon gestellt oder genehmigt ist. Es geht also darum, diejenigen, die in dem Bereich bauen wollen, schon vorher zu erreichen. In der Regel werden die Bauwilligen aber erst dann vorstellig, wenn der Bauantrag eingereicht wird.

Der andere Fall: Die Bauherren reichen ihr Hausprojekt nach Fertigstellung bei der FBB ein. Dann ist entweder gemäß Plan-

feststellungsbeschluss gebaut worden; das ist der Idealfall, allerdings die Ausnahme. Dann beginnen die Auseinandersetzungen um die Mehrkosten. - Oder aber, was eher dem Standardfall entspricht, das Ganze ist nicht nach Planfeststellung geschützt. Die FBB muss hier nur die Differenzkosten erstatten, und zwar nur dann, wenn der Bauherr die Maßnahmen durchführen lässt. Der Bauherr müsste, um ein nach Planfeststellungsbeschluss schallgeschütztes Haus zu bekommen, die Fenster in seinem Neubau austauschen lassen. Er zahlt also das neue Schallschutzfenster bis zum Wert eines Standardfensters selbst, und nur die Mehrkosten übernimmt der Flughafen. Es ist klar, dass das zu Problemen führt.

Die Verfahren rund um den baulichen Schallschutz am BER sind also bei Weitem nicht problemlos. Eine einfache Erstattung von Mehrkosten, die durch allgemeine Baupreisentwicklung entstanden sind, ist eigentlich keine Lösung, weil es eben diese Verfahrensprobleme gibt. Ich hatte auf das Gerechtigkeitsproblem vorhin schon hingewiesen.

Klar ist für uns, dass Brandenburg hier als Gesellschafter des Flughafens gefragt ist und nicht als Genehmigungsbehörde. Als Gesellschaft ist es immer schwierig, in das operative Geschäft einzugreifen. Aber die bauliche Umsetzung des notwendigen passiven Schallschutzes muss auf der Agenda des Aufsichtsrates ganz oben stehen; das ist klar. Die neue Flughafenchefin wird sich da noch einiges von uns anhören müssen. Genau da müssen wir ansetzen: dass die Verfahren endlich im Sinne der Anlieger besser gestaltet werden. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag von Minister Beermann für die Landesregierung fort. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Verpflichtung der FBB, passive Schallschutzmaßnahmen an zu schützenden Räumen vorzunehmen, soll sicherstellen, dass vor Fluglärmbelastungen am Tag und in der Nacht geschützt wird. Die FBB als Vorhabenträgerin hat sich zur Erfüllung der Schallschutzanforderungen für die Möglichkeit der Kostenerstattung nach Einbau der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen entschieden und dafür das Schallschutzprogramm entwickelt.

Dieses Programm wird unter Beachtung der äußeren Rahmenbedingungen wie gerichtliche Entscheidungen oder Fortschritte bei der Bautechnik ständig weiterentwickelt. Durch die Schallschutzaufgaben des Planfeststellungsbeschlusses in seiner aktuell gültigen Fassung wird ein Rechtsverhältnis zwischen der verpflichteten FBB einerseits und den berechtigten Grundstückseigentümern andererseits in Form eines öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnisses begründet.

Das Schallschutzprogramm BER geht von einem Zusammenwirken der FBB mit dem berechtigten Eigentümer aus. Ohne dieses Zusammenwirken ist eine Realisierung des nach dem Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Schallschutzes nicht möglich. Die Verpflichtungen der FBB, die planfestgestellten Schutzvorkehrungen zu realisieren, korrespondieren mit den Mitwirkungsobliegenheiten der Berechtigten. Der Anspruch auf Schallschutzvorrichtungen im Sinne der Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses kann bis fünf Jahre nach Inbetriebnahme der neuen Südbahn gegenüber den Trägern des Vorhabens geltend

gemacht, also gestellt werden. Die Frist begann am 4. November 2020.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss soll mit dieser Frist den Betroffenen ausreichend Zeit für die Geltendmachung ihrer Ansprüche eingeräumt werden. Zudem soll mit der Befristung Planungssicherheit für den Vorhabenträger geschaffen werden. Den Betroffenen obliegt es, ihre Ansprüche im eigenen Interesse rechtzeitig geltend zu machen.

Der Planfeststellungsbeschluss überlässt es den freien Entscheidungen der Berechtigten, ob und wann sie einen Anspruch auf Schallschutzeinrichtungen geltend machen. Jedoch hat die FBB ein berechtigtes Interesse daran, Lärmschutzmaßnahmen und Entschädigungsleistungen in überschaubarer Zeit abzuwickeln. Wenn aus Gründen, die die FBB nicht zu vertreten hat, Verzögerungen bei der Beauftragung der baulichen Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen auftreten, die zu einem Kostenanstieg gegenüber den in der ASE-B ausgewiesenen Kosten führen, ist die FBB grundsätzlich nicht verpflichtet, solche konjunkturbedingten Mehrkosten zu tragen.

Nachträgliche Preissteigerungen rechnet die FBB den Anspruchsberechtigten zu, wenn eine unstreitige Anspruchsermittlung über einen längeren Zeitraum vorlag und der Anspruchsberechtigte keine Schritte zur Umsetzung unternommen hat. Allerdings prüft die FBB bei Mehrkostenanzeigen von Baufirmen für umsetzungswillige Anspruchsteller auch heute schon, ob die FBB die konjunkturbedingten Mehrkosten zu tragen hat, weil aufgetretene Verzögerungen ursächlich im Verantwortungsbereich der FBB liegen. Eine pauschale Pflicht der FBB zur Übernahme von Preissteigerungen ohne Bewertung der Verursachung ist nicht sachgerecht.

Ich empfehle, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herrn Barthel hatte ich schon im Zusammenhang mit der Kurzintervention abgefrühstückt. - Herr von Gizycki, es käme jetzt einer Demütigung gleich, wenn ich auf Ihren Redebeitrag einging. Ich mache das nicht; das entspricht nicht meinem parlamentarischen Stil.

Was Sie jedoch heute hier abgeliefert haben, ist wirklich unterirdisch, gerade als Vorsitzender vom Sonderausschuss BER - das darf ich Ihnen mal sagen. Wenn Sie in die Debatte solche Dinge wie Bauanträge einführen, muss ich sagen: Das hat mit dem Thema überhaupt nichts zu tun. Es geht nicht um Bauanträge oder um Schallschutz bei Neubauten. Es geht um Schallschutzmaßnahmen und Anspruchsermittlungen Bau für bestehende Häuser, und die sind schon älter: aus '12, '13, '14 und älter. Darum geht es.

Die Betroffenen erleben jetzt eine Kostensteigerung, wenn sie das umsetzen lassen, weil sie gewartet haben - aus unterschiedlichen Gründen; ich hatte beim letzten Mal schon dazu ausgeführt. Nun kann man darüber streiten, ob sie selbst schuld daran sind oder nicht. Ich bin der Meinung, dass sie das nicht sind. Sie

haben abgewartet, wie die Urteile ausfallen, ob sie gegebenenfalls noch einen besseren Schallschutz für sich in Anspruch nehmen können. Ich sage es gern noch einmal: Es war nicht zum Schaden der FBB, dass sie damit gewartet haben. Hätten sie einen höheren Schallschutzanspruch zugesprochen bekommen, hätte der ganze alte Kram rausgerissen werden müssen, und dann wäre alles wieder von vorne losgegangen. Das wäre sicherlich noch teurer geworden.

Frau Walter-Mundt, wenn Sie sagen, dass Sie gar nicht viel Zeit für Ihre Rede verwenden wollen, ist es das Gleiche wie beim letzten Mal: Das ist sehr respektlos gegenüber den Anspruchsberechtigten, den Schwerstbetroffenen im BER-Umfeld. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Es gibt noch eine bemerkenswerte Aussage von Herrn von Gizycki: Der Flughafen hat kein Geld. - Ist Ihnen das nicht selber peinlich? Der Flughafen sollte dereinst 2,2 Milliarden Euro kosten. Jetzt ist er fast 7 Milliarden Euro teuer geworden. Er hat bereits angekündigt, dass er in den nächsten fünf Jahren weitere 2,4 Milliarden Euro benötigt. Das ist nach unserem Gesellschafterteil in Höhe von 37 % noch einmal ein Betrag von rund 900 Millionen Euro, also nochmals 180 Millionen Euro pro Jahr.

Und wir diskutieren hier über den Ausgleich von Kostensteigerungen im zweistelligen Millionenbereich; höher wird das nicht ausfallen. Da kann man die Diskussion, wie Sie sie hier führen, überhaupt nicht nachvollziehen. Stimmen Sie ab, wie Sie es für richtig halten. Ich finde es jedenfalls megapeinlich. - Trotzdem vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Echter Schallschutz für alle - Preisindexsteigerungen bei Kosten für baulichen Schallschutz im BER-Umfeld ausgleichen“ von BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/3543. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

TOP 19: Pandemiebedingte Mehraufwendungen der Landkreise für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ersetzen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3546](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE. - Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Als wir im Jahr 2015 und dann abschließend 2016 das neue Landesaufnahmegesetz diskutiert und beschlossen haben, taten wir dies unter dem Eindruck hoher Geflüchtetenzahlen. Vorausgegangen war eine unglaubliche Anstrengung vor allem der Kommunen,

alle Geflüchteten unterzubringen und zu versorgen. In der Rückschau kann man getrost sagen: Ohne den Kraftakt, den die Kommunen in dieser Zeit vollbracht haben, wäre es nicht gelungen, noch vor dem Winter sicherzustellen, dass niemand in Zelten untergebracht werden musste.

Diese Zeit war geprägt von einer großen Solidarität. Alle - die Kommunen, das Land, die Tausenden Ehrenamtlichen - wollten diese Aufgabe bewältigen. Da hat niemand zuerst aufs Geld geschaut. Nicht nur einmal fiel seitens des Landes der Satz gegenüber den Kommunen: Macht erst mal, und das Finanzielle regeln wir dann später. - Die Kommunen haben gemacht und genau darauf vertraut.

Mit dem Landesaufnahmegesetz hatte der Landtag als Gesetzgeber das Ziel, diesem Vertrauen gerecht zu werden. Das ist in weiten Teilen auch gelungen, jedoch - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - sind nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte mit der Höhe der Erstattungen einverstanden. Das hatten die kommunalen Spitzenverbände in der damaligen Anhörung deutlich gemacht, und genau deshalb gibt es die in § 20 Landesaufnahmegesetz festgelegte Überprüfung der Kostenerstattung, die bereits 2017 stattfinden sollte. Damals einigten sich das Land und die Kommunen darauf, diese zu verschieben.

Damit ist jedoch Vertrauen verloren gegangen, weil das „Macht erst mal, über das Finanzielle reden wir später“ eben nicht immer dazu führte, dass die Kommunen eine Erstattung ihrer tatsächlichen Aufwendungen bekommen haben. Bei den Kosten für die Unterbringung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zum Beispiel - nicht im Landesaufnahmegesetz geregelt, sondern in SGB VIII - überzog das Land einen Teil der Kommunen mit horrenden Rückforderungen, teilweise in sechsstelliger Höhe.

Noch mehr Vertrauen ist verloren gegangen durch das Gezerre um die Integrationspauschale und die Migrationssozialarbeit II, was wir hier im Dezember letzten Jahres erleben mussten. Alle Kommunen und freien Träger wissen, dass Sie auch in diesem Jahr wieder versuchen werden, diese Instrumente zu kürzen oder gar abzuschaffen. Ja, meine Damen und Herren, so verliert man Vertrauen.

(Zuruf)

- Der Satz lautete: „... versuchen werden, diese Instrumente zu kürzen oder gar abzuschaffen“, Herr Keller.

Dann kam die Pandemie, und die Kommunen haben wieder zu hören bekommen: Macht erst mal, über Geld reden wir später. - Und sie haben gemacht. Sie haben zusätzliche Hygienemaßnahmen ergriffen, persönliche Schutzausrüstungen beschafft; sie haben versucht, die Unterbringungsdichte durch Neuանmietung von Wohnungen oder durch die Reaktivierung von bereits geschlossenen Einrichtungen zu verringern. Einige haben Hotels und Pensionen angemietet, um Covid-Ausbrüchen entgegenzuwirken. Andere haben extra Quarantäneeinrichtungen geschaffen. Das alles hat natürlich Geld gekostet.

Und das Land? Das Land hat sich rausgehalten. Es wurde zwar ein Beratungsteam geschaffen, das die Kommunen bei der Bewältigung von Ausbrüchen unterstützen sollte, aber das war es dann auch. Der Rest beschränkte sich auf Bitten: die Bitte an die Landkreise und kreisfreien Städte, die Kapazitäten zu erhöhen, um die Enge in den Unterkünften zu verringern; die Bitte, die Vorgaben des RKI zur Unterbringung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften einzuhalten; die Bitte, Hygienekonzepte zu überarbeiten und natürlich auch einzuhalten.

Das waren alles immer nur Bitten. Das klingt freundlich, könnte man sagen; aber es hat auch genau einen Grund: Bitten kosten das Land nichts. Hätte man stattdessen Weisungen erteilt, dass der Unterbringungsschlüssel verändert wird, dass persönliche Schutzausrüstungen für Personal und Bewohner zur Verfügung gestellt werden müssen, wie mit Quarantäne umzugehen ist usw., dann hätte das Land auch bezahlen müssen. Deshalb wurden Bitten geäußert, nicht etwa aus Freundlichkeit, sondern um die Kosten auf die Kommunen abzuwälzen - also aus Geiz.

Das hatte Auswirkungen. Allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind dadurch Mehrkosten entstanden. Einige hatten Glück, weil sie über ausreichende Kapazitäten verfügten. Bei ihnen sind die Mehrkosten für Reinigung, Schutzausrüstungen, zusätzlichen Wachschutz usw. überschaubar. Vielleicht hatten sie sogar noch Geld übrig aus den Fördergeldern für Integration, die dann aber nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck ausgegeben werden konnten.

Andere hatten dieses Glück nicht, und sie sitzen jetzt zum Teil auf einem sechsstelligen Betrag. Machen wir es konkret: In Teltow-Fläming betrugen die pandemiebedingten Mehrausgaben für beispielsweise Wachschutz, Quarantäne usw. im Jahr 2020 ca. 30 000 Euro. Teltow-Fläming hatte noch Glück. Das Havelland hingegen hatte nicht so viel Glück. Dort wurden zusätzliche Wohnungen benötigt, und es musste eine bereits stillgelegte Gemeinschaftsunterkunft reaktiviert werden, um die erbetene Entzerrung bei der Unterbringung zu realisieren. Dort lagen die Kosten für das Jahr 2020 in Summe bei ca. 1 Million Euro, und für 2021 geht man von 1,4 Millionen Euro aus.

Unser Antrag bezweckt, dass das Land diese Kosten, wenn schon nicht rückwirkend, so wenigstens künftig berücksichtigt. Wir schlagen vor, dies über die Durchführungs- und Erstattungsverordnung zu tun. Es wäre auch auf dem Wege von Erstattungen über Regelungen des Infektionsschutzgesetzes möglich; das sind wir offen. Klar ist: Es sind Kosten, die im Jahr 2016 noch gar nicht denkbar waren, und die deshalb weder im Landesaufnahmegesetz noch in den zugehörigen Verordnungen geregelt wurden.

Wir wollen nicht, dass auf dieses „Macht mal, über die Kosten reden wir später“ nichts folgt. Gerade jetzt, wo Sie die kommunale Familie einem unglaublichen Spardruck aussetzen, sollten wir als Landtag das Signal senden, dass wir uns der Verantwortung des Landes für diese pandemiebedingten Mehraufwendungen bewusst sind und das Land selbstverständlich für diese Kosten aufkommen wird. - Ich freue mich auf die Debatte.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Baaske für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Schönen guten Abend! Frau Johlige, zum Landesaufnahmegesetz ...

Vizepräsident Galau:

Guten Abend auch, Herr Baaske, ich darf Sie kurz daran erinnern, dass wir eine kleine Regelung haben, die da heißt, dass auch der Präsident begrüßt wird.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Ah, Herr Vizepräsident!

Vizepräsident Galau:

Geht doch!

Herr Abg. Baaske (SPD):

Schönen guten Abend! Da ist aber einer stolz. - Frau Johlige, zum Landesaufnahmegesetz will ich jetzt nichts sagen; das werden sicher die Kollegen nach mir tun. Ich kann nur sagen: Ich habe in den Jahren 2013 und 2014 die Landkreise angewiesen. Wenn Frau Golze das nicht gemacht hat, dann fragen Sie mich nicht, warum. Ich habe jedenfalls angewiesen. Das war nicht ganz einfach mit unserem Innenminister Herrn Schröter, aber wir haben es gemacht. Und da waren die Zahlen noch wesentlich niedriger.

Ich will jetzt aber über die pandemiebedingten Kosten reden. Das trifft ja alle.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege Baaske?

Herr Abg. Baaske (SPD):

Ja.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):*

Entschuldigung, Herr Baaske, haben Sie verstanden, dass ich im Zusammenhang mit den Bitten von den Jahren 2020 und 2021 gesprochen habe? Da war Frau Golze meines Wissens gar nicht mehr im Amt.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Das habe ich so nicht verstanden. Ich kann mich erinnern, dass Sie sich dazu geäußert haben, wie es war, als die Flüchtlinge hierherkamen, und das war in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Ich hatte es so verstanden, dass wir dort gebeten hätten.

(Zurufe)

- Ich habe Ihnen zugehört, sogar aufmerksam. Da habe ich Sie vielleicht falsch verstanden; das will ich jetzt mal dahingestellt sein lassen. Auf jeden Fall habe ich angewiesen; das kann ich sagen.

Jetzt komme ich zurück zu meiner Rede. Diese Pandemie trifft uns alle; keiner ist glücklich darüber. Alle haben weniger Einnahmen, viele haben Mehrausgaben: die Landkreise, die Gemeinden und das Land. Das ist so, und das muss man auch nicht schönreden. Wir haben aber den großen Vorteil in diesem Land, vor allem unsere Kommunen, dass das Land einen Großteil der Verluste - sowohl durch die fehlenden Einnahmen als auch durch die Mehrausgaben - bei den Kommunen ausgleicht.

Frau Johlige, Sie werden bundesweit keinen vergleichbaren Rettungsschirm für die Kommunen finden, wie ihn Brandenburg für seine Kommunen gespannt hat. Stolze 580 Millionen Euro sind in diesem Rettungsschirm - für Kommunen, die wirklich nicht arm sind. Das sagt auch noch einmal ganz deutlich das neue Gutachten, das wir jetzt zum neuen kommunalen Finanzausgleich haben anfertigen lassen.

Das Gutachten sagt grundsätzlich: Die Gemeinden haben mehr Geld, als sie eigentlich bräuchten - mal ganz salopp gesprochen. Lieber Christian, da du jetzt schon wieder den Kopf schüttelst: Die 22,43 ist eine gute Zahl. Ich akzeptiere sie. Aber du musstest damals zum Jagen getragen werden, damit sie überhaupt auf diesen Wert stieg. Das will ich noch einmal deutlich sagen. Das war nicht ganz einfach.

Ich akzeptiere das jedoch und weiß, dass die Kommunen in Brandenburg gut aufgestellt sind. Sie haben das Geld, und der Rettungsschirm ist da. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir in diesem Rettungsschirm vereinbart haben - zusammen mit den Unterschriften von Katrin Lange, dem Innenminister und den beiden kommunalen Spitzen -, dass die Krankenhäuser, die Kitas und der ÖPNV rausgerechnet sind. Wir machen jetzt noch einen Nachtragshaushalt über eine halbe Milliarde Euro, um diese Kosten zu erstatten.

Wenn die Landkreise pandemiebedingt ein paar Ausgaben mehr haben, dann werden sie das trotzdem aus eigener Kraft schultern können. Ich habe heute Vormittag noch bei einer kleinen Schalte mit den Trägern bei uns in Potsdam-Mittelmark gesprochen. Es ging dabei um 10 000 Euro Mehrkosten, und wissen Sie warum? Weil der Landkreis es nicht vermochte, die Leute in Wohnungen zu bringen. Sie waren in Massenunterkünften, und dort kam es zur Quarantäne. Für die Quarantäne mussten die Träger mehr Geld zahlen, weil dafür mehr Personal eingestellt werden musste. Das sind die Kosten. Soll ich jetzt meinen Landkreis noch dafür belohnen, dass sie die Leute nicht in Wohnungen gesteckt haben, sondern in ein Wohnheim? Frau Johlige, das wollen Sie auch nicht; das werden Sie wohl zugeben.

Insofern haben wir gesagt: Wir werden dem nicht zustimmen, wir werden da nicht mitmachen. Wenn man die öffentlichen Haushalte einmal miteinander vergleicht, dann ist das auch offensichtlich. Wir hatten die Debatte bereits: 23 Milliarden Euro Schulden wird das Land Brandenburg Ende dieses Jahres haben, bei einem Budget von um die 15 Milliarden Euro; die Schulden liegen also bei plus 8 Milliarden Euro gegenüber dem Budget.

Mein Landkreis zum Beispiel - ich weiß, das ist nicht in allen Landkreisen so; manche haben mehr, manche haben weniger - hat ein Budget von um die 500 Millionen Euro, keine Schulden und 150 Millionen Euro auf der hohen Kante. Muss jetzt das Land noch hergehen und einem solchen Landkreis 10 000 Euro für Mehrausgaben erstatten, die er in Zeiten der Quarantäne oder dafür hatte, dass Leute im Asylheim waren, die besonders betreut werden mussten? Das muss es bestimmt nicht; das wird dieser Landkreis bezahlen können.

Alein die Schuldensituation im Vergleich zwischen diesem Jahr und dem vergangenen Jahr macht das deutlich: Die Kommunen haben im letzten Jahr 10 % weniger Schulden gemacht, und wir haben 20 % mehr Schulden gemacht. Auch das macht noch einmal deutlich, dass man nicht immerzu rufen muss: Land, mach mal! Land, mach mal! Land, mach mal! - Unseren Kommunen geht es gut genug.

Da wir jetzt die pandemiebedingten Ausgaben über den Rettungsschirm abgesichert haben und jetzt noch für Kitas, Krankenhäuser und den ÖPNV etwas machen, sollten wir doch durch sein. Ich möchte Sie wirklich herzlich bitten, jetzt nicht noch mit einem Antrag zu kommen, in dem steht, dass die Kommunen weniger Einnahmen in Museen und Kitas hatten, und dann mit einem weiteren Antrag, in dem steht, dass sie weniger Einnahmen bei Kitas und Sportanlagen hatten und das auch noch erstattet werden müsse. Außerdem müssen wir vielleicht noch Ausgaben für Homeoffice, Statistiken und was weiß ich noch erstatten.

Der Rettungsschirm ist sehr großzügig gespannt, und er sollte dafür reichen, dass die Mehrkosten, die dort entstanden sind, tatsächlich abgegolten werden, zumindest ein großer Teil davon. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Nothing für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir möchten zum heutigen Antrag eines vorwegschicken: Wir stehen prinzipiell an der Seite der Landkreise, wenn es darum geht, dass diese durch Entscheidungen, die andere getroffen haben, nicht ungerechtfertigt finanziell belastet werden. Landkreise und Kommunen, welche die ihnen durch Weisung aufgezwungene Situation im Bereich der sogenannten Flüchtlinge kritisch sehen, können sich unserer Solidarität sicher sein.

Wir verstehen auch, dass sie natürlich nicht auf den Kosten der verfehlten Asylpolitik sitzenbleiben wollen. Wir ermuntern alle Landräte, die die Probleme erkennen, zu ihrer Meinung zu stehen und ihre Kritik endlich einmal offen auszusprechen. Es wäre sehr interessant, zu sehen, wie die Herrschenden reagieren würden, wenn die kommunale Ebene, welche die Komplikationen der Migrationspolitik aus erster Hand kennt, gegen die falschen Weisungen von oben einmal aufstehen würde.

Es geht heute jedoch nicht nur um die Finanzsituation der Landkreise, sondern auch um die grundsätzliche Entscheidung der Unterstützung oder Gegnerschaft der Politik, die mit diesem Antrag vorangetrieben werden soll. Hier besteht ein fundamentaler Dissens zwischen Parteien der konservativ-bürgerlichen Vernunft wie der AfD und dem linken politisch-medialen Kartell, an dem Sie sich hier alle fleißig beteiligen.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir bei dem kleinen Personenkreis an Integrationswilligen und -berechtigten sogar ein aufrichtiges Interesse an Integration und Assimilation;

(Zuruf: An Assimilation?)

denn uns geht es um eine relative kulturelle Homogenität. Ihnen jedoch geht es um eine kulturell fragmentierte Gesellschaft, die sich weniger gegen Ihre globalen Buntheits- und Weltoffenheitsparolen auflehnt.

Die Kosten für die Migration und ihre Folgen liegen schon heute bundesweit bei ca. 23 Milliarden Euro im Jahr; bei genauerem

Hinsehen sind sie vermutlich noch deutlich höher. Hierüber herrscht bei den Bürgern schon lange Unverständnis. Gleichzeitig leidet unsere gesamte heimische Gesellschaft unter der Pandemie und Ihrer überzogenen Lockdown-Politik. Inmitten dieser schwierigen Zeit für die Bürger wollen Sie nun noch mehr Geld für die Integration von Menschen aufbringen, die zumeist gar keinen Asylgrund besitzen. Statt nun noch mehr Steuergelder hierfür aufzubringen, um zum Beispiel Unterkünfte quarantänefreundlich umzubauen und noch mehr Wohnraum für Zuwanderer zu schaffen, sollte Platz geschaffen werden, indem man nicht integrierbare und nicht bleibeberechtigte sogenannte Flüchtlinge endlich in Abschiebehaft nimmt und außer Landes bringt.

Statt die Steuergeldverschwendung noch gesetzlich zu zementieren, wäre eine sofortige Beendigung der grenzenlosen Verherrlichung und Vollversorgung von nicht Integrationswilligen und nicht Bleibeberechtigten angezeigt. Stattdessen sollten alle verfügbaren Gelder als finanzielle Hilfe den durch die Lockdown-Politik geschädigten einheimischen Leistungsträgern - Einzelhändlern, Gastronomen und Familien - zugänglich gemacht werden.

Auch ganz allgemein wäre eine echte Bestandsaufnahme und Beleuchtung der Zustände in unserem Land ohne die rosarote Flüchtlingsbrille mehr als überfällig.

(Zuruf: Widerliche Hetze!)

Die Bürger erkennen Ihr falsches Spiel und spüren den Verlust von Sicherheit und Freiheit, egal wie sehr die politisch Verantwortlichen dies leugnen und versuchen, alle Widerständler einzuschüchtern und zu diffamieren.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Es gilt, sich endlich einmal ehrlich zu machen - ehrlich darüber, wovon gelingende Integration hauptsächlich abhängt; wer dazu erstens gewillt, zweitens in der Lage und drittens berechtigt ist. Vor allem brauchen wir Ehrlichkeit in Bezug auf sogenannte Integrationsnetzwerke, die unserer Meinung nach häufig auch der Versorgung des eigenen politischen Vorfelds dienen.

Nein, sogenannte Flüchtlinge gehören mit Blick auf Corona nicht zu den besonders vulnerablen Gruppen im eigentlichen Wortsinne, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben. Es handelt sich schließlich zumeist um junge und kräftige Männer im besten Alter, die sich wahrscheinlich gut und gerne bei der Verteidigung und dem Aufbau ihrer Heimat nützlich machen könnten.

Statt weitere Kosten der Flüchtlingsumhegung - ob mit oder ohne Corona - gesetzlich zu verankern, wird es Zeit, die besagte rosarote Flüchtlingsbrille abzusetzen. Wir müssen zu Freiheit, Vernunft und Interesse am Fortbestand unserer friedlichen Kultur und Gesellschaft zurückkehren. Wenn die Pauschalisierung aller Zugereisten - durch die Bank - als langersehnte Bereicherung und segensreiche Lösung all unserer Probleme nicht beendet wird und der Wille zur realen Beurteilung und Unterscheidung fehlt, werden wir über kurz oder lang die Geister, die Sie gerufen haben, nicht mehr los.

Es tut uns leid für die Landräte und Oberbürgermeister; aber auch sie wissen, dass ein Großteil ihrer Wähler die Musik, die hier gerade gespielt wird und deren Kosten letztlich den Steuerzahlern aufgebürdet werden sollen, nicht bestellt hat. Nicht zuletzt da viele von ihnen selbst in einer finanziellen und sozialpolitischen Krise stecken, muss irgendwann einmal Schluss sein mit dem Sturm auf das hart erarbeitete Geld unserer Steuerzahler.

Als Interessenvertreter der Mehrheitsgesellschaft ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Herr Abg. Nothing (AfD):

... lehnt die AfD-Fraktion Ihren Antrag selbstverständlich ab.

Vielen Dank und ein schönes Pfingstfest Ihren Freunden und Familien. Guten Abend!

(Zuruf: Nein, Sie sind nicht die Mehrheit!)

Vizepräsident Galau:

Schönen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Richstein für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nothing, wenn Sie „Frohe Pfingsten“ wünschen, weiß ich erstens nicht, ob Sie wissen, was Pfingsten überhaupt bedeutet. Zum Zweiten glaube ich auch nicht, dass der Heilige Geist gerade zu Ihnen kommen würde.

Ich hatte mich eigentlich eher auf Frau Johlige konzentriert, aber jetzt muss ich doch noch sagen: Wenn Sie, Herr Nothing, über Integration und Assimilation sprechen, bin ich mir wirklich nicht sicher, ob Sie wissen, was diese Worte bedeuten. Da sollten Sie vielleicht noch einmal in den Duden schauen oder bei Wikipedia googeln. Ich würde mir wünschen, dass diese Leute sich nicht assimilieren. Sie können sich gerne integrieren, aber ich fände es schöner, wenn sie inkludiert würden, wenn wir nicht unterschieden, woher jemand kommt.

(Zuruf: Jetzt nehmen Sie mal die rosarote Brille ab!)

- Nein, ich habe keine rosarote Brille auf, noch nicht mal meine Lesebrille. Aber wenn Herr Nothing sagt, wir sollten die Leute nicht pauschalisieren und behaupten, das seien alles nur tolle Einwandererfachkräfte, sage ich: Pauschalisieren Sie nicht dauernd, und halten Sie den Leuten nicht vor, sie seien gar keine Flüchtlinge, sondern nur aus wirtschaftlichen Gründen hier. Sie pauschalisieren nämlich. Sie sind das Gegenteil von Pluralismus, und Sie sind das Gegenteil von Toleranz!

Wenn Sie sich hier als Vertreter der Mehrheitsgesellschaft sehen, frage ich mich, warum Sie in den Umfragen nur 16 % haben. Wenn Sie die Mehrheitsgesellschaft vertreten, müssten Sie mehr als 50 % haben. Aber das Rechnen scheint Ihnen auch schwerzufallen.

Jetzt möchte ich aber auf den Antrag und Frau Johlige zu sprechen kommen. Ich kann die Irritation von Herrn Baaske verstehen, denn Sie haben überhaupt nicht zum Antrag gesprochen. Sie fingen mit der Situation von 2015 an, und in einem Zwischenruf sagten Sie dann, Sie bezögen sich auf die Situation von 2020 bis 2021.

Ich gebe Herrn Baaske an einer Stelle recht. Es hat mich geärgert, dass Sie, Frau Johlige, gesagt haben, das Land sei geizig und wolle den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Mehrkosten nicht erstatten. In dieser pandemischen Situation müssen alle zuzahlen, ob es das Land ist, ob es der Bund ist oder ob es die Kommunen sind. Das betrifft wahrscheinlich auch viele freie Träger. Deswegen ist es wirklich ein Hohn, zu sagen, sie hätten gar nichts bekommen. Sie konnten durchaus Gelder aus dem kommunalen Rettungsschirm bekommen.

Ich gebe Ihnen aber in dem einen Punkt recht, dass wir die Durchführungsverordnung und die Erstattungsverordnung evaluieren müssen. Sie schreiben in der Begründung so freundlich, das habe schon 2017 geschehen sollen, sei aber aus verschiedenen Gründen nicht passiert. 2017, 2018, bis Ende 2019 hatten wir, glaube ich, eine rot-rote Landesregierung, und die Sozialministerin war von den Linken. Da frage ich mich: Warum, bitte schön, wurden die Erstattungsverordnung und die Durchführungsverordnung nicht in diesem Zeitrahmen evaluiert?

Seit November 2019 haben wir eine rot-schwarz-grüne Koalition, und dann kam Corona. Ich kann verstehen, dass das Sozialministerium - wir haben schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt darüber gesprochen, wie groß die Arbeitsbelastung hier ist - nicht die Kapazitäten hatte, gerade diese Verordnung zu evaluieren. Insofern: Geben Sie uns noch ein bisschen Zeit! Ich bin nicht besonders glücklich mit dem Zeitrahmen, der in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Johlige genannt wurde. Ich würde mir wünschen, dass das ein bisschen schneller geht.

Wir brauchen diese Evaluierung, da gebe ich Ihnen recht. Dann hoffe ich doch, dass wir für alle Beteiligten gute finanzielle Rahmenbedingungen haben, um das Problem zu lösen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der Linken zielt darauf ab, die Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung und die Erstattungsverordnung zu überarbeiten. Demnach sollen die vorgesehenen Mindeststandards für Unterbringung und Versorgung an die Erfordernisse des Infektionsschutzgesetzes angepasst und die dadurch entstehenden Aufwendungen erstattet werden.

Nach über einem Jahr Coronapandemie ist uns allen klar geworden, dass Kontakte zwischen Menschen, insbesondere in großen Gruppen, ohne Schutzmaßnahmen ein gewisses Risiko in sich bergen. Es ist auch zutreffend und nicht zu leugnen, dass sozioökonomische Faktoren von Bedeutung sind, wenn es um die Verbreitung des Virus geht.

Wer arm ist und auf engem Raum zusammen mit anderen Menschen lebt, läuft häufiger Gefahr, angesteckt zu werden. Dies legt

auch eine OECD-Studie dar. Sprachbarrieren und der unterschiedliche Zugang zu Gesundheitsinformationen spielen auch eine wesentliche Rolle, worauf zum Beispiel das Robert Koch-Institut hinweist. Deswegen verstehe ich die despektierlichen Bemerkungen der Koalition hier absolut nicht.

Diese beiden Bedingungen kommen in einer besonders starken Art und Weise kumulativ in Flüchtlingsunterkünften zum Tragen. Es geht hier um eine besonders vulnerable Gruppe, nicht aus medizinischen Gründen, aber aus Wohnumfeldgründen, und mit Sprachbarrieren erst recht, da sie nur einen begrenzten Zugang zu Informationen hat. Es gibt aber noch weitere Faktoren, nämlich dass nicht alle von ihnen mit allen Prozessabläufen und Zuständigkeiten der deutschen Gesellschaft vertraut sind. Hinzu kommt, dass Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, weniger Möglichkeiten haben, selbst Maßnahmen planmäßig zu treffen, um sich zu schützen, und daher darauf angewiesen sind, dass andere diese Sorgfalt ausüben bzw. sie zumindest dabei unterstützen.

Es liegt zudem im Interesse der gesamten Gesellschaft, das Infektionsgeschehen auf einem niedrigeren Niveau zu halten und zu vermeiden, dass mögliche Infektions-Hotspots entstehen. Aufgrund der beengten Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften war es somit notwendig, zusätzliche, über die Basishygiene hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko einer Verbreitung des Erregers auch durch unerkannt Infizierte einzudämmen.

Zudem gelten die Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsfällen für Asylsuchende gleichermaßen, wenn es um Quarantäneregeln geht, nur dass in diesem Fall ganz andere räumliche Herausforderungen bestehen. Das ist eben nicht mit anderen Fällen gleichzusetzen, und die Landkreise und kreisfreien Städte haben in der Tat sehr große organisatorische, logistische Anstrengungen unternommen, um auch in der Raumbereitstellung die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, Schutzausrüstungen zu akquirieren, für zusätzlichen Wohnraum zu sorgen. All das geht aber mit Kosten einher, die vor der Pandemie nicht voraussehbar waren.

Beispielsweise hat der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Barnim selbst in Hochzeiten der Pandemie Zehntausende Masken und andere Schutzmittel im Barnim verteilt. Wir haben damit einen kleinen Beitrag geleistet. Aber natürlich sind wir nicht in der Lage, das Ganze systematisch und flächendeckend abzudecken. Hier muss das Land unterstützend tätig werden, zumindest finanziell.

Schon bei dem besonders hohen Bedarf an schnell zur Verfügung stehendem Wohnraum in den Jahren 2014 bis 2016 - daran möchte ich erinnern - haben die Kreise Enormes geleistet, und zwar in kürzester Frist. Genau das haben sie jetzt wieder getan, und deswegen dürfen wir die Kommunen nicht mit diesen Kosten alleinlassen.

Erinnern Sie sich daran, was 2014 und 2015 so alles los war, welche Hektik da herrschte und welche organisatorischen Meisterleistungen da vollbracht wurden. Da haben alle ehrerbietungsvoll ihren Dank ausgesprochen. Jetzt erleben wir eine Situation, in der den Kommunen wieder viel abverlangt wurde und wieder schnell gehandelt wurde. Deswegen ist es völlig normal, dass man, wenn man das Ganze betrachtet, analysiert und die Kosten kalkuliert, zu dem Ergebnis kommt. Da geht es nicht um 2017 und darum, wer damals Minister war, sondern darum, welche Mehraufwendungen aufgrund des Zusammenwirkens dieser

Faktoren entstanden sind: eine erhöhte Flüchtlingszahl in bestimmten „Hotspots“ verbunden mit den Pandemie-Zusatzaufwendungen.

Es handelt sich sowohl bei der Unterbringung als auch beim Infektionsschutz um Aufgaben, für die das Land zuständig ist, auch wenn sie höflich als Bitte vorgetragen werden. Aus diesem Grund ist der Vorschlag, Standards für die Unterbringung von Geflüchteten in einer Pandemiesituation festzulegen und die damit einhergehende Kostenerstattung vorzusehen und besser zu regeln, natürlich zu begrüßen.

Für uns liegt auf der Hand, dass der hier bestehende Zusatzaufwand nicht allein von den Kreisen gestemmt werden kann. Vielmehr muss hier das Land helfen. Deswegen stimmen wir dem Antrag natürlich zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast hätte es die Aussicht auf einen doch noch schönen Abend gegeben - und dann kam Herr Nothing. Wenn Ihr Beitrag, den ich wirklich nur mit großer Mühe ertragen habe, einen Sinn hat - was ich mir zumindest erhoffe -, dann den, dass die wirklich konservativ-bürgerlich vernünftigen Wählerinnen und Wähler ihre rosarote Brille bei der Beurteilung der AfD ablegen. Das würde ich mir wünschen.

Mit diesem Antrag wird ein ernsthaftes Thema verfolgt. Es war und ist immer noch eine schwierige Zeit, auch und besonders für Geflüchtete. Ja, auch ich finde, dass es an dieser Stelle eine Menge zu tun gibt. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, warum dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt und zu diesen Themen gestellt wird. Einiges zu den Zahlen und Hintergründen hat der Kollege Baaske schon gesagt; das spare ich mir.

Meine Blitzumfrage bei verschiedenen Landkreisen hat ein gewisses Wundern ausgelöst. Die akute Not scheint dort nicht so groß zu sein; jedenfalls drangen keine Beschwerden größerer Art an mein Ohr. Das ist so. Damit belasse ich es an dieser Stelle zu diesem Thema.

Es ist schon viel gesagt worden zum Landesaufnahmegesetz. Ja, es war schon für 2017 eine Überprüfung angedacht, was die Anpassung der Kostenerstattung angeht. Jetzt formulieren Sie in Ihrem Antrag etwas nebulös und unklar, dass es aus verschiedenen Gründen nicht zur Umsetzung gekommen ist. Dieses Gesetz wird evaluiert. Ja, es dauert ein bisschen länger, was die Abstimmung der Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Evaluation betrifft; die Gründe hingegen sind keinesfalls nebulös und unklar.

Sie haben zu tun mit Corona - was für eine Überraschung -, mit all dem, was ungeplant zu tun war. Sie erinnern sich an das Kriseninterventionsteam, das vor allem in den ersten Monaten sehr gefordert war und eingesetzt wurde. Das betraf auch das Thema Impfen und vieles andere mehr. All das, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, und was Sie, Herr Vida, gerade erwähnt haben, wird Bestandteil der Evaluierung des Gesamtgesetzes sein.

Diese Evaluierung ist wichtig und notwendig, und zwar in Gänze. Insofern erübrigt sich jetzt im Moment dieser Antrag. Ich bitte um Ablehnung. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Staatssekretär Ranft. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns sicher alle darüber einig: Die Landkreise und kreisfreien Städte leisten auch mit Blick auf die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten während der Pandemie gute Arbeit. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Wir sind uns sicher auch darüber einig, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten die hierfür anfallenden Kosten, auch die pandemiebedingten Kosten, erstattet werden müssen. Dies geschieht und geschah bisher laufend. Beispielsweise seien folgende Maßnahmen und Instrumente genannt: Gerade zur Unterstützung der Kommunen wurde im Jahre 2020 mit dem Innenministerium eine Richtlinie im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms geschaffen. Aus dieser Zuweisung können Mehrbelastungen der Gemeinschaftsunterkünfte aus pandemiebedingten Gründen finanziert werden. Alles Weitere dazu hat bereits der Abgeordnete Baaske gesagt.

Zweitens: Mehrkosten für Wachschutz können für die Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnverbünde schon jetzt grundsätzlich über das Landesaufnahmegesetz und die Erstattungsverordnung erstattet werden. Notwendige Schutzmaßnahmen für Geflüchtete wurden vor Kurzem sowohl seitens des Landes als auch seitens des Bundes den Landkreisen und kreisfreien Städten als Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

Die Vermutung, die aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE hervorgeht, dass schon jetzt hohe Kosten nicht vonseiten des Landes abgedeckt würden, teile ich nicht. Wir haben keine derartigen Hinweise oder Anhaltspunkte - das Kostenerstattungsverfahren 2020 läuft ja noch beim LASV. Wir hatten lediglich einen Antrag von einer Kommune in Höhe von knapp 30 000 Euro. Wir sind der Auffassung, dass der Rettungsschirm die entsprechende Erstattungsgrundlage wäre. Wir haben also über den kommunalen Rettungsschirm eine Lösung geschaffen. Da stehen wir bundesweit sehr gut da.

Ich will nicht verhehlen, dass das Thema Infektionsschutz auch im Zusammenhang mit den Regelungen des Landesaufnahmegesetzes und der entsprechenden Verordnung für die Zukunft geprüft werden sollte. Inwieweit wir an welcher Stelle im Einzelnen nachsteuern oder nachsteuern können, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassend kann ich sagen: Ja, wir werden die Regelung des Landesaufnahmegesetzes auch mit Blick auf die Erfordernisse des Infektionsschutzes und darüber hinaus überprüfen, wie es die Abgeordnete Richstein dargestellt hat. Natürlich dauert es! Das ist das dritte oder vierte konnexitätsrelevante Gesetzgebungsverfahren, das ich begleite. Ich muss mich doch mit der kommunalen Familie über die Ausschreibung, den Auftrag verständigen. Ich muss mich zudem über den Dienstleister verständigen, weil sonst jedes Gutachten infrage gestellt wird, weil der

Auftrag falsch war, weil der Dienstleister nicht der Richtige war, und dann fangen wir wieder von vorne an. Das haben wir häufiger erlebt.

Von daher finde ich es richtig, dass wir eine Arbeitsgruppe mit der kommunalen Familie gegründet haben, in der wir gemeinsam Punkt für Punkt abstimmen. Hier geht es immerhin um viel Geld. Ich sage auch deutlich: Eine Evaluierung kann auch bedeuten, dass das Land bisher zu viel erstattet hat. Das sollten wir auch offen sagen.

Von daher: Ich sehe derzeit keine Finanzierungslücke. Ich fühle mich bestätigt durch die Beiträge der Abgeordneten Günter Baaske und Carla Kniestedt. Ich bitte darum, den Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Einbringerin, Frau Abgeordnete Johlige. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Frau Kniestedt, mir war klar, dass Sie auf die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes verweisen. Bis diese jedoch stattgefunden hat, ist die Pandemie vorbei. Im Sozialministerium kam man im Januar dieses Jahres auf einmal damit um die Ecke, dass die Novellierung erst 2022 abgeschlossen sein wird. Das hilft aber wenig, denn die Kosten entstehen jetzt. Wenn wir im Jahr 2022 das Landesaufnahmegesetz ändern, und in der Folge noch die Verordnungen geändert werden, wird eine rückwirkende Erstattung für die jetzt aufgelaufenen Kosten haushaltsrechtlich nicht möglich sein.

Die Novellierung des Gesamtgesetzes und die Überprüfung der Kostenpauschalen bedeuten schon einen Unterschied. Und wir wissen doch aus der Debatte, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Wahlperiode angestoßen hat - das war die Debatte um die Gebührenerhebung für Geflüchtete mit eigenem Einkommen in Gemeinschaftsunterkünften; dazu haben wir Kalkulationen gesehen -, dass die Unterbringungs pauschalen in einigen Kommunen eben nicht auskömmlich sind.

Auch deshalb wäre übrigens eine schnelle Überprüfung der Kostensätze dringend notwendig, schon aus Rücksicht auf den Landeshaushalt. In § 20 Landesaufnahmegesetz steht nämlich auch, dass die Kommunen einen Anspruch auf rückwirkende Erstattung haben, wenn die tatsächlichen Kosten höher sind als die Erstattungs pauschalen. Das kann noch ein richtiger Brocken sein - fünf Jahre rückwirkend. Herzliche Grüße an Frau Lange!

Zum kommunalen Rettungsschirm: Ich habe damit gerechnet, dass dieses Argument kommt. Es war übrigens nie die Rede davon, dass diese Aufgabe - ich erwähnte es: eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung - damit abgegolten ist. Ich habe vorhin die Zahlen zum Havelland genannt: 1,1 Millionen Euro im Jahr 2020 und 1,4 Millionen Euro im Jahr 2021 werden als pandemiebedingte Mehraufwendungen erwartet. Aus dem Mehrbelastungsausgleich des kommunalen Rettungsschirms hat das Havelland 2,8 Millionen bekommen. Da geht der Großteil des Mehrbelastungsausgleichs nur für diese eine Aufgabe drauf.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch, was wir tun. Wenn der kommunale Rettungsschirm ausläuft, greifen Sie kräftig in die Taschen der Kommunen, indem sich das Land 60 Millionen

Euro im Jahr 2022 und 95 Millionen Euro in den Folgejahren aus der kommunalen Verbundmasse abzweigt. Die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände erpressen Sie einen Tag, bevor bekannt wird, dass die Steuerschätzung ergibt, dass das Land 268 Millionen Euro mehr hat, als in der November-Steuerschätzung zu erwarten war. Also erzählen Sie uns hier doch nicht, dass die Landkreise und kreisfreien Städte das mal so einfach stemmen könnten! Klar haben sie das erledigt, weil sie einfach gemacht haben und nicht zuerst aufs Geld geschaut haben. Aber das Geld fehlt dann eben woanders.

Noch eine Sache: Sie wollen mit dem Nachtragshaushalt 500 Millionen Euro aufnehmen - und da haben Sie nicht die schätzungsweise 5 Millionen Euro zur Verfügung, um die pandemiebedingten Mehrausgaben bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zu zahlen? Ich verstehe schon, dass Sie noch ein bisschen Geld für Wahlgeschenke brauchen. Das tun Sie aber auf Kosten der Kommunen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche schöne Pfingsten und einen schönen Abend.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Pandemiebedingte Mehraufwendungen der Landkreise für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ersetzen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3546. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und beende hiermit auch die 44. Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Abend und einen guten Heimweg. Zudem wünsche ich schon einmal ein schönes Wochenende und natürlich ein frohes Pfingstfest!

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Ausländische Fachkräfte - eine Win-Win-Situation für Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 20. Mai 2021 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu bleiben. Viele Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge suchen schon heute dringend Arbeits- und Fachkräfte. Brandenburg verstärkt daher die Anstrengungen zur Ausbildung junger Menschen. Es ist jedoch erkennbar, dass die erforderlichen Bedarfe nicht allein aus dem inländischen Potenzial gedeckt werden können. Angesichts des starken Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials wird die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften wichtiger und soll als gemeinsame Aufgabe gestaltet werden.

Qualifizierte Fachkräfte sind weltweit gesucht. Es fehlt unter anderem Nachwuchs in den Bereichen Handwerk, Ingenieurwesen, Medizin, Pflege und vielen mehr. Branchenübergreifend stellt die Frage nach einer wirkungsvollen Fach- und Arbeitskräftesicherungsstrategie Unternehmen vor große Herausforderungen. Ziel muss es sein, dass Fach- und Arbeitskräfte schnell ihren Weg in die Betriebe finden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Ziels, den wirtschaftlichen Wohlstand unserer Gesellschaft zu erhalten, ist Brandenburg auf die Einwanderung von Fachkräften, auch von außerhalb der Europäischen Union, angewiesen. Dabei reicht die Spanne von studierten hochqualifizierten Fachkräften bis zu Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung, die für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Brandenburg kommen. Eine wichtige Institution zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist die Ausländerbehörde im Landkreis Dahme-Spreewald mit zentraler Zuständigkeit für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Sie dient damit zugleich als Schnittstelle zu den weiteren an der Fachkräfteeinwanderung beteiligten Akteuren wie Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, den Auslandsvertretungen und Arbeitgebern. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um möglichst einfache Verfahren aufzusetzen und den Mangel an Fachkräften abzumildern.

Bereits heute stammen fast 40 000 Beschäftigte in Brandenburg aus dem Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes. Auch das hierin liegende Potenzial zur Deckung von Fach- und Arbeitskräftebedarfen gilt es zu nutzen.

Der Landtag begrüßt die Vielzahl von regionalen und branchenbezogenen Initiativen von Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und lokalen Arbeitsmarktakteuren, die Strategien zur Fachkräftesicherung entwickeln und konkrete Maßnahmen umsetzen. Zur Begleitung der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde eine Arbeitsgruppe ‚Fachkräfteeinwanderung‘ des Bündnisses für Gute Arbeit etabliert. Zudem wurde der ‚International Talent Service‘ als eine zentrale Koordinierungsstelle bei der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg eingerichtet. Auch die erfolgreiche Arbeit der Betrieblichen Begleitagentur zur Integration von ausländischen Arbeitskräften leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Chancen des vom Bund beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu nutzen,
2. eine strategische Anwerbeoffensive zu starten,
3. die gute Kooperation zwischen der Ausländerbehörde im Landkreis Dahme-Spreewald mit zentraler Zuständigkeit für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, dem International Talent Service der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH und dem Landesnetzwerk ‚Integration durch Qualifizierung‘ Brandenburg weiterhin zu pflegen und auszubauen,
4. Betriebe, die ausländische Fach- und Arbeitskräfte beschäftigen wollen, noch stärker als bisher durch die erfolgreiche Arbeit der Betrieblichen Begleitagentur beim betrieblichen Eingliederungsmanagement von EU-Bürgern und Menschen aus Drittstaaten zu unterstützen, die Finanzierung der Betrieblichen Begleitagentur zu versteinern und über das Jahr 2021 hinaus fortzusetzen,
5. auch künftig die arbeitsrechtliche Beratung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften durch die Fachstelle ‚Migration und Gute Arbeit‘ sicherzustellen,
6. bereits bestehende Initiativen und Projekte in Brandenburg, die die Integration ausländischer Fachkräfte und von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen, zu begleiten, zu fördern und zu vernetzen und
7. die Möglichkeiten der Fachkräftezuwanderung nach Fachkräfteeinwanderungsgesetz angemessen in der im Jahr 2022 weiterzuentwickelnden Arbeits- und Fachkräftestrategie für Brandenburg zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, in den Haushaltsplänen veranschlagten Haushaltsmitteln.“

Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 20. Mai 2021 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu stärken ist eines der wichtigsten Ziele der Gesundheitspolitik im Land Brandenburg. Alle Kinder sollen gesund und unbeschwert aufwachsen können, denn in der Kindheit werden die Grundlagen für das Erwachsenenalter gelegt. Adipositas, Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen bei Erwachsenen haben ihren Ursprung oft in der Kindheit und der Jugendzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Aufgrund einer guten medizinischen Versorgung sind Mangelkrankungen und tödlich verlaufende Infektionskrankheiten zurückgegangen. Heute bestimmen Entwicklungsstörungen, psychische Störungen, Störungen des Bewegungsapparates durch Bewegungsmangel, Essstörungen, krankhafte Gewichtszunahme und Allergien die Krankheitsbilder von Kindern.

Die Coronapandemie hat Familien, Kinder und Jugendliche vor ganz neue Herausforderungen gestellt. In verschiedenen Studien wurden die Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche hervorgehoben. Die Spuren, die die Pandemie in der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hinterlassen hat, sind besorgniserregend. Unabhängig von schulischen Leistungen und sozialen Umständen klagen Kinder vermehrt über Depressionen, Angstzustände und Suizidgedanken. Erschöpfung bei Eltern, Essstörungen, Wutausbrüche bei Kindern sind nur einige Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit der Familien. Hohe Aktivität in den sozialen Netzwerken ersetzt nicht die fehlenden direkten sozialen Kontakte, so dass Einsamkeit gerade unter Kindern und Jugendlichen ein ernst zu nehmendes Problem darstellt.

Um die Kindergesundheit zu schützen und zu stärken, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, Maßnahmen zur Förderung einzuleiten, um Langzeitfolgen zu verhindern und irreparable Schäden auf lange Sicht zu vermeiden, fordern wir die Landesregierung zu folgenden Maßnahmen auf.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken:

- die Kindergesundheit als ganzheitliche Aufgabe weiterzuentwickeln unter anderem durch Veranstaltungen der fachübergreifenden Netzwerke wie dem Bündnis Gesund Aufwachsen (BGA), der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, der Landessuchtkonferenz (LSK), dem Netzwerk Gesunde Kinder, dem Netzwerk Frühe Hilfen und dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA). Auch die in vielen Kreisen existierenden Familienhebammen und Familienkrankenschwestern sind dabei einzubeziehen;
- die Ausweitung des Netzwerks Gesunde Kinder als Angebot für Kinder bis zum 6. Lebensjahr zu prüfen;
- die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), dem Zahnärztlichen Dienst (ZÄD), der Frühförderung, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten als auch die Beratungsangebote für Menschen mit Suchterkrankungen voranzutreiben. Die Bundesgelder aus dem ‚Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst‘ sind zu einer personellen und finanziellen Stärkung der Gesundheitsämter zu nutzen;
- gemäß dem Beschluss des Bündnisses Gesund Aufwachsen in Brandenburg (BGA) vom 5. November 2020 zu Auswirkungen der Pandemie auf Fragen der Kindergesundheit auf Basis einer vergleichenden Datenlage den öffentlichen Diskurs (Expertinnen- und Expertengespräche, Workshops, Fachtage) über die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen unter Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien des Schul-, Kinder- und Jugendbereichs zu unterstützen. Darauf aufbauend sollen unter Beteiligung dieser Gremien Empfehlungen für bedarfsgerechte Anpassungen der Unterstützungsstrukturen entwickelt werden;
- Projekte und Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut aufzugreifen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Relevante Präventionsketten sollen dabei im Fokus stehen;
- die Gesundheitsberichterstattung mit der Sozialberichterstattung zu verknüpfen;
- den Bereich Sport in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend bereits in Kindertageseinrichtungen weiterhin zu fördern, um Bewegungsmangel, Adipositas oder Koordinationsschwierigkeiten von Beginn an mit konkreten Angeboten zu begegnen;
- den Bereich gesunde Ernährung in Kitas und Schulen in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Brandenburg und unter Berücksichtigung des regionalen Lebensmittelangebotes mit einem hohen Bioanteil weiter zu unterstützen. Auch eine Etablierung des Präventionsprogramms zur Mundgesundheit ‚Kita mit Biss‘ in den Kommunen gilt es zu befördern;
- das Thema seelische Gesundheit, psychische Erkrankungen und Sucht bei Familien, Kindern und Jugendlichen weiter im Blick zu behalten. Die Verbesserung der Suchtprävention steht dabei im Fokus, hierzu ist die Suchtberatung - auch in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit - zu unterstützen;
- die U-Untersuchungen in den Kinderarztpraxen als kostenlose Leistung für Familien weiterzuführen. Die Quote der erreichten Familien konnte zwar durch wiederholte Einladungen verbessert werden, allerdings werden noch immer nicht alle Familien erreicht. Es muss im Interesse der Kinder und der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheitskrisen darum gehen, diese Quote weiter zu erhöhen. Es ist zu prüfen, auf welchem Wege, zum Beispiel durch erfolgreiches Rückmeldewesen und Einbeziehung der Jugendämter, dieses Ziel erreicht werden kann;

- die oder den Landeskinder- und Jugendbeauftragten mit der Aufgabe zu betrauen, dem Landtag über die aus der Coronapandemie resultierenden Folgen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im 1. Quartal 2022 zu berichten und an der Erarbeitung von Vorschlägen, um diesen zu begegnen, mitzuwirken;
- gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände ein Konzept und niedrigschwellige Angebote zu erarbeiten, um die Kommunikation mit Familien über ihre Sorgen und Wünsche im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu befördern.“

Konferenz zur Zukunft Europas - Brandenburgerinnen und Brandenburger beteiligen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 20. Mai 2021 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg ist Mitglied des Pilotprojekts ‚In-put aus politischen Debatten in Regionalparlamenten‘ des Ausschusses der Regionen. Teil dieses Pilotprojekts ist die direkte Begleitung der ‚Konferenz zur Zukunft Europas‘. Diese ist am 9. Mai 2021 zum Europatag gestartet und soll über mindestens ein Jahr hinweg insbesondere den Menschen in der EU die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft der EU zu beteiligen. Aus diesem Anlass hat der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik in seinen letzten Sitzungen Fachgespräche zu den Themen EU in Brandenburg, grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie der Konferenz zur Zukunft Europas unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, brandenburgischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie dem portugiesischen Botschafter als Vertreter der portugiesischen Ratspräsidentschaft durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Europäische Union nicht erst seit der Pandemie vor weitreichenden Herausforderungen steht; diese bietet jedoch zugleich die Chance, unsere Union zukunftsfähig zu gestalten.

Die Resonanz der beteiligten europapolitischen Akteurinnen und Akteure zeigt, dass das europäische Engagement des Landtages - insbesondere auch die rege Teilnahme an verschiedenen EU-Pilotprojekten - positiv wahrgenommen und Impulse aktiv aufgegriffen werden. Auch in Zukunft wird der Landtag seinen Aufgaben als regionaler Gesetzgeber sowie seiner Schlüsselfunktion als Garant für eine bürgernahe EU-Politik und als ein Hüter des Subsidiaritätsprinzips im europäischen Mehrebenensystem nachkommen und sich aktiv an der Weiterführung der europäischen Idee beteiligen.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag sieht die unmittelbare Einbeziehung der Regionalparlamente, insbesondere solcher mit Gesetzgebungsbefugnissen, in die Konferenz zur Zukunft Europas weiterhin als erforderlich an. Er erhofft sich konkrete und umsetzbare Ergebnisse und plädiert insbesondere für eine ergebnisoffene Herangehensweise, die Vertragsänderungen nicht von vornherein ausschließt. Der Landtag erinnert in diesem Zusammenhang auch an die gemeinsamen Brüsseler Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschsprachigen Landesparlamente, in welchen unter anderem die Verlängerung der Rügefrist des Subsidiaritätsprüfverfahrens sowie die Absenkung des Quorums der ‚gelben Karte‘ gefordert wurden.
2. Der Landtag appelliert, auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure eng in die Konferenz einzubeziehen, mit dem Ziel, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Regionen eine aktive Möglichkeit zur Gestaltung der Zukunft Europas zu bieten.
3. Der Landtag begrüßt eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens zur Pandemiebekämpfung und regt an, diese auch über die aktuelle Pandemielage hinaus weiterzuverfolgen. Der Landtag appelliert daher auch an die europäische Ebene, dort eine weitere Stärkung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung durch verbesserte Abstimmung und kohärentere Krisenreaktion voranzutreiben.
4. Der Landtag regt an, mit anderen Grenzregionen Best-Practice-Modelle auszutauschen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union weiter zu verbessern. Der Landtag bittet daher den Ausschuss der Regionen, einen solchen Austausch der in-neuropäischen Grenzregionen - beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojekts ähnlich dem Projekt RegHub - zu initiieren. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag auch ausdrücklich die Aufnahme des Projekts RegHub 2.0 in die ‚Fit for Future‘-Plattform als positiven Ausdruck einer neuen interinstitutionellen Arbeitsweise der Europäischen Union, die einen besonderen Fokus auf das Konzept der ‚aktiven Subsidiarität‘ legt.
5. Der Landtag spricht sich dafür aus, im Bereich der Kohäsionspolitik einen möglichst nahtlosen Übergang zwischen den Förderperioden zu gewährleisten und den administrativen Prozess bei Kleinprojekten zu erleichtern, sodass die an der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit interessierten Akteurinnen und Akteure ihre Vorhaben umsetzen können.
6. Der Landtag betont, dass die mit dem Strukturwandel verbundenen Herausforderungen, insbesondere für solche Regionen, die - wie die Region Lausitz - bislang durch den Bergbau geprägt waren, immens sind. Der Landtag fordert daher ein umfassendes Engagement, auch der europäischen Ebene, um diesen Regionen und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten. Der Landtag teilt zudem die Ansicht, dass die Umsetzung des ‚Green Deal‘ nur in enger Zusammenarbeit mit den Regionen gelingen kann.
7. Der Landtag begrüßt die Auffassung der EU Kommission, dass die deutsche Bundesregierung die EU-Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) nicht zur Verrechnung von Bundesmitteln für Kohleregionen verwenden sollte.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich ebenso wie der Landtag durch die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Konferenz zur Zukunft Europas zu beteiligen und die in diesen Veranstaltungen diskutierten Ergebnisse dem Ausschuss der Regionen zu übermitteln;

2. auf europäischer Ebene für eine Verlängerung der Konferenz zur Zukunft Europas über den Mai 2022 hinaus zu werben;
3. zu prüfen, ob die bevorstehende Absenkung des EU-Ko-finanzierungssatzes bei Interreg A und damit die Erhöhung des Eigenanteils der Projektträger für die Kleinprojekte ausgeglichen werden kann;
4. sicherzustellen, dass wesentliche Veränderungsprozesse in der Grenzregion wie der Strukturwandel in der Lausitz oder Großinvestitionen wie die Tesla-Ansiedlung in Grünheide mehrsprachig kommunikativ begleitet werden;
5. sich dafür einzusetzen, dass über ostdeutsche Vertreterinnen oder Vertreter des Bundesrates auch die ostdeutsche Perspektive in die Konferenz zur Zukunft Europas einfließen kann.“

Umgang mit den Ergebnissen des Dialogprozesses zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft - Insekten-dialog zum Erfolg führen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 20. Mai 2021 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag würdigt die Bereitschaft und den Willen zur Zusammenführung der beiden Volksinitiativen ‚Artenvielfalt retten - Zukunft sichern‘ sowie ‚Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!‘ und dankt allen Beteiligten für den konstruktiven Dialogprozess. Das Ergebnis des sogenannten Insektendialogs ist am 10. März 2021 in einer Vereinbarung zwischen den beiden Volksinitiativen unter Mitwirkung von Landtagsabgeordneten festgehalten worden. Damit wurde der am 26. Februar 2020 vom Landtag gefasste Beschluss (Drucksache 7/747-B) in einem kooperativen Verfahren umgesetzt.

Der Landtag beschließt:

Das als Information Nr. 7/100 von der Landtagspräsidentin veröffentlichte Verhandlungsergebnis, bestehend aus einem Gesetzentwurf, 12 Antragsentwürfen zur Ergänzung des Gesetzentwurfs und Darlegungen für eine mögliche Finanzierung, nimmt der Landtag zur Kenntnis.

Er wird dieses Verhandlungsergebnis in der weiteren parlamentarischen Befassung mit dem Gesetzentwurf (Drucksache 7/3509) mit beraten. Der Landtag begrüßt den im Dialogprozess entwickelten Ansatz, regulatorischen Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt einen entsprechenden wirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landnutzer gegenüberzustellen, und wird diesen Ansatz im Rahmen seiner Beratungen weiterverfolgen.

Die beauftragten Ausschüsse - für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (federführend), für Haushalt und Finanzen sowie für Inneres und Kommunales - unterbreiten zur zwei-

ten Lesung des vorgenannten Gesetzentwurfes unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Beschlussempfehlung auf Grundlage der Information Nr. 7/100. Die vereinbarte Beteiligung der Volksinitiativen an der Ausschussberatung und Begleitung durch sie ist auf geeignete Weise sicherzustellen.“

Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 20. Mai 2021 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Volksinitiative ‚Keine Geschenke den Hohenzollern!‘ wird abgelehnt.
2. Eine demokratische Kultur lebt von der Pluralität von Meinungen. Die Freiheit der Wissenschaft und der Presse sind grundgesetzlich verankerte, unbedingt zu schützende Güter. Der Landtag sieht mit Sorge, dass zahlreiche Abmahnungen und Klagen gegen Historikerinnen und Historiker sowie Journalistinnen und Journalisten das Diskursklima gefährden können. Der wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurs muss öffentlich und offen geführt werden auf Grundlage der historischen Tatsachen, da wesentliche Fragen unserer historischen Identität betroffen sind.
3. Der Landtag bekräftigt den Grundsatz des Ausgleichsleistungsgesetzes von 1994, das keine Rückgaben oder Kompensationen vorsieht, wenn dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet wurde. Die Frage der historisch-politischen Verantwortung der Hohenzollern muss im Zusammenhang mit Rückgabe- oder Kompensationsforderungen berücksichtigt werden. Das Land Brandenburg hat mit der letztendlichen Ablehnung des Antrags aus der Familie Hohenzollern, nach einem positiven Vorbescheid des Amts zur Regelung offener Vermögensfragen in Beeskow, nach dem Ausgleichsleistungsgesetz bereits die Auffassung vertreten, dass eine erhebliche Vorschubleistung für die Nationalsozialisten vorliegt. Diese Auffassung wird von der großen Mehrheit der sich dazu äussernden Historikerinnen und Historiker geteilt. Gleichwohl obliegt es nicht Historikerinnen und Historikern oder dem Landtag, dies abschließend zu beurteilen, sondern, da es sich um eine juristische Frage handelt, grundsätzlich den Gerichten.
4. Bezüglich der Leihgaben, die nicht von den Forderungen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz betroffen sind, hat für den Landtag Priorität, den freien Zugang zu möglichst vielen Kulturgütern für die Öffentlichkeit sowie für die Forschung zu erhalten und sie in ihren Sammlungskontexten weiterhin zeigen zu können. Dazu begrüßt und unterstützt der Landtag die Bestrebung, neue Leihverträge für Leihgaben abzuschließen, ausdrücklich. Diese sollten den üblichen nationalen und internationalen Standards entsprechen, die eine inhaltliche Einflussnahme oder institutionelle Mitsprache der Familie Hohenzollern bei deren Darstellung in den Museen nicht vorsehen.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen**Zu TOP 7:**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/3144 vom 09.03.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses - Drucksache 7/3611 vom 20.05.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kommesser (SPD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)

Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zu TOP 10:

- Insektenschutz und Erhalt der Artenvielfalt sowie der Kulturlandschaften begleiten - Landnutzer unterstützen - Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/3539 vom 11.05.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)

Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Noack (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Herr Abg. Wernitz (SPD)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Steffe (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 20.05.2021**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 606
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Mögliche Impfpflicht für Schüler im Land Brandenburg

Spätestens seit der Veröffentlichung des Beschlussprotokolls des 124. Ärztetages 2021 steht das Thema direkte bzw. indirekte Impfpflicht für Schüler im öffentlichen Fokus. In der Begründung des Beschlussprotokolls des Ärztetages heißt es unter anderem:

„Das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch kann im Winter 2021/2022 nur mit einer rechtzeitigen COVID-19-Impfung gesichert werden. Ohne rechtzeitige Impfung, insbesondere auch für jüngere Kinder, führt ein erneuter Lockdown für diese Altersgruppe zu weiteren gravierenden negativen Folgen für die kindliche psychische Entwicklung.“¹

Ich frage die Landesregierung: Zieht sie die Einführung einer direkten oder indirekten Impfpflicht für Schüler im Zuge der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmen in Erwägung oder kann sie diese ausschließen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Einführung einer direkten oder indirekten Impfpflicht für Schülerinnen und Schüler im Zuge von SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmen ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen.

¹ Vgl. Bundesärztekammer (HG): 124. Deutscher Ärztetag (Online) Beschlussprotokoll, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/124.DAET/Beschlussprotokoll_Stand_06.05.2021.pdf (abgerufen am 12.05.21)

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 607

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarzstörche im Spreewald

Die Brutbestände des vom Aussterben bedrohten und daher streng geschützten Schwarzstorches im Biosphärenreservat Spreewald haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Während es im Jahr 2005 noch acht Brutpaare waren, wurden 2014 nur noch vier festgestellt. In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Brut des Schwarzstorches mehr im Spreewald. Die Ursache für den Verlust wird vor allem im Rückgang von Feuchtgebieten als Nahrungsgebieten und Rückzugsräumen für das Brutgeschehen gesehen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz hat daher im vergangenen Jahr ein Artenschutzprogramm für den Schwarzstorch gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten und Ergebnisse zur Erarbeitung des Artenschutzprogramms für den Schwarzstorch sind bisher zu verzeichnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Schwarzstorch ist einer der seltensten Brutvögel in Brandenburg. Die Anzahl der Brutpaare stagniert seit Jahren (ca. 15). Dabei ist der Rückgang nicht monokausal zu erklären. Ursächlich für den Rückgang kann neben Verlusten auf dem Zug und Störungen der Habitate durch verstärkte touristische Nutzungen oder Landnutzungsarbeiten auch die Prädation durch Beutegreifer sein. Die Veränderung des Landschaftswasserhaushaltes, bedingt durch die letzten Dürrejahre, spielt ebenso eine gewichtige Rolle bei der Veränderung der Lebensräume des Schwarzstorches. Sein Lebensraum sind Auenniederungen, feuchte Laub- und Mischwälder, Feuchtwiesen und Sumpfgebiete.

Die Zahlen zum rückläufigen Bestand des Schwarzstorches im Spreewald haben uns veranlasst, mit allen Beteiligten nach kurz- und mittelfristigen Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Im Herbst 2020 hat eine Arbeitsgruppe im Spreewald ihre Arbeit aufgenommen und seitdem erste Maßnahmen identifiziert.

Hierzu gehören die Überprüfung von Horststandorten und deren Sicherung mit Stammmanschetten zur Abwehr von Prädatoren. Dies ist bisher an drei Standorten umgesetzt worden.

Zur Optimierung der Hartmannsdorfer Teiche als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch wurde ein geeigneter Teich identifiziert. Gespräche mit dem Bewirtschafter und dem Eigentümer wurden aufgenommen. Parallel erfolgt die Vorplanung der notwendigen Maßnahmen.

Eingegangen: 20.05.2021 / Ausgegeben: 20.05.2021

Die Beruhigung potenzieller Brutgebiete im Inneren Spreewald durch Einbau von Sperreinrichtungen gegen Paddler in ganzjährig gesperrten Gewässern in den NSG Innerer Ober- und Unterspreewald mit dem Ziel, die illegale Befahrung zu unterbinden, ist in Vorbereitung.

Das Monitoring wird intensiviert, um während der Ankunft der Schwarzstörche im Spreewald festzustellen, wie viele Vögel nach Brutplätzen suchen.

Die Vergabe eines Gutachtens zur Identifizierung und Optimierung geeigneter Lebensräume für den Schwarzstorch im Biosphärenreservat Spreewald wird derzeit vorbereitet.

Die genannten Schritte dienen unmittelbar der Umsetzung von gezielten Artenschutzmaßnahmen. Ein nur auf den Spreewald bezogenes Artenschutzprogramm greift für die Erhaltung der Art zu kurz. Daher bereiten wir derzeit Eckpunkte für ein landesweites Artenschutzprogramm „Schwarzstorch“ vor.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 608
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Erhöhung der Kosten für Erste-Hilfe-Kurse

Jede und jeder sollte sich mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen auskennen und regelmäßig das entsprechende Wissen auffrischen, damit im Notfall schnell reagiert werden kann. Dafür sind Erste-Hilfe-Kurse genauso notwendig wie für die Erlangung des Führerscheins oder für betriebliche Ersthelferinnen und -helfer. Bürgerinnen und Bürger haben nun berichtet, dass die Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs im Landkreis Elbe-Elster seit dem 1. April 2021 von 40 bzw. 50 Euro für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 100 Euro erhöht wurden. Dies wird damit begründet, dass in Pandemiezeiten nur bis zu fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kurs zulässig sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Entwicklung in Bezug auf die Motivation, die finanziellen Belastungen und damit die Reduzierung der Zahl potenzieller qualifizierter Ersthelferinnen und -helfer sowie in Bezug auf Einnahmeverluste für die Träger der Kurse aufgrund von Einschränkungen durch Regeln der Eindämmungsverordnung und damit verbundene nötige Pandemieausgleichszahlungen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung begrüßt das Angebot und die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen, die die Bevölkerung in die Lage versetzen, in medizinischen Notfällen schnell und angemessen mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu reagieren. Einige pandemiebedingte Maßnahmen des Infektionsschutzes, beispielsweise Beschränkungen der Anzahl von Kursteilnehmenden, führen bedauerlicherweise für die Anbieter entsprechender Schulungen zu Einnahmeverlusten, die teilweise durch eine Erhöhung der Schulungsgebühren ausgeglichen werden sollen. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 ist es jedoch unumgänglich, infektiologisch begründete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt auch für die Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen.

Die von Hilfsorganisationen und anderen Veranstaltern angebotenen Erste-Hilfe-Kurse sind Fortbildungsveranstaltungen, die keiner landesrechtlichen Regelung unterliegen. Die jeweiligen Anbieter handeln in diesem Fall als privatrechtliche Unternehmen.

Es scheint nicht ausgeschlossen, dass mit dem Wegfall der derzeit noch notwendigen Schutzmaßnahmen wegen der dann zu erwartenden Erhöhung der Anzahl der Kursteilnehmenden in Bezug auf die Teilnahmegebühren eine Rückkehr zum Vor-Pandemie-Stand erfolgen wird.

Eingegangen: 20.05.2021 / Ausgegeben: 20.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 609
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Gründe der Wahl der SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten im Land Brandenburg

In der 18. Sitzung des ABJS am 07.05.2021 informierte die Landesregierung über den Entwurf eines Konzepts zur Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich auf das Virus SARS-CoV-2. Demnach können Kleinkinder ab einem Jahr zukünftig bis zu zweimal pro Woche von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mithilfe von nasalen Selbsttests getestet werden. Dafür seien laut Aussage des Ministeriums 4,094 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm gemäß § 9 HG 2021 beantragt und genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen hat man sich für den Ankauf von „Stäbchentests“ für Kleinkinder und nicht für die geeigneteren „Lolli-Tests“ oder Spucktests entschieden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Ausschreibung wurden seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Anforderungen an die zu beschaffenden Test formuliert. Diese wurden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit der fachlichen Expertise des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und gemeinsam mit den Akteuren der Kindertagesbetreuung und dem Landeskitaaelternbeirat erarbeitet.

Folgende Anforderungen sind an den Anbietenden gestellt worden:

- Schnelle Lieferung sollte zugesagt werden können.
- Es sollen Laientests/Selbsttests sein.
- Sie sollen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte BfArM zugelassen worden sein.
- Aufgrund der höheren Sensitivität sollen Tests mit einer Anwendbarkeit im vorderen Nasenbereich - Nasenvorhofabstrich - zur Anwendung kommen.
- 1er-Verpackung, alternativ max. 5er-Verpackung
- Verteilung über Logistik an 18 Landkreise im Land Brandenburg mit Lieferung frei Haus.
- Wünschenswert: Der Beipackzettel sollte in mehreren Sprachen je LK/kreisfreier Stadt zur Verfügung gestellt werden - Deutsch, Englisch, Russisch, Polnisch, Arabisch.

Eingegangen: 20.05.2021 / Ausgegeben: 20.05.2021

Die Kosten der bestellten Testkits sollten den vorgegebenen Kostenrahmen, der dem ZDPol bekannt war, nicht überschreiten.

Aufgrund der höheren Sensitivität von Nasenvorhofabstrichtests gegenüber Spucktests hat man sich für diese Testart entschieden. Die Lollitests waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gelistet.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 610
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ausschreibungsverfahren für SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten im Land Brandenburg

In der 18. Sitzung des ABJS am 07.05.2021 informierte die Landesregierung über den Entwurf eines Konzepts zur Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich auf das Virus SARS-CoV-2. Demnach können Kleinkinder ab einem Jahr zukünftig bis zu zweimal pro Woche von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mithilfe von nasalen Selbsttests getestet werden. Dafür seien laut Aussage des Ministeriums 4,094 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm gemäß § 9 HG 2021 beantragt und genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Verfahren wurden die oben genannten eingekauften Selbsttests ausgeschrieben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten sind in einer Dringlichkeitsausschreibung seitens des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg ausgeschrieben worden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 611
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Hersteller der SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten im Land Brandenburg

In der 18. Sitzung des ABJS am 07.05.2021 informierte die Landesregierung über den Entwurf eines Konzepts zur Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich auf das Virus SARS-CoV-2. Demnach können Kleinkinder ab einem Jahr zukünftig bis zu zweimal pro Woche von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mithilfe von nasalen Selbsttests getestet werden. Dafür seien laut Aussage des Ministeriums 4,094 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm gemäß § 9 HG 2021 beantragt und genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wer ist der Hersteller der oben genannten eingekauften Selbsttests, und wie lautet deren genaue Bezeichnung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Zuschlag für die Beschaffung der SARS-CoV-2-Selbsttests wurde der nal von minden GmbH, Carl-Zeiss-Straße 12, 47445 Moers, Germany, erteilt.

Die Bezeichnung der beschafften Testkits lautet: NADAL® COVID-19 Ag Test.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 612
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ausgewählter Zulieferer/Händler von SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten im Land Brandenburg

In der 18. Sitzung des ABJS am 07.05.2021 informierte die Landesregierung über den Entwurf eines Konzepts zur Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich auf das Virus SARS-CoV-2. Demnach können Kleinkinder ab einem Jahr zukünftig bis zu zweimal pro Woche von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mithilfe von nasalen Selbsttests getestet werden. Dafür seien laut Aussage des Ministeriums 4,094 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm gemäß § 9 HG 2021 beantragt und genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Zulieferer bzw. Händler erhielt den Zuschlag für die Bestellung der oben genannten Selbsttests?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Zuschlag für die Beschaffung der SARS-CoV-2-Selbsttests wurde der nal von min-den GmbH, Carl-Zeiss-Straße 12, 47445 Moers, Germany, erteilt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 613
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Menge der eingekauften SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten im Land Brandenburg

In der 18. Sitzung des ABJS am 07.05.2021 informierte die Landesregierung über den Entwurf eines Konzepts zur Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich auf das Virus SARS-CoV-2. Demnach können Kleinkinder ab einem Jahr zukünftig bis zu zweimal pro Woche von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mithilfe von nasalen Selbsttests getestet werden. Dafür seien laut Aussage des Ministeriums 4,094 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm gemäß § 9 HG 2021 beantragt und genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Anzahl der gekauften Selbsttests?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Ausschreibung wurden für Testangebote im vorschulischen Bereich 1 023 600 Tests beschafft.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 614
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Stückpreis der SARS-CoV-2-Selbsttests in Kindertagesstätten im Land Brandenburg

In der 18. Sitzung des ABJS am 07.05.2021 informierte die Landesregierung über den Entwurf eines Konzepts zur Testung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich auf das Virus SARS-CoV-2. Demnach können Kleinkinder ab einem Jahr zukünftig bis zu zweimal pro Woche von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mithilfe von nasalen Selbsttests getestet werden. Dafür seien laut Aussage des Ministeriums 4,094 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm gemäß § 9 HG 2021 beantragt und genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der Stückpreis der oben genannten Schnelltests?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beschaffung der Selbsttests für den vorschulischen Bereich in der Kindertagesbetreuung ist mit einem Stückpreis von 2,49 Euro (netto)/2,96 Euro (brutto) erfolgt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 615
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Zukunft der pädiatrischen Versorgung in Templin

Im Rahmen des „IGiB StimMT“-Projekts in Templin wurde seitens der Kassenärztlichen Vereinigung zur besseren Integration von ambulanten und stationären Leistungen eine zusätzliche pädiatrische Versorgung mit einem halben Sitz eingerichtet. Das Angebot wird in Templin sehr gut angenommen und ist eines der Erfolgsprojekte des „IGiB StimMT“-Projekts.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist diese zusätzliche pädiatrische Versorgung nach dem 31.12.2021 abgesichert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg steht im Zuge des Strukturwandels der ländlichen Gebiete vor großen Herausforderungen bei der Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung der Bevölkerung. Dazu gehört insbesondere eine wohnortnahe fachärztliche Versorgung.

Als ein erfolversprechendes Beispiel hierfür kann das ambulant-stationäre Gesundheitszentrum in Templin genannt werden. Hier wurde mithilfe einer Förderung durch den Innovationsfonds und den Strukturfonds ein sektorenübergreifender innovativer Ansatz zur Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum unterstützt.

Das Sana Krankenhaus Templin erbringt dabei im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ambulante pädiatrische Leistungen für das KV RegioMed Zentrum Templin im Umfang eines halben KV-Sitzes mit einem definierten Leistungsspektrum. Der Finanzierungszeitraum wurde auf zunächst zwei Jahre angelegt. Dieser läuft zum 31.12.2021 aus.

Neben der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin wurde als weitere Säule eine teilstationäre Pädiatrie am Sana Krankenhaus Templin etabliert. Für dieses neue Versorgungsangebot wird mit den Kostenträgern noch über die konkrete Finanzierung verhandelt. Die Leistungen werden aber weiter erbracht. Dies betrifft ebenso die Finanzierung der Fälle in der sogenannten Decision Unit, in der auch Kinder und Jugendliche zunächst notfallmäßig behandelt werden und die weitere Versorgung geklärt wird.

Die erweiterte ambulante pädiatrische Versorgung im Mittelbereich Templin ist im Kontext eines zusätzlichen Versorgungsauftrages zunächst bis zum 31.12.2021 gesichert. Eine weitergehende Finanzierung muss im Rahmen der Verhandlungen zur morbiditätsbedingten

Gesamtvergütung (MGV) für das Jahr 2022 zwischen der KVBB und den GKV vereinbart werden. Bisher wurde dies unter Berücksichtigung des vorherigen stationären Budgetvolumens (rund 1,0 Millionen Euro) refinanziert.

Auf Grundlage der aktuell noch nicht abgeschlossenen Evaluation der Bedarfe vor Ort werden die beteiligten Akteure die weitere Finanzierung der zusätzlichen ambulanten pädiatrischen Versorgung ab dem Jahr 2022 überprüfen.

Die Landesregierung wird die Sicherung der ambulanten pädiatrischen Versorgung vor Ort weiter moderierend unterstützen. Zur Jahresmitte 2021 wird das Projekt IGiB-StimMT gemeinsam mit aufgebauten Leistungsinhalten des Innovationsfondsprojektes evaluiert. Auf Basis der Evaluation werden Verhandlungen über die weitere Finanzierung erfolgen. Voraussetzung ist eine Genehmigung der Fortführung der Praxistätigkeit durch den Zulassungsausschuss der KVBB.

In diesem Zusammenhang hat Frau Ministerin Nonnenmacher auch die Schirmherrschaft für den diesjährigen 5. Templiner Gesundheitstag am 23.10.2021 übernommen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 616
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz

Am 29.04.2021 hat das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz des Bundes für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Rechte zukünftiger Generationen seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Bundesregierung hat im Anschluss angekündigt, das Gesetz überarbeiten zu wollen, und dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes auf die Erstellung des Klimaplanes Brandenburg und auf Maßnahmen zum Klimaschutz haben, unter anderem auch bezüglich der Laufzeit der Braunkohlekraftwerke?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach der wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (veröffentlicht am 29. April 2021) hat die Bundesregierung im Eiltempo in der vergangenen Woche eine Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Auch wenn wir uns angesichts der Tragweite der Gesetzesänderung eine längere parlamentarische Beratungszeit gewünscht hätten, begrüßen wir ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Mit der geplanten Anhebung des Ambitionsniveaus bei der Treibhausgasminderung bis 2030, der Einführung von Zwischenzielen für die Jahre 2035 und 2040 sowie mit dem Vorziehen des Zieljahres für die Klimaneutralität auf 2045 besteht nunmehr eine realistische Chance, dass Deutschland seiner Verantwortung zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens nachkommt.

Gleichzeitig müssen wir uns die komplexen Auswirkungen der neuen Klimaziele für Wirtschaft und Gesellschaft vor Augen halten. Dies betrifft unter anderem einen möglicherweise früheren Kohleausstieg und die im Sinne der Versorgungssicherheit gleichzeitige Notwendigkeit eines erheblich forcierten Ausbaus erneuerbarer Energien und entsprechender Netze und Speicher.

Auch die neu geplanten und meiner Ansicht nach sehr ambitionierten Senkenziele für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (im neuen Paragraphen 3a) und nicht zuletzt die Verteuerung fossiler Energieträger im Wärme- und Verkehrsbereich werden intensiv zu diskutieren sein. Die für die Beschleunigung des Wandels hin zur Klimaneutralität notwendigen Instrumente und Maßnahmen werden im Klimaschutzgesetz noch nicht genannt. Sie müssen aber im Interesse einer technologischen Erreichbarkeit und sozialen Ausgewogenheit der Klimaziele zeitnah politisch erörtert und gestaltet werden. Das

Eingegangen: 20.05.2021 / Ausgegeben: 20.05.2021

Bundeskabinett hat im Zuge der Beschlussfassung zum Klimaschutzgesetz 2021 Maßnahmen angekündigt, um die damit beschlossenen Ziele erreichen zu können. Unter anderem soll hierzu in den nächsten Wochen ein Sofortprogramm vorgestellt werden.

Selbstverständlich betreffen die neuen Klimaziele und die angekündigten gesetzlichen Vorgaben zu deren Umsetzung auch unser Bundesland. Vor diesem Hintergrund dürfte sich die klare Notwendigkeit einer Anpassung der brandenburgischen Klimaschutzpolitik ergeben, die sich bislang am Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 orientiert.

Beim Klimaplan haben wir bereits wichtige Vorarbeiten geleistet und stehen derzeit in einer intensiven Arbeitsphase. Wie Sie wissen, beginnen das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Berlin und die BTU Cottbus-Senftenberg mit der Erarbeitung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Vorbereitung des Klimaplans Brandenburg. Dieser Prozess wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet. Gerade in diesem Moment und parallel zu unserer Sitzung tauscht sich die IMAG Klimaplan unter Federführung meines Hauses das erste Mal mit dem Leiter des Gutachterkonsortiums, Prof. Dr. Bernd Hirschl vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, und der BTU Cottbus-Senftenberg aus, um die Zusammenarbeit und die nächsten Schritte zu besprechen. Die Brandenburger Sektor- und Zwischenziele zur Treibhausgasminderung und die dafür relevanten klimapolitischen Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität werden wir in den kommenden Monaten diskutieren und festlegen.

Für uns ist klar, dass wir dabei sowohl das neue EU-Klimaschutzziel für 2030 (von -40 auf -55 % THG-Minderung, Basis 1990) als auch die neuen Klimaschutzziele auf Bundesebene (2030: 65 %, 2040: 88 %, Klimaneutralität 2045) berücksichtigen müssen. Eine Konsequenz ist, dass wir gemeinsam mit den Gutachtern bei der Berechnung von Zielszenarien und bei der Prüfung von Handlungsfeldern und Maßnahmen das Jahr 2045 als Zieljahr in den Blick nehmen und auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Bürgerinnen und Bürgern und wichtigen Stakeholdern diskutieren.

Besonders relevant für Brandenburg sind die im Klimaschutzgesetz eingeführten Zielvorgaben für die natürlichen Treibhausgas-Senken wie Wälder, Böden und Moore. Wir müssen zwar einerseits die Berechnung der mit dem neuen Klimaschutzgesetz festgelegten ambitionierten Ziele für die Senkenleistungen angesichts fehlender methodischer Grundlagen und Umsetzungsszenarien kritisch hinterfragen. Aber wir sind ja schon längst auf dem Weg, diese klimapolitische Herausforderung in Brandenburg anzugehen. Mit dem Moorschutzprogramm, das heißt der Wiedervernässung trockengelegter Moore, mit der verstärkten Förderung der Humusbildung in der Landwirtschaft und mit dem Waldumbau werden wir die Klimaschutzfunktion der natürlichen Ökosysteme stärken.

Zum Schluss möchte ich noch eins deutlich machen: Der Bund ist jetzt gefragt, nicht nur ein effektives und weitreichendes Sofortprogramm auf den Weg zu bringen, um die neuen Ziele auch erreichen zu können. Es müssen jetzt auch die klimapolitischen Handlungsoptionen auf Landesebene ausgeweitet werden, um Ersatz und Vermeidung von treibhausintensiven Prozessen und Produkten und den Ausbau der hierfür erforderlichen Infrastrukturen zu beschleunigen. Die Länder brauchen hierfür die Möglichkeit, die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Rahmenbedingungen und Anreize auf ihrem Landesgebiet zu schaffen.

Grundsätzlich sollte den Ländern in allen klimarelevanten Sektoren die Möglichkeit eingeräumt werden, weitergehende Regelungen zugunsten des Klimaschutzes zu treffen. Unter anderem hierfür setzen wir uns auf Bundesratsebene ein.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 617
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung des Landes bei der Sanierung des Wasserwerkes Müllrose

Im Jahr 2014 ist erstmals die Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Raum Frankfurt (Oder) diskutiert worden. In diesem Zusammenhang gab es eine Zusage der damaligen rot-roten Landesregierung, sich mit Fördermitteln des Landes an diesem Vorhaben zu beteiligen. In Aussicht wurde damals eine Förderung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen“ gestellt. Diese Richtlinie ist zum 31.12.2020 außer Kraft getreten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Sanierung des Wasserwerkes Müllrose weiterhin finanziell zu fördern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach dem Auslaufen der Richtlinie Trinkwasser/Abwasser zum 31.12.2020 steht dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz keine zuwendungsrechtliche Grundlage für eine Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung zur Verfügung. Dementsprechend könnte aktuell auch keine Förderung einer Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose erfolgen. Es ist auch nicht vorgesehen, die in Erarbeitung befindliche Strukturanpassungsrichtlinie um Fördertatbestände für eine einzelne Wasserversorgungsanlage auszuweiten.

Eine Förderung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht akut erforderlich. Eine Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose war vor allem in Erwägung gezogen worden, weil eine Überschreitung des Sulfatgrenzwertes in dem vom Wasserwerk Briesen bereitgestellten Trinkwasser möglich schien. Im Auftrag des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe wurde daher im vergangenen Jahr eine Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen durchgeführt. Diese ergab, dass aktuell keine Gefährdungslage für das Wasserwerk Briesen aufgrund der erhöhten Sulfatkonzentration in der Spree zu befürchten ist. Sollte sich dennoch die Situation ergeben, dass im Wasserwerk Briesen der Trinkwassergrenzwert für Sulfat nicht eingehalten werden kann, wären die Bergbauunternehmen LMBV und LEAG als Verursacher der erhöhten Sulfatkonzentration in der Spree für eine Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen heranzuziehen.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Landtagsbeschluss „Eine klare Zukunft für die Spree“ vom 28.01.2021 umzusetzen. In diesem Rahmen soll das Strategische Hintergrundpapier

Eingegangen: 20.05.2021 / Ausgegeben: 20.05.2021

zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster in eine verbindliche Form gebracht werden, sodass die Zielwerte der Bewirtschaftungserlasse für Eisen und Sulfat eingehalten werden können.